

Biblioteka
UMK
Toruń

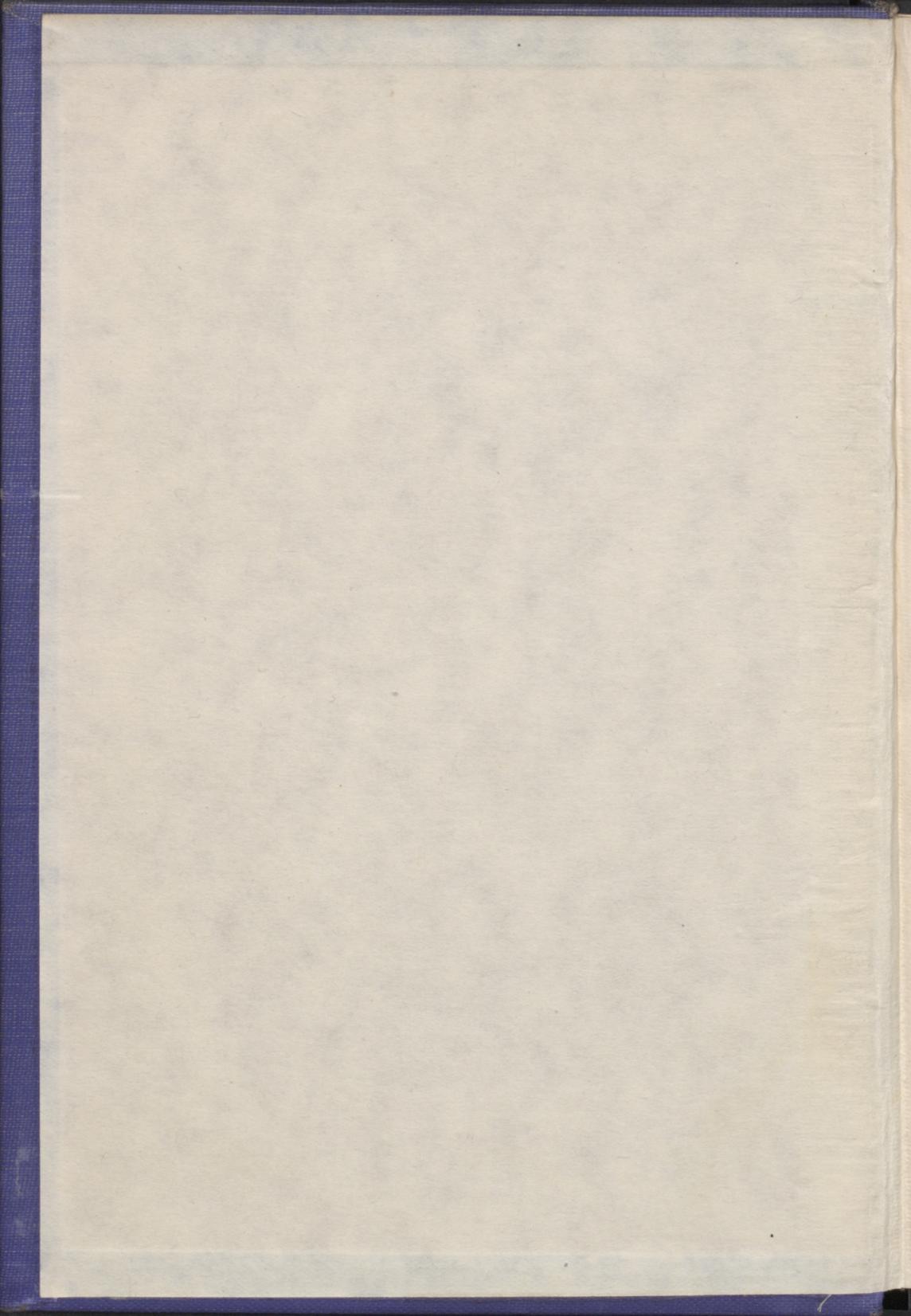
399201

Paul English
SITTEN-
GESCHICHTE
DES ORIENTS

Dr. Paul English



SITTENGESCHICHTE
DES ORIENTS



Doc. Dr. Karol Koranyi
Lwów, ul. Sykstuska 17c

EN PAUL HINDSICH
SITTENGESCHICHTE
DES ORIENS

Prof. Univ. Dr. Karol Koranyi
Warszawa

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

DR. PAUL ENGLISCH
SITTENGESCHICHTE
DES ORIENTS

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
540 EAST 57TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

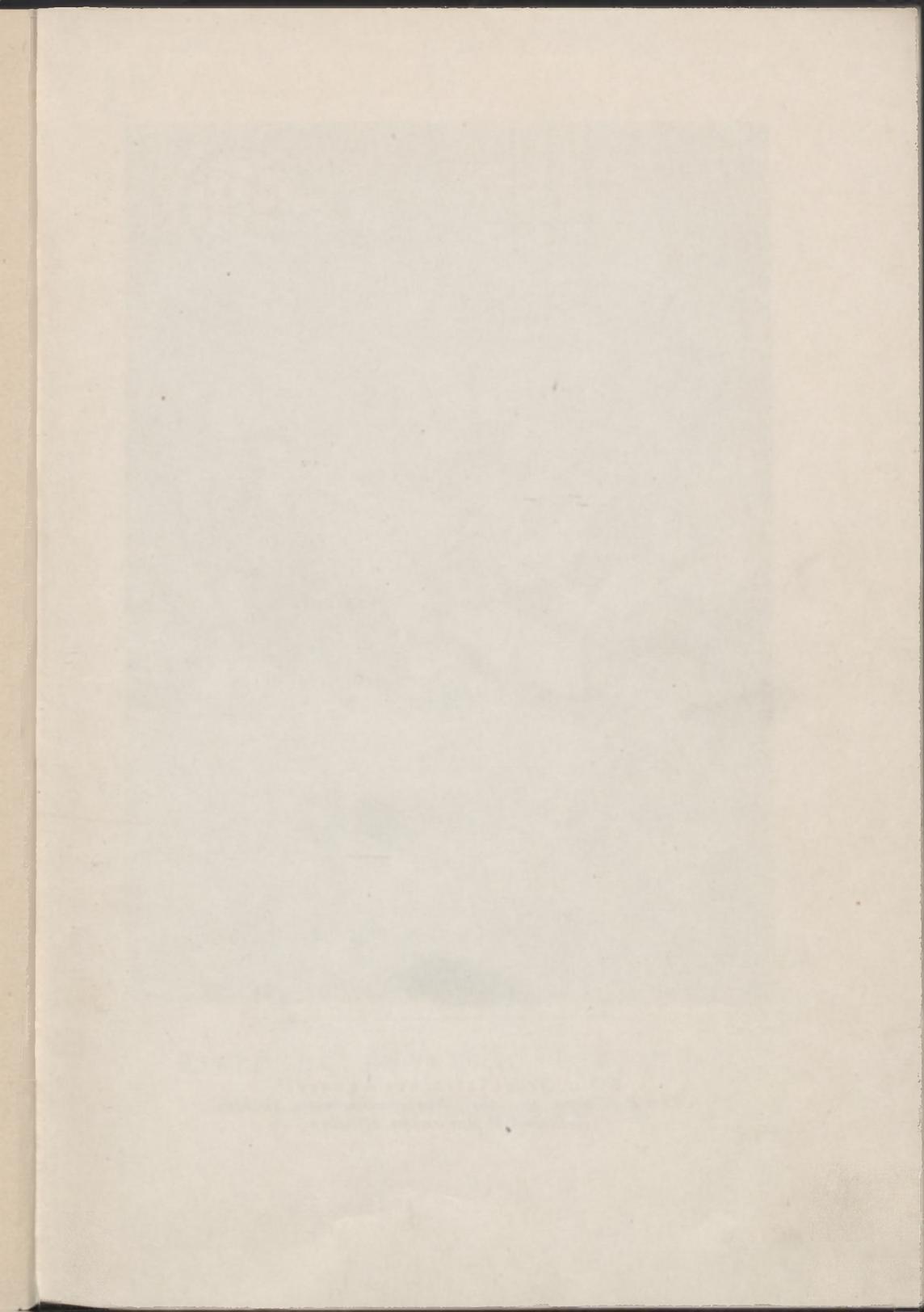




Bild 1. Orientalisches Aquarell.
Von Z. Wehme. 17. Jahrb. Kupferstichkabinett, Dresden.
(Aufnahme F. Bruckmann, München.)

80,5

15

Korzystać na miejscu

DR. PAUL ENGLISCH

SITTENGESCHICHTE
DES ORIENTS

Paul Englisch

MIT ÜBER 200 BILDERN

KIEPENHEUER-VERLAG · BERLIN UND

PHAIDON-VERLAG · WIEN

COPYRIGHT 1932 BY PHAIDON VERLAG WIEN
ALLE RECHTE FÜR TEXT UND BILDER
VORBEHALTEN

399201



K 1141/69

DRUCK DES TEXTES: OFFIZIN HAAG-DRUGULIN AG. LEIPZIG
DRUCK DER BILDER: CHWALLA-KUNSTDRUCK IN WIEN

DIE EIGENART DES ORIENTS

Die Länder von Tausendundeine Nacht und der ferne Osten / Stellung der Frau / Verderblicher Einfluß der orientalischen Religionen und Degradierung des Weibes / Polygamie / Die Frau als Vergnü- gungsobjekt / Haremswirtschaft / Der Harem als erotisches Treib- haus / Übersteigerung der sexuellen Phantasiearbeit / Sexuelle Früh- reife / Die Korpulenz der Orientalin / Die Kastraten / Sadismus der Eunuchen / Wollustlieferantin und Emanzipierte / Die schlaffe Psyche der Orientalin / Im Dienste des männlichen Egoismus / Askese und Masochismus / Abtreibungen / Kindesmord / Sind die Weiber Menschen? / Patriarchalische Familienordnung / Heirats- vermittlung / Ehen zwischen Kindern und Erwachsenen / Der ver- pönte Kuß der Gatten / Die Liebeslyrik / Erotische Lehrbücher / Kamasutram und Dr. Van de Velde / Perversitäten und die orienta- lische Praxis / Prostitution im Morgenland / Vagierende und kaser- nierte Prostitution / Unbefangenheit der Orientalen in eroticis / Kybele-Kult / Verehrung der Zeugungskraft / Phallos-Dienst

„Orient!“ Welch Zauberwort! Welch geheimnisvolles Wesen verbirgt sich dahinter, wie beginnt die Phantasie ihre Flügel zu regen, wenn dieses Wort erklingt! Unwillkürlich denkt der Hören- de an die üppigen und farbenglühenden Märchen von „Tausend und eine Nacht“, an die schöne und listige Scheherazade, an das Massenaufgebot von jungen auf schwellenden Polstern hingela- gerten Sklavinnen, an dunkelhäutige mißtrauische und doch so leicht zu übertölpelnde Eunuchen, an den edlen und für sein Volk besorgten Kalifen Harun al Raschid und seinen vorsichtig wägen- den und ihn behutsam beratenden Großwesir. Wir denken an Farbenpracht und verschwenderische Fülle, an Reichtum, Luxus und Wohlleben, und der Gedanke, daß Nahrungsorgen nach un- serer vagen Auffassung leichtlebige orientalische Menschen ebenso bedrücken mögen wie die in die Tretmühle des Alltags ein- gespannten Industriesklaven des kalten Nordens, will einem höchst seltsam erscheinen. Unbewußt vermengen wir Phantasie mit Realität, verallgemeinern wir, und es will uns etwas sonderbar anmuten, daß auch der Orient seinen Alltag hat, mit seinen Mühen und Plagen, mit seinen Sorgen ums tägliche Brot, mit seinen

Kümmernissen und seiner Bedrückung durch Reiche und Mächtige. Wir vergessen auch nur zu gern, daß der Orient nicht auf Arabien oder Persien sich beschränkt, sondern daß Assyrien, Ägypten, Babylonien, das Volk der Hethiter, Kananiter, Libyer ebenso wie der ferne Osten Japans und Chinas sowie das Völkergemisch Indiens unter den gleichen Begriff einzuordnen sind, daß Welten dazwischen liegen, nicht nur geographisch, sondern Welten in Anschauung, Sitten und Gebräuchen.

Die Rasse, undefinierbar und dennoch eine gegebene Größe, mit der auf alle Fälle zu rechnen ist, spielt hierbei eine ausschlaggebende Rolle. Und dennoch, trotz aller Verschiedenheiten, trotz aller hemmenden Schranken, bestehen Übereinstimmungen, und die tausendfachen Zähler in Sitte und Moralauffassung lassen sich vielfach auf einen gemeinsamen Generalnenner bringen.

Den Kulturstand eines jeden Volkes kann man mit ziemlicher Sicherheit danach einschätzen, wie es sich zur Frau stellt. Denn danach bemißt sich auch seine Auffassung von Liebe und Erotik, einen der beiden Angelpunkte, um den sich das Weltall seit Olims Zeiten dreht. Leider muß hier konstatiert werden, daß der ganze Orient der Frau keine große Achtung entgegenbringt, daß männlich das Staatswesen, männlich die Kultur, männlich die Religion ist. Die Frau nimmt eine durchaus untergeordnete Stellung ein, ob wir nun Arabien, Indien oder China, also räumlich weit voneinander liegende Staaten, ins Auge fassen. Nicht immer war es so. Wir werden bei der Behandlung Alt-Ägyptens die Wahrnehmung machen können, daß vor Tausenden von Jahren die Frau dem Manne ebenbürtig zur Seite stand, daß sie selbst bei der Verheiratung ihre selbständige Rechtspersönlichkeit behielt, in Literatur eine tonangebende Rolle spielte, daß sie in Staatsberufen durchaus Beachtliches leistete und daß ungeachtet ihrer freien Stellung (oder vielleicht gerade deswegen) Ägypten Blütezeiten erlebte wie kaum ein anderer orientalischer Staat. Auch Indien und selbst die Türkei hatten Perioden aufzuweisen, in denen die Frau in hohem Ansehen stand, ohne daß man die Behauptung wagen dürfte, daß der betreffende Staat infolge

Verweichlichung seiner Bewohner gegenüber seinen Nachbarstaaten ins Hintertreffen geraten wäre. Diese Tatsache liefert den deutlichsten Beweis dafür, daß es nicht im Wesen des Orientalen liegt, wenn der Mann in hochmütiger Selbstüberschätzung verächtlich auf die Frau herabsieht und sich allein als die Krone der Schöpfung betrachtet. Was den beklagenswerten Wandel in den Anschauungen hervorrief, war einzig und allein der verderbliche Einfluß der *Religion*. Ob wir nun den Brahmanismus, den Buddhismus, den mohammedanischen, den mosaischen Glauben, oder das Christentum auf ihre hier in Betracht kommende Tendenz hin prüfen, sämtliche Religionen, die auf orientalischem Boden ihren Ursprung haben, wir werden überall die traurige Tatsache verbuchen müssen, daß diese Religionen nicht nur nichts zur Hebung der Frau getan, sondern im Gegenteil misogyne Gedankenkeime ausgestreut haben. Alle diese Religionen sind für den Mann ein recht brauchbares Instrument geworden, seine Vormachtstellung als von Gottes Gnaden aufzurichten und zu befestigen, und er hat nicht einen einzigen Augenblick gezögert, sich dieses Instruments nach besten Kräften zu bedienen, es zu vervollkommen, um die Frau in Niedrigkeit und Abhängigkeit zu bringen, und die Frau hat sich mit der ihr zugewiesenen Rolle Jahrtausende lang abgefunden.

Aus dieser Degradierung der Frau erklärt sich auch die für den Abendländer befremdliche Tatsache der *Vielweiberei*. Die Frau ist ja niemals Subjekt, sondern Objekt der Eheschließung. Ihr Wunsch und Wille spielt dabei keine Rolle. Es wird über sie verhandelt, und sie wird verhandelt, wie irgendein Besitztum des Mannes. An einen derartigen Besitzwechsel erinnert auch der fast überall sich findende an den Brautkauf erinnernde Brauch der Hingabe von Geschenken oder Vermögensstücken seitens des



Persische Plastik
aus Anchita

zukünftigen Eidams an seinen Schwiegervater. Nicht der Schwiegervater zahlt eine Mitgift, sondern der Gatte den tatsächlichen oder versteckten Kaufpreis für seine Gattin, und bei einer derartigen Kaufmöglichkeit ist es tatsächlich nur eine Vermögensfrage, wieviel Frauen sich einer zulegen will. So war es auch gang und gäbe in den später durch den Mohammedanismus eroberten Gebieten, und erst der Prophet traf in dieser Hinsicht einschränkende Bestimmungen, indem er nur vier rechtmäßige und vier Nebenfrauen für einen einzelnen Mann zuließ. Die Ziffer selbst ist ja nebensächlicher Natur, angesichts der Tatsache, daß der Mann der bestimmende Teil war, der nach seinem Gusto sich ausleben und weibliche Vergnügungsobjekte, durch die Religion gestattet, sich zulegen konnte. Selbst in Staaten, in denen die Einehe herrscht, wie in Japan beispielsweise, hat die Frau nichts davon profitiert. Sie ist und bleibt der Spielball der Launen ihres allmächtigen Gatten, dem sie, durch Brauch und Herkommen daran gewöhnt, sich willig unterordnet und als dessen Anhängsel sie sich selbst betrachtet.

Nicht moralische Gründe führten zur Einschränkung der Polygamie, nicht religiöse Bedenken, sondern einzig und allein wirtschaftliche Gründe. Bei den primitiven Verhältnissen der früheren Zeiten und der sprichwörtlichen Bedürfnislosigkeit des Orientalen war es natürlich ein Leichtes, die geringen Ansprüche und Lebensnotwendigkeiten auch noch so vieler Frauen zu befriedigen. In dem Maße aber, in dem die Einkünfte sich mehrten, wuchsen mit der Höhe des Lebensstandards auch die Forderungen der Frauen an die Freigebigkeit ihres Herrn und Gebieters. Sie ließen sich erfüllen, so lange entweder großzügige Besoldung oder die Möglichkeit schrankenloser Aussaugung des niederen Volkes stets neu fließende Quellen für den über zahlreiche Frauen verfügenden Hausherrn erschlossen. Mit dem Augenblicke aber, in dem diese Quellen versiegten, sah sich auch der Vermögendste dazu gedrängt, nach seinen Verhältnissen zu leben und gerade da zu sparen, wo ihm die Möglichkeit dazu verblieb. Der Kampf ums Dasein war demnach der Schrittmacher der Monogamie.



Bild 2. Lautenspielerin.
Ägyptisches Grabgemälde aus Theben, XVIII. Dynastie.



Bild 3. Gastmahl.
Wandgemälde aus einem Grab bei Theben in Ägypten.
(Britisches Museum, London.)

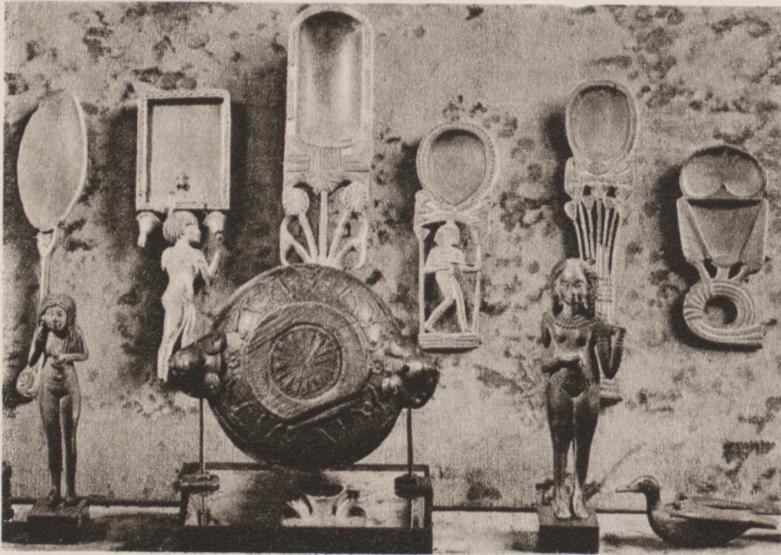


Bild 4. Altägyptische Toilettengegenstände aus Holz.
Um 1800 v. Chr.
(Museum im Louvre, Paris.)



Bild 5. Mädchen aus El-Bersche.
Ägyptische Wandmalerei. Um 1500 v. Chr.



Bild 6. Gauklerin.
*Ägyptisches Wandgemälde.
(Museum Turin.)*



Bild 7. Beschneidungszeremonie.
Aus Herliberger, „Zeremonien und Götzendienst“. Zürich 1748.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

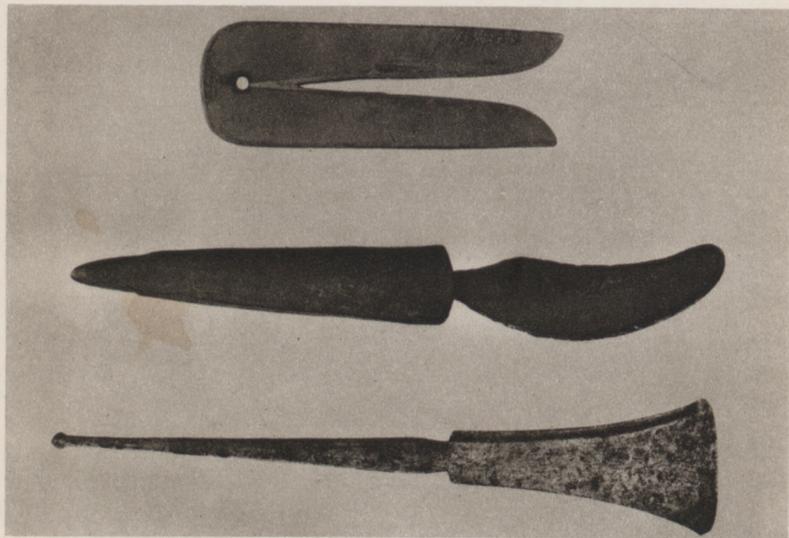


Bild 8. Asiatische Beschneidungsinstrumente.
(Welcome Medical Museum, London.)

Die Vielweiberei mußte dann notgedrungen zu der mit Recht als äußerst verderblichen *Haremswirtschaft* führen. Wer etwas besitzt, will es ungern mit andern teilen. Die Eifersucht des Besitzers zwingt ihn dazu, Vorsorge zu treffen, daß er „Hahn im Korbe“ bleibe. Mit dem Tage der Eheschließung siedelt die junge Gattin in das Heim ihres Gatten über, das sie nur in ganz bestimmten Fällen und fast immer nur unter Aufsicht einer Vertrauensperson verlassen darf. Man hat viel über den Harem der mohammedanischen Völker geschrieben und ihn entweder in dichterischem Überschwang als Idealdasein verherrlicht oder als moralischen Seuchenherd verdammt. Allgemeingültigkeit darf keines dieser Urteile beanspruchen. Es kommt immer auf den Gebieter an und die mehr oder minder große Freiheit, die er seinen Haremsinsassen gewährt. Ist der Harem nur klein, so ergeben sich unter den Bewohnern verhältnismäßig weniger Reibungsflächen. Steht der Hausherr in der Vollkraft seiner Jahre, so wird, da „das ew'ge Weh und Ach“ der Frauen „aus einem Punkte zu kurieren“ ist, die Zufriedenheit leicht zu erreichen sein.

Wehe aber, wenn tödliche Langeweile die Gemüter gefangen hält und die Phantasie in ungesunde Bahnen lenkt! Denn von wirtschaftlichen Kämpfen und Sorgen weiß die Frau des Harems nichts, und nach Bildung steht nicht ihr Sinn. Was bleibt ihr übrig, als die für das Weib reservierte Region der Sexualität immer wieder und wieder zu beschreiten und das Geschlechtliche in allen seinen Zusammenhängen in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen! Im Harem statten sich Freundinnen und Nachbarinnen Besuche ab. Hier werden Toilettengeheimnisse ausgetauscht und mit einer für das Abendland unverständlichen Offenheit und Ehrlichkeit sämtliche Fragen des Liebeslebens erörtert. Hier werden Pläne für künftige Ehen der Kinder ventiliert, hier erscheint die Heiratsvermittlerin, um im Auftrag der Eltern eines Ehefähigen eine passende Partie zu suchen. Es kann deshalb nicht ausbleiben, daß diese unaufhörliche Beschäftigung mit den intimsten Details des Geschlechtslebens sich bis zur Krankhaftigkeit steigern muß. Alle diese Themen werden ungeniert vor den Augen und

Ohren der Kinder erörtert, denn auch diese bleiben (die Knaben nur bis zu einem gewissen Alter) im Harem. Wenn man bedenkt, daß das junge Mädchen in vielen Ländern zu einem Zeitpunkt als ehreif angesprochen werden muß, in dem es in kühleren Landstrichen noch die Schulbank drückt, und daß auch die Knaben sexuell sehr frühreif sind, wird man sich die seelischen Wirkungen dieses Milieus unschwer ausmalen können.



Tänzerinnen, Lautenspielerinnen und Frauen, die Speisen und Schminkgeräte tragen. Altägyptisches Wandgemälde

Mit Reden allein aber läßt sich die Zeit nicht vollständig ausfüllen. Ist man also der Unterhaltung müde, so kommen Tänze oder Unterhaltungsspiele an die Reihe. Die Tänze selbst können nur als Schaustellungen lebenden Fleisches betrachtet werden, als plastische Darstellungen sinnlicher Regungen, in ihrer Urbedeutung sinnfälliger und erregender als die laszivste Unterhaltung. Mit trockenem Gaumen aber läßt sich nur schlecht selbst dem interessantesten Zeitvertreib lauschen. Es geht deshalb nebenher andauernde Näscherei und Vertilgung von Süßigkeiten, für die jede Orientalin eine besondere Vorliebe zeigt. Pasteten, einge-

machte Früchte, Obstkonserven und allerlei Fruchtwässer (Scherbet) werden in Unmassen konsumiert. Zucker, Honig, Nüsse und Mandeln bilden die Hauptbestandteile der in Backform gefertigten Leckerbissen. Diese Auffütterung und der Mangel an Bewegung müssen zum größten Teil als die bestimmenden Ursachen für die europäischem Geschmack recht unsympathische Korpulenz der Orientalin eingeschätzt werden.

Jedem männlichen Außenstehenden ist auch nur der Blick hinter die Kulissen des Harems verwehrt. Er würde sich eines unverzeihlichen Verbrechens schuldig machen, wollte er versuchen, hinter diese Geheimnisse dringen zu wollen. Überdies bietet sich dafür auch nicht die geringste Gelegenheit. Die Frauengemächer sind von den allgemeinen Wohnräumen streng geschieden, und lediglich dem Besitzer des Harems und seinen kastrierten Kreaturen ist der Zutritt gestattet. Denn selbstverständlich vertraut der Herr des Hauses weder auf das Gebot der Religion und der Sitte, noch auf die Treue seiner Frauen, sondern rechnet mit deren Lüsterheit und der Abenteuerlust seiner Geschlechtsgenossen. Aus diesem Grunde bestellt er seinen Frauen unbestechliche Wächter, die deshalb ungefährlich sind, weil sie ihrer Männlichkeit beraubt wurden, die Eunuchen. Die grausame Unsitte der Fremdkastrierung ist zwar uralt, und wir finden sie schon vor Jahrtausenden auch bei solchen Völkern, die später nicht den Islam annahmen. Doch hat erst der Mohammedanismus diesem Institut des Eunuchentums die weite Verbreitung geschaffen, sodaß Harem und Eunuchen untrennbare Begriffe geworden sind. Da den Hausherrn seine Geschäfte, Unternehmungen oder Stellung zwingen, öfter seine Behausung zu verlassen, braucht er naturgemäß eine Person, der er sein volles Vertrauen schenken darf. Diese Vertrauenssetzung führt jedoch nicht selten zu mancherlei Unzuträglichkeiten. Ist schon, physiologisch bedingt durch das entscheidende körperliche Manko, der Charakter des Eunuchen als wenig sympathisch anzusprechen, so kommen alle schlechten Eigenschaften ans Tageslicht, wenn Machtgier ihn dazu treibt, seine bevorzugte Stellung zu mißbrauchen, um seinen Herrschaftskitzel zu befriedigen. Han-

delt es sich um den Harem eines zwar Vermögenden, jedoch politisch Bedeutungslosen, so wird sich seine Machtgier in der Unterdrückung der seiner Obhut anvertrauten weiblichen Schutzbefohlenen äußern, die nicht selten an sadistische Grausamkeit grenzt.

Widerfuhr ihm jedoch das erwünschte Glück, Ober- oder Groß-eunuch eines Würdenträgers oder gar des Kalifen oder Sultans zu werden, so bot sich ihm darüber hinaus noch die Möglichkeit, bestimmend in die Geschicke des Landes oder auch nur einer Provinz einzugreifen, und die Geschichte kennt mehr als ein Beispiel, in dem derartige unberechtigte Übergriffe zum Unheil des der Oberhoheit eines Eunuchen anvertrauten Landes ausgeschlagen sind. Man erinnert sich hier unwillkürlich an Schillers für alle Zeiten Geltung behaltendes Wort:

*Wer keinen Menschen machen kann,
Der kann auch keinen lieben!*

Man sollte nun annehmen, daß den Haremsdamen ihre Deklassierung schmerzlich zum Bewußtsein gekommen sei und daß sie sich deshalb aus der Enge ihres goldenen Käfigs herausgesehnt hätten. Allein weit gefehlt! Seltsamerweise trugen sie dazu nicht das geringste Verlangen. Im Gegenteil! Als durch die jungtürkische Bewegung 1908 die hemmenden Schranken fielen und noch 1918 nach Kemal Paschas Reorganisation stieß die wohlwollende Reformbewegung auf den energischen Widerstand gerade der Frauen, denen doch im Grunde genommen die neuzeitlichen Bestrebungen allein zugute kommen sollten. Sie fühlten sich in ihrer zwar freiheitsberaubten, doch sorgenlosen Existenz zu wohl, als daß sie Verlangen getragen hätten, auf sich selbst gestellt, den Kampf ums tägliche Brot für sich aufzunehmen.

Dieses beklagenswertes Fiasko stellt der orientalischen Frau gerade kein rühmenswertes Zeugnis aus. Es liefert den Beweis, daß sie nur einen schwachen Begriff von ihrer Menschenwürde hat und nach Hebung ihres Bildungsstandes kein Verlangen trägt. Betrachtet man von diesem Standpunkt aus die Degradierung

der Frau, so gelangt man vielleicht zu einem besseren Verständnis für die Psyche des Orientalen, der, da seine Frauenwelt nicht für das tägliche Leben gerüstet ist, nur das einzig Mögliche tut, ihr die Sorge dafür abzunehmen und sie lediglich für den Wollust- und Fortpflanzungszweck aufzusparen. Allein man könnte hier mit Recht den Einwand erheben, daß ja gerade durch die egoistische Hervorkehrung des männlichen Herrschaftstandpunktes die orientalische Frau es im Laufe der Zeiten verlernt habe, mit beiden Füßen fest ins Leben zu treten und unbeeinflußt durch männliche Leitung die Initiative zu ergreifen. Daß hierzu der Frau tatsächlich die Fähigkeit nicht ermangelt, zeigt sich an der Fellachin und der Nomadin, die, da die Not des Lebens sie dazu zwingt, sich tatkräftig mit an der Lebensgestaltung und -führung des Mannes beteiligt. Und ebenso liefert ein großer Teil der Türkinnen, Koreanerinnen und Japanerinnen den Beweis, daß sie bei geeigneten Vorbedingungen Bildungseinflüssen und Neuerungen durchaus zugänglich sind. Durch europäischen oder nordamerikanischen Einfluß schleifen sich die künstlich geschaffenen Gegensätze zwischen den beiden Geschlechtern allmählich ab, und schon heute ist beispielsweise in Japan, und mit einiger Einschränkung auch in der Türkei, das weibliche Element bereits zu einem mitbestimmenden Faktor im Wirtschaftsleben geworden.

Indessen muß hierbei einer weiteren für die orientalische Frauenwelt ziemlich beschämenden Auffälligkeit gedacht werden: Dieser Wandel vollzog sich nicht aus den Reihen der Frauen heraus, sondern die Lockerung einengender Fesseln ging auch jetzt wiederum durch den Willen des Mannes vor sich, der freiwillig sein Herrschaftsgebiet einschränkte zugunsten der Frau, die sich erst widerwillig ihre Freiheiten aufdrängen ließ. Gewiß gibt es eine Frauenemanzipation, aber sie wird selbst nicht den Anspruch erheben wollen, daß ihre Arbeit von nennenswertem Erfolge gekrönt worden sei, da ihre Vorkämpferinnen, vom europäischen Standpunkt ausgehend, für orientalische Eigenart noch nicht das rechte Verhältnis fanden. Ohne das ihnen die Wege bahnende männliche Entgegenkommen wäre dem von Frauen ausgehenden Emanzipations-

bestreben selbst der geringe tatsächliche Teilerfolg nicht beschieden gewesen.

In diesem apathischen *laissez faire, laissez aller* der Durchschnittsorientalin erweist sich so recht der ihnen anezogene Fatalismus, der deterministische Glaube an ein dem blinden Schicksal Anheimgegebensein, ohne die Möglichkeit zu haben, den Lauf der Dinge durch menschliches Handeln irgendwie beeinflussen zu können. Der osmanische Türke bezeichnet das als Kismet, in das blind sich zu ergeben nach der noch heute im Islam herrschenden Auffassung religiöse Pflicht des Moslims ist. Anders als beim kühl abwägenden, den Verstand, nicht das Gefühl als Leitstern gelten lassenden Abendländer bestimmt ja beim Orientalen die Religion sein ganzes privates und öffentliches Leben. Er betrachtet alles unter dem Gesichtswinkel des Religiösen, gleichgültig ob wir hier den Mohammedaner, den Buddhisten oder einen Anhänger von Laotse oder Konfutse im Auge haben. Allein diese religiöse Überzeugung gewinnt er nicht etwas durch eigenes intensives Nachdenken und durch logisches Aufbauen einer Gedankenkette. Der Verstand hat zu schweigen, wenn die Satzung oder Überlieferung Richtlinien für das Handeln im täglichen Leben geben. Darum das Sterile in den orientalischen Religionen, denen, mit Ausnahme des Urchristentums die innere Gottverbundenheit abgeht. Der Mohammedanismus allein kennt eine jenseitige Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen, aber gerade in diesem Punkte ist er nicht originär, sondern stützt sich dabei auf christliche Anschauungen, die er für das orientalische Verständnis vergrößerte. Diese Vergeltung in einem anderen Leben gilt jedoch auch in der Hauptsache nur für den Mann, weniger für die Frau, die sich mit den Überbleibseln zu begnügen hat, „die von des Herrn Tische fallen.“ Bei den Anhängern Brahmas oder Buddhas ist es die Angst vor einem unerwünschten Fortleben im irdischen Jammertale, die zur Befolgung moralischer Lehren Veranlassung bietet. Maßgebend ist auch hier kein auf logische Gedankentätigkeit gegründeter Glaube, sondern strikte Befolgung eines verknöcherten Formalismus sichert Freisein von Leiden oder direkte Glück-



Bild 9. Beschnittene.
Ägyptisches Tonrelief.
(*Welcome Medical Museum, London.*)



Bild 10. Phönikerin.
Kleinasiatische Plastik. Um 500 v. Chr.

seligkeit. Eine an Äußerlichkeiten haftende Tradition bestimmt das Leben des Mannes und der Frau. Da die Religion, wie noch einmal hervorgehoben werden mag, Manneswerk ist, suchen Religionsschöpfer und Klerus, möglicherweise auch ganz unbewußt, lediglich dem männlichen Standpunkt Rechnung zu tragen und dem weiblichen Empfinden nur so weit Konzessionen zu machen, als es dem männlichen Interesse entspricht. Auch in der Religion darf sich also die Frau nur geduldet fühlen und nur so weit Glückseligkeit erhoffen, als sie ihr Leben in den Dienst des männlichen Egoismus gestellt hat.

Für den Inder selbst bedeutet die den unumgänglichen notwendigen Lebensnotwendigkeiten widerstrebende Askese ein Gott wohlgefälliges Werk. Er sieht in masochistisch-wollüstigem Schmerzaufsuchen und in der Leidensexese seinen eigentlichen Lebens-



*Indische Wandmalerei.
Vom Felsentempel in Ajunta*

zweck als Vorstufe für ein zur Belohnung dafür gewährtes höhergeartetes Leben. Schmerzen und Krankheiten schrecken den Hindu nicht, erwartet er dafür doch stets eine noch weit über den Rahmen des Erlittenen hinausgehende Belohnung bis zum schließlichen Eingehen ins Nirwana. Der Gedanke, gut zu handeln um des Guten selbst willen, ist dem Orientalen fremd. Für das nüchterne abendländische Empfinden zwar unverständlich, für morgenländische Begriffe aber vielleicht durchaus logisch, erscheint deshalb das bewußte Leidenerdulden der Frau nichts anders als eine bewußt religiöse Unterordnung in den Ratschluß des Allmächtigen, dem sie bei Strafe ihrer Verdammnis nicht widerstreiten darf. Durch demütige Hingabe sucht sie ein „Zipfelchen vom Himmelreich“ abzubekommen. Kismet in Reinkultur!

Betrachtet der Orientale also das ganze weibliche Geschlecht als ein dem Schöpfer vorbeigelungenes Werk, so begreift man auch, daß nur die Geburt eines Sohnes in der Familie gefeiert, die Geburt einer Tochter hingegen als eine Strafe der Götter angesehen wird. So weit geht sogar die Verachtung des femininen Sprößlinge, daß es bei manchen Völkern oder Stämmen dem auf einen Stammhalter rechnenden Vater bei wiederholter Vernichtung seiner Hoffnung sogar gestattet ist, von seiner ihn nicht befriedigenden Gattin sich entweder scheiden zu lassen oder eine Nebenfrau zu erwählen, der die Aufgabe zufällt, für das gewünschte Ergebnis zu sorgen. Das männliche Kind wird dann legitimiert und gilt als von der rechtmäßigen Frau geboren.

Was aber geschieht mit den Töchtern? Deren Geburt gilt ja als im höchsten Grade unerwünscht, und es erscheint deshalb nur durchaus logisch, daß man ein so zu erwartendes Resultat nach Kräften zu hintertreiben versucht oder ein gewonnenes Ergebnis annulliert, mit anderen Worten auf gewaltsame Weise beiseite schafft. Da man nun vor der Geburt niemals mit absoluter Gewißheit über das Geschlecht des zu erwartenden Kindes eine Entscheidung treffen kann, wird Abtreibung in der Regel auch nur dann vorgenommen, wenn überhaupt keine Kinder ersehnt werden. Derartige Fälle sind aber so geringfügig unter dem nicht von europäischer Kultur angekränkelten Orientalen, da Kinderreichtum der erstrebenswerte Zweck der Ehe ist, daß sie hier füglich ausscheiden können.

Viel häufiger hingegen kommt der Kindesmord vor, aber nicht der wahllose von Knaben und Mädchen, sondern lediglich die *Tötung von Mädchen*. Sie findet sich bei vielen orientalischen Völkern, insbesondere jedoch bei den meisten Stämmen Indiens, und das nicht nur in der Vergangenheit. England, dem Kolonialherrscher, ist es nach langen, mit Zähigkeit und drakonischer Strenge geführten Kampfe gelungen, den ärgsten Mißbräuchen Einhalt zu tun. Doch war auch Englands starke Hand nicht stark genug, das Übel ganz abzustellen, und dort, wo englischer Einfluß nicht hinreicht, besteht der grausame Brauch auch heute noch.

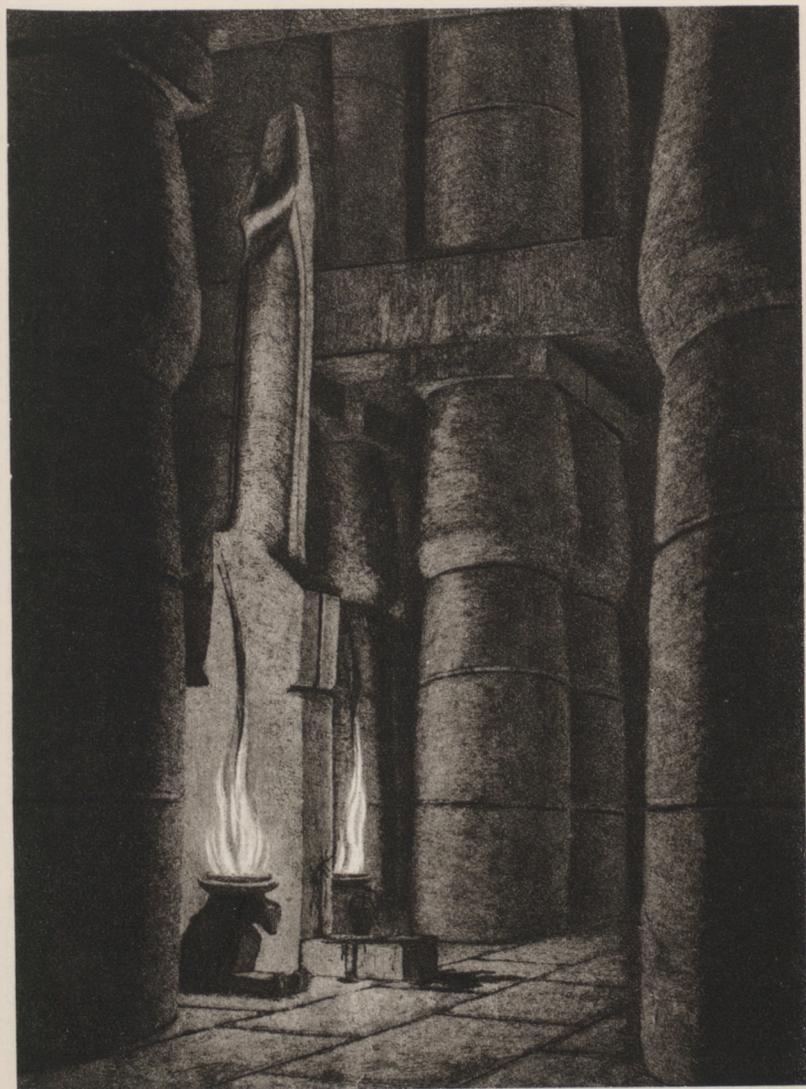


Bild 11. Opfer.

Radierung von Fritz Schwimbeck.

Erschienen am Ostersonntag im „Weltspiegel“. (Die deutlich phallischen Motive wurden von der Redaktion nicht bemerkt. — Die Säulenhalle ist eine freie Nachbildung eines altägyptischen Tempels.)



Bild 12. Die Zaubermeisterin.
Illustration mit phallischem Motiv. Aus einem amerikanischen Roman.
(Frank C. Papé zu Branch Cabell.)



Bild 13. Der Pascha wählt sich eine Sklavin für die Nacht.
Anonymer Kupferstich. Um 1800.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

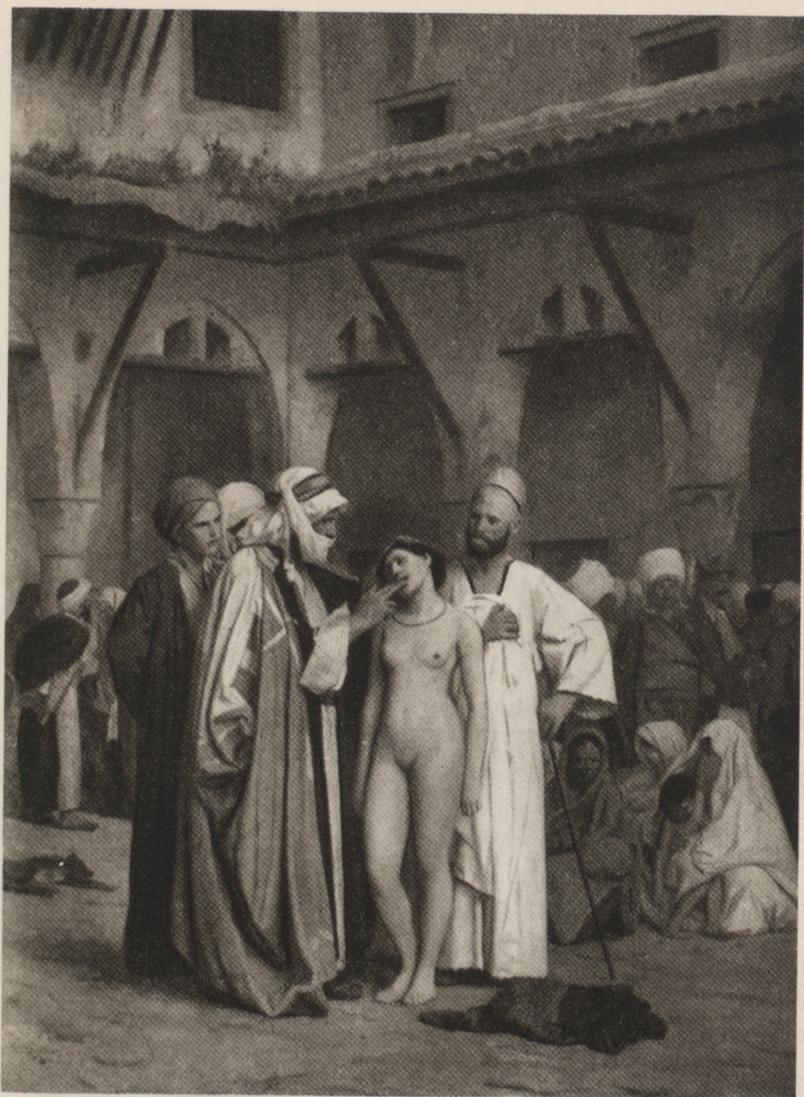


Bild 14. Sklavenmarkt.
Gemälde von Fromentin.

In dieser so niedrigen Einschätzung der Frau als Geschlechtswesen offenbart sich die gleiche Auffassung, wie wir sie bei den Moraltraktätlern des deutschen Mittelalters finden, die mit komischem Ernst die verhängnisvolle Frage diskutierten „ob die Weiber überhaupt Menschen sind“, und selbstverständlich nach der Fragestellung zu dem für sie einzig möglichen Resultat im verneinenden Sinne kamen.

Bei einer so patriarchalischen Familienordnung, in der das Familienoberhaupt der spiritus rector ist, der zwar nicht de jure, so doch de facto Herr über Leben und Tod seiner Frau und Kinder ist, gibt es natürlich weder eheliche Zärtlichkeit noch vertrauensvolle *Kindesliebe*. Es zeigen sich, wie das nicht anders sein kann, die unausbleiblichen Folgen des Maßes, mit dem gemessen wird („Mit dem gleichen Maße, mit dem ihr messet, wird euch gemessen werden!“). Wird vielfach auch die Sippenzugehörigkeit durch die Fassung des Namens betont (Sohn des ... oder: Vater des ...), so fehlt es doch vielfach nach der Verheiratung des Kindes an der Anhänglichkeit, wie sie, wenn auch nicht durchweg, in der Familie des Abendlandes so wohlthuend ins Auge fällt.

Die definitivste Lösung der Familienbände finden wir selbstverständlich bei der Verheiratung eines Mädchens. Durch seine Eheschließung scheidet es aus dem bisherigen Familienverband aus und kommt unter die Botmäßigkeit der Familie des Gatten, dem es, und das ganz besonders im fernen Osten, Gehorsam (nicht Liebe) schuldig ist. Festere Fäden des Vertrauens und der Zugehörigkeit brauchen sich nicht zu knüpfen. Es genügt die Tatsache der Unterordnung. Wird die Aufgenommene ihrer Aufgabe gerecht, d. h. zeigt sie sich als gute Gebärerin von Knaben, so verbleibt sie auch nach dem Tode des Gatten in dessen Familie. Ist sie jedoch unfruchtbar und wird sie demzufolge ihren leiblichen Eltern zurückgegeben, dann winkt ihr kein beneidenswertes Los. Sie wird so gut wie überall als Paria, als notwendig geduldetes Übel behandelt.

Typisch für orientalisches Wesen ist die Ausschaltung gerade der beiden Hauptbeteiligten bei der Eheschließung, nämlich der

zukünftigen Eheleute. Abgesehen von den das typische Bild nicht störenden Ausnahmen bei einzelnen kleineren Stämmen, die irgendwie abendländischen Einflüssen unterworfen sind, wählt weder der zukünftige Gatte noch die künftige Gattin, sondern die Wahl wird entweder von den Eltern direkt getroffen und mit dem Elternpaar des andern Teils zuvor besprochen, oder eine berufsmäßige Heiratsvermittlerin ist mit der Einfädelung betraut. Den Ehegatten wird keinerlei entscheidender Einfluß auf die für sie doch wichtigste Frage in ihrem nunmehrigen Leben eingeräumt. Es existieren zwar mancherlei Gesetze, die das Verbot enthalten, kein Mädchen gegen seinen Willen zur Ehe zu zwingen. Doch Brauch, Herkommen und Familienbande sind oft stärker als papierene den Anschauungen des Volkes nicht entsprechende Vorschriften. Diese selbstherrliche Bestimmung der Eltern hat zur Folge, daß sich die Gatten fast bei allen Völkern und insbesondere bei denen, die Mohammeds Gedankenwelt in sich aufgenommen haben, erst nach der Vermählung zum ersten Male zu Gesicht bekommen. Für sie ist die Eheschließung demnach ein *Va banque*-Spiel, das nur bei Völkern möglich ist, in denen die elterliche Gewalt noch fast gar keine Einschränkung erfahren hat.

So seltsam uns an ganz andere Anschauungen gewöhnten Europäer diese Sittenverhältnisse auch anmuten, sie enthalten dennoch einen durchaus zu billigenden Grundgedanken: Unter der tropischen Sonne des Südens reifen Mann und Frau viel schneller und erreichen ihre Ehereife viel früher als bei uns im kalten Norden. Ehen zwischen Zwölf- und Vierzehnjährigen sind an der Tagesordnung. Von diesen zwar körperlich Gereiften, geistig jedoch noch wenig Urteilsfähigen schon ein gefestigtes Urteil zu verlangen, geht nicht gut an. Sie haben noch zu wenig vom Leben erfahren, sind sich über die Tragweite ihrer Entschlüsse noch zu wenig klar, als daß besorgte Eltern (denn auch solche gibt es) die Eheschließung über ihr künftiges Schicksal in die eigene Hand der Kinder legen könnten. Außerdem spielen finanzielle Gründe, wie das auch nicht anders zu erwarten steht, eine ausschlaggebende Rolle. Mesalliancen werden auf diese Weise nach Möglichkeit ver-

mieden. Es soll eine gesicherte Grundlage für die Ehe des eigenen Sprößlings geschaffen werden.

In dieser Beziehung wäre also an sich nichts gegen eine für unsere Begriffe recht vorzeitige Eheschließung und deren Einleitung durch die beiderseitigen Eltern einzuwenden, wenn nicht — und damit streifen wir die krankhafte Wurzel der ganzen Institution — das Prinzip der Frühehe zu der verwerflichen Einrichtung der *Kinderhehe* und der Ehe von Kindern mit reifen Erwachsenen sich entwickelt hätte. Wir finden sie bei den Juden, den Arabern, Persern, vor allem aber bei den Indern. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß Indien trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit seiner Bewohner nur deshalb nicht zu einer politischen Selbständigkeit gekommen ist, weil es durch die Kinderheiraten in seiner Rasse degeneriert wurde. Wie kann es auch anders sein, wenn fünf- bis sechsjährige Mädchen nicht nur dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit Ehefrauen und, was das Schlimmste ist, bereits mit sieben oder acht Jahren Mütter werden, zu einer Zeit, in der ihre eigene körperliche Ausbildung noch nicht vollendet ist, so daß die von ihnen geborenen Kinder nicht die genügende Widerstandskraft besitzen. Gerade in den Staaten mit Kinderheiraten ist denn auch die Kindersterblichkeit am größten, und ebenso müssen zehntausende, einem verdammenswerten Vorurteil zum Opfer gebracht, in frühester Jugend vorzeitig abscheiden. Gleich schlimm stellt sich deren Schicksal, wenn engstirniges Festhalten an ungesunde Gebräuche Mädchen im Kindesalter an Männer im reiferen Alter verkuppeln läßt und diese von ihren „eheherrlichen“ Rechten Gebrauch machen. Stirbt die junge Gattin nicht an irgend einer Verletzung der Unterleibsorgane, so trägt sie vielfach zeitlebens Siechtum davon. Die statistischen Ziffern der Krankenhäuser sprechen eine erschreckende Sprache und erweisen mit voller Deutlichkeit das Unsinnige solcher Kinderhehen.

Kann man unter diesen Verhältnissen eine *Gottenliebe* unter den Orientalen verlangen? Die Antwort dürfte nicht schwer fallen. Berücksichtigt man das jugendliche Alter der „Ehegatten“, die

dem Mann gestattete Vielweiberei und die infolgedessen recht niedrige Stellung der Frau, bedenkt man ferner, daß die künftigen Gatten sich meistens erst nach vollzogener Trauung zu Gesicht bekommen, so bedarf es erst keiner eingehenden Nachweise, um darzutun, daß von einer Gattenliebe, wie wir sie kennen und schätzen, von herzlicher Zuneigung und Kameradschaft unter den Orientalen keine Rede sein kann, da die Ausschaltung des freien Willens bei der Wahl gar keine Gelegenheit bietet, den ergänzenden Partner kennen und lieben zu lernen. Es mag sein, daß bei tiefer veranlagten Persönlichkeiten, wenn sie das genügende Alter erreicht und die Übereinstimmung im Charakter erkannt haben, es vielleicht zu einem ganz bescheidenen Liebesglück reichen kann, das aber mit unserer vielgerühmten „Liebe“ kaum etwas gemeinsames hat. Bei vielen Völkern gilt es sogar als schändlich, derartige Gefühlsregungen, sofern sie überhaupt vorhanden sind, zu offenbaren. Selbst der Kuß wird verpönt.

Nun darf man freilich nicht auf die *Liebesdichter* verweisen, die ihr inniges Verhältnis zur Geliebten in glühenden Versen besungen haben, denn „soweit man auch spähet und blicket“, eine Lobpreisung der Gattin wird sich in der ganzen orientalischen Poesie kaum feststellen lassen. Schwingt ein Dichter zu einem Dithyrambus sich auf, dann ist die also Apostrophierte immer nur eine Geliebte, sei es, daß der Liebhaber sich in Sehnsucht verzehrt oder in Erinnerung an genossene Freuden schwelgt. Denn niemals freut sich der Lobpreisende der Güte, des sanften Charakters, der Übereinstimmung der Neigungen, er preist in ihr nicht die Mutter seiner gesunden und kräftigen Kinder: kurzum, von einer seelischen Bindung weiß uns kein einziger Dichter zu berichten. Die Glut, die uns aus den feurigen Gedichten eines Liebesberauschten entgegenströmt, entstammt nicht einem tieferen Gefühl, sondern nur nacktester Sinnlichkeit. Der physische Genuß allein ist es, der den Dichter reizt, die leibliche Schönheit, die ihn entzückt. Und schließlich scheint es auch hiermit nicht allzu weit her zu sein. Jeder Liebesdichter ist ja an sich schon ein Lügner oder, wenn man es höflicher ausdrücken will, ein Ideo-

loge, der den Gegenstand seiner Neigung nur durch die rosenrote Brille seiner Wünsche sieht, nicht wie er ist, sondern wie er ihn zu besitzen trachtet. Aus einer derartigen Schönfärberei gewinnen wir also kein anschauliches und vor allem wahrheitsgetreues Bild der Denkweise eines Volkes.

Zu einem solchen gelangen wir erst, wenn wir uns näher mit den praktischen *Liebesunterweisungen* der einzelnen Völker befassen, denn aus ihnen erfahren wir mit absoluter Gewißheit, daß für den Orientalen Liebe und Sinnlichkeit identische Begriffe sind, die sich gegenseitig decken und in denen für seelische Harmonie absolut kein Raum ist. Es macht hier keinen Unterschied, ob wir das Kamasutram, die auf zahlreiche Vorbilder zurückgehende Kompilation von Vatsyayana, den „Duftenden Garten des Scheik Nefzani“ oder die japanischen und chinesischen Kissen- und Rollenbücher ein wenig unter die Lupe nehmen. Sie sind Liebesschulen des sinnlichen Genusses. In ihnen wird mit größtem Raffinement ein ganzer Hochschullehrgang geboten, um die sexuellen Freuden zur höchsten Vollkommenheit zu steigern. Über die Berechtigung oder Nichtberechtigung solcher Unterweisungen soll hier nicht gesprochen werden. Wir jedenfalls stehen auf dem Standpunkt, den auch neuerdings bekanntlich Van de Velde in seinem Buch „Die vollkommene Ehe“ vertritt, daß die sexuelle Übereinstimmung und die beste Technik im Liebesverkehr ausschlaggebend ist für ein ungetrübtes eheliches Glück. Hier soll nur die Tatsache erhärtet werden, daß der Liebesbegriff des Orientalen in der Befriedigung der Sinnlichkeit sich erschöpft. Es kommt auch nicht nur der normale Trieb auf seine Rechnung, sondern selbst die sogenannten Perversitäten, die Unkenntnis als ein Reservatlast der modernen Kulturmenschen hinstellen sich bemüht, sind dem Orientalen keine blutleeren Begriffe, sondern durchaus bekannte und für die Praxis empfohlene Realitäten.

Diese unbefangene Betrachtung der Sexualität, die als charakteristischen Zug des Orientalen zu beobachten wir immer und immer wieder Gelegenheit haben, zeigt sich auch in seiner Stellung zur *Prostitution*. Während der Verkehr mit dieser in den Abend-

landen, der verlogenen Mentalität entsprechend, sich mehr im Verborgenen abspielt, in dem Sinne, daß die Gesellschaft sie zwar der Not entsprechend dulden, aber nicht fördern darf, nimmt der Orientale ihr gegenüber eine viel unbefangene Stellung ein, gemäß seiner Auffassung von der Liebe als Sexualverkehr. In den Ländern, in denen noch die Polygamie vertreten ist, und bei der ärmeren Landbevölkerung ist sie, genau wie in Europa, wo kein Bedürfnis vorhanden, nicht vertreten. Dafür aber um so stärker in den vom Fremdenstrom durchfluteten Städten und in monogamischen Ländern. Hier tritt sie weniger als vagierende, mehr als kasernierte Prostitution auf (Indien, Japan, China). Als aufdringlich und abstoßend äußert sie sich nur bei Vertretern des europäischen Abschaums, der nach dem Orient verschlagen wurde, während die käufliche Liebe der Einheimischen wenigstens mit einem wenn auch noch so winzigen Schimmer von Poesie umkleidet ist. Als hervorstechendster Zug des Orientalen muß überall seine Unbefangenheit im Punkte der Erotik konstatiert werden, da er, ganz im Gegensatz zu uns, sich seiner Triebe nicht schämt, sondern seine Bedürfnisse unbefangen, ohne die uns in Fleisch und Blut übergegangene Scheu befriedigt.

Denn für ihn ist die Zeugung nichts Irrelevantes oder gar mit einem Makel Behaftetes. Wollte man sagen, daß er es als etwas Natürliches auffaßt, so würde auch das nicht völlig sich mit der Wahrheit decken. Es sei nur erinnert an die Naturreligion Ägyptens, Babyloniens, ja späterhin sogar Griechenlands und Roms, bei denen die gesamte Götterwelt fast nichts weiter war als Personifikationen erotischer Vorstellungen. Bei manchen Völkern gab es nicht nur eine, sondern gleich mehrere Götter oder Göttinnen, die das Patronat über Liebe und Geschlechtsleben übernommen hatten. Istar, Isis u. a. hielten ihre schützende Hand über Ehe und Ehebrecher, über dauernd vereinte oder nur ein Viertelstündchen der recht unheiligen Priesterin der käuflichen Liebe Opfernde. In der sakralen Prostitution glaubte man durch Benutzung der ihr geweihten Tempel für geschlechtliche Zwecke (Kybele-Kult) die Göttin zu ehren, und die hier erfolgte Hingabe gegen Bezah-

lung galt sogar als gottesdienstliche Handlung. Diese dem tief im Menschen schlummernden Verlangen entgegenkommende Auffassung blieb schließlich nicht auf den Orient allein beschränkt, sondern fand später unter Griechen und Römern so zahlreiche Anhänger, daß verschiedene Male der Staat, um seinen Bestand nicht zu gefährden, sich genötigt sah, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln energisch gegen eine Weiterverbreitung der Lehre und des Kultes einzuschreiten.

Die naturgemäßere Auffassung des Geschlechtlichen kommt auch in der vielfach geübten *Verehrung der Zeugungskraft* in Symbolen zum Ausdruck. Zur Veranschaulichung der wiederbelebenden Macht der Frühlingssonne in der Natur und ihrer Wirkung auf alle Geschöpfe, wußte man kein kennzeichnenderes Symbol als den Phallos als Prinzip der Zeugungskraft. Man brachte ihm größte Verehrung entgegen, und sein Kult verbreitete sich über Ägypten, Syrien, Persien, Kleinasien, Griechenland, Italien usw. Auch Indien kennt ihn, einige Gegenden Afrikas und Mexikos ebenfalls, und noch im sechzehnten Jahrhundert läßt er sich in Frankreich und bis in die

jüngste Zeit sogar noch in Italien nachweisen. Diese dem Phallos dargebrachte Verehrung hat ihren Ursprung im Sonnen- bzw. Sternenkult. Da sie befruchtende Wirkung der Frühlingssonne seit jeher erkannt wurde, feierte man zu bestimmten Tagen des Frühlings ihre Segnungen in auf erotischer Grundlage beruhenden Frühlingsfesten, die trotz aller klimatischen und Rassenverschiedenheiten über Jahrhunderte hindurch bei den verschiedensten Völkern sich erhalten haben. *Dulaure*, der ein besonderes Werk über die „Zeugung in Sitte in Brauch und Glauben der Völker“ geschrieben hat, entwickelt sehr einleuchtend die Fortbildung, die der Kult erfahren hat. Er sagt: „Die Dankbarkeit der Völker und die Huldigungen, die man dem Gott des Tages, der den Frühling wiederbringenden Sonne widmete, richteten sich



*Astartetempel.
Münze aus Byblos*

ganz natürlich auf das Zeichen des Tierkreises, auf den Stier, der mit ihr eins wurde, da er gewissermaßen einen Anteil an der wiederbelebenden Sonne hatte. Man schrieb ihm ihre Macht und ihre Segnungen zu und erkannte ihm die Ehrungen zu. Dieses Sternbild wog die Sonne auf und wurde zur Gottheit. Die Abbildungen des himmlischen Stiers hat man göttlich verehrt. Die religiöse Begeisterung für dieses Zeichen des Frühlingsäquinoktiums ging noch viel weiter. Man verehrte nicht nur die Nachbildungen des Stiers im Tierkreise, sondern auch den lebenden Stier. So wurde das Zei-



Priapische Darstellung auf einem babylonischen Siegelzylinder

chen des Stiers, das auf den künstlichen Tierkreisen gemalt oder geschnitzt war, eins mit der Frühlingssonne. Man erhob es zum Stiergott und ersetzte es dann durch einen lebenden Stier, den man wie eine Gottheit verehrte.“ Noch heute gelten ja in Indien bestimmte Kühe als der Gottheit heilig, und es dürfte wohl nicht zu weit von der Wahrheit abweichen, wenn man die Ansicht vertritt, daß diese den indischen Kühen entgegengebrachte scheue Verehrung zurückzuführen ist auf die ägyptische Anschauung von der Göttlichkeit des Apisstieres.

So lassen sich fast überall und für die meisten Gebiete, für die eine Sitte oder einen bestimmten Glauben sofort Parallelen bei anderen Völkern oder Völkerschaften aufdecken, die den Beweis

erbringen, daß, so vielgestaltig das kulturelle oder geschlechtliche Leben bei den verschiedenen Rassen, Staaten und Völkern auch sein mag, sie doch alle gewisse gemeinsame Züge miteinander verbinden. Es kam darauf an, die hauptsächlichsten Übereinstimmungen hier in kurzen, markanten Strichen festzuhalten. Über Einzelheiten und Unterschiede informieren die folgenden, einzelnen Hauptländern gewidmeten Kapitel. Ehe wir jedoch darauf näher eingehen, sei uns gestattet, zunächst noch den Nachweis zu erbringen, daß, Religion und Erotik auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen. Diese Feststellung erscheint um deswillen interessant, weil sie mehr als alles andere geeignet ist, einen Zipfel von dem Schleier zu lüften, der über der Psyche des Morgenlandes lagert. Wenn uns der Nachweis von der Vorstellung der alten Orientalen, daß ihre Götter gleich den Menschen der Erotik wehrlos anheimgegeben sind, gelingt, so erklärt sich uns zu einem guten Teil auch die sonst verblüffende Unbefangenheit der alten orientalischen Völker in rebus sexualibus, was wiederum das Verständnis für die heutigen Sitten und Gebräuche im Orient wesentlich erleichtern mag.



Salbung einer Mastaba.
(Assyrisches Relief.)

EROTIK IN DER GÖTTERLEHRE

Liebesabenteuer der Götter / Isis und Osiris / Der heilige Stier / Prostitution der „Tempeljungfrauen“ / Astarte / Hathor, die Herrin der Lust und des Tanzes / Das ägyptische Frühlingsfest als erotisches Fest / Astartekult bei den Juden / Die Mysterien der Großen Mutter / Das abgeschnittene Zeugungsglied des Adonis / Der Schönheitsgott Tamuz / Baal-Kult und religiöse Prostitution / Künstliche männliche Glieder / Der Gott der Zeugung

Noch mehr als bei den alten Griechen und Römern ist bei den Orientalen der ganze Chor der Götter „auf Liebe eingestellt“, ob man nun die Götter Phöniziens, Babyloniers, Assyrer, Ägyptens, Chaldäer oder Kanaaner der Betrachtung unterwirft. Aber gerade im Göttermythos zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen abendländischer (vor allem griechischer) und morgenländischer Auffassung. Der Grieche machte es sich bei seinen Anschauungen recht bequem. Da für den griechischen Göttervater Zeus der Olymp infolge der Eifersucht seiner Gattin Hera für sein erotisches Ausleben zu wenig Spielraum bot, bandelte er mit den Töchtern der Erde an und zeugte mit ihnen die Heroen oder Halbgötter. Ebenso suchten sich Aphrodite, Diana und die anderen Göttinnen die Partner für ihre Liebesfreuden unter dem sterblichen Menschengeschlecht, aber niemals als Dauergeliebte, sondern nur für eine kurze flüchtige Stunde. Sobald der Rausch verflogen und der Becher der Freude bis auf den letzten Tropfen ausgekostet war, trennte sich auch die göttliche Geliebte ohne jedwedes Bedauern von dem zeitweisen Gefährten ihrer flüchtigen Freuden, und der unersättliche Zeus zog sich für eine Zeit befriedigt auf den hohen Olymp zurück, seufzend unter einer ellenlangen Gardinenpredigt seiner göttlichen Gattin.

Wie ganz anders bei den Orientalen! Das Leichtfertige, ja Leichtsinrige des griechischen und römischen Mythos ist ihm fremd. Bei ihm hat der Gott oder die weibliche Gottheit fast regelmäßig entweder eine symbolische Bedeutung oder wird als Personifikation eines Naturvorganges angesehen.

Beginnen wir mit der Götterlehre der alten *Ägypter*, einem der wenigen morgenländischen Völker, dessen Geschichte wir über Jahrtausende verfolgen können. Deren bedeutendste Göttin war *Isis*, die mit ihrem Bruder *Osiris* in harmonischer Ehe lebte. *Osiris* zeigte sich als freundlicher, den Menschen wohlgesinnter Gott, der für ihr Gedeihen sorgte, aber gerade deshalb und wegen seiner glücklichen Ehe mit *Isis* den Neid und Haß seines Bruders *Typhon* erregte. Heimtückisch lauerte der dem Beneideten mit 72 seiner Genossen auf und erschlug ihn. Den Leichnam legte der Brudermörder in eine Kiste und warf sie in den Nil. Die Wellen verschlangen jedoch ihr Opfer nicht, sondern schwemmten die Kiste samt Inhalt ans Ufer, wo *Isis*, die sich in Sorge um den geliebten Gatten auf die Suche nach ihm aufgemacht hatte, ihn fand. Sogleich nahm sie die Leiche mit sich und brachte sie an einen abgelegenen den Blicken der Sterblichen entzogenen Ort. Aber der zur Nachtzeit jagende *Typhon* entdeckt sein totes Opfer, zerschneidet es in 40 oder 20 Teile und verstreut sie nach allen Himmelsrichtungen. Die trauernde *Isis* sucht nun wiederum sorgsam alle verstreuten Teile zusammen. Sie findet sie sämtlich mit Ausnahme des Geschlechtsteiles, den *Typhon* in den Nil geworfen hat, wo er von den Fischen gefressen wurde. Von diesem verlorengegangenen Teil machte *Isis* eine Nachbildung, die sie im Tempel zur Schau stellte, der göttliche Ehren erwiesen werden sollten.

Inzwischen aber ist *Horus* (oder *Har*), der Sohn des *Osiris* und der *Isis*, herangewachsen und erschlägt nun den bösen *Typhon* im ehrlichen Kampfe. *Osiris* jedoch war gar nicht gestorben, sondern als Scheintoter in die Unterwelt hinabgestiegen, wo er die Herrschaft ausübte, bis ihn *Isis* wieder auf die Erde zurückrief, sobald *Horus* den *Typhon* (oder *Set*) überwunden hatte.



Isis und Horus.
(*Ägyptisches Relief*)

Diese scheinbare Liebesgeschichte ist, wie *Quanter* ganz richtig bemerkt, vortrefflich der Natur abgelauscht. „Typhon-Set ist das böse Prinzip, das Sinnbild aller dem Menschen schadenden Gewalten. Rot wie die glühende Sonne, die verheerend und sengend auf die toten Gefilde der Wüste brennt, ist er auch der Gott der Unfruchtbarkeit, nicht bloß der draußen in der Natur, sondern auch der der Ehe. Isis dagegen ist das gebärende Prinzip, das Weib in der Religion, und Osiris ist der Gott der zeugenden Kraft. Typhon-Set siegt über den Osiris; er ist da die Zeit der sengenden Glut und unfruchtbaren Dürre, und seine 72 Genossen sind die 72 Tage der sengenden Glut. Der befruchtende Nil treibt den überwundenen Osiris in die feindlichen Fluten des Meeres, und Isis, die den Gatten sucht, findet ihn natürlich erst nach längerer Zeit, eben nach Ablauf der 72 unfruchtbaren Tage. Er lebt aber im Innern der Erde fort und kehrt mit dem sproßenden Grün auf die Oberfläche der Erde, in die Arme der Gattin zurück, denn nun beginnt die Saat. Er lebt aber auch in der Person seines Sohnes Horus-Har weiter, der den Set besiegt.“ (*Quanter*, Das Weib in den Religionen der Völker, S. 48).

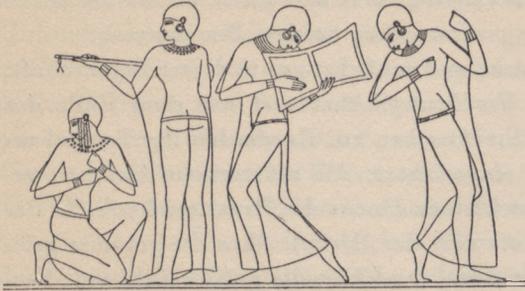
Osiris als Frühlingsgott, als Sinnbild der Zeugung, mußte deshalb auch, als die Ägypter daran gingen, ihre Götter vermenschlicht darzustellen, das Symbol der Zeugung, den erigierten Phallus, an ihm besonders auffällig markiert aufweisen. Er wird aus diesem Grunde mit einem überlebensgroßen männlichen Gliede in der Hand dargestellt, um seinen Anbetern seine Wiederauf-erstehung im Frühling und seine wiedergewonnene Kraft zu zeigen.

Als Inkarnation des Osiris gilt auch der Stier *Apis*, den eine jungfräuliche Kuh durch den zeugenden Mondstrahl empfing. Der heilige *Apis* mußte schwarz sein, auf der Stirn einen weißen vier-eckigen Fleck tragen, seine Schwanzhaare mußten zwei Farben zeigen. Unter der Zunge sollte er einen käferartigen Knoten und an der rechten Seite einen weißen Fleck haben, in der Form des zunehmenden Mondes. Der heilige *Apis* wird also wiederum als Sinnbild der zeugenden Kraft aufgefaßt. Seine jungfräuliche Geburt ist ein unentbehrliches Requisit fast aller Religionen. Nach

der Auffassung des primitiven Volkes kann etwas Göttliches nicht auf profanen geschlechtlichen Verkehr zurückgeführt werden. Aus diesem Grunde verabscheut auch, wie wir an anderer Stelle sehen werden, Mohammed das Christentum, weil er Anstoß nimmt an der Gottessohnschaft Christi, die er sich nicht anders als durch geschlechtliche Zeugung entstanden vorzustellen vermag.

Als Gemahlin des Osiris, und zunächst nur in dieser Eigenschaft, genießt Isis göttliche Verehrung. Aber erst seit dem Ende des neuen Reiches nimmt ihr Ansehen zu. Es werden ihr Tempel erbaut und Kultstätten eingerichtet. Als mütterliche Gottheit erscheint sie sitzend, dem kleinen Horus die Brust reichend. In der Ptolemäerzeit verbreitete sich der Isiskult über die gesamte griechisch-orientalische Welt und fand hier die größte Zahl von Verehrern. Wegen des anstößigen Kults, der mit ihrem Namen getrieben wurde, sahen sich die Römer mehrfach genötigt, ihn zu verbieten, ohne ihn trotzdem ausrotten zu können. Das erklärt sich auch sehr leicht aus der Rolle, die der Isis zugewiesen wurde. Sie galt als die oberste *Göttin der Liebe*, der ehelichen wie der unehelichen. Mehr noch der unehelichen! Ihr Dienst bestand in ausgelassenen Festzügen und geheimen, meistens zu sinnlicher Lust mißbrauchten Weihen. Schließlich vollzogen sich sämtliche Liebesintrigen unter ihrem Schutze. Sobald dieser Glauben einmal ins Volksbewußtsein eingedrungen ist und hier Wurzel geschlagen hat, müssen (der Gedanke liegt nahe) die in ihrem Dienste stehenden Priester sich auch als Vollstrecker des Willens der Göttin gefühlt und demgemäß gehandelt haben, d. h. sie begünstigten Liebesbeziehungen und leiteten sie in die Wege. Daß sie daraus ihren Vorteil zogen, daß sie die Leichtgläubigkeit der Masse mißbrauchten, um für sich entweder sinnlichen oder pekuniären Nutzen zu erreichen, liegt auf der Hand. Wie leicht mußte es sein, eine spröde Schöne durch den Hinweis auf den Willen der Göttin sich willfährig zu machen! Es ist kaum anzunehmen, daß die Priester an die von ihnen ihren Anhängern vorgetragene Lehre selber glaubten. Wahrscheinlich jedoch ist es, daß viele Lüstlinge sich den Mantel der Frömmigkeit anzogen, um mit Hilfe abgefeymter Prie-

ster, junge, blühende Mädchen in den Isistempel zu locken und ihren Wünschen geneigt zu machen. Isispriester und Kuppler wurden schließlich zu identischen Begriffen, und die Isistempel zu Kuppelquartieren, in denen zahllose Tempeljungfrauen im Inter-



Tanz der Jungfrauen. (Ägyptisches Relief)

esse der Isispriester den Besuchern zur Verfügung standen. Die gleiche Liebesgöttin finden wir bei den Babyloniern und Assyrnern unter dem Namen *Istar* oder *Astarte*. Als Göttin des Morgensterns er-

scheint Istar als männlich-tapfere Gottheit, als Göttin des Abendsterns als üppig-sinnliche Göttin der Ruhe in den Armen der Liebe. Unter dem Namen *Astarte* kennt man sie als Gattin des Gottes *Baal*, dem männlichen, zeugenden Prinzip, dem Licht- und Sonnengott. Sie

erscheint hier als das weibliche, empfangende, gebärende Prinzip, als die Göttin der Zeugungskraft in der Natur und der Fruchtbarkeit. Der Mond ist ihr geheiligt, und mit der Mondsichel auf dem Haupte wird sie auch dargestellt. Ihren Priestern war Ehelosigkeit, ihren Priesterinnen strengste Keuschheit zur Pflicht gemacht. Dagegen verlangte der Kult, daß die Jungfrauen des Landes sich zu ihrer Ehre den Besuchern des



Reigentanz um die Aschera (Astarte). Cyprische Plastik

Astarteheiligtums einmalig hingaben. Daneben gab es noch langjähriger religiöser Prostitution seitens der Tempeljungfrauen (Hierodulen).

Isis ist nun zwar die höchste, doch nicht die einzige Liebesgöttin der Ägypter. Die gleiche Verehrung genießt *Hathor*, die Ge-

mahlin des Set. Sie hieß das „Auge der Sonne“ oder „Herrin der Lust und des Tanzes“. Sie wurde demgemäß mit Stricken und dem Tamburin dargestellt. Die Bedeutung des letztgenannten Attributs ist einleuchtend, denn es dient dazu, zum Tanze den Rhythmus zu schlagen. Die Stricke hingegen sind Symbole der weiblichen Reize, mit denen der Mann gefesselt wird. Hathor ist die zur Gottheit erhobene gebärende Potenz. Deshalb waren ihr auch die weiblichen Sperber und die Kuh heilig, beide symbolisch für das Gebärende. Sie wird deshalb auch oft mit Sperberköpfen oder mit Kuhhörnern abgebildet.



Ägyptische Musikkapelle. (Nach einem Wandgemälde in Theben)

Die gleichen Funktionen der Isis und der Hathor üben ferner noch die Göttinnen *Nephtys* oder *Nebthot* und *Neith* aus. Letztere genoß besonders in Sais Verehrung, und Schiller hat ihr im „Verschleierten Bild von Sais“ ein literarisches Denkmal gesetzt. *Nephtys* hatte als Schwester der Isis mit ihrem Bruder *Osiris* ein intimes Verhältnis, ohne daß Eifersucht die beiden schwesterlichen Nebenbuhlerinnen entzweite. Sie soll ihm sogar den Gott *Anubis* geboren haben, der nach anderer Auffassung wiederum nur eine Personifikation des *Osiris* selbst ist. Jedenfalls galt sie wegen ihres lockeren Lebenswandels den Griechen als identisch mit ihrer *Aphrodite*, als Göttin der Liebe und Lust. Sie scheint jedoch nicht mit dem der *Astarte* entgegengebrachten Kult verehrt worden zu sein.

Noch nicht ganz geklärt ist die der Göttin Neith zugewiesene Aufgabe. Sie scheint ursprünglich eine lybische Gottheit gewesen zu sein und als Protektorin des Krieges fungiert zu haben. In einem Frühlingsfest, das mit unzähligen Lichtern festlich begangen wurde, brachte man ihr Verehrung entgegen. Da man im Altertum durch Feuer und Licht die Fruchtbarkeit zu feiern pflegte, so hat es ganz den Anschein, daß diese Frühlingsfeste nur ein willkommener Vorwand waren, um in erotischer von der Göttin gebotener Ungebundenheit sich geschlechtlich nach Herzenslust auszuleben.

Diese hervorragende Rolle, die der Fruchtbarkeit und dem Sexuellen überhaupt in der Mythologie eingeräumt wird, ist natürlich nicht nur bei den Ägyptern und Babyloniern nachzuweisen. Fast die gleichen Kulte, nur mit geringen Abweichungen, finden wir bei den meisten orientalischen Völkern. Im alten *Kanaan* wird unter den weiblichen Gottheiten, die aus der Zeit des Naturdienstes das weibliche, empfangende und gebärende Prinzip vertraten, als die hervorragendste die Göttin *Aschera* verehrt. Als ihr spezielles Symbol galten die auf erhöhten Punkten im Lande in Form von Phallen (männlichen Gliedern) errichteten hölzernen Säulen, die aus Feigenholz geschnitzt waren. Von den Kanaanitern lernten die *Juden* diesen Ascherakult kennen (1. Kön. 15, 11—13 und 2. Chron. 14, 1 und 15, 16). „Auch setzte Asa, der König (Davids Sohn) ab Maacha, seine Mutter, daß sie nicht mehr Herrin war, weil sie der Aschera ein Greuelbild gestiftet hatte. Und Asa rottete ihr Greuelbild aus und zerstieß es und verbrannte es am Bache Kidron.“

Es geht daraus unzweideutig hervor, daß der Polytheismus bei den Juden stets das Bestreben zeigte, den Monotheismus zu verdrängen, und daß sie wie auch die übrigen orientalischen Völker mit der Verehrung der Fruchtbarkeitsgötter stark sympathisierten.

Noch deutlicher erweist sich die weite Verbreitung dieses Glaubens an die Fruchtbarkeitsgötter, wenn man berücksichtigt, wie lange der Kult der phrygischen Göttin *Kybele* sich erhielt. Von Phrygien aus eroberte er sich das ganze Kleinasien, fand in Kreta



Bild 15. Verkauf einer Sklavin.
Gemälde von F. Fabbi.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)



Bild 16. Das Erwachen der Sultinin.
Kupferstich von Renard. 1810.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 17. Der Liebhaber im Mumiensarg.
Karikatur von Th. Rowlandson auf die Ehebrüche der Engländerinnen
in Ägypten.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 18. Nonchalance.
Gemälde von H. Fenner-Behmer.
(Verlag F. Hanjstaengl, München.)

Eingang, dann in Griechenland und eroberte sich zur Zeit des zweiten punischen Krieges auch in Rom zahlreiche Anhänger.

Die mystische Grundlage des Kybelekultes bildete das Verhältnis dieser Göttin zu einer männlichen Gottheit, die *Attes*, *Attis* oder *Atys* genannt wird. Dessen Kult reicht in unvordenkliche Zeiten zurück, denn schon *Pausanias* konnte in seiner „Beschreibung Griechenlands (Buch VII, 17)“ keine erschöpfende Auskunft geben, wie er selbst zugibt:

„Über die Person dieses *Attes* habe ich nichts weiteres erfahren können als was schon bekannt ist, nämlich, daß er . . . von Natur ohne das Vermögen der Kinderzeugung gewesen sei. Als er aber groß geworden, zog er nach Lydien, wo er die Lydier in die Mysterien der großen Mutter einweihte und bei diesen so zu Ehren kam, daß Zeus in Unwillen über ihn einen Eber in die lydischen Fluren einfallen ließ, der manche Lydier und darunter auch den *Attes* tötete. Damit hängt wohl zusammen, daß die Galater in Pessinus nichts von einem Schweine anrühren.

Über den *Attes* dagegen haben diese in ihrem Lande eine ganz andere Überlieferung. Danach soll Zeus im Schlafe Samen auf die Erde ergossen haben und daraus nach einiger Zeit ein Dämon, *Agdistis*, mit zweierlei Geschlechtsteilen, männlichen und weiblichen, entstanden sein. Aus Abscheu darüber schnitten ihm die Götter die männlichen Geschlechtsteile weg, aus welchen sodann ein Mandelbaum erwuchs. Als dieser reife Früchte hatte, pflückte die Tochter des Flusses *Sangarius* von demselben. Wie sie die Frucht aber in ihren Busen steckte, verschwand dieselbe augenblicklich, sie selbst wurde schwanger, gebar und setzte das Kind aus. Aber ein Ziegenbock ernährte es. Wie es aber heranwuchs und mehr als menschliche Schönheit entwickelte, da verliebte sich



Tyrische Plastik
(Museum Berlin)

Agdistis in den Knaben. Sobald nun dieser Attes groß geworden, schickten ihn seine Verwandten nach Pessinus, um die dortige Königstochter zu heiraten. Schon war das Hochzeitslied gesungen da erschien Agdistis und machte den Attes so rasend, daß er und nachher auch sein Schwiegervater sich die Geschlechtsteile abschnitten. Agdistis aber, in Reue über ihr Verfahren gegen Attes, erlangte von Zeus das Versprechen, daß der Körper des Attes der Fäulnis und Verwesung nicht zugänglich sein solle.“

Wenn man diese Göttersage des schmückenden Beiwerks entkleidet, so fällt die Ähnlichkeit mit der ägyptischen Osiris- und der griechischen Adonissage sofort ins Auge. Identisch sind der Tod, die abgeschnittenen Zeugungsglieder und das Weiterleben nach dem vermeintlichen Tode.

Nach anderen Versionen ist Attes der Sonnengott, während Kybele als empfangendes und gebärendes Naturprinzip erscheint, der der Mond geheiligt ist. Was uns hier interessiert, ist die symbolische Einkleidung von Naturerscheinungen, wie die Fruchtbarkeit der Erde, das jahreszeitliche Absterben und Wiedererwachen der Pflanzenwelt im Winter und Frühling. Immer bedeutet die Sonne das zeugende, der Mond das gebärende Prinzip. Die Kraft und Wirkung der Sonne und ihrer Strahlen mußte doch jeden religiös Gesinnten zum Nachdenken veranlassen. Sobald die Sonne aufgeht, verscheucht sie die über der Erde lagernden Nebelwolken, in denen Ungeheuer die Menschen bedrohen. Stärker aber als sie ist der Sonnengott, den die *Babylonier* mit *Marduk* bezeichneten. Da er die Menschen beschützt, sorgt er naturgemäß auch für ihre Erhaltung, für ihr Werden und Entstehen. Er muß demzufolge ebenfalls Schirmer der ehelichen Liebe und Förderer der Fruchtbarkeit werden. Er segnete den Schoß der Frauen und gab ihnen Kindersegens. Da Kinderlosigkeit als ein großes Übel galt, brachte der sehnliche Wunsch der Frauen, Nachkommenschaft zu erhalten, sie bald dazu, diesem Spender aller guten Gaben entsprechende Opfer darzubringen.

Vom Lokalfrühlingsgott der Stadt Babylon wurde Marduk schließlich zum obersten Gott des ganzen Reiches, zum Schöpfer

des Himmels und der Erde. Allein gerade diese Allmacht, die ihm beigelegt wurde, entrückte ihn in nebelhafte Ferne, so daß er schließlich, dem Menschen allzu sehr entfremdet, nur mehr ein Schattendasein führte. Der zielstrebige, auf unmittelbare Anschauung eingestellte Babylonier konnte mit einer hoch über den Wolken thronender Gottheit wenig anfangen und hielt sich deshalb mehr an die Götter und Göttinnen, die erdennäher waren und durch sinnliche Anschauung im Naturgeschehen zu ihm in direkten Beziehungen standen. Daraus erklärt sich dann später auch die Beliebtheit, deren der strahlende Schönheitsgott *Tammuz* sich lange Zeit erfreute. Er ist der Geliebte der *Astarte*, die zu ihm von leidenschaftlicher Zuneigung ergriffen ward. Als *Tammuz* von feindlichen Mächten getötet zur Unterwelt mußte, folgte ihm *Astarte* nach und holt ihn zurück. Sein Tod wird also auch hier wieder als Symbol des Verblühens in der Natur in der kalten Jahreszeit, und seine Wiederkunft als fruchtbarkeitsspendender Frühling angenommen. Aber *Tammuz* ist nicht nur Frühlingsgott, sondern als Geliebter der *Astarte* auch Zeugungsgott. Durch seinen Scheintod verliert also *Astarte* oder *Aschera* auch die Freuden des sexuellen Genießens. Sein Hingang wird deshalb nicht in eigenen Tempeln betrauert, sondern in denen der *Astarte*, der Hauptleidtragenden. Besonders in dem berühmten Tempel zu *Byblus* waren die Trauer- und Auferstehungsfeste der ihren Geliebten in der Unterwelt suchenden *Astarte* geradezu nationale Festtage. Zunächst herrschte Kummernis, und die Menge erging sich in Trauer- und Schmerzbezeugungen wegen des Hinscheidens von *Tammuz* und des Witwenleidens der *Astarte*, an denen die Menge fühlend Anteil nahm. Aber nur wenige Tage dauerte die Trauer, dann verkündete der Priester der Göttin, daß *Tammuz* auferstanden und seiner Geliebten zurückgegeben sei. Nun begann ein allgemeiner Taumel, der jung und alt ergriff und, je größer zuvor die Entbehrung gewesen war, um so intensiver suchte die Menge jetzt das Versäumte nachzuholen. Die von Einzelnen ausgehende Suggestion ergriff allmählich die Massen, und es scheint vielfach zu großer sexueller Zügellosigkeit gekommen zu

sein. Bei der naiven Auffassung des Geschlechtlichen im Altertum und insbesondere im Orient eigentlich eine Selbstverständlichkeit, und noch selbstverständlicher, wenn man die Rolle der beiden Liebesgötter Tammuz und Astarte berücksichtigt. Die Masse, die an sich bereits eine große Neigung zum sexuellen Ausleben in sich verspürte, glaubte, das Fest der Wiedervereinigung der sich liebenden Götter nicht würdiger begehen zu können als durch die intimste Betätigung, die doch als von den beiden Göttern gewollt und unter ihrem Schutze stehend gedacht wurde.

Dieser Tammuz-Astarte-Kult blieb nicht auf Babylon beschränkt. Die Propheten des alten Testaments beklagen in mehr als einer Stelle, daß die *Juden* von der Verehrung Jehovahs abgekommen seien und dafür den Göttern Babylons geopfert hätten. So heißt es z. B. in Hesekiel 8, 14: „Und er führte mich hinein zum Tor an des Herrn Hause, das gegen Mitternacht stehet; und siehe: daselbst saßen Weiber, die weineten über den Thamus. Und er sprach zu mir: Menschenkind, siehest du das? Aber du sollst noch größere Greuel sehen, als diese sind.“ Dieser Thamus ist natürlich identisch mit dem babylonischen Tammuz. Dem Propheten erschien dieser Kult selbstverständlich als ein Greuel, denn einerseits bedeutete er Abfall von dem monotheistischen Glauben an den einzigen Jehovah, und andererseits konnte er naturgemäß die Verehrung der beiden unzüchtigen Gottheiten niemals billigen.

Der monotheistische Gedanke scheint überhaupt bei den alten Juden nicht so feste Wurzeln geschlagen zu haben, wie man anzunehmen geneigt ist. Sie dienten, wie wir sahen, dem Tammuz, dann der Astarte, dem Baal, dem Moloch und anderen Gottheiten der Völkerschaften, mit denen sie in Berührung kamen. Mit Ausnahme des Gottes Moloch, dem Stammgott der Ammoniter, waren es Liebesgötter oder -göttinnen, denen die Juden Ehre erwiesen. Nur der finstere, blutgierige Moloch verlangte Menschenopfer, obschon das, was von glühend gemachten stierköpfigen Molochbildern geschrieben wird, ins Bereich der Fabel zu verweisen ist.

Mehr Verehrung aber genossen auch bei den Juden Götter die irgendwie mit dem Sexualekult zusammenhingen, so z. B. Baal-Phegor. Baal hieß bei den Kanaanitern ursprünglich jeder Gott, und jede Ortschaft hatte ihren besonderen Baal, bis allmählich einzelne Gottheiten, denen man besondere Wirksamkeit zuschrieb, mehr verehrt wurden. So brachte man mit der Zeit dem Baal auf dem Berge Pheor oder Phegor größte Wertschätzung entgegen. Die Juden übernahmen bereits frühzeitig seinen Kult, denn schon Moses eiferte mit Macht wider ihn und sah kein anderes Mittel, um ihn auszurotten, als die Niedermetzelung aller Anhänger, 24000 an der Zahl. Da aber noch der Prophet Hesekiel gegen ihn predigt, muß die Verehrung Baal-Phegor's an die 900 Jahre bei den Israeliten bestanden haben.

Über die Einzelheiten des Kultes tappt man zwar noch im Dunkeln. Die wichtigste Zeremonie bestand anscheinend darin, daß sich die Frauen ihm nackt darboten. Wenn man unterstellt, daß die Priester wie bei den Phöniziern und den Ägyptern als die Vertreter des Gottes galten, so dürfte anzunehmen sein, daß die Priester das Recht besaßen, diese von den Frauen dargebrachte Opfergabe in Empfang zu nehmen. Da sie jedoch physisch nicht in der Lage gewesen sein werden, ihren Pflichten restlos nachzukommen und keine Gabe zurückgewiesen werden durfte (was einer Beleidigung der Gottheit gleichgekommen sein würde), muß die Entwicklung eo ipso dazu gedrängt haben, daß Laien an die Stelle der Priester traten, mit anderen Worten: religiöse Prostitution. Daneben scheint auch die Verehrung des Baal-Phegor in Ipsation bestanden zu haben, wenn man Hesekiel 16, 16



*Babylonische Säule
mit deutlich phallichem
Symbol.
(Tempel des Ningirsu)*

richtig deutet: „Du nahmst auch dein schön Geräte, das ich dir von meinem Gold und Silber gegeben hatte, und machtest dir Mannsbilder daraus und triebest deine Hurerei mit ihnen.“ Diese „Mannsbilder“ scheinen demnach künstliche männliche Glieder gewesen zu sein.

Jedenfalls ergibt sich das eine: Bei den Naturreligionen steht das Wunder der Menschwerdung im Mittelpunkt des Gottes-



*Ptah-Seker-Asar.
Der Gott der Wieder-
auferstehung.
(Ägyptische Plastik)*

dienstes. Dieses Werden und Vergehen kann nichts anderes sein als ein Widerschein göttlicher Tätigkeit, als gottgewollte Aktion. Deshalb auch die Verehrung, die gerade diesen Göttern gilt, die man sich als die Beschützer und Förderer der geschlechtlichen Betätigung denkt, deshalb auch die Unbefangenheit, die man allen Fragen, die mit den erotischen Beziehungen der beiden Geschlechter zusammenhängen, entgegenbrachte, deshalb auch der Phalluskult, der gerade in den ältesten Zeiten im Orient eine überaus wichtige Rolle spielt. Bei den Indern, Ägyptern, Phöniziern, Kananitern, Juden usw. finden wir diesen Kult, der darin bestand, daß überlebensgroße künstliche Nachbildungen des männlichen Gliedes aus Erz, Stein, Holz oder sonstigen kostbaren Stoffen gefertigt, in Tempeln aufgestellt und bei Prozessionen unter Absingung von Preis-

oder Lobliedern zu Ehren des jeweiligen Zeugungsgottes umhergetragen wurden, und daß ihm die Frauen Opfer darbrachten, um dadurch Kindersegen für sich zu erwirken. Man findet noch heute selbst auf Jahrtausende alten Bauwerken solche Phallen aufgezeichnet oder eingeritzt. Auch in unseren Tagen ist dieser Kult noch nicht ausgestorben. Nur fristet er unter anderem Namen noch sein weltabgeschiedenes Dasein, worüber man nähere Einzelheiten in dem grundlegenden Werke von Jakob Anton *Dulaure* (Die Zeugung in Sitten, Glauben und Bräuchen der Völker) nachlesen mag.

BABYLONIEN UND ASSYRIEN

Gilgamesch / Frauenkauf und Mahlschatz / Ehen mit einer „samenvergessenden“ Priesterin / Ehescheidung / Kriegsgefangenschaft des Gatten und geschlechtliche Freiheit der Frau / Ehegesetze / „Haus der Liebe“ / Kultische Feiern und Ehebruch / Feste der Promiskuität / Straßendirnen / Psychopathia sexualis im alten Babylon / Kastration als Strafe für Homosexuelle / Perversionen im Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten / Heilmittel gegen Impotenz / Leviratsehe / Schwangerschaftsunterbrechung / Tracht der Dirnen

Wirtschaftliche Blüte und Fortschritte in Wissenschaft und Technik sind nicht gleichbedeutend mit Förderung von Sittlichkeit und Moral, ebensowenig wie primitive Kulturstufe eine Gewähr für Sittenreinheit bietet. Den deutlichsten Beweis hierfür finden wir bei den altorientalischen Völkern, wie bei den Babyloniern, Assyrern, Ägyptern usw. Aus den uns erhaltenen Urkunden läßt sich keine moralische Entwicklung, weder vom Schlechteren zum Besseren, noch vom Besseren zum Schlechteren entnehmen. Das liegt nicht etwa an den spärlichen Resten, die uns erhalten blieben, denn tagtäglich bereichert sich unsere Kenntnis durch neue Funde von alten Schriftwerken aus den verschiedensten Perioden, ohne daß wir sagen können, daß sich irgendeine in Betracht kommende Änderung auf sittlichem Gebiete bemerkbar gemacht hätte. Worin sich das Lebensglück der Alten erschöpft, ergibt sich am besten aus dem babylonischen Gilgamesch-Epos, wo die weise Schenkin Sabitu dem Gilgamesch folgenden Rat erteilt:

Du, Gilgamesch, fülle deinen Leib,
 Tag und Nacht sei vergnügt,
 Täglich mache ein Freudenfest!
 Tag und Nacht tanze und vergnüge dich,
 Rein seien deine Kleider.
 Dein Haupt sei gewaschen, in Wasser sei gebadet!
 Das Weib freue sich in deinen Armen!

Also Essen, Trinken in froher Geselligkeit, Körperpflege und geschlechtliches Genießen erscheinen dem Babylonier als die Höhepunkte des menschlichen Daseins. Er hatte ja auch voll- auf Gelegenheit, seine Lebenslust zu befriedigen. Die Ehe selbst wurde lediglich zum Zwecke der Kindererzeugung geschlossen. Zwar war dem Manne nur gestattet, eine Hauptfrau zu nehmen, aber deren Unfruchtbarkeit berechtigte ihn, sich Nebenfrauen zu erwählen, und zwar aus dem Stande der Freien. Daneben aber galt ja lange Zeit die Sklaverei, und aus deren Schar durfte der



Reisende Familie während der Rast.
(Assyrisches Relief)

Hausherr sich Beischläferinnen zulegen, soviel ihm sein Vermögen nur irgendwie gestattete.

Trotz dieser Degradierung der Frau als Genußobjekt, die für den ganzen Orient ty-

pisch ist, war die Stellung der Frau jedoch keineswegs die einer Dienerin, welche nur den Weisungen ihres Herrn und Gebieters sich willig unterzuordnen hatte. Das mag möglicherweise in der Urzeit der Fall gewesen sein. Später hat sich die Frau die ihr gebührende Stellung erobert, besonders nach der segensreichen Gesetzgebung *Hammurapis* (um 250 v. Chr.), der umfangreiche Bestimmungen über das Familien- und Erbrecht erlassen hat. Danach war der Mann nicht mehr frei, sich Frauen zu erwählen, wie es ihm beliebte, denn zu einer rechtsgültigen Ehe bedurfte es fortan eines schriftlichen Vertrages, sonst „ist selbige Frau nicht seine Gattin“. Dazu kam noch die Zahlung eines Mahlschatzes durch den Bräutigam an den Vater der Braut (ein Überbleibsel des alten Frauenkaufes) und die Mitgift der jungen Frau von seiten ihres Vaters. Bei einer nicht ordnungsmäßig zustandekommenen Ehe war der Schwiegervater sogar berechtigt, nicht nur den Mahlschatz zurückzubehalten, sondern ihn noch einmal zu verlangen. Eingehende Vorschriften finden sich ferner bezüglich der Ehe mit einer Priesterin. Da die ihnen beigelegte Bezeich-

nung als „Unfruchtbar gemachte“ oder „Samenvergessende“ wohl den Schluß zuläßt, daß diese Priesterinnen durch irgendwelche Operation der Geschlechtsorgane für die Kindergebärung untauglich gemacht wurden, Nachkommenschaft jedoch als oberster Zweck der Ehe galt, war den Priesterinnen gestattet, dem Gatten zur Kindererzeugung eine Sklavin oder niedere Priesterin mit in die Ehe zu bringen, deren Kinder dann als die ihren galten. Doch waren diese Gebärinstrumente der legitimen Gattin nicht gleichgestellt.

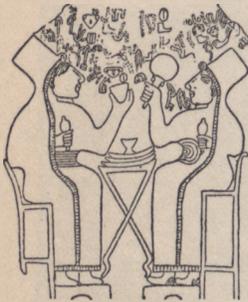


Phönikische Frauen. Marmorrelief. (Paris, Louvre)

Ehescheidung war zulässig, doch sollte sie möglichst eingeschränkt werden. Gebar eine Gattin ihrem Manne keine Kinder oder war sie mit einer häßlichen, den Geschlechtsverkehr ausschließenden Krankheit behaftet, so durfte der Mann sich von ihr trennen, blieb jedoch trotzdem verpflichtet, ihr eine recht beträchtliche Scheidungssumme zu bezahlen. Behandelte der Mann seine Frau schlecht oder vernachlässigte er sie, so stand ihr das Recht zu, sich unter Mitnahme ihrer Mitgift von ihrem Gatten scheiden zu lassen. Selbstverständlich aber hatte sie ihm die Treue zu wahren, denn wenn „sie ertappt wird, daß sie bei

einem andern Manne gelegen hat, wird man sie beide binden und ins Wasser werfen.“ Ergab sich indessen nur ein dringender Verdacht, so mußte sie sich durch einen Eid reinigen oder ihre Unschuld durch ein Wasserordal beweisen.

Nur in einem Falle durfte sie sich mit einem andern Manne einlassen. Bei den zahlreichen Kriegen, die auch bei den alten Babyloniern an der Tagesordnung waren, geschah es nicht selten, daß der Gatte in Kriegsgefangenschaft geriet. Besaß er kein Vermögen, so blieb es der Frau unbenommen, in ein anderes Haus



Hethiterinnen
(Antikes Relief)

einzutreten: „Sie hat keine Schuld!“ Dieser neue Gatte galt als ihr rechtmäßiger Ehemann ohne Todeserklärung des ersten.kehrte dieser jedoch aus der Gefangenschaft zurück, „so wird selbige Frau zu ihrem ersten Gatten zurückkehren, die Kinder aber folgen ihrem Vater.“ Hatte der in Gefangenschaft geratene jedoch Vermögen zurückgelassen, so besaß sie genug Mittel zum Lebensunterhalt und hatte demzufolge nicht die geringste Veranlassung, sich einen neuen Ernährer zu suchen, sondern „sie muß das Besitztum hüten“ und darf kei-

nen andern Mann sich erwählen. Auf ihre geschlechtlichen Bedürfnisse wird also keine Rücksicht genommen.

Nach dem Tode des Mannes erhält die Ehefrau ihre Mitgift und die ihr von dem Verstorbenen gemachten Geschenke. Sind weder Geschenke noch Mitgift vorhanden, so bekommt sie zwar den Anteil eines einzelnen Erben, nicht jedoch die Verfügungsgewalt darüber. Verheiratet sie sich wieder, so ist sie verpflichtet, die Geschenke aus erster Ehe den aus dieser entsprossenen Kindern zu belassen. Auch für Kinder, die mit einer Sklavin gezeugt sind, ist gesorgt. Sie bekommen nach dem Tode des Erblassers zwar keinen Erbanteil, wohl aber die Freiheit, und auch die Mutter wird frei.

Die Stellung der Frau war also durchaus günstig, und nur erwiesener Ehebruch zog ihr beträchtliche Unannehmlichkeiten zu.

Nicht ganz geklärt ist jedoch, ob sich auch aus der religiösen Hingabe im Dienste der Istar für die hingebende Frau unangenehme Folgen ergaben. Für das unverheiratete Mädchen jedenfalls gewiß nicht, da ihr Kult ja die Preisgebung verlangte und diese sich einmalig oder auch dauernd Prostituierten nicht bemakelt waren, sondern anstandslos Gatten fanden. Nun steht aber fest, daß bei der Feier zu Ehren von Tammuz, die das Sterben und die Auferstehung dieses Gottes zum Gegenstande hatten, wahllose Geschlechtsverbindungen angeknüpft wurden. Es ist nicht gut anzunehmen, daß derartige kultische Feiern nur von Unverheirateten oder von ledigen Mädchen und verheirateten Männern, deren Seitensprünge man nicht ernst nahm, begangen wurden. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß darunter auch verheiratete Frauen sich befanden, zumal da die körperliche Hingabe nicht nur in dem der Göttin geweihten Frauenhaus, dem „Haus der Liebe“ stattfand. Man konnte die verliebten Paare auf der Straße, in den Vorräumen der Häuser, auf den Kornböden und überall, wo sich Gelegenheit zur Paarung bot, antreffen. Zweifellos wird also manche verheiratete Frau die Gelegenheit ergriffen haben, unter dem Deckmantel des Dienstes an der Göttin nicht mit dem strengen Maßstabe des Gesetzes zu ahnende Seitensprünge zu begehen.

Dem männlichen Babylonier bot sich demnach mehr als eine Gelegenheit, sich geschlechtlich auszuleben, denn außer der religiösen Prostitution gab es schon die profane. Auch die gewöhnlichen Straßendirnen rechneten sich zum Gefolge der Istar, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht im Tempel der Istar sich hingaben, sondern in den Straßen flanierten und hier auf Männerfang ausgingen, genau wie heute. Zum Unterschied von den ehrbaren Frauen und den Hierodulen war ihnen jedoch das Tragen des Schleiers aufs strengste untersagt. Fand man sie nicht auf der Straße, so waren sie sicher in einer der vielen Schenken zu finden, die gleichzeitig auch den verliebten Pärchen für ihre intime



*Das Liebespaar
(Phönikische
Plastik)*

Vereinigung zur Verfügung standen. Auch derartige Gassendirnen (harimtu) fanden ebenso wie die Hierodulen (zermasitû) Ehegatten, obwohl man einer Ehe mit ihnen kein günstiges Horoskop stellte:

Heirate nicht eine harimtû, ihre Gatten sind 600,
 Eine istaritu, die nach dem Gott benannt ist,
 Eine zermasitû, deren Liebe zahlreich!
 In deinem Unglück wird sie dich nicht aufheben,
 Bei deinem Streite lästert sie gegen dich.
 Ehrfurcht und Unterwerflichkeit ist nicht bei ihr.
 Fürwahr, das Haus ist böse, bring sie hinaus!

(Erich Ebeling, Liebeszauber im alten Orient. Berlin-Leipzig 1925, S. 6).

Große Achtung scheinen also diese profanen Prostituierten nicht genossen zu haben, denn anders wäre es nicht denkbar, daß man jemandem als Fluch die Schande wünscht, anderen als harimtû dienen zu müssen.

Alle Perversitäten aus dem Bereiche der Psychopathia sexualis finden wir bei den alten Babyloniern und Assyryern bereits vertreten. Im Gesetzbuch der Hethiter wird der Sodomie gedacht, und für deren Begehung die Todesstrafe angedroht. Ebenso gilt die Homosexualität als strafbares und verächtliches Verbrechen. Als Strafe darauf stand die Kastration, und der gleichen Gefahr setzte sich derjenige aus, der sie jemandem verleumderisch andichtete. In der Praxis mag das vielleicht nicht so streng genommen worden zu sein, denn aus der Tatsache, daß aus Homosexualität auf gute Karriere geschlossen wird, läßt sich kein anderer Schluß ziehen, als daß sie stark in Übung gestanden haben muß. Auch war der Buhlknabe eine ständige Erscheinung im Kultus. Das Gesetzbuch Hammurapis setzt übrigens auch auf die Perversionen im Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten recht strenge Strafen, was auf die Sittenanschauungen der Zeit ein recht bezeichnendes, aber nicht gerade erfreuliches Licht wirft.

Bei einem Volke, das in der geschlechtlichen Aktivität fast den Hauptinhalt des Lebens erblickt, wird man die Impotenz natür-

lich nicht lediglich als naturgemäßen Folgezustand übermäßigen Genießens einschätzen, sondern sie für ein von den Göttern geschicktes Unglück ansehen, das freilich nicht irreparabel ist, sondern durch entsprechende Zauberformeln und Medikamente, die an Paullinis „Dreckapotheke“ erinnern, behoben werden kann. Die verschiedenen Arten derartigen Liebeszaubers, dem anscheinend von hoch und gering heilsame Kraft zugeschrieben wurde, hat Ebeling in der oben erwähnten Schrift zusammengestellt.

Das für die Frau so günstige Gesetzbuch Hammurapis besaß an die tausend Jahre Geltung. Aber von der Zeit an, da Babylonien mit Assyrien in Fühlung trat und besonders, nachdem es von diesem aufstrebenden Staat unterjocht wurde, verschlechtert sich die Stellung der Frau zusehends. Nach altassyrischem Recht genoß der Mann ein patriarchalisches Recht. In der Befriedigung seiner sexuellen Wünsche brauchte er sich keinen Zwang anzutun. Im Vordergrund stand auch bei den Assyrern die Sorge um die Nachkommenschaft, deren Bedeutung man so hoch einschätzte, daß Assyrien eine der hebräischen Leviratehe fast ähnliche Institution lange Zeit beibehielt. Hiernach oblag nicht nur dem Schwager die Pflicht, seine verwitwete Schwägerin zu heiraten, sondern auch umgekehrt. War kein männlicher Stamm vorhanden, so mußte sogar der Schwiegervater die Frau seines verstorbenen Sohnes heiraten, um ihm, wie es in der Bibel heißt, „Samen zu erwecken“. Die Pflicht der Leviratehe wird sogar soweit ausgedehnt, daß, wenn keine sonstigen Verwandten vorhanden sind, ein Knabe der nächsten Generation, sofern er nur mindestens zehn Jahre zählt, die Witwe heiraten muß, eine Übung, die bereits auf die moderne orientalische Kinderehe hindeutet. Die erwähnte Leviratehe geschieht also nicht etwa im Interesse der Witwe, sondern zum Zwecke der Erhaltung des Namens und der Nachkommenschaft. Der Mann war frei, sich von seiner Frau zu trennen, wann es ihm ge-



*Frauenfigur
(Assyrische
Plastik)*

fiel. „Wenn ein Mann seine Frau verläßt, kann er, wenn er will, ihr etwas geben. Will er es nicht, braucht er ihr nichts zu geben. Sie muß leer ausziehen.“

Schwangerschaftsunterbrechung wird, gemäß der hohen Wertschätzung der Nachkommenschafts-Gewinnung, mit Geldstrafe, Prügel und einmonatlichem Frondienst beim Könige bestraft. Auf Ehebruch stand die Todesstrafe, die beide Teile traf, wenn Einverständnis geherrscht hatte, während bei einer Vergewaltigung der Mann allein getötet wurde.

Ebenso wie bei den Babyloniern ist auch bei den Assyern die Frage geregelt, wie es mit der Wiederverheiratung einer Kriegerfrau zu halten sei. Das Gesetz bestimmt nun, daß die Frau fünf Jahre auf ihren Mann zu warten hat. Verheiratet sie sich während dieser Zeit an einen anderen und kehrt der erste Mann wieder, so hat er das Recht, die Ungetreue samt ihrer Nachkommenschaft in sein Haus zurückzuholen. Ohne Nachteile für ihre Person darf sie erst nach fünf Jahren heiraten und das auch nur dann, wenn keine Kinder vorhanden sind. Aber auch jetzt noch kann der Krieger, der nach diesen fünf Jahren zurückkehrt, seine Frau wieder nehmen. Allerdings muß er dem zweiten Gatten dann eine Ersatzfrau stellen. Bei Kriegsgefangenen wird die Frist auf zwei Jahre abgekürzt.

Aus dem Eigentumsrecht des Mannes an seiner Gattin leitete sich auch das Recht und zugleich die Pflicht zur Verschleierung her. Diese für uns doch sicherlich große Nebensächlichkeit galt aber dem Assyrer als so wichtig, daß er mit drakonischen Mitteln gegen diejenigen Frauenspersonen vorging, die sich durch den Schleier als ehrbare Frauen markieren wollten. Das altassyrische Gesetz enthält hierüber folgende Bestimmung: „Eine Dirne aber darf sich nicht verschleiern, sie bleibt an ihrem Kopfe frei. Wer eine verschleierte Dirne sieht, wird sie festnehmen, ihr Zeugen gegenüberstellen und sie zum Eingang des Palastes bringen. Ihren Schmuck wird man nicht nehmen, aber ihre Kleidung darf derjenige, welcher sie festnimmt, nehmen. 50 Stockschläge wird man ihr geben. Erdpech wird man auf ihren Kopf gießen.“

BABYLONIEN UND ASSYRIEN

Wohlverstanden widerfährt der Straßendirne diese Beschimpfung nicht wegen ihres sittenlosen Lebenswandels, an dem der Assyrer vielleicht ebenso wenig Anstoß nahm, wie der Babylonier, als wegen ihres Übergriffes in die Rechte einer anständigen Frau.



Tracht der Phönikerin
(Kretisch-mykenische Plastik)

ÄGYPTEN

Monogamie und Polygamie / Vorrechte großer Herren / „Die Häuser der Abgeschlossenen“ / Die 200 Kinder des Königs Ramses II / Königliche Ausschweifungen / Geschwisterehen / Ehekontrakte / Blutschande, in Ägypten ein unbekannter Begriff / Die Probeehe / Ehe-liche Liebe im Lande des Nils / Hochschätzung von Gattin und Mutter / Konkubinat und Notzucht / Reinlichkeit und Beschneidung / Beschneidung bei Frauen: Entfernung von Schamlippen und Clitoris / Die Vulva als Feigheitssymbol / Gastmähler und Tänze / Literatur / Liebeslieder / Turiner Papyrus / Phallische Darstellungen / Zwölf Arten des Koitus / Venus vulgivaga / Das moderne Ägypten / Verfehnte Tage / Aberglauben / Merkwürdige Geschlechts-sitten

Will man Orient und Occident miteinander in Gegensatz bringen, so verweist man auf die Stellung der Frau, die sie in beiden Zonen einnimmt. Im Occident, sagt man, habe die Frau sich die Gleichberechtigung errungen, ja sie sei sogar zur herrschenden Stellung aufgerückt, wobei man an amerikanische Verhältnisse denkt. Im Orient hingegen nehme die Frau durchweg eine dienende Stellung ein, sie sei nichts weiter als ein Lasttier, eine Sklavin.

Derartige Verallgemeinerungen spiegeln die wahren Verhältnisse nicht genau wieder. Gewiß genießt in unkultivierten Staaten und bei unzivilisierten Stämmen die Frau nicht die ihr gebührende Wertschätzung, sie wird ausgenutzt und nicht für voll angesehen. Allein eine derartige Mißachtung ist kein trauriges angemessenes Reservatrecht einzelner Völkerschaften, sondern abhängig von der Höhe der geistigen Bildung und dem Charakter. Der branntweinsüchtige Rohling aus Whitechapel, und der brutale Proletarier in Marseille, der seine Frau vor den Augen der Kinder prügelt, der Zuhälter, der seine Dirne für sich arbeiten läßt, zeigen zur Genüge, daß selbst im Zeitalter fortgeschrittenster Kultur und Zivilisation die Degradierung der Frau noch nicht geschwunden ist.

Ägypten ist das deutlichste Schulbeispiel für die aufgestellte These, daß nicht eine Nation oder eine Rassenzugehörigkeit maß-

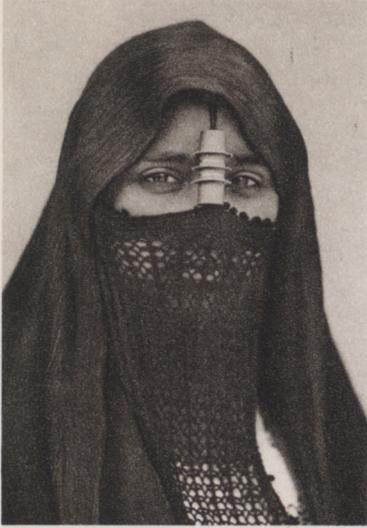


Bild 19. Vornehme Ägypterin.
(Aufnahme New York Times.)



Bild 20. Jemenitische Jüdin.
(Aufnahme Dietrich & Co., Wien.)



Bild 21. Tunesierin.
(Aufnahme Dietrich & Co., Wien.)



Bild 22. Fellachin.
(Aufnahme New York Times.)



Bild 23.
Bordellstraße in Tunis.



Bild 24.
Algerische Prostituierte.



Bild 25.
Unverhüllte Araberin
beim Fest für Sidi-Adeb.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 26.
Verhüllte
Mohammedanerinnen.



Bild 27. Arabische Dirne aus Bon Spir.
(Photo Arfo-Mauritins.)

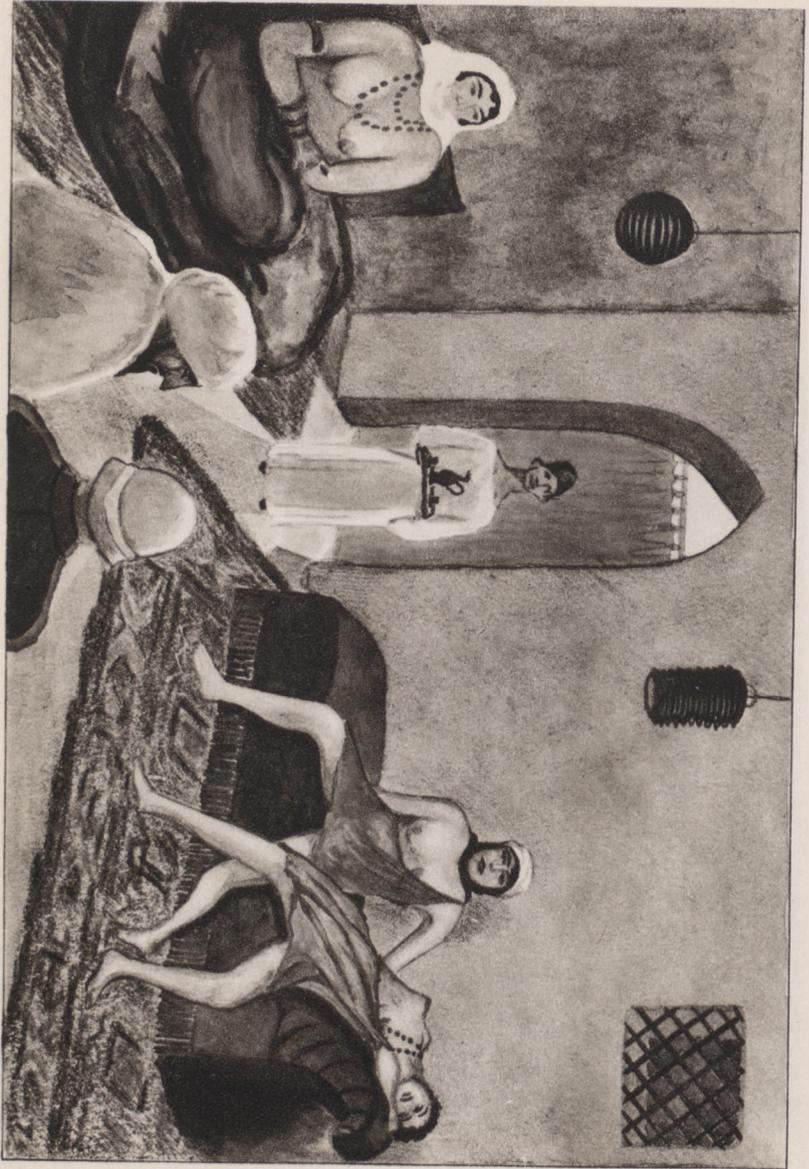


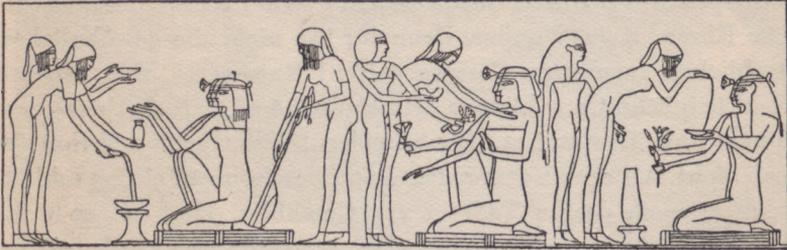
Bild 28. Inneres eines Freudenhauses in Kairo.
Aquarell v. R. B.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

gebend ist für die Bewertung der Frau, sondern der allgemeine Bildungsstand. In der Vorzeit, als Ägypten auf einer hohen Stufe der Kultur stand, war die Frau dem Manne gleichberechtigt. Erst durch den nivellierenden Einfluß des Islams und seiner Einschätzung der Frau als bloßes Genußobjekt des Mannes glich sich deren Stellung der ihrer Mitschwestern in den übrigen dem Mohammedanismus anhängenden Staaten an.

Nicht als ob es keinerlei Ausnahmen gegeben hätte. In absolutistisch regierten Reichen gilt immer das römische Wort: Quod licet Jovi, non licet bovi! (Was der liebe Gott tun darf, ist dem lieben Rindvieh noch lange nicht gestattet). Und der Pharao des alten Ägypten war nicht nur Herr über Leben und Tod, Ehre und Vermögen seiner Untertanen, sondern genoß darüber hinaus göttliche Ehren. Kein Wunder, wenn für ihn nicht die gewöhnlichen Sterblichen gegebenen Gesetze galten! Ramses II. z. B. nannte zwei königliche Gemahlinnen sein eigen, nämlich Nefret'-ere-mer-en-mut und 'Eset-nofret. Diese beiden Damen genügten ihm jedoch nicht. Als er mit dem mächtigen Chetakönige Frieden schloß, nahm er noch dessen Tochter zur Gemahlin. Hier mögen wohl politische Gründe mitbestimmend gewesen sein, weniger der eigene Wunsch des Königs, denn es ging nicht gut an, die Tochter eines mächtigen Fürsten zu seinem Keksweib zu machen.

Erman, der beste Kenner altägyptischen Wesens, vertritt die Ansicht, daß auch bei den Doppelheiraten der Großen des Reiches die gleichen geschäftspolitischen Grundsätze den Ausschlag gegeben haben, „besaßen doch manche Töchter der ägyptischen Großen wertvolle Erbrechte an den Besitz ihrer Väter. Einen Fall, in dem vielleicht derartige Motive die Wahl der Gattin bestimmt haben, glauben wir noch in der Nomarchenfamilie von Benihassan erkennen zu können. Jener Chnemhotep, Sohn des Neher'e, verdankte den Besitz des Gazellengaus der glücklichen Heirat seines Vaters, der die Erbtochter des dortigen Fürsten heimgeführt hatte. Um nun seinerseits seinen Kindern einen ähnlichen Glücksfall zu verschaffen, heiratete er Chety, die Erbtochter des benachbarten Schakalgaues und erlangte in der Tat

durch diese Ehe, daß sein Sohn Nacht später mit dieser Provinz belehnt wurde. Aber wenn auch Chety, ihrem hohen Range entsprechend, als seine geliebte Gattin und als Hausherrin mit der größten Auszeichnung behandelt wird, wenn ihre drei Söhne allein die „großen leiblichen Söhne des Fürsten“ heißen, die Liebe des Chnemhotep scheint doch eher eine Dame seines Haushalts, die Schatzmeisterin T'atet, genossen zu haben. Ganz gegen alle sonstigen Gewohnheiten läßt Chnemhotep diese Dame und ihre beiden Söhne, die Söhne des Fürsten Nehere' und Chnemhotep, in seinem Grabe darstellen, unmittelbar hinter seiner offiziellen Familie. Sie begleitet ihn auch auf der Jagd, wenn sie auch freilich



Ägyptisches Wandgemälde

im Kahne hinter der Chety sitzt und keinen so schönen Halskragen trägt, wie diese legitime Gattin.“

Bei solchen offiziellen Ehebündnissen waren Politik und Geschäft miteinander verquickt. Für das Liebesbedürfnis des Königs oder der Fürsten waren die Harems, Häuser der Abgeschlossenen (wie sie genannt wurden) bestimmt. Die Hauptaufgabe der Insassinnen besteht, abgesehen von der selbstverständlichen Befriedigung erotischer Bedürfnisse des Besitzers, in seiner Unterhaltung und Erheiterung durch Musik und Tanz. Als Amenhophis III. eine hethitische Prinzessin heiratete, brachte sie ihm 317 Sklavinnen für den Harem mit. Am umfangreichsten scheinen jedoch die Frauenhäuser der 19. Dynastie gewesen zu sein. Ramesses II., gewaltiger Kriegs- und Weiberheld, hat es während seiner

67 Jahre dauernden Regierung zuwege gebracht, in seinem Harem nicht weniger als 200 Kinder zu zeugen.

Manchem Pharao, dem vielleicht aus Knickrigkeit die kostspielige Erhaltung eines reich bevölkerten Harems zu teuer erschien, oder dessen Flatterhaftigkeit sich nicht mit wenigen festen Kebsen begnügte, stach manche Schöne des Landes in die Augen. Dem göttlichen Herrscher eine Gunst zu verwehren, ging nicht gut an. Die Töchter und Frauen seiner Untertanen standen ihm deshalb ebenfalls zur Verfügung. Bezeichnend für diese uns ungeheuerlich dünkende Tatsache sind die vor viereinhalb Jahrtausenden geschriebenen Aufzeichnungen über das Leben des Pharaos Unas. Hier lesen wir die Verheißung, daß er „auch im Himmel Gelegenheit haben werde, nach Belieben den Gatten die Frauen fortzunehmen“. Daß die von der Gunst des Pharaos Ausgezeichneten sie nur mit gemischten Gefühlen aufnahmen, ergibt sich weiter aus einer Inschrift im Grabgewölbe von Amony, dem Fürsten des Antilopengauges, der von sich rühmt: „... es gab keine Bürgerstochter, die ich mißbrauchte, keine Witwe, die ich bedrückte...“ Das mag zutreffen. Doch zeigt die Fassung, daß das Gegenteil zu den Alltäglichkeiten gehört haben muß, wenn die Ausnahme als besonderer Vorzug hervorgehoben wird.

Auf eine besondere Sitte, die uns vielleicht als ein Frevel erscheinen mag, muß noch hingewiesen werden, nämlich auf die *Geschwisterehe*. Im ptolemäischen und römischen Ägypten war die Ehe mit der leiblichen Schwester geradezu die Regel. Voran gingen die Herrscher selbst, die sich auf das Beispiel der Geschwisterehe der Götter Osiris und Isis stützen konnten. Offenbar galt, und hier kann man Erman beipflichten, die Ehe mit der leiblichen Schwester als das Naheliegendste und das Naturgemäße. Die-



Elfenbein-
figürchen
einer Frau,
mit eingelegten
Lapislazuli-
augen.
(Ägyptisch-
prähistorische
Zeit)

ser Zug zum Blutsverwandten findet sich ja auch noch in dem heutigen Ägypten, in dem Ehen zwischen Vetter und Base den Vorzug vor allen anderen genießen. In zahlreichen Inschriften finden wir die Anrede „meine liebe Schwester“, wo wir nach dem ganzen Inhalte nach erwarten würden „meine liebe Frau“. Allerdings gibt es dann auch wieder verschiedene Arten von „Schwestern“. Wenn in der ägyptischen Lyrik sehr häufig die Anreden „mein Bruder“ und „meine Schwester“ sich finden, dann herrscht nicht der geringste Zweifel, daß in den meisten dieser Fälle „meine Schwester“ nichts weiter bedeutet als „meine Geliebte“. Auch im „Hohelied Salomonis“ ist eine derartige Apotrophierung gang und gäbe. Dabei braucht man bei solchen Benennungen nicht zu denken, daß platonische Bande die beiden verknüpfen. In den meisten Fällen wird diese „Schwester“ die Stellung einer Konkubine oder Kebse gehabt haben. Das erscheint um so naheliegender, wenn man berücksichtigt, welche finanziellen Lasten eine reguläre Ehe dem Manne auferlegte.

Die Ehe wurde durchweg durch Kontrakt begründet. Es sind uns zahlreiche Papyri erhalten, allerdings erst aus späterer Zeit (der älteste stammt aus dem Jahre 590 v. Chr.), in denen solche Ehevereinbarungen festgelegt sind, und deren hauptsächlichster Inhalt in fünf Bestimmungen verankert ist. Zuerst wird die vom Gatten der Frau zu zahlende Morgengabe festgelegt, des weiteren das ihr zu gewährende Taschengeld. Als dritte Möglichkeit selbständigen Besitzes wird ihr mitunter zugestanden, daß sie am Erwerbe ihres Gatten mit einem gewissen Prozentsatz beteiligt sein soll. Viertens werden die zu erwartenden Kinder als Erben des Vaters eingesetzt, und schließlich wird bereits für den Fall einer eventuellen Scheidung Vorsorge getroffen. Dem Manne wird nämlich — und in diesem einen Punkte zeigt sich ganz besonders sein eheherrliches Übergewicht — das Recht eingeräumt, seine Frau, mit der er nicht zufrieden ist, zu verstoßen. Allerdings hat er in einem solchen Falle die Verpflichtung, der Verstoßenen ein Reugeld zu zahlen. Da dieses im Regelfall sehr hoch bemessen war, traf das Gesetz also indirekt Vorsorge, daß von der leich-

ten Scheidungsmöglichkeit nur in Notfällen Gebrauch gemacht wurde.

Ein solcher Ehekontrakt erwies sich auch schon aus dem einen Grunde als sehr notwendig, da die Ehen wie im gesamten Morgenlande sehr früh geschlossen wurden, in der Regel zwischen dem 12. bis 14. Lebensjahr. Von dieser frühen Jugend konnten die vom Leben durchgeschüttelten Eltern noch nicht die erforderliche geschäftliche Einsicht verlangen, und ihre Elternliebe verlangte es demnach dringend, für die Zukunft ihrer Kinder entsprechende Vorsorge zu treffen. Da Blutschande ein unbekannter Begriff war, konnten so Geschwister auf einmal versorgt werden, und auch für die Eltern fiel manches dabei ab. Einmal nämlich blieb das Vermögen in der Familie, dann aber profitierten die Eltern auch von der Kindesliebe.

Eine religiöse Zeremonie der Trauung gab es nicht. Daß ein so einschneidendes Ereignis, wie es die Eheschließung im Leben der Menschen nun einmal ist, mit Schmaus und Gelagen gefeiert wurde, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Anzuerkennen ist der praktische Sinn des Ägyptervolkes, das auch mit einem Fiasko in der Ehe rechnete. Die spätere Zeit hatte das „Jahr des Essens“, d. h. ein Probejahr, in dem die Ehepartner versuchen sollten, ob sie miteinander auskämen. War eine Übereinstimmung nicht zu erzielen, so konnte der Gatte gegen Zahlung einer bestimmten Summe seine Gattin ihren Eltern zurückschicken.

Wenn man aber aus den Papyri und den eingemeißelten Inschriften in den Grabgewölben die harmonischen Beziehungen der Ehegatten feststellen kann, so erscheint es fraglich, ob von dieser Erlaubnis der Trennung allzuviel Gebrauch gemacht worden ist. Wo zwei Ehegatten zusammen dargestellt werden, da „schlingt stets die Frau zärtlich den Arm um den Hals des Mannes, oft stehen dann noch die Kinder neben dem Sessel der Eltern oder das jüngste Töchterchen kauert unter dem Stuhle der Mutter. Die Frau hilft dem Manne, den Haushalt inspizieren, sie sieht ihm mit den Kindern zu, wenn er am Vogelnetz sitzt, oder begleitet ihn, wenn er im Schilfnachen zur Jagd durch die Sümpfe fährt.

Die Inschriften des alten Reiches rühmen den Gattinnen nach, daß sie von ihren Gatten geehrt worden seien und das alte Weisheitsbuch des Gouverneurs Ptahhôtep erklärt den für weise, der sich ein Haus gründet und seine Frau lieb hat. Wie innig es aber in einer Ehe der späten Zeit zuging, das zeigen uns die rührenden Geständnisse eines Witwers, die uns in einem Leydener Papyrus erhalten sind. Nach dem Tode seiner Gattin „Anch‘ ere war er erkrankt, und ein Magier mochte ihm gesagt haben, daß es seine Gattin sei, die ihm dieses Unheil sende. Da schrieb er einen wehmütigen Brief an den weisen Geist der Anch‘ ere und legte ihn in ihrem Grabe nieder, in der Hoffnung, daß die zürnende Frau sich erweichen lasse. „Was hab ich dir denn nur Böses getan, klagt er, daß ich mich jetzt in diesem elenden Zustand befinde, in dem ich bin? Was hab ich dir denn getan, daß du Hand an mich legst, ohne daß gegen dich Böses begangen ist? Von der Zeit an, da ich dein Gatte wurde, bis heute — habe ich etwas gegen dich getan, was ich zu verbergen hätte? Du wurdest meine Frau, als ich jung war, und ich war bei dir. Dann verwaltete ich allerlei Ämter und ich war bei dir und verließ dich nicht und bereitete deinem Herzen keinen Kummer. Sieh, als ich Offiziere der Fußtruppen des Pharaos samt seinen Wagenkämpfern unterwies, ließ ich sie herbeikommen, um sich vor dir auf den Bauch zu werfen, und sie brachten allerlei gute Dinge, um sie vor dich zu legen. Als du dann krank geworden bist an der Krankheit, die du gehabt hast, so bin ich beim Oberarzt gewesen und er hat dir deine Medikamente gemacht, und er hat alles getan, was du sagtest, das er tun sollte. Als ich dann in Begleitung des Pharaos nach dem Süden reisen mußte, waren meine Gedanken bei dir, und ich verbrachte die acht Monate, ohne essen und trinken zu mögen. Als ich dann nach Memphis zurückgekehrt war, hat ich den Pharaos und begab mich zu dir hin und beweinte dich sehr mit meinen Leuten vor meinem Hause“ (Ermant).

Man weiß nicht, wann dieser rührende Brief entstanden ist. Jedenfalls steht er und seine Gesinnung nicht vereinzelt da. Schon im 3. Jahrtausend v. Chr. gibt der weise Ptahôtep (Papyrus

Prisse) den Rat: „Wenn du angesehen bist, so gründe dir einen Hausstand und liebe deine Frau im Hause, wie es sich gehört. Fülle ihren Leib und bekleide ihren Rücken. Das Heilmittel für ihre Glieder ist das Salböl. Erfreue ihr Herz, so lange sie lebt.“ Und ungefähr ein Jahrtausend später empfiehlt Ani in einem Lehrbuch der Lebensweisheit: „Kontrolliere deine Frau nicht im Hause, wenn du weißt, daß sie tüchtig ist. Sage nicht zu ihr: Wo ist es? Bringe es uns! wenn sie es an die richtige Stelle getan hat. Dein Auge blicke hin und schweige, damit du ihre guten Werke kennest. Sie ist froh, wenn deine Hand mit dir ist.“

Joh. Orcus, der uns diese von einem kultivierten Geschmack und einer ethischen Lebensauffassung zeugenden Berichte verdeutsch hat, fügt hinzu: „Diese wenigen Worte, die in der knappen, fast feierlichen Form ihrer frühen Sprache eine ganze Welt gefestigter Anschauung und überlieferter Sitte enthalten, offenbaren ein kultiviertes Ideal von Familienleben, das von Freiheit und Achtung des anderen lebt und auf Verpflichtung gegründet ist. Im Hause ist die Frau ‚nebet per‘, Herrin des Hauses, und im gleichen Sinne zeigen uns zahllose Grabsteine und Statuengruppen die Ehegatten in vollkommener Gleichheit nebeneinander sitzen, Hand in Hand oder indem die Frau den Arm um die Schultern ihres Mannes legt. Darunter steht ihr Name mit dem Zusatz „seine geliebte Frau“. So wird immer wieder Zärtlichkeit und Liebe als Grundbeziehung des häuslichen Verhältnisses betont. Auch am Tisch, bei Gastereien, erscheinen die Frauen stets neben den Männern, zechen fröhlich mit, wie diejenige, die in ihrer Inschrift erklärt, sie wolle „18 Krüge Wein trinken“ und „gleich auf dem Stroh liegen bleiben.“

Nicht nur die öffentliche Sitte förderte dieses innige Zusammenleben, sondern das Gesetz selbst sanktioniert und regelt es. Der Frau weist es eine so bevorrechtete Stellung zu, wie sie erst Jahrtausende später die römische Matrone und wiederum einige Jahrtausende später die englische Lady erhalten hat. Während noch heute in den Ländern Europas die Frau bei der Verheiratung ihren Namen aufgeben und den ihres Gatten annehmen muß, be-

hielt sie im alten Ägypten durchaus ihre juristische Selbständigkeit und ihren eigenen Namen, den sie auf ihre Kinder vererbte samt ihren eigenen Titeln, die ihr zukamen. Sie konnte selbständig Geschäfte abschließen, ohne ihren Gatten um Erlaubnis fragen zu müssen, sie konnte eigenes Vermögen erwerben, ihren Besitzstand vererben: kurzum, sie hatte die gleichen Rechte wie das stärkere Geschlecht und war absolut in keiner Weise Anhängsel ihres Herrn und Gebieters. Nichts charakterisiert besser die vollkommene Gleichheit von Mann und Frau, als die Tatsache, daß Ägypten über zwanzig Jahre (von 1501—1478) von einer Frau regiert wurde. Hatschepsut hieß das bevorzugte Exemplar ihrer Gattung, während ihr Gatte, Thutmosis II, zwar unter den Pharaonen rangiert, tatsächlich jedoch nur die Stellung eines repräsentierenden Prinzgemahls innehatte.

Die logische Konsequenz der Wertschätzung der Frau ist die Verehrung, die der Mutter entgegengebracht wird. „Deine Mutter, lehrt der weise 'Eney, sollst du nie vergessen, was sie für dich getan hat, daß sie dich geboren und auf allerlei Art ernährt hat. Tätetest du es, so könnte sie dich tadeln, sie könnte ihre Arme zu Gott erheben und er würde ihre Klage hören. Denn lange hat sie dich unter dem Herzen getragen, als schwere Last und nach Ablauf deiner Monate hat sie dich geboren. Sie hat dich dann auf dem Nacken getragen und ihre Brust drei Jahre lang in deinem Mund gelegt. So zog sie dich auf, ohne sich vor deinem Schmutz zu ekeln. Und als du danach in die Schule getan und in den Schriften unterrichtet wurdest, so stand sie täglich bei deinem Obersten mit Brot und Bier aus deinem Haus.“

Die Hochschätzung der Mutter geht sogar so weit, daß die Mutter stets neben der Gemahlin dargestellt wird und daß, wenn die Herkunftsbezeichnung angegeben wird, es dann stets heißt „geboren von der... oder erzeugt von der...“, während der Vater fast nie erwähnt ist. Erman weist mit Recht darauf hin, daß in dieser Gepflogenheit noch ein Überrest der mutterrechtlichen Anschauungen steckt, die in der Mutter das bestimmende Element in der Familienzusammengehörigkeit erblickt, da ja nur die

Geburt des Menschen stets als beglaubigt angesehen werden kann, niemals aber seine Erzeugung, was der römische Jurist in den Rechtsgrundsatz kleidet: *Mater semper certa, pater incerta*. In richtiger Konsequenz ging auch die Erbfolge nicht auf den Sohn über, sondern auf den Sohn der ältesten Tochter. Durch solche Erbtöchter vererbten sich im mittleren Reiche die Gaue von einer Familie in die andere. Wer eine solche begehrte Partie machte, der sicherte damit seinem Sohne die Erbfolge in den Besitzstand seines Schwiegervaters. Doch gibt es auch Ausnahmen, denn daneben findet sich wiederum, daß die Erbschaft an den Sohn fällt.

Bei diesen Anschauungen könnte es fast scheinen, als ob der Vater allzusehr in den Hintergrund gedrängt worden sei, daß er lediglich eine Statistenrolle gespielt habe. Dem ist jedoch keineswegs so. Stets zeigt der Vater den sehn-



Relief aus Senkhere

lichsten Wunsch, sein Amt in seinem Sohne fortleben zu lassen, und der Sohn hat die Verpflichtung, den Namen seines Vaters zu erhalten. Dem Vater allerdings stand es nicht frei, seinen Wunsch nach Belieben durchzusetzen, da er von der Gnade des Pharaos abhängig war. Vielleicht jedoch konnte der Sohn die Pflichten kindlicher Pietät erfüllen. Ihm oblag nur, die Grabinschrift seines Vaters instand zu halten und an den Festtagen ihm die nötigen Opfer darzubringen. Mancher Sohn rühmt sich, diese ihm obliegenden Pflichten getreulich erfüllt zu haben, woraus man allerdings schließen könnte, daß manche Söhne weniger pietätvoll gewesen sein mögen.

Jedenfalls bewahrheitet sich auch bei den Ägyptern die uralte Binsenweisheit, daß, wo viel Licht, auch viel Schatten zu finden sei. Das Land wies ja nicht nur begüterte Untertanen auf, die im Sold des Pharaos standen und deshalb über einen annehmbaren Wohlstand verfügten, sondern ein zahlreiches Proletariat, abgesehen von den zahllosen der Krone gehörigen Sklaven, bevölkerte das Niltal. Ihnen standen nicht die weiträumigen Gemächer der Großen oder der Wohlhabenden zur Verfügung, sondern in winzigen, von Schmutz starrenden Hütten lebten Mann, Weib und Kinder, oft in einem einzigen Raume zusammen. Daß unter den Glutstrahlen der Sonne das angeborene feurige Temperament sich nicht immer leicht zügeln ließ, leuchtet ein. Das geringe Einkommen des Tagelöhners gestattete es nicht, daß er sich dauernd an eine Frau ketten konnte, um für sie und für deren Kinder sein Leben lang zu sorgen. Er mußte zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes sich mit Konkubinen behelfen. So finden wir auch gelegentlich zweier Anklagen gegen fünf Arbeiterfrauen, daß davon vier im Konkubinat lebten, während nur von der einen berichtet wird, daß sie die Frau eines Mannes sei. Selbst Sittlichkeitsvergehen, d. h. Notzucht, scheinen nicht gar zu selten gewesen zu sein.

Großen Wert legten die Ägypter auf die Reinlichkeit, und es bildete sich demzufolge manche Sitte heraus, für die wir mitunter nicht mehr das rechte Verständnis finden. Daß sie die Beschneidung in gleicher Weise wie die Juden eingeführt hatten, hat mit irgend einem frommen Ritus nicht das mindeste zu tun, sondern beruht auf wohlverstandenen hygienischen Erwägungen. Infolge der fast jahraus, jahrein herrschenden glühenden Temperatur, unter deren Einfluß die Fäulnis und Zersetzung schnelle Fortschritte machen, würde bei mangelnder Reinlichkeit die Gefahr bedrohlicher Entzündung bestehen, die von den Ausscheidungen der Talgdrüsen an den Geschlechtsorganen verursacht werden würde. An ein bestimmtes Alter war der Akt der Beschneidung nicht gebunden. In der Regel nahm man sie mit dem vierzehnten Lebensjahre vor. Dieser Beschneidung hatten sich

jedoch nicht nur die männlichen Personen zu unterwerfen, sondern auch die weiblichen, und es scheint festzustehen, daß keiner zur Ehe zugelassen wurde, der nicht die Beschneidung an sich hatte vornehmen lassen. Während beim Manne das Präputium entfernt wurde, schnitt man den Mädchen die Klitoris und die kleinen Schamlippen weg. Seltsam genug berührt es, daß man die Klitoris mit exstirpierte, die doch als der Sitz des höchsten Wollustgefühls gilt.

Der alte Flausenmacher Herodot, der während seiner Reise im Jahre 450 v. Chr. im Niltal sich manchen Bären hat aufbinden lassen, verrät uns noch mancherlei sonstige Sitten und Gebräuche, von denen man nicht recht sagen kann, ob sie wirklich existiert haben oder ob ein verschmitzter Ägypter mit unserem gutgläubigen Historiker sich lediglich einen kleinen Scherz erlaubt hat. So berichtet uns Herodot, daß bei jedem Mondwechsel die Ägypter drei Tage lang Abführmittel zur inneren Reinigung nahmen und durch Klystiere und Brechmittel für eine geregelte Verdauung Sorge trugen. Ferner, daß die Frauen im Stehen, die Männer im Sitzen urinierten, daß sie ihre Notdurft in den Häusern verrichteten, ihre Speisen hingegen auf der Straße verzehrten. Da bei ihnen die Tapferkeit in hohem Ansehen stand und man eine solche trotz sonstiger hervorstechender Eigenschaften von der Frau nicht erwarten konnte, galt die weibliche Scheide als Symbol der Feigheit, und ägyptische Feldherren ließen, wenn sie feindliche Städte ohne Handstreich einnahmen, auf den Denksteinen, die diese Tatsache vermerkten, die Vulva einmeißeln, aus Verachtung für den Feind, nicht etwa aus schlecht angebrachter Lüsternheit.

Der sinnenkräftigen Daseinsfreude der Ägypter entsprachen auch ihre *Vergnügungen*. Kein Gastmahl, kein Gelage eines begüterten Ägypters ging vorüber, ohne Zurschaustellung von Akrobatinnen und Tänzerinnen. Besonders in der Akrobatik hatten sie es sehr weit gebracht, und die ägyptischen Künstler und Tänzerinnen genossen noch zur Zeit des römischen Imperiums Welt-*ruf*. Beim *Tanz* ist allerdings zu unterscheiden zwischen dem der

älteren und dem der neueren Zeit. Während die Tänze der älteren Zeit einen ruhigen abgemessenen Charakter aufwiesen, ähneln die der späteren Zeit im neuen Reich mehr denen des heutigen Orients. In langen durchsichtigen Gewändern, die nichts verbargen und alles erraten ließen, drehten sich die Tänzerinnen unter dem Geklapper der Kastagnetten oder dem einförmigen Ton des Tamburins in raschem Tempo einher, wobei der ganze Körper kokett verdreht und besonders die mehr oder minder wohlgerundete Hinterpartie hervorgestreckt wird, ganz im Gegensatz zum heutigen orientalischen Bauchtanz, bei dem es in der Hauptsache



Ägyptische Tänzerinnen

auf die akzentuierte Hervorhebung des Unterleibes ankommt. Diese Schaustellung und Vorführung durch Tänzerinnen muß etwas Alltägliches gewesen sein, denn anders ließe sich die Teilnahmslosigkeit der Gäste, wie sie uns auf den dargestellten Szenen in Stein erhalten sind, nicht erklären. Während die nackt dargestellten Tänzerinnen ihre Künste vortreiben, vertreiben sich die Gäste, weibliche wie männliche, die Zeit

auf ihre Weise. Die Männer unterhalten sich, die Frauen sprechen anscheinend über Putz und Schmuck, was sich daraus schließen läßt, daß sie diesen mit ihren Fingern berühren. Neue Halskrausen werden ihnen umgelegt, und mit Lotosblumen und -knospen werden ihre schwarzen Locken geschmückt.

Was die *Literatur* der Ägypter anbelangt, so sind die uns erhaltenen Überreste zu spärlich, als daß man sich daraus bereits ein abschließendes Urteil zu machen in der Lage wäre, jedenfalls, was die erzählende *Literatur* anbelangt, denn die zahlreichen auf uns überkommenen Hymnen sind für unseren Geschmack zu fremdartig. Interessanter hingegen sind die anmutigen Liebeslieder, die in ihrer überwiegenden Zahl unserem Empfinden an-

gepaßt sind. Auf Grund der harmonischen Beziehungen die zwischen den beiden Geschlechtern herrschen, kann sich auch eine auf hoher Stufe stehende Liebeslyrik herausbilden. Der Liebende fühlt sich mit der Natur verbunden und entlehnt mit Vorliebe seine Vergleiche aus dem Blühen und Weben der Natur. Einige kleine Proben nach der Verdeutschung Ermans mögen das bezeugen. So ruft an dem Tage, an dem der Garten sein Festgewand angelegt hat, d. h. als er in voller Blüte steht, der wilde Feigenbaum das Mädchen in seinen Schatten zum Stelldichein:

*Die kleine Sykomore,
die sie gepflanzt hat mit ihrer Hand,
die schickt sich an zu sprechen,
und ihre Worte sind wie Honigseim.
Sie ist reizend, ihr Laub ist schön,
grünender als der Papyrus.
Sie ist beladen mit Früchten,
röter als Rubin.
Ihre Blätter, deren Farbe gleicht dem Glas,
ihr Stamm hat eine Farbe wie Opal,
ihr Schatten kühlt.
Sie sendet ihren Brief durch ein kleines Mädchen,
die Tochter ihres Obergärtners,
sie läßt sie eilen zu der Vielgeliebten.
Komm und weile im Garten.
Die Diener, die dir gehören,
kommen mit ihrem Gerät.
Sie bringen Bier von jeder Art,
allerhand Brote vermischt,
viele Blumen von gestern und heut,
und allerhand erquickende Früchte.
Komm, begehe festlich den heutigen Tag,
und den morgigen nach dem morgigen...
in meinem Schatten sitzend.
Dein Genosse sitzt zu deiner Rechten,*

ÄGYPTEN



Papyrusmumie.
(Hellenistische Zeit)

*du machst ihn trunken,
und folgst dem, was er sagt.
Ich bin ja verschwiegene Sinnes
und sage nicht, was ich sehe
und plaudere nicht.*

Man wird hier unwillkürlich an Walter von der Vogelweides unsterbliches Gedicht „Unter der Linde“ erinnert.

Noch natürlicher mutet an eine Sammlung „die schönen, erheiternden Lieder von deiner Schwester, die dein Herz liebt, die auf der Flur geht.“ Sie zeigen uns, nach Erman, das liebeskranke Mädchen, wie es auf dem Felde vergeblich nach dem „Bruder“, den ihr Herz liebt, ausschaut. Keine Freude behagt ihr mehr, weder die Kuchen noch der Wein. „Was dem Munde süß ist, das ist mir wie Vogelgalle. Dein Atem allein ist es, der mein Herz erquickt.“ Was sie sonst gern getrieben hat, will ihr heut nicht mehr gelingen. Bei allem vermißt sie ihren Freund.

*Ich sage dir: sieh, was ich tue.
Ich gehe und stelle meine Falle auf mit
meiner Hand...*

*Alle Vögel Arabiens, sie flattern über
Ägypten,
mit Myrrhen gesalbt.*

*Der voran kommt, den fängt mein Wurm.
Seinen Duft bringt er aus Arabien,
seine Krallen sind voll von Weihrauch.
Mein Herz steht nach dir, daß wir zusammen die Falle öffnen.
ich mit dir zusammen, allein.*

*Damit du hörest das Klagegeschrei meines schönen Myrrhen-
Dort, du zusammen mit mir. [gesalbten,
Ich stelle die Falle auf:
wie schön ist, der aufs Feld kommt, weil man ihn liebt.*

Aber der Geliebte kommt nicht, ihr zu helfen:

*Das Geschrei der Gans klagt,
die gefangen ist an ihrem Wurme.
Deine Liebe macht mich zittern,
und ich kann die Falle nicht lösen,
Ich werde meine Netze fortnehmen.
Was soll ich meiner Mutter sagen, wenn ich zu ihr komme?
Alle Tage bin ich beladen mit Beute,
aber heut hab ich keine Falle gestellt,
denn deine Liebe hat mich ergriffen.*

Bald spricht sie noch offener ihre Wünsche aus:

*Du Schöner, mein Wunsch (mit dir zu sein) als deine Hausfrau,
Daß dein Arm auf meinem Arme liegt...
Kommt mein älterer Bruder nicht heute nacht,
so bin ich wie der, welcher im Grabe liegt.
Denn du bist Gesundheit und Leben.*

Endlich findet sie ihn nach durchwachter Nacht:

*Die Stimme der Taube spricht,
sie sagt: die Erde ist hell, merke es.
Du, du, Vogel lockst mich.
Da finde ich meinen Bruder in seinem Zimmer,
und mein Herz ist froh...
Ich werde nicht von dir weichen.
Meine Hand bleibt mit deiner Hand.
Wenn ich ausgehe, bin ich bei dir an allen schönen Orten.*

Bald klagt wieder der Jüngling:

*Ich will mich in mein Zimmer legen,
ich bin ja krank durch Frevel.*

*Da kommen meine Nachbarn, um mich zu besehen,
Doch, wenn meine Schwester mit ihnen kommt,
so wird sie die Ärzte zu schanden machen,
denn sie kennt meine Krankheit.*

Schwierig zu erraten ist sie allerdings nicht, da er sich in Liebe zu der Geliebten verzehrt. Allein die Angebetete erscheint nicht, und er würde doch vieles darum geben, wenn sie einmal an ihn das Wort richten würde:

*Meiner Schwester Schloß —
ihr Teich liegt vor ihrem Hause,
ihr Tor steht offen...
Da kommt meine Schwester zornig heraus.
Ach, wäre ich doch ihr Türhüter,
damit sie mich schelte,
so hörte ich doch ihre Stimme,
wenn sie zornig ist,
als ein Knabe voll Angst vor ihr.*

Aber einmal kommt doch die Erfüllung, und die Geliebte ruft frohlockend aus:

*Rotdorn ist an dem Kranze — man errödet vor dir.
Ich bin deine erste Schwester,
und du bist mir wie der Garten,
den ich bepflanzt habe mit Blumen
und allen wohlriechenden Kräutern.
Ich leitete einen Kanal hinein,
um deine Hand (?) zu tränken,
wenn der Nordwind kühl weht.
Der schöne Ort, wo wir uns ergehen,
wenn deine Hand auf meiner liegt,
mit sinnendem Gemüt und frohem Herzen,
weil wir zusammen gehen.
Ein Weinschlauch ist mirs, deine Stimme zu hören,
Wo immer ich dich sehe,
ist es mir besser, als essen und trinken.*



Bild 29. Beduinenmädchen.
(Aufnahme New York Times.)



Bild 30. Abessinische Schöne.
Gemälde von E. de Grimberghe.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)



Bild 31. Arabische Prostituierte.
(Photo: Arfo.)

Bild 32. Kinderprostitution.
Arabisches Mädchen.



Bild 33. Türkische Frauen.
Gemälde von F. M. Bredt.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)



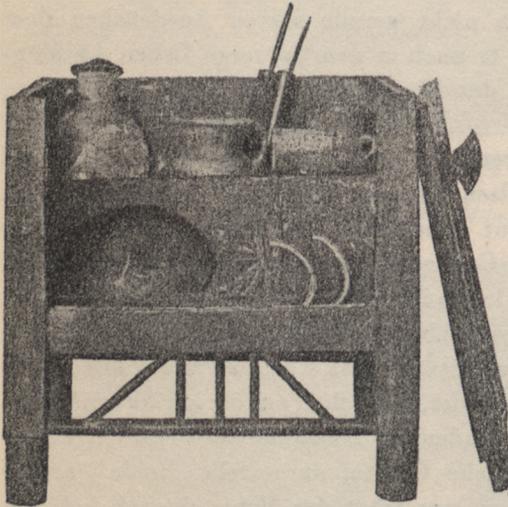
Bild 34. Lautenspiel.
Gemälde von F. M. Bredt.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)

Mit diesen wenigen Proben mag es genug sein. Jedenfalls ergibt sich daraus zur Genüge, daß auch der alte Ägypter seine tiefempfundene Liebeslyrik hat, die von innigem Gefühl zeugt. Ob er auch die Abart, die wir verächtlich mit Pornographie bezeichnen, kannte, läßt sich nicht sagen. Die Annahme gewinnt jedoch um so größere Wahrscheinlichkeit, wenn man einige der zeichnerischen Dokumente, die uns die neuerdings aufgefundenen Papyri überliefern, näher ins Auge faßt. Bereits in einem uralten Buche, das das selige Leben des verstorbenen Königs schildert, wird, wie schon oben erwähnt, in nicht gerade zarten Ausdrücken dem König zugesichert, daß er auch in dem späteren Leben die Möglichkeit erhalten werde, den Männern nach Belieben ihre Frauen wegzunehmen.

Eine der bestinstruierenden Unterlagen für die Beurteilung des Geschlechtslebens im alten Ägypten haben wir jedoch in einem hervorragenden und gut erhaltenen Dokument, dem *Turiner Papyrus*, das in einem Grabgewölbe gefunden und anscheinend einem Toten mit auf die letzte Reise gegeben sein muß. In ihm sind mehrere Liebespaare abgebildet, bei Ausübung der verschiedensten geschlechtlichen Praktiken. Stets wird der Mann mit einem ungeheuren Phallus abgebildet, was schon auf die karikaturistische Absicht des Zeichners hindeutet. Seltsamerweise jedoch findet sich nirgends das weibliche Genital dargestellt. Beide Partner sind nackt wiedergegeben, nur trägt der Mann einen Schoßbrock mit Schwalbenschwänzen, ähnlich unserem Frack, während die Frau lediglich einen kleinen Gürtel um die Lenden geschlungen hat.

Zwölf Darstellungen enthält der Papyrus, in dem die verschiedenen Arten des Koitus praktisch vorgeführt werden. Coitus de retro, Cunnilingus usw. finden sich vertreten. In einer Stellung sitzt die Frau mit gespreizten Beinen, während ein danebenkauernder Mann mit erigierten Penis die Hand nach ihrer Vulva ausstreckt, was die gefällige Schöne jedoch nicht weiter zu irritieren scheint, da sie seelenruhig sich dabei die Lippen schminkt.

Höchstwahrscheinlich sollen diese Damen Angehörige der sich prostituierenden vagierenden Frauen darstellen, an denen es auch bei den alten Ägyptern keinen Mangel gegeben haben kann, was sich aus einer höchst bezeichnenden Stelle eines Papyrus schließen läßt, die folgende Warnung enthält: „Hüte dich vor einer Frau, die draußen ist, die man nicht kennt in ihrer Stadt. Sieh sie nicht an, wenn sie kommt, und kenne sie nicht. Sie gleicht dem Strudel eines tiefen Wassers, dessen Drehen man nicht kennt. Die Frau,



Schminkkassette, altägyptisch

deren Gatte fern ist, die schreibt dir alle Tage. Ist kein Zeuge bei ihr, so steht sie und spannt ihr Netz auf: O todeswürdiges Verbrechen, wenn man es hört!“

Verlassen wir nun das alte Ägypten, um einen Blick auf das Land der unmittelbaren Gegenwart zu werfen, so müssen wir uns eingestehen, daß kaum ein größerer Gegensatz zu denken ist als das Einst und das

Jetzt. Während bei der früheren Abgeschlossenheit der Nation bodenständige Sitten und Gebräuche sich entwickeln konnten, haben sich die Gegensätze infolge des nivellierenden Einflusses des Mohammedanismus die bisher bestehenden Gegensätze derart abgeschliffen, daß hinsichtlich der Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern kaum noch ein merklicher Unterschied besteht. Von einer Gleichberechtigung der beiden Geschlechter kann man zwar heute nicht mehr sprechen, doch wäre es verfehlt anzunehmen, daß durch die Haremswirtschaft die Frau in die Stel-

lung einer Sklavin degradiert worden sei. Gewiß sie ist abgeschlossen in ihren Frauengemächern, und der Verkehr mit der Außenwelt ist ihr erschwert, allein sie entbehrt ihn nicht in der Weise, wie es wohl bei ihren abendländischen Schwestern der Fall sein würde, denn ihre Interessen sind im allgemeinen eng begrenzt. Wir haben bereits im ersten Kapitel das Wesentliche gesagt, so daß wir uns hier mit dem kurzen Hinweise begnügen können.

Trotzdem der Ägypter streng rechtgläubiger Moslem ist, hindert ihn sein religiöses Bekenntnis keineswegs, in abergläubischen Vorstellungen befangen zu sein und bösen Geistern unheilvollen Einfluß zuzuschreiben, dem zu entgehen er die verzweifeltsten Anstrengungen macht. So gelten die ersten sieben Tage des März beispielsweise als besondere Unglückstage, und kein Ägypter, kein Mischling, Kopte noch Jude würde es wagen, in diesen Tagen ein wichtiges Geschäft abzuschließen, noch sich operieren zu lassen, noch den Beischlaf auszuüben. Befallen ihn Kopf- oder Augenleiden, so erfaßt ihn die größte Angst vor Wasser, Wohlgerüchen, vor scharfen Düften, wie denen, die von Zwiebeln, Lauch, Fischen usw. ausgehen, da deren Dünste angeblich ins Gehirn steigen und schwere Schädigungen verursachen können. Ebenso ist der Beischlaf schädlich und deshalb zu meiden. Große Furcht hegt der Ägypter vor den bösen Geistern, den Ginn (hocharabisch Dschänn), die ein Mittelwesen zwischen Engel und Mensch darstellen sollen. Ein weiblicher Dämon insbesondere, eine ginnija oder afrita, die Quarina ist es, die bei den Frauen Blutstockung, Schmerzen in der Gebärmutter, Kinderlosigkeit, Abortus oder Frühgeburt, auch Versiegen der Milch bei Schwangeren herbeiführt und die Kinder erschreckt.

Männliche Geister setzen sich insbesondere bei Frauen fest. Es sind dies die Zâr-Geister (von Zâr = Beschwörung), deren



*Elfenbeinfigur
einer Zwergin.
(Ägyptisch,
archaische Zeit)*

Austreibung möglich ist. Um eine solche Austreibung zu erwirken, versammeln sich im Hause der kranken Frau oder in der Moschee die Freundinnen zu einem ekstatischen Tanz unter Trommelmusik, an dem die besessene Kranke, die Zär-Braut, teilnimmt, so gut sie eben kann. Dann wird ein Huhn, Hammel oder Schaf geopfert, die Kranke mit dessen Blut bestrichen, oder es wird ihr zum Trank dargereicht. Inzwischen wird das getötete Tier von den Frauen zerrissen, was dem Islam zwar als ein Greuel gilt, aber innen im Frauengemach, ohne einengende Kontrolle, noch heute geübt wird.

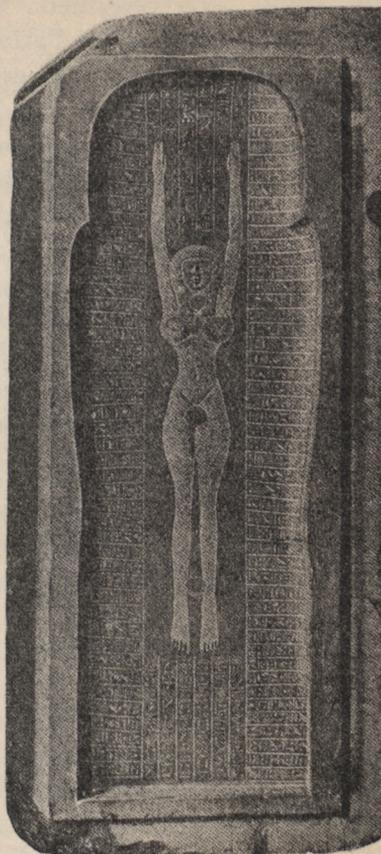
Mit der Angst vor den bösen Geistern hängt auch die Scheu zusammen, einen Namen auszusprechen, denn wer den Namen weiß, der hat Gewalt über den Betreffenden. Deshalb werden häßliche und direkt unflätige Namen, wie „Der Blödsinnige“ oder paedicatus, als Beinamen gewählt. Selbst die Kinder, die man liebt, werden mit den größten Schimpfnamen belegt, z. B. Kuppeler, Urning usw. Da die Geburt eines Knaben als ein ganz besonderer Glücksfall betrachtet wird, ist dieser natürlich dem Zugriff der bösen Geister am ehesten ausgesetzt. Besonders zart veranlagte Knaben werden deshalb auch heute noch in Mädchenkleider gesteckt, um den Dschinns dadurch ein Schnippchen zu schlagen.

Derartige bösen Geister manifestieren sich natürlich auch in einzelnen Menschen, die deshalb mit dem bösen Blick begabt sind, deren Einwirkung Impotenz und Unfruchtbarkeit hervorzurufen imstande ist, zwei ganz außerordentlich zu fürchtende Übel, da eine kinderlose Ehe als eins der größten Übel angesehen wird. Frauen, denen Kindersegen versagt bleibt, lassen aus diesem Grunde nichts unversucht, um die gewünschten Leibessprossen zu erhalten. Abergläubische Mittel, zu denen man greift, sind natürlich nicht nur bei dem Orientalen, sondern auch im „aufgeklärteren“ Abendland im Schwunge. Doch gibt es einzelne Mittel, die nur bei den Ägyptern in Anwendung kommen. Eigenartig ist ihre Auffassung, daß, je dicker eine Frau wird, umso größer ihre Eignung zur Fruchtbarkeit. Auch stehen einzelne Personen in

dem Rufe, Fruchtbarkeit hervorbringen zu können, z. B. freiwillig Abstinente. Die Gläubigen leitet hier die Auffassung, daß jedem Menschen ein gewisses Quantum Vorrat von Fruchtbarkeitsmaterie innewohnt. Abstinente müssen deshalb einen größeren Vorrat ihr eigen nennen. Deren Fluidum genügt deshalb bereits, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Noch eigenartiger erscheint der Brauch, der bereits in einem alten, 1568 erschienenen Reisewerke des *Nicolas de Nicoley* Erwähnung findet. Danach konnte eine Frau mit Gewißheit auf Erhöhung ihrer Schwangerschaftswünsche rechnen, wenn es ihr gelang, mit den Geschlechtsgliedern einer hochgestellten Person in Berührung zu kommen. Noch die Offiziere Napoleons berichten von diesem uns recht sonderbar anmutendem Brauch, der bei hellichem Tag öffentlich in den Städten in Übung stand. Erschien ein Scheich oder sonst eine gewichtige Persönlichkeit, so umdrängten ihn zahlreiche Frauen, die Kindersegen erstrebten, küßten seinen Penis und das Skrotum und erduldeten

gern mancherlei obscene Handlungen und Berührungen der „Heiligen“, nicht etwa aus betonter Wollust, sondern um auf diese Weise zu dem ersehnten Ziele zu kommen. Ebenso besitzt nach dem Glauben der unfruchtbaren Frauen das Wasser der heiligen



*Die Himmelsgöttin Nuz.
Innenseite eines ägyptischen
Sarkophags*

Zemzem-Quelle in Mekka die Fähigkeit, die Fruchtbarkeit zu fördern. Ferner ruht in Kum, dem Frauen-Wallfahrtsorte par excellence unter vergoldeter Kuppel eine Schwester des Aliden-Märtyrers Riza, Namens Fatima, gewöhnlich Meessume -i Fatima (die unbefleckte Fatima) genannt. Hier soll eine einzige Berührung des Sarkophages hinreichend sein, um unfruchtbare Frauen fruchtbar zu machen, verlorene Liebe wieder zu gewinnen, Körperreize niemals verwelken zu lassen und — im Jenseits für begangene Untreue nicht bestraft zu werden.

An Aberglauben hat es ja nie und zu keiner Zeit gemangelt. Es wäre deshalb auch völlig ungerecht, in unzulässiger Verallgemeinerung nur das Konto Ägyptens mit diesem Vorwurf belasten zu wollen. Uns war es hier lediglich darum zu tun, einige bezeichnende Züge aus der Anschauung der Ägypter zu bringen, um deren Eigenart in gewisser Hinsicht zu charakterisieren.

ARABIEN

Frühislamische Liebeslyrik als reales Sittengemälde / Das Weib als treibende Kraft / Beleidigte Weibesehre / Verführung als Aufgabe des freien Mannes / Die Frau als Gebärmachine / Religiöse Grundzüge / Die Sinnlichkeit Mohammeds / Der gehörnte Prophet / Mohammeds Liebesleben / Die Frauen „hinter dem Vorhang“ / Ehe- und Scheidungsgesetze / Tausendundeine Nacht / Harun al Raschid, der Weiberheld / Mätressenwirtschaft am Kalifenhof / Handel mit schönen Sklavinnen / Odalisken und Lusthäuser / Auflösung der Familie / Luxus der Kleidung / Parfums, Schminkmittel, Schmuck / Die Mauren und das Troubadourwesen / Das Leben im Harem / Werbung und Hochzeit / Die Sitten der Beduinen / Literatur (Mit umfangreichen Leseproben)

Abraham soll nach hebräischer Überlieferung aus Chaldäa (also nördlich vom Persergolf) ausgewandert und in die südliche Hälfte des phönizischen Küstenlandes übersiedelt sein. Hier gebar ihm seine Magd Hagar den Ismail, von dem die Araber ihren Ursprung behaupten. Mohammed knüpft in seinem Koran an diese uralte Überlieferung an und leitet daraus das stolze Überlegenheitsgefühl der Ureinwohner des Landes und ihrer Nachkommen her.

Dieses kriegerische Wüstenvolk, die weite wellige und unendlich sich ausdehnende Ebene um sich, den sternensäten Himmel über sich, erlebt tagtäglich das furchtbare Walten der Natur, die seiner Phantasie stets neue Nahrung zuführt. Am Lagerfeuer, wenn Stille ringsum, nur unterbrochen durch das Heulen des Wüstenschakals, ergeht er sich im Erzählen von Geschichten und Fabulieren. Stolz auf seine Tapferkeit, selbstbewußt bis zur Selbstüberhebung, weiß er sich im blutigen Kampfe Mann gegen Mann zu behaupten, vergißt keine Beleidigungen und erweist seine Fehdelust in schrankenloser Ausübung der Blutrache.

Aber so wild und unbezähmbar er dem Manne gegenüber ist, um so rücksichtsvoller erweist er sich in der Urzeit der Frau. Zwar gibt es über die vorgeschichtliche Periode keine direkten Zeugnisse, aus denen diese Tatsache erhellt, wohl aber

läßt sich aus der Dichtung ersehen, welche hohe Stellung die Frau vordem eingenommen hat. Man kann diese vorislamitische Poesie ruhig als Quellenwerk ansehen, denn die gesamte Poesie kennzeichnet der Mangel jeder Reflexion und Erfindungsgabe. Von Schweiger-Lerchenfeld (Die Frauen des Orients), dem wir hier im wesentlichen folgen, begründet das sehr einleuchtend. Er meint, das Reale, Positive beherrsche die Liebespoesie vollständig. „Ein Liebesabenteuer zu erfinden, wäre einem solchen Sänger ganz unmöglich gewesen, abgesehen von der Gefahr, in welche er mit einer solchen erdichteten Geschichte seinen Ruhm gebracht hätte. Denn seine Landsleute würden bald hinter die Wahrheit gekommen sein und ihn als Lügner gebrandmarkt haben. Auf diesen Sachverhalt gestützt, der vornehmlich dadurch an Beweiskraft gewinnt, daß die arabische Literatur der erzählenden Gedichte gänzlich entbehrt, können die arabischen Dichtungen, insbesondere die aus der vorislamitischen Zeit, als Sittenbilder des wirklichen Lebens angesehen werden. Bei dem Mangel jeder anderen Art Literatur sind diese Dichtungen zugleich die einzige überlieferte Quelle über die älteste Stammes-, Familien- und Lebensverhältnisse der alten Araber.“

Aus dieser Liebespoesie entnehmen wir, daß ursprünglich die Geburt einer Tochter als durchaus unerwünscht galt und die Eltern dieses armen Wesens berechtigt waren, es lebendig zu begraben. Solche barbarische Grausamkeit scheint jedoch zu den Ausnahmen gehört zu haben, denn für die Erhaltung der Art und den Haushalt müssen doch Frauen übrig geblieben sein. Anderseits wäre auch die überaus freie Stellung der Frau nicht zu erklären. Durch Geist und kriegerischen Sinn standen sie in großer Wertschätzung, und insbesondere genossen die Stammütter besondere Verehrung. Genau wie im abendländischen Ritterwesen galt es als erstrebenswerte Auszeichnung, durch den Mund eines hervorragenden Weibes Lob und Anerkennung für tapferes Verhalten vor dem Feinde zu ernten. Auch in der Schlacht selbst bildeten sie das treibende und anfeuernde Element und, gleich den Frauen der alten germanischen Cimbern und Teutonen, sollen sie



Bild 35. Die Bastonade.
Sadistisches Aquarell von G. Sieben.



Bild 36. Orientalischer Harem.
(Originalaufnahme.)



Bild 37. Die Favoritin.
(Aufnahme Dietrich & Co., Wien.)



Bild 38. Vergebliche Liebesmühe. Die Odaliske
und der Eunuch.

Anonyme Illustration zu „Tausendundeine Nacht“.



Bild 39. Die lüsternen Scheichs.
Lithographie von A. Maurin.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 40. Der demütige Sklave.
Illustration zu „Tausendundeine Nacht“ von Professor Franz Kuna.



Bild 41. Marokkanische Frauen.
Gemälde von F. M. Bredt.
(Verlag F. Hanfstaengl, München)



Bild 42. Die Rache des Betrogenen.
Lithographie von A. Maurin. Paris, 1837.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 43. Kleopatra.
Gemälde von Gaston Bussièrè.



Bild 44. Die Liebessklavin.
Lithographie von A. Devéria. Paris, 1840.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 45. Arabisches Liebesidyll.
Lithographie von A. Devéria.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

die Zögernden durch Schmähreden über ihre Feigheit zum tollkühnen Draufgehen veranlaßt haben.

Deshalb stand die Frauenehre in großem Ansehen. Von einem gewissen Nafe Ibn Saad rühren die Verse her:

*Wisse, oh, Weib, daß wo mich ein Begehren
Reizt, ich doch vergesse nicht die Ehren.
Nie nachher klag ich, was entgangen,
Doch zuvor such ich, es zu erlangen.*

Schon die lüsterne Berührung eines Weibes gegen dessen Willen galt als schmachwürdiges Verbrechen, und es fanden sich ritterliche Raufbolde genug, die sich zum Rächer des beleidigten Weib- tums aufwarfen und zum Preise der Schönen dem Beleidiger das Messer in die Brust stießen.

Eine Geliebte jedoch zu umwerben und durch alle Mittel der Verführung sich willfährig zu machen, galt nicht nur als erlaubt, sondern als die Aufgabe eines freien Mannes. Die uns erhaltenen Liebeslieder konnten ebenso gut einer abendländischen Anthologie entnommen sein, so wesensverwandt sind Stoffe und Gefühle.

Daß in der Wertschätzung der Frau allmählich eine Änderung eintreten mußte, liegt auf der Hand. Die Polygamie hat diese Wandlung verursacht. Nicht erotischen Motiven verdankt sie ihre Einrichtung, sondern bevölkerungspolitischen Beweggründen. Innerarabien war das Kräfte-reservoir, das von Zeit zu Zeit an die Außenbezirke überschüssiges Menschenmaterial abgab, das wieder ersetzt werden mußte. Einzig durch Polygamie ließ sich dieser Zweck erreichen. Das Weib, ehemals die den Gatten oder Geliebten inspirierende Gefährtin, wurde nun, lediglich für die Fortpflanzung bestimmt, Mittel zur Aufzucht, und diejenige galt als die hervorragendste, die diesem Zweck am besten gerecht wurde. Die Gebärfähigkeit gab jetzt den Ausschlag, und in ihr erschöpfte sich der Zweck der Frau. Naturgemäß litt darunter ihre Einschätzung erheblich. Sie wurde Objekt, wo sie vorher Subjekt gewesen war. Erst Mohammed schuf hierin Wand-

lung. Ehe wir jedoch hierauf eingehen, bedarf es noch einiger Worte über die Rolle, die die Religion im Leben des Orientalen im allgemeinen, und im Mohammedanismus im besonderen spielt.

„Ex oriente lux!“ Dieses oft zitierte Wort behält seine Richtigkeit, sofern man von der Religion an sich, ohne Berücksichtigung ihres inneren Gehaltes, Erleuchtung erwartet. Hier kann tatsächlich der Orient als Lichtbringer eingeschätzt werden: Der Buddhismus, Brahmanismus, das Judentum und das Christentum nahmen sämtlich ihren Ausgangspunkt vom Morgenlande. In dieser Beziehung besteht ein ganz krasser Gegensatz zwischen ihm und dem Abendlande. Letzteres akkomodiert sich vorhandene Religionssysteme, kann aber im Grunde genommen sehr gut ohne sie auskommen. Der Orientale hingegen, in seinem innersten Wesen tief religiös und das Dasein auf unserem Planeten nur als Übergangsstufe betrachtend, bedarf zu seiner gefühlsmäßigen Anlehnung eines außerweltlichen Wesens, dem er sich unterordnen kann, das für sein Denken und Handeln richtunggebend ist. Dieser Verzicht auf jedwede Sehnsucht nach Individualität charakterisiert den Orientalen im Gegensatz zum kühl abwägenden und nüchtern denkenden Europäer.

Arabien ist die Geburtsstätte des *Islam*, der neben dem Buddhismus und Christentum bedeutendsten Weltreligion. *Mohammed* (d. h. der Gepriesene, wie er sich selbst nannte) ist ihr Gründer. Keineswegs jedoch hatte er von Anfang an den Plan gefaßt, Stifter einer neuen Weltreligion zu werden. Alles andere lag ihm näher als dieser Gedanke. Er fühlte sich als Wiedererwecker der von Abraham, Ismael, Isaak, Jakob, Moses und Jesus vertretenen monotheistischen Religion. Erst der Widerstand, den er gleichermaßen bei seinem eigenen Volke, wie bei den Juden und Christen fand, trieb ihn zur Isolierung und bestimmte ihn, durch Schaffung einer neuen Religion bewußt in Gegensatz zu den feindlich ihm gegenüberstehenden Weltanschauungen zu treten. Er wollte die höchste Offenbarung Gottes sein, der Vollender, das „Siegel der Propheten“, d. h. der letzte der Propheten. Der Leitgedanke seiner neuen Lehre pipfelte in dem Satz: „Es ist kein Gott (Ilah), denn

der Gott (Allah).“ Diesen starren Monotheismus entlehnte Mohammed dem Judentum und setzte sich gleichzeitig in schroffem Gegensatz zu der Dreieinigkeitslehre des Christentums und zur Gottessohnschaft Jesu, die er als natürliche geschlechtliche Zeugung durch Gott auffaßte. Da Christen sowohl wie Heiden nach ihm die Lehre von der Gotteseinheit nicht kennen, sind sie „Ungläubige“, deren Sünde niemals vergeben werden kann.

Während jedoch der Pantheismus in jeder Daseinsform Gott spürt und der Christ in Gott seinen Vater sieht, ist dem reinen Islam diese mystische Verbundenheit völlig fremd. Gott ist Mohammed zwar der Allmächtige, allein aus dieser Allmacht folgert Mohammed zunächst die Distanz, die zwischen dem Schöpfer und seinen Geschöpfen herrscht, und weiterhin die Willkür, mit der Gott seine Gnadengeschenke an die Menschen verteilt. Trotz dieser Willkür Gottes verteidigt Mohammed jedoch die menschliche Willensfreiheit, ohne jedoch ernstlich den Versuch zu machen, irgendwie den klaffenden Widerspruch zu überbrücken.

Ohne seine Lehre von der Totenauferstehung mit der daran sich anschließenden Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen hätte er kaum seine Erfolge erzielt. Die Schilderungen der Höllenpein würde der Phantasie eines Folterknechtes alle Ehre machen. „Wahrlich, die, welche unseren Zeichen nicht glauben, werden an Höllenflammen braten und so oft ihre Haut verbrannt ist, geben wir (Gott) ihnen eine andere Haut, damit sie um so peinlichere Strafe fühlen.“ Die Frevler „werden an jenem Tage in Ketten geschlagen... und ihre Kleider werden von Pech sein und ihr Angesicht wird Feuerflammen bedecken.“ „Siedendes Wasser soll auf ihre Häupter gegossen werden, wodurch sich ihre Eingeweide und ihre Haut auflösen...“ usw. (Aus dem Koran).

Den Gläubigen hingegen winkt höchste Seligkeit. Bezeichnenderweise jedoch ist die ganze Seligkeit des Paradieses auf den Geschmack der Männer zugeschnitten. „Die Gottesfürchtigen werden wohnen unter Schatten und bei Quellen und Früchten, welche sie nur wünschen, und gesagt wird zu ihnen: Esset und trinket nach Belieben zum Lohne eures Tuns!“ „Edens Gärten sind für sie

(die Seligen) bestimmt, welche Wasserbäche durchströmen. Geschmückt werden sie mit goldenen Armbändern und bekleidet mit grünen Gewändern von feiner Seide, mit Gold und Silber durchwirkt, und ruhen sollen sie auf weichen Polsterkissen.“ Mohammed lockt also in seinem Koran die Genießer, denen schon auf Erden der Bauch ihr Gott ist, mit einer ununterbrochenen Fortsetzung ihrer weltlichen Genüsse, die jedoch ihre Krönung erst durch die sinnlich-sexuellen Freuden erhalten werden, welche auf die Seligen im Paradiese warten. „Reine und unbefleckte Frauen werden ihnen zuteil“, nämlich „Jungfrauen mit großen, schwarzen Augen gleich Perlen, die noch in ihren Muscheln verborgen.“ „Die Gefährten der rechten Hand werden wohnen bei dornenlosen Lotusbäumen... und bei Jungfrauen, gelagert auf erhöhten Kissen, die wir durch eine besondere Schöpfung geschaffen (d. h. sie werden nie alt und nie gebären), wir machten sie (nämlich für immer) zu Jungfrauen, von ihren Gatten, welche in gleichem Alter mit ihnen, stets gleich geliebt.“

Ein derartiges ununterbrochenes Schwelgen in den höchsten sinnlichen Genüssen, ohne dadurch jemals übersättigt zu werden, setzte Mohammed als Preis für seine Anhänger, ohne von ihnen besondere Kasteiungen zu verlangen, denn wie leicht machte er es ihnen, die Anwartschaft auf diese Paradiesesfreuden zu erlangen! Er verlangt nichts weiter als

1. Annahme des Glaubensbekenntnisses: „Es gibt keinen Gott außer Allah und Mohammed ist sein Gesandter.“

2. Tägliche Andachtsübungen, die in einem täglich fünfmaligen, streng vorgeschriebenem Gebet bestehen, dem jedesmal eine Waschung vorausgehen muß. Das Gesicht ist beim Gebet nach Mekka zu richten.

3. Fasten im neunten Monat Ramadhan, aber nur während des Tages.

4. Wallfahrt zur Kaaba nach Mekka.

5. Religiöse Steuer.

Wer diese fünf Bedingungen erfüllt, ist bereits ein rechter, Gott wohlgefälliger Moslim. Daneben erläßt Mohammed noch

verschiedene andere Gebote, die jedoch nur Vorschriften zweiter Ordnung sind. Er verbietet den Wucher und fordert die Gläubigen auf, sich zu enthalten „aller fleischlichen Lust (Ehebruch), mit Ausnahme ihrer Frauen und Sklavinnen, denn dies ist unverwehrt.“ Mehr als vier Frauen soll kein echter Gläubiger haben.

Man hat diese Vielweiberei (Polygamie) dem Mohammedanismus sehr verargt und dem Religionsstifter bei dieser Regelung eigensüchtige Motive unterschoben. Und doch hat Mohammed hiermit eine beachtliche Reform geschaffen. Vor seinem Auftreten stand die Frau so gut wie rechtlos da, ein Gegenstand, ein Stück des Haushalts, das der Hausherr verschenken, vererben konnte wie sonst einen Teil seines Vermögens. Dem Mann blieb es unbenommen, soviel Frauen sich zu nehmen, wie sein Vermögen ihm gestattete. Er brauchte sich auch nicht dauernd an sie zu binden, sondern konnte eine Ehe auf Zeit schließen. Die erwählte Frau wurde gar nicht um ihre Erlaubnis gefragt, sondern von ihrer Sippe gegen eine gewisse Summe eingehandelt. Da trat nun Mohammed auf und erklärte die Frau als ein von Gott geschaffenes Wesen, das ebenso wie der Mann menschliche Rechte zu beanspruchen habe. Sie konnte nicht mehr vererbt werden, sondern wurde selbst erbberechtigt. Es blieb ihr die Möglichkeit, sich von ihrem Manne zu trennen und bei ihrer Verstoßung durch den autokratischen Ehemann ihre Mitgift wieder zu erlangen. Mohammed trat also als Vorkämpfer für die Rechte der Frau auf. Daß er dem Mann vier Frauen gestattete, ist physiologisch begründet. Viel schneller als im kalten Norden erlangt im Orient das Weib seine Reife, viel schneller verblüht es. Der Mann hingegen behält seine Zeugungskraft bis ins höchste Alter. Da der Mohammedanismus trotz seiner menschlicheren Behandlung der Frau dennoch das ganze Leben vom Standpunkt des Mannes aus betrachtet, sah er sich logischerweise dazu gedrängt, unter Voranstellung des sinnlichen Momentes dem Manne ein Ausleben zu gestatten. Zu dieser Stellungnahme konnte er sich um leichter aufschwingen, als ja das Gefühl keine ausschlaggebende Rolle spielte, ja mehr noch, für die Geschlechterbeziehungen überhaupt nicht

in Frage kam. Wenn deshalb in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Sekte des *Babismus* und *Bahaismus*, die eine Reorganisation des Mohammedanismus erstreben, sich gegen die islamitische Vielweiberei wenden, die das Weib zum bloßen Geschlechtswesen herabdrücke, und für Frauenemanzipation sich einsetzen, so entspringen diese Bestrebungen vollkommen unorientalischen Gedankengängen, sind fremde Pfropfreiser, die dem grünenden weitausladenden Baum des Islams aufgesetzt werden sollen.

Mohammed, eine stark sinnliche Natur, entwickelte sich erst im reifen Mannesalter zu einem der größten Schürzenjäger. Nach dem Tode seiner ersten Frau Kadidscha im Sommer 619 beglückte er mit seiner Gunst: „Zeinab, ein stilles mildtätiges Wesen, Hafsa, die Tochter Omars, des nachmaligen Begründers der islamitischen Weltherrschaft, Salama, bekannt wegen ihrer Munterkeit, Dschowaridscha, die graziöseste und die Jüdin Safija, die schönste Frau des Propheten. Sie gehörte — neben einer zweiten Jüdin, die er zur Gattin nahm — zu der Kriegsbeute Mohammeds aus der zerstörten Judenstadt Chaibar. Diese andere Jüdin hieß Raihana. Die vornehmste der Frauen des Prophet war Asma aus dem Königsstamme der Kinditen. Schließlich ist Miriem zu nennen, die Koptin.“ (Schweiger-Lerchenfeld). Das sind jedoch beileibe nicht alle Frauen, an denen Mohammed sich erfreute, sondern nur die hervorragendsten. Es verdient noch Erwähnung Aischa, Abu Bekrs Tochter, deren fünfzehnjährige Blüte der sechzigjährige Prophet brach. Auf deren Betreiben ist es zurückzuführen, daß der Islam sich bald darauf in zwei feindliche Lager spaltete. Noch während er sich mit Aischas Koketterie herumschlagen mußte, hatte er sein Auge auf Zeinab, die Frau seines Adoptivsohnes Zeid, geworfen. Mohammed zuliebe verstieß Zeid seine Gemahlin, und Mohammed hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als die Verstoßene als weitere Frau sich zuzulegen. Unter seinen Anhängern erregte dieser Fall böses Blut, allein Mohammed war sofort mit einer „Offenbarung“ bei der Hand (die 33. Koran-Sure), in der er den Nachweis zu erbringen versuchte, daß ein Unterschied zwischen einem natürlichen und einem Adoptivsohne be-

stände. Um sich nun seines Besitzes zu sichern und nicht abermals zum Hörnerträger zu werden (die launenhafte Aischa hatte einen solchen Seitensprung gewagt), dekretierte der Unersättliche nunmehr, daß „die Frauen des Propheten“ von jetzt ab nur „hinter dem Vorhang“, d. h. verschleiert zu anderen als ihren nächsten Verwandten reden dürften. Was jedoch dem Propheten recht war, mußte seinen Anhängern nicht mehr als billig sein. Also wurde dieses Schleiergebot auch auf sämtliche Frauen des Islam ausgedehnt. Auf Grund dieser Vorschrift war der Anfang gemacht mit der Absperrung der islamitischen Frauen von der Außenwelt...

Mohammeds Stellung zur Frau konnte auf Grund seiner großen Zuneigung zum weiblichen Geschlecht nicht anders als tolerant sein. Es ging nicht gut an, sich ihrer Reize zu erfreuen und sie gleichzeitig gesellschaftlich zu degradieren. Zwar gestattete er jedem Rechtgläubigen vier Haupt- und vier Nebenfrauen, ohne diese Polygamie ihnen jedoch zur Pflicht zu machen. Besondere Umstände, wie übergroße Liebe zu der Einzigen, welcher der Mann keine Nebenbuhlerin an die Seite setzen wollte, Rücksichten auf die Sippe, Vermögensverhältnisse usw., konnten den Mann bestimmen, sich mit einer einzigen Gattin zu begnügen. Erwünscht blieb dem Propheten freilich die Polygamie schon aus Gründen der Bevölkerungspolitik. Er wünschte ein zahlreiches Volk und gab seinen Anhängern zu wissen, daß er sich am Tage des Gerichts in der Menge seiner Völker verherrlichen werde. Doch nahm er den Frauen das Odium, lediglich als Gebärmaschine zu dienen. Den Männern machte er Zärtlichkeit ihnen gegenüber zur Pflicht. Er stellt ihnen im Jenseits für jede den Frauen erwiesene Zärtlichkeit zehn Gnaden, für jedes Andrücken an die Brust zwanzig Gnaden und für jeden Kuß dreißig Gnaden in Aussicht. Auch das Paradies verschloß er den Frauen nicht. Nur würde es nicht mit alten, sondern ewig jungen Frauen bevölkert sein, weil ja jeder Eintritt ins Jenseits mit einer Verjüngung beginnen werde, doch arbeitete er auf die moralische Hebung des Charakters insofern hin, als er lehrte, daß im Paradiese gute Frauen mit guten Männern und böse Frauen mit bösen Männern verheiratet sein würden.

Auch daß Mohammed die Scheidung erschwert und sie nur von gewissen Voraussetzungen abhängig macht, spricht für die hohe Einschätzung der Frau. Jeder Scheidung soll erst eine dreimalige Verstoßung vorangehen. Diese ist selbst dann gültig, wenn sie im Zustand der Trunkenheit ausgesprochen wurde. Nun kommt eine dreimonatliche Frist, in welcher der scheidungslustige Gatte Gelegenheit erhält, sich ernstlich zu prüfen, ob ihm mit einer Scheidung wirklich gedient sei. Jede irgendwie geartete Versöhnung, ein Kuß, ja selbst ein zärtlicher Blick kann diese Verstoßung rückgängig machen. Bleibt der Gatte aber fest, so ist er nach Ablauf der drei Monate frei, erhält auch die Berechtigung, seine verflossene Gattin noch zweimal wieder zu ehelichen. Nach dem dritten Male wird eine Wiederverheiratung nur zugelassen, wenn die Geschiedene einen anderen geheiratet hat und Witwe geworden ist. . .

Während der Mann nicht gehindert ist, seine Abwechslungsgelüste nach Belieben zu befriedigen, bleibt es der Frau nur in vier bestimmten Fällen gestattet, sich von ihrem Manne zu scheiden: mangelhafter Unterhalt, grundlose Verdächtigung der Untreue, Nichtanerkennung eines Kindes und Apostasie. Da der letztgenannte Fall beim rechtgläubigen Moslim praktisch nicht vorkommt, bleiben also tatsächlich nur drei Fälle übrig. Gegen grundlose Verdächtigung der ehelichen Treue wendet sich der Koran mit strengen Worten: „Wer eine ehrbare Frau des Ehebruchs beschuldigt und dies nicht durch vier Zeugen beweisen kann, den geißelt mit 80 Schlägen und nehmet dessen Zeugnis nie mehr an, denn er ist ein Bösewicht. Diejenigen, welche ihre eigenen Frauen des Ehebruchs beschuldigen und kein anderes Zeugnis als ihr eigenes beibringen, so soll ein solcher viermal bei Gott schwören, daß er die Wahrheit gesprochen, und das fünftemal rufe er den Fluch Gottes über sich, so er ein Lügner sei. Doch soll die Strafe von der Frau abgewendet werden, wenn sie viermal bei Gott schwört, daß er ein Lügner sei und das fünftemal den Zorn des Ewigen auf sich herabrufft, so der Mann die Wahrheit gesprochen.“ (24. Sure.)



Bild 46. Die Beiramsbraut.
Gemälde von E. Berger.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)



Bild 47. Ein Handel.
Gemälde von F. Vezin.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)



Bild 48. Arabischer Schleiertanz.
Gemälde von F. M. Bredt.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)



Bild 49. Ägyptische Schwerttänzerin.
Gemälde von B. Piglheim.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)



Bild 50. Exotische Tänzerin.
(Photo Krull, Paris. Mauritius.)

Mohammed mußte auch in dieser Beziehung Strenge walten lassen, weil die auf Ehebruch gesetzten Strafen durchaus hart waren. In vorislamitischer Zeit wurde die Ehebrecherin eingemauert. Diese Todesart lösten die orthodoxen Moslims später durch die nicht minder grausame Steinigung ab (Hocharabien und Persien). Auch sie ließ man mit der Zeit fallen, doch behielt man körperliche Züchtigung bei.

Nach der vom Propheten vertretenen Auffassung, wonach die Frau nur zur Freude des eigenen Mannes da sei, nicht zur Ergötzung anderer, ist es verständlich, daß er auch Vorschriften erläßt, wieweit sie in der Öffentlichkeit ihre Reize entblößen darf. Die Verschleierung gilt für die Außenwelt noch mehr als für das Haus. Auch soll die Frau die Augen niederschlagen, da dies schicklich sei. Nur für die Häuslichkeit gestattet der Koran Erleichterungen. Das Verbot der Blößenbedeckung gilt nicht für die Gatten und deren Väter, die eigenen Väter und Söhne, die Söhne der anderen Frauen des Gatten, die Brüder und deren Söhne, außerdem für Sklaven, Verschnittene und alte Männer, sofern diese dem Hausverbande angehören. Schließlich werden noch die Kinder genannt, „welche die Blöße der Frauen nicht beachten“.

Trotz dieser einschränkenden Bestimmungen genossen die Frauen, besonders die der vornehmeren Stände, eine weitgehende Freiheit. In der Literatur, Kunst und Musik gaben sie den Ton an, betätigten sich sogar selbst als ausübende Sängerinnen neben ihrer Funktion als tüchtige und züchtige Hausfrau. Mit der Wende des 7. und 8. Jahrhunderts erreichte der Kult des arabischen Frauenzaubers seinen Höhepunkt, und zwar war Damaskus, der Mittelpunkt dieser Frauenverehrung und des heiteren Lebensgenusses.

„Dort in Damaskus war das Paradies der arabischen Frauen. In der traumhaften Stimmung der Gartenhöfe mit den offenen Hallen, den Springbrunnen und künstlichen Kaskaden, den Marmorwänden und in Gold- und Farbenschmuck prangenden Decken, den wuchernden Schlingpflanzen, welche sich als grünes Gespinst um Altane und Fenster schlangen, erblühten den fro-

hen Menschen, die dort hausten oder aus und ein gingen, der Traum des Lebens. . . Es war ein Zauber, der mit seinen Mondnächten, plaudernden Nachtigallen, heimlichen Stelldicheins, verwegenen Abenteuern und berausenden Symposien durch ein Jahrhundert den Inbegriff irdischen Genußlebens ausmachte. Alles Denken und Fühlen ging in Wein und Liebe, in Gesang und Tanz und in den sonstigen Freuden der Geselligkeit auf. Immer aber war es ein vornehmer Zug, der dieses Leben kennzeichnete, und der Adel der Gesinnung, der damals noch hochgehalten wurde, schützte vor gemeinen Ausschweifungen und erniedrigender Genußsucht.

Im Mittelpunkte dieses Lebens glänzte der Natur der Dinge nach die Frau. Die Welt lag ihr huldigend zu Füßen. Im Zenithe ihres Wertes stehend — nicht lediglich ihrer Schönheit wegen, sondern auch des geistigen Inhalts halber, den das Leben und das Bestreben, es zu veredeln, ihrem Dasein gab, entfaltete sich im Sinne einer gesellschaftlich freien und geistig herrschenden Stellung die vornehme Araberin des 7. und teilweise noch des 8. Jahrhunderts zu jener herrlichen Blüte, wie sie der Orient weder vorher noch nachher gekannt hat“ (Schweiger-Lerchenfeld).

Bagdad! Harun al Raschid! Erinnerungen an eine versunkene Märchenwelt, an Tausend und eine Nacht werden wach. Man denkt an Glanz und Fülle, an Luxus und Wohlleben, an demütige Sklaven und listige Sklavinnen, an Scheherazade, schleichende Eunuchen im wollüstig duftendem Harem! Und die Vorstellung trägt nicht, denn die zauberhafte Märchenpracht hat es gegeben, nur mit dem einen Unterschiede, daß der Sagenkalif Harun al Raschid, das ist Harun der Gerechte, sehr wenig von dem Edelmut und dem Gerechtigkeitsgefühl an sich gehabt hat, die man ihm andichtet. Daß er anders, als er es verdient, in der Nachwelt fortlebt, verdankt er nur den speichelleckerischen Dichtern und Dichterlingen, die sich für seine maßlose Freigebigkeit (seinem einzigen lobenswerten Zug) doch irgendwie erkenntlich zeigen mußten, um neue Schätze auf die empfangenen zu häufen.

Überhaupt konnte man den abbasidischen Kalifen wenig von

der Sorge für das ihnen hörige Volk anmerken. An unüberbietbarem Egoismus freilich nahmen sie es mit den größtenwahnsinnigen Cäsaren Roms auf. Manssur, ein Ungeheuer in Menschengestalt, der zahllose Verbrechen auf sein sündiges Haupt häufte, legte den Grundstein zum weithinstrahlenden Glanze der Kalifenstadt Bagdad an der Westseite des Tigris, wo sich (eine kleine Stadt für sich) der mit allem nur erdenklichen Luxus ausgestattete Palast erhob. Mahdy erweiterte die Bauten, die er jetzt auf dem östlichen Tigrisufer errichten ließ. Je mehr die Macht des Kalifats sich ausbreitete und je mehr die Steuern von den in Tribut genommenen Völkerschaften an den Hof des allmächtigen Kalifats gelangten, um so verschwenderischer zeigten sich die nur in Wohlleben prassenden Kalifen. Rauschende Feste, farbenprächtige Umzüge, geboren aus dem einzigen Wunsch, den Becher der Lebenslust bis auf die Neige zu leeren, folgten einander. Unbeschränkte Despotenwillkür und Mißachtung aller Menschenrechte schuf auf der anderen Seite eine Auspowerung des Volkes wie sie vorher nicht bestanden hatte und die erst im modernen kapitalistischen Staat eine Parallele hat.

Die Achtung vor der Ehe im allgemeinen und vor der Gattin im besonderen schwand, die dahin zielenden Vorschriften des Korans wurden von den „Schützern des Glaubens und der Rechtgläubigkeit“ mit Füßen getreten. Nicht die Frau bestimmte mehr das Familienleben, sondern die Hetäre modelte es nach ihren Anschauungen. Sängerinnen und Tänzerinnen beherrschten das private wie öffentliche Leben, denn Harun al Raschid erwies sich als ein noch größerer Weiberheld als der Prophet. Hatte er sich wieder einmal in den Netzen einer berechnenden schönen Sklavin gefangen, so kannte seine sinnlose Verschwendungssucht keine Grenzen. Als er einstmals eine mit einem besonders hübschen Lärvchen ausgestattete Sängerin zum Geschenk erhalten hatte, beeilte er sich, ihr zu Ehren ein Hofkonzert zu arrangieren, an dem nicht weniger als 2000 Sängerinnen, Musikanten und Sklaven teilnahmen. Einmal ließ seine Halbschwester ein Lied komponieren und von tausend Sklavinnen dem Kalifen vortragen, der

daraufhin in eine solche Begeisterung geriet, daß er alles Geld, das sich in der Schatzkammer befand (es sollen sechs Millionen Dirhem gewesen sein) herbeischaffen und über die Köpfe der Sängerinnen ausstreuen ließ. Finen ähnlichen Goldregen ließ der „bessere ältere Herr“ einmal über seine Haremsdamen niedergehen, als gerade einmal aus Mossul ein nach Millionen zählender Steuerrückstand anlangte und er im Augenblick keine bessere Verwendung für das Geld fand. Einer schönen Sklavin verschrieb er ein Militärkommando in Persien und die gesamten Steuereingänge für sieben Jahre. Diese wenigen Beispiele charakterisieren zur Genüge die Verschwendungssucht und das Maitressentum am Kalifenhofe.

Solche dem oberflächlichen Kunstgenuß, mehr aber noch der Geschlechtsgier dienenden fremdstämmigen Sängerinnen, die sämtlich dem Sklavenstande angehörten, wurden auf Grund der überraschend großen Nachfrage, nicht nur von seiten des Sultans, sondern auch seiner Würdenträger, zu einem hochgeschätzten Handelsartikel, für den Zehn- ja Hunderttausende geopfert wurden, und die ihrer Macht sich bewußten Dirnchen zeigten denn auch den gleichen Charakter, den man bei Damen ihresgleichen zu allen Zeiten und bei allen Völkern antrifft: mit Locken und Girren zogen sie die schmachtenden Goldfasäne in ihre Netze, rauften ihnen mit guter Manier die schimmernden Federn aus, um dann die Enttäuschten und Geprellten hohnlachend wieder zu verabschieden.

Naturnotwendig mußte die Rolle, die die Ehefrau bisher spielte, eine andere werden. Es ging nicht gut an, vor den Augen der rechtmäßigen Gattin sich mit Hetärinnen zu vergnügen und dann Vorwürfe über sich ergehen zu lassen. Auch ein anderer Grund spielte mit, worauf Schweiger-Lerchenfeld hinweist: „Eine so zahlreiche, nach Tausenden zählende Gefolgschaft von Frauen, Odalischen, Dienerinnen, Sklavinnen, Eunuchen und dem ganzen Troß untergeordneter Bediensteter neben der Hofhaltung der Prinzen und sonstigen Anverwandten des Kalifen, mochte die Kontrolle außerordentlich erschweren. Ein um so ergiebigeres Feld hatte die

Intrigue, die sich als ein dichtmaschiges Netz um alle diese Paläste und Schlösser, Pavillons und Lusthäuser innerhalb der kalifischen Residenz legte: gewiß wie ein Netz, wie ein funkelnder goldener Schleier, aber schließlich doch ein Gespinst der gefährlichsten Art, hinter dem Todesstrafen der grausamsten Art lauerten.“ Es war ja eine Welt für sich, in der die Genußgier und die Langeweile miteinander Hand in Hand gingen und abenteuerliche Liebhaber direkt zum Spiel mit dem Feuer herausforderten. Strengste Haremsklausur unter Aufsicht unbestechlicher Eunuchen mußte notgedrungen die Folge sein.

Es wäre jedoch irrig, anzunehmen, daß diese unbestreitbare sittliche Fäulnis nunmehr das ganze Volk ergriffen hätte. Es verhielt sich ähnlich wie in Frankreich vor der Revolution, in der die Spitzen der Gesellschaft sich in Luxus, Verschwendungssucht und Wollust nicht genug tun konnten, während der „dritte Stand“ im innersten Wesen gesund sich erhalten hatte. Auch die arabischen Würdenträger, getreu dem Beispiel des Kalifenhofes, fanden es naturgemäß vernünftlicher, sich in den Armen schöner Sünderinnen den Lockungen eines genußgesättigten Lotterlebens hinzugeben, als in strenger Pflichterfüllung ein geruhames Dasein zu verbringen. Hier begann bereits die Auflösung der Familie. Auf Ebenbürtigkeit wurde kein Wert mehr gelegt, uneheliche Kinder waren den ehelichen gleichgestellt, und es ereignete sich mehr als einmal, daß ein Bankert vor den rechtmäßig erzeugten ehelichen Sprößlingen den Kalifenthron bestieg, zu Mohammed und der ersten Kalifen Zeit ein undenkbarer Zustand.

Von der durch die Großen vertretenen frivolen Lebensanschauung blieb das Volk im allgemeinen frei. Es hielt nach wie vor fest an den von Mohammed im Koran niedergelegten Vorschriften für das praktische Leben, gewährte der Gattin und Mutter weitgehende Freiheit innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises, in dem sie wie bisher als Herrin galt. Der Gatte und Vater erfreute sich der reinen Freuden einer anheimelnden Häuslichkeit, und Kindesliebe dankte den Eltern für deren Sorge.

Man mag nun über die moralische Einstellung der Frauenwelt

zur Zeit der Abbasiden denken, wie man will, mag das ausschweifende Liebesleben verurteilen oder als sinnvolle Kundgebung einer ungehemmten Lebensfreude ansehen, jedenfalls kann man dem Geschmack der Frauenwelt nur Beifall zollen, wenn er auch nicht in jeder Beziehung den Beifall des Abendländers findet. Die *Stoffe*, in die sich die vornehmen Damen und die Hetären kleideten, waren von ausgesuchter Qualität und legten Zeugnis ab von einer auf höchster Stufe stehenden Kultur, die selbst auf unsere Zeit noch eingewirkt hat. Wir schätzen den Damast, der in Damaskus aufkam, den Mousselin aus Mossul, den Atlas, dessen Name im Arabischen „glatt“ bedeutet. Außerdem erfreuten sich großer Beliebtheit ein feiner in Tianys erzeugter Gazestoff, den man mit sharp bezeichnete, die schweren Goldbrokate und der kostbare Dybâg-Stoff aus feinsten Seide. Diese und noch andere Stoffe, ursprünglich nur für Frauenkleidung verwendet, fanden schließlich unter persischem Einfluß auch für die Bekleidung der Männer Verwendung. Die Tracht selbst zeugte jedoch, wenn wir unseren Maßstab zugrunde legen, von wenig Geschmack. Aischa, die Lieblingsfrau des Propheten, hatte zuerst die roten Pluderhosen eingeführt und damit der Mode die Richtung gegeben, in der sie jahrhundertlang wandeln sollte. Praktisch konnte man sie nicht bezeichnen, denn nach den Berichten der alten Schriftsteller hinderten die bauschigen Hosen am Gehen. Den Oberleib bedeckte ein eng anliegendes, mit Stickereien in Goldfäden und aufgenähten Perlen und Edelsteinen geziertes Leibchen, das um die Taille mit einem kostbaren Gürtel zusammengehalten wurde. Über diesem Jäckchen trugen die Schönen einen fächerartigen, bis zu den Füßen herabfallenden Überwurf. Um über dieses sonst auf dem Boden schleifende Gewand nicht zu stolpern, sahen sie sich genötigt, Stöckelschuhe zu tragen, die den Gang wenig graziös erscheinen ließen. Den Rücken bedeckte gleichfalls ein bis zum Boden reichender Schleier, den Kopf ein golddurchwirkter Gazestoff. Als Kopfbedeckung diente die Kalansowah, eine kleine Spitzmütze, die jedoch lediglich ein Reservatrecht der Sängern und Tänzerinnen bildete.

Arabien's Wohlgerüche sind sprüchwörtlich geworden, und schon Mohammed hatte den Standpunkt vertreten, daß die Frauen und die Wohlgerüche das Köstlichste auf der Erde seien. Diese Vorliebe für künstliche Düfte erstreckte sich nicht allein auf die verweichlichte Gesellschaft am Kalifenhofe, sondern ist bis heute ein Kennzeichen des ganzen Volkes geblieben. Schweiger-Lerchenfeld, dem wir hier noch einmal das Wort erteilen wollen, äußert sich zu diesem Punkte: „Selbstverständlich brachten es die verfeinerten Sitten mit sich, daß nach und nach die verschiedenartigen Wohlgerüche in Gestalt von Essenzen, Extrakten, Ölen, Salben usw. in Verwendung kamen, während man in der Vorzeit sich vorzugsweise des Moschus bediente. Man parfümierte damit nicht nur die Kleider, sondern auch den Bart und die Haare. Daher die vielen vergleichenden Bilder in diesem Sinne. Sehr beliebt war in Rosenwasser aufgelöster Moschus und in Wein gesättigte Gewürznelken; ferner Safran- und Weidenwasser und das Extrakt der stark duftenden Kaisumpflanze. Von den mancherlei Ölen stand das Weidenöl ganz besonders hoch im Preise. Die vornehmsten Damen mußten natürlich ihrem auserlesenen Geschmack Rechnung tragen. Ihr reichliches Taschengeld ließ es, Allah sei gedankt, zu, daß sie auf ihren Toilettentischen nur die auserlesensten Parfümerien duldeten, als da sind: Levkojen- und Veilchenöl aus Kufa, Weidenöl aus dem persischen Sabur, das feinste Rosen- und Jasminöl und die berühmte Raziky-Pomade aus Darabgird. Bei solchem Aufwande von nervenreizenden, in der Folge nervenschwächenden kosmetischen Mitteln kann es nicht wundernehmen, wenn die vornehmen Damen schließlich unempfänglich für alle subtileren Gerüche der sie umgebenden Blumenwelt wurden und selbst in den Jasmin- und Rosenlauben ihrer Gärten die kleinen, silbernen Räuchernäpfe nicht vermissen mochten.“

Ferner bedienten sich nicht nur die galanten Damen, sondern reich und jung, arm und alt der verschiedenartigsten *Schminkmittel*, unter denen Henna an erster Stelle rangierte. Es wurde und wird auch heute noch benutzt zur Färbung der inneren Handflächen, der Fußsohlen und der Finger- wie Fußnägel, damit sie

eine schöne rotbraune Farbe erhalten sollten. Auch Belladonna fand bereits Anwendung, um dem Augen einen erhöhten Glanz zu verleihen.

Jede Frau will gefallen und, mag sie auch noch so schön sein, sie wird es nicht verschmähen, durch entsprechenden *Schmuck* ihre Schönheit erst ins rechte Licht zu stellen. Auch die arabischen Frauen verstanden es meisterlich, verarbeitete Edelmetalle und Edelsteine in den Dienst raffiniertester Koketterie zu stellen. Dicke goldene Fuß- und Armspangen, Ringe an Fingern und Zehen (die Araberinnen gingen barfuß oder trugen leichte Sandalen), Juwelen am Ohr und in den Haaren, Juwelen an den Kleidern. Schließlich wurde ein solcher Mißbrauch damit getrieben, daß manche geschmückte Schöne die Last all der Kostbarkeiten nicht allein schleppen konnte, sondern, um sich überhaupt nur fortbewegen zu können, auf die Schultern zweier rechts und links neben ihr gehenden Sklavinnen sich stützen mußte.

Neben dem Schmuck trug man *Amulette* der verschiedensten Art zum Schutze gegen böse Geister, an die zu glauben man trotz Mohammeds Monotheismus nicht aufgehört hatte. Diese Amulette bestanden aus feinsten Filigranarbeit unter Verwendung von Gold oder Darmhäuten, die in dünne Fäden zerschnitten waren.

Das Leben in den Frauengemächern erschöpfte sich jedoch nicht nur in Luxus und Wohlleben, sondern bot auch Gelegenheit zu feineren geistigen Genüssen. Dichtkunst, Musik und Gesang wurden gepflegt. Besonders die lyrische Poesie erfuhr durch die Frauen der Vornehmen mannigfaltigste Förderung. Damit scheint freilich das Bildungsbedürfnis der Araberinnen befriedigt worden zu sein, wenigstens erfährt man nichts davon, daß sie sich auf sonstigen Gebieten hervorgetan oder die Anregung zu Schöpfungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst gegeben haben.

Nun pflegt keine Evastochter ihr Licht unter den Scheffel zu stellen, sondern ihre Reize nach Möglichkeit herauszustreichen. Gelegenheit dazu boten die vielen Schmausereien und *Gastmähler*. Zwar speisten gewöhnlich Männer und Frauen getrennt, doch fan-

den auch in den Frauengemächern die Insassinnen Anlaß genug, ihren Schmuck und ihre Toiletten ins rechte Licht zu setzen. Feierten jedoch die Männer, so fehlten natürlich auch die zur Erheiterung der Gäste bestimmten Sklavinnen nicht, die durch Gesang und Tanz die Sinne der Zuschauer entzückten. Zechgelage kannte man zwar nicht, da der Wein dem Moslem tabu war, so daß die anregende Wirkung des Alkohols fehlte. Als erfrischende Getränke schätzte man Rosenzucker-Scherbet, in Schnee gekühlt, Weidenblütensirup und mit Honig oder Zucker versüßtes Gerstenwasser. Kaffee fehlte noch. Er sollte erst später seine Unentbehrlichkeit erweisen.

An früherer Stelle war bereits auf die durch den Koran Mohammeds kodifizierte Rechtsstellung der Frau hingewiesen worden. Da alle diese Bestimmungen jedoch auf patriarchalische Verhältnisse zugeschnitten waren, verstand es sich von selbst, daß sie nicht Ewigkeitswert beanspruchen konnten. Andererseits galt der Koran als unumstößliches Dogma. Man half sich deshalb damit, daß aus der Überlieferung (Sunna) die Leitsätze für die Fortentwicklung des Eherechts entnommen wurden. Unter Überlieferungen verstand man alle aus der Zeit des Propheten stammenden Entscheidungen, Urteilssprüche und sonstigen mündlichen Mitteilungen, die aus dem Munde Mohammeds durch seine nächsten Verwandten und Bekannten überliefert worden waren. Als dritte Rechtsquelle galten die Aussprüche und Entscheidungen der drei ersten Kalifen (Abu Bekr, Omar, Othman), die man mit dem Namen Atâr bezeichnete. . . .

Die Grundzüge des mosleminischen Eherechts sind im Kompendium des Kudury niedergelegt. Während nun Mohammed die Ehe zwischen einem Rechtgläubigen und einer Jüdin oder Heidin oder Christin untersagt hatte, war sie von jetzt an zugelassen, unter der Voraussetzung, daß beide Teile an einen Propheten oder die Offenbarung glaubten. Ein Zwang zur Ehe ist jetzt nicht mehr zugelassen. Der weibliche Teil muß seine Zustimmung geben, sofern er das mündige Alter erreicht hat. Besonderes Gewicht wird auf die Ebenbürtigkeit gelegt, die sich nicht nur auf

das Blut, sondern auch auf die Religion und das Vermögen bezog, wozu später noch der Beruf kam. Außerdem ward der Frau das Privileg zugebilligt, daß sie ihre Einwilligung zur Eheschließung an bestimmte Bedingungen knüpfen konnte, in deren Wahl sie frei war. So konnte sie zum Beispiel verlangen, daß auch sie den gemeinsamen Wohnsitz bestimmen durfte.

Die Scheidung war erleichtert und nicht nur ins Belieben des Mannes gestellt. Unverträglichkeit und gegenseitige Abneigung bildeten triftige Scheidungsgründe. Lag die Schuld auf seiten des Mannes, so mußte er der Frau ihr Heiratsgut herausgeben, nicht aber, wenn ihre Unverträglichkeit nachgewiesen ward. Ebenso hatte sie Anspruch auf ihr Heiratsgut, wenn der Mann ohne ihr Verschulden die Verstoßung über sie aussprach und wenn der Gatte seinen ehelichen Pflichten nicht nachkam oder sonst ein verborgenes körperliches Manko aufwies.

Den Beweis für Ehebruch erleichterte das kodifizierte Recht wesentlich. Es bedurfte keiner Zeugen oder eines sonstigen Beweises mehr, sondern es galt der Eid, zu dem beide Parteien zugelassen waren. Schwor der Mann allein, so galt die Schuld der Frau als erwiesen. Schwor auch die Frau, so löste man praktisch gleich die Ehe, ohne daß es auf das Verschulden eines Teiles ankam. Besann sich später der Mann eines Besseren, und widerrief er seinen Eid, so mußte die Ehe von neuem geschlossen werden, nur erhielt der wankelmütige Gatte eine empfindliche Strafe wegen Verleumdung zudiktirt. Die Strafe für Ehebruch war — auf dem Papier! — eine äußerst strenge. Nach wie vor stand die Steinigung darauf, die auf zweierlei Weise vollstreckt wurde. Leugnete der oder die des Ehebruchs Beschuldigte, so wurde er (oder sie) mit dem halben Körper in die Erde vergraben und die Steinigung vollzogen (sofern sich vier Zeugen gefunden hatten, die den Ehebruch beschworen). Konnte der sich so zum Tode Verurteilte befreien und entfliehen, so durfte er (oder sie) verfolgt werden, bis ein ziel sicherer Stein ihn (oder sie) zu Boden streckte. Legte er (oder sie) ein Geständnis ab, so entfiel die Pein des Eingrabens und der (oder die) Flüchtige durfte nicht verfolgt werden.

Ebenso ging man mit denen, die sich eines Sexualvergehens schuldig gemacht hatten, streng ins Gericht. Hundert Peitschenhiebe oder Steinigung standen darauf. Solche drakonischen Maßregeln nahmen sich freilich sehr gut auf dem Papier aus. Die Wirklichkeit zeigte ein ganz anderes Gesicht. Bei dem lockeren Lebenswandel, dessen man sich an dem lebenslustigen Kalifenhofe beleißigte, hätte es nicht genug Peitschenschnüre und Steine gegeben, um die gesetzliche Strafe an den Schuldigen zu vollstrecken. . .

Dem Geheiß des Propheten folgend, durften seine Anhänger sich nicht darauf beschränken, die neue Religion nur innerhalb der Grenzen Arabiens zu verbreiten. Mit Feuer und Schwert erzwangen sie ihr Anerkennung und Gläubige in ganz Vorderasien, Nordafrika und zuletzt in Spanien. Die Besitzergreifung der stammesverwandten Staaten fiel nicht so schwer, fanden sich doch genug wesensverwandte Züge, die eine Brücke zwischen Eroberern und Eroberten schlugen und die Anpassung erleichterten. Fast durchweg hatte sich das arabische Element rein erhalten können. Aber schon mit der Eroberung Ägyptens begann die starke Rassenvermischung. Kaukasisches Blut vermischte sich mit dem der unverfälschten arabischen Wüstensöhne, und diese Blutmischung schuf eine neue Generation tatkräftiger Eroberer, unter anderem die Ritterschaft der mutigen Mamluken („Mut zeigt auch der Mameluk“), die als begeisterte Vertreter des neuen Glaubens ihm den Weg bereiteten.

Auf dem Wege über Nordafrika fand der Mohammedanismus Eingang in die *iberische Halbinsel*. Es konnte nun nicht ausbleiben, daß die Berührung mit abendländischer Denkweise und Sitte auf das arabische Wesen nicht ohne Einfluß blieb. Das Starre, Unduldsame der mohammedanischen Anschauung schliff sich mit der Zeit ab, und abendländisches Wesen assimilierte sich dem orientalischen. Es ist ohne weiteres klar, daß in einem Lande, das die Haremswirtschaft nicht kennt, und in dem die Frau die gleiche Freiheit wie der Mann genießt, die bisherige strenge Abgeschlossenheit der Frauen nicht so rigoros durchgeführt werden konnte

wie im Mutterlande. Es bedarf weiterhin keines Beweises, daß dem sinnenkräftigen rechtgläubigen Moslim ebenfalls die Töchter des Landes in die Augen stachen und sich Liebesverhältnisse angebahnt haben, die keineswegs im Sinne Mohammeds lagen, weil sie eine Toleranz zeitigten, die dem urwüchsigen Mohammedanismus völlig fern liegt. Natürlich geschah das nicht von heute auf morgen. Allein die Maurenherrschaft in Spanien hat ja auch jahrhundertlang bestanden und deshalb Zeit genug gehabt, sich mit christlichen Anschauungen zu infizieren.

Den Frauentrost freilich, den die Araber lange Zeit vor den Troubadours pflegten, brauchten sie nicht erst von den christlichen Spaniern zu übernehmen, denn er bestand bereits bei dem bodenstämmigen Volke der alten Araber, in kraftvoller Ursprünglichkeit. Allerdings zeigte er bei dem in blutigen Abenteuern und wilder Rauflust hingebachten Tagen etwas naturwüchsig Wildes, das der Sittenroheit weit eher Vorschub leistete, als daß es sie gemildert hätte. Das engstirnige Selbstbewußtsein eines auf seine körperliche, also angeborene Tüchtigkeit stolzen Kriegers fand nicht das rechte Verständnis für die nun einmal vom Manne grundverschiedene weibliche Psyche. Dieses Verständnis erschloß dem spanischen Mauren erst der Umgang mit der eingessenen iberischen Bevölkerung. Besonders die arabisch-spanischen Dichter wirkten hier fördernd und Gegensätze überbrückend. Die begeisterte Pflege der Dichtkunst brachte es mit sich, daß alle Lebensverhältnisse auf feinere Saiten gestimmt waren und die Beziehungen der beiden Geschlechter sich zarter und inniger gestalteten, als es vordem der Fall war, denn Dichtkunst war ja nicht *l'art pour l'art*-Kunst, etwa exklusiv nur für wenige Gebildete berechnet, sondern entsprang dem innersten Bedürfnis des gesamten Volkes, bei dem selbst der Bauer, hinter dem Pfluge hergehend, entweder selbst dichtete oder Verse seiner Lieblingsdichter rezitierte.

Allmählich vermischten sich die nationalen Unterschiede im Mohammedanismus. Neben dem Gegensatz zwischen reich und arm bestand und besteht jetzt nur noch der Gegensatz zwischen

Stadt- und Landbevölkerung. Bis noch in die jüngste Zeit erhielt sich die Haremswirtschaft bei den Arabern. Wer es sich leisten konnte, und das sind gewöhnlich nur die über große Einkünfte verfügenden Würdenträger, unterhält einen Harem, in dem jedoch, dem Gebote des Propheten zufolge, nicht mehr als vier rechtmäßige Frauen wohnen dürfen. Natürlich finden sich mehr darin, aber von „Dienerinnen“ sagt ja der Koran nichts, weil das sonst den Hausherrn in seiner Abwechslungslüsterheit stören könnte. Freiherr Heinrich von *Maltzan*, dem es auf seinen Reisen, namentlich in Arabien, mehrfach geglückt ist, mehrere Harems zu besuchen ohne daß die Bewohnerinnen wußten, daß ein Ungläubiger Zutritt erhalten hatte, entwirft ein nicht gerade schmeichelhaftes Bild von dem Leben und Treiben darin, das jedem Europäer das Verlangen nehmen kann, selbst Augenzeuge zu sein. Jedenfalls wirkt es desillusionierend genug. Nach seiner voreingenommenen und anschaulichen Schilderung lebt das ganze Frauenvolk in einem weiten Saale, an das winzige Schlafzimmerchen für die rechtmäßigen Gattinnen grenzen. Alle anderen Frauen schlafen im Saale, der also gleichzeitig Wohn-, Schlaf- und Besuchsraum bildet. Klatschereien geben den unversieglichen Stoff für die tägliche Unterhaltung ab. Alles dreht sich um den Hausherrn, und die immer wieder von neuem vorgelegte Frage, wen er an diesem Abend mit seiner Gunst beglücken werde. Die Begünstigte sieht sich einer Phalanx von Neiderinnen gegenüber. Der an den unmöglichsten Körperstellen angebrachte reiche Schmuck und mitunter kostbare Kleidung stehen in schreiendem Gegensatz zu dem sonstigen Schmutz und der für europäische Begriffe körperlichen Verwahrlosung. Geschmacklosigkeit herrscht unfehlbar wie ein ungeschriebenes Gesetz. Neben arabischen Kunsterzeugnissen, die noch heute das Entzücken jedes feinsinnigen Besuchers bilden, macht sich aufdringlich europäischer Schund breit, wie er eigens für den Export fabriziert wird. Zu jeder Stunde hört man das Geplärre und Gekreisch abgelebter Grammophons, und ebenso findet sich in jedem Harem ein verstimmter Klimperkasten, mit allem möglichen Gerümpel beladen, so daß eine Benutzung zu

den Unmöglichkeiten gehört, was vielleicht auch nicht zu bedauern sein dürfte, da musikalisches Fingerspitzengefühl kaum zu den hervorstechendsten Eigenschaften dieser Haremsdamen gehört.

Außer solchen mit Wollust gesättigten Harems, an die der Europäer denkt, wenn er den Namen hört, gibt es natürlich etliche, die nur den Namen tragen, ohne seiner ursprünglichen Bedeutung zu genügen. Das sind die Frauengemächer der bürgerlichen Kreise, in denen der Gatte sich mit einer Frau genügt und lediglich sie mit der weiblichen Nachkommenschaft separiert hält. Hier sucht — und findet wohl auch gelegentlich — der Mann ein trautes Familienleben, Entspannung nach des Tages Last und Arbeit und intime Zerstreuung.

Diese in den meisten Gegenden noch immer geübte tatsächliche Absperrung bringt es mit sich, daß die Heiratsaussichten der heranwachsenden Töchter nicht so günstig sind, wie in Ländern ohne die Klausur. Der auf Freierfüßen wandelnde junge Mann sieht seine Auserwählte erst in der Brautnacht unverschleiert, und das Zusammenkommen zweier junger Menschen wäre unmöglich gemacht, wenn es nicht Vermittler gäbe, die berufsmäßig sich mit dem Einfädeln von Ehen beschäftigen würden. Sie sind natürlich überall gern gesehen; denn auch in Arabien ist der sorgende Vater bestrebt, die heranwachsenden Töchter unter die Haube zu bringen, was ihm ohne die geschickte Vermittlung besagter Menschenfreundinnen im allgemeinen schwer möglich wäre. Sie rekrutieren sich zunächst aus den weiblichen Verwandten, die ja ohne weiteres Zutritt zu dem sonst abgeschlossenen Harem haben. In zweiter Linie kommen die Hausiererinnen, die Dellaseh, in Frage. Sie übernehmen fast immer den Verkauf kostbarer Handarbeiten, zu deren Herstellung im Harem ja genügend Muße besteht. In allen Harems sind sie zu Hause, jeden Klatsch kennen sie, über jeden Heiratswunsch werden sie auf dem laufenden erhalten. Das Sprüchwort kennzeichnet sie zur Genüge: „Was der liebe Gott nicht weiß, das weiß unter Umständen eine Dellaseh“.

Als dritte wichtigste Kategorie gelten die offiziellen Werberinnen, die Chatbe, die unter einem durchsichtigen Vorwande sich

Zutritt verschaffen, den eigentlichen Zweck ihres Kommens jedoch schnell erraten lassen. Die Frau des Hauses sucht naturgemäß ihre weiblichen Sprößlinge in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen und streicht deren Reize mit aller Glut und Farbenpracht orientalischer Überredungskunst heraus. Die Chatbe läßt die Kaskaden weiblichen Wortgeplätschers geduldig über sich ergehen und pflichtet der Lobpreisenden in allen Punkten bei, wozu die genossene Gastfreundschaft und angeborene Höflichkeit sie verpflichtet. Das hindert sie indessen keineswegs, im nächsten Harem mit der gleichen Anerkennung auf den Wortschwall der treusorgenden Frau Mama zu reagieren. So zieht sie von Harem zu Harem, bis die passende Partie gefunden ist.

Nach getroffener Wahl tritt der Werber mit dem Vater oder Vormund der zukünftigen Gattin in Verbindung, um über die äußerst wichtige Frage der Aussteuer zu verhandeln. Ihm obliegt nämlich die Pflicht, seiner zukünftigen Frau ein Heiratsgut auszusetzen, das er vor der Hochzeit zu zwei Dritteln auszahlen muß, während das letzte Drittel ihm für den Fall einer eventuellen Scheidung verbleibt. Über die Höhe dieses Heiratsgutes wird nun nach altorientalischer Sitte nach Herzenslust gestritten und gefeilscht, und nicht selten scheidet die ganze Verbindung an diesem pekuniären Punkt, zum Leidwesen des mit Kindern gesegneten Schwiegervaters in spe. Kommt es jedoch zu einer Einigung, so wird unter Hinzuziehung der hierzu bestellten Amtsperson der Ehekontrakt mündlich geschlossen. Am nächsten Tage begibt sich der Bräutigam in Begleitung zweier Freunde in das Haus des zukünftigen Schwiegervaters, der die willkommenen Gäste im Beisein zweier Zeugen und eines Schriftkundigen (Fiki) empfängt. Die Braut selbst wird nicht hinzugezogen. Die jetzt folgende Feierlichkeit spielt sich unter genau festgelegten Formalitäten ab. Zunächst verliert der Fiki die erste Koransure. Hierauf knien Schwiegervater und Bräutigam, von den Zeugen umgeben, in der Mitte des Gemachs einander gegenüber, fassen sich gegenseitig mit der rechten Hand, strecken die Daumen in die Höhe, pressen sie aneinander und lassen sie in dieser Stellung, während der Fiki die

üblichen Koransprüche und Verlobungsformel hersagt. Dreimal muß der Schwiegervater sagen: „Ich will sie geben!“ und dreimal der Schwiegersohn antworten: „Ich will sie nehmen!“ Ein gemeinsames Mahl beschließt nun den Akt, der einer rechtskräftigen Trauung entspricht.

Dann beginnt die eigentliche Hochzeitsfeier. Sie kann am nächsten Tage bereits erfolgen oder später. Wie diese sich abspielt, mag ein Augenzeuge, Bischoff von *Keppler*, der einem solchen Fest von Anfang an beiwohnte, berichten:

„Gleich am zweiten Abend, welchen wir in Kairo verlebten, bot sich uns Gelegenheit, einer arabischen Hochzeit beizuwohnen. Der Bräutigam war ein Beamter, ein Effendi, und sprach gleich seinem Vetter, der auf der Kanzlei des Khedive als Sekretär fungiert, geläufig französisch. Abends 5¹/₂ Uhr fuhren wir an einem engen Gäßchen vor und wurden sofort durch einen kräftigen Tusch der am Eingang der Straße postierten Musik empfangen. Die ganze Gasse ist in einen Festsaal verwandelt, mit Fähnchen, Teppichen, Blumen, zahllosen Kronleuchtern und Lampen geschmückt und oben mit bunten Tüchern überspannt. Den Häusern entlang sind links und rechts Sophas und Kanapees aller Farben aufgestellt. Die Häuser in der unmittelbaren Umgebung der Wohnung des Bräutigams haben für das Fest ihre unteren Hallen und Räume zur Verfügung gestellt.

Es empfängt uns der Verwandte des Bräutigams in schwarzen Beinkleidern und einem schwarzen oben ganz geschlossenen Rock, welcher der Soutanelle unserer Geistlichen völlig gleich ist, auf dem Haupte den roten Tarbusch, die hohe, steife, rote Mütze mit schwarzer Troddel. Das ist die offizielle Kleidung der oberen Stände in unserer Zeit. Hier hat man also mit der altarabischen Tracht gebrochen und sich ganz der europäischen angeschlossen. Die Gäste dagegen tragen fast ohne Ausnahme den Turban und den langen hemdartigen Rock, den um die Lenden ein farbiger Gürtel zusammenhält, meist einen Überzieher oder einen weiten Mantel darüber.

Wir werden durch die Reihen der Gäste hindurchgeführt bis zum Hause des Bräutigams. Diesem gegenüber weist man uns



Bild 51. Die Tochter der Herodias.
Gemälde von F. v. Stuck.
(Verlag F. Hanfstaengl, München.)



Bild 52. Salome.
Ölgemälde von S. Rodriguez-Etchart. 1897.



Bild 53. Haremstanz.
Gemälde von A. Stéphan.



Bild 54. Nargilehraucherin.
(Originalphoto.)



Bild 55. Arabische Nackttänzerin.
(Photo: Robertson-Mauritius.)

einige breite, bequeme Sofas an. Sofort wird uns Kaffee gebracht und werden die Zigaretten angezündet. Ein leises Murmeln der Unterhaltung schleicht durch die Festgasse. Im ganzen aber halten sich die Männer und Jünglinge äußerst ruhig und gemessen. Es wird nichts getrunken außer Kaffee und Wasser. Lebendiger wird es nur, wenn die Musik weitere Gäste von Stand mit dem Tusch begrüßt, den sie unzähligemal wiederholt und der allein auf ihrem Repertoire zu stehen scheint. Von Zeit zu Zeit dringt aber durch die Maschrebijen, durch die Gitterfenster des oberen Stocks, uns gerade gegenüber, ein durchdringendes, eigentümliches Geräusch auf die Straße herab. Das ist der Zararit, ein Sirren, Klirren und Trillern, welches die um die Braut versammelten Frauen im Harem zum Zeichen der Freude mit der höchsten Fistel und eigentümlichem Oszillieren der an den Gaumen angedrückten Zunge hervorbringen. Männer und Frauen sind natürlich auch hier strenge geschieden. Ein schwarzer Eunuche bewacht den mit schwerem Mattenbehang geschlossenen Ausgang zum Harem. Von Zeit zu Zeit huscht eine ganz schwarz verhüllte Frau durch die Gasse und begibt sich in die Damengesellschaft. Die einzige Frau unserer Karawane erhält auch ohne weiteres Zutritt und berichtet uns nachher, was oben vorgeht.

Der Bräutigam ist weder bei uns noch im Harem. Er hat eben mit einigen seiner Freunde den obligaten Moscheengang angetreten, um zu beten. Das ist der einzige religiöse Akt bei der heutigen Feier. Erst nach einer Stunde kommt er zurück, und er hat wahrlich nicht das Aussehen eines in Freude und Glück schwimmenden Menschen. Nach seinen Zügen zu schließen, liegt ihm ein schwerer Druck auf seinem Gemüte, den auch seine ausgesuchte Höflichkeit gegen uns nicht ganz zu verbergen vermag. Wohl begreiflich! Er hat wahrscheinlich seine Braut in seinem Leben noch nicht gesehen. Erst heute, spät am Abend, wird er ihr Antlitz schauen. Dabei ist er in ziemlich gestandenen Jahren. . .

Was spielt aber inzwischen oben im Harem sich ab? Da sitzen die Damen beisammen und plaudern und ergötzen sich an Tanz und Musik, und Kinder und Frauen sind froh des Tages, der ein

wenig Abwechslung in das öde, langweilige Haremdasein bringt. Die Braut selber aber, so wird uns berichtet, groß und schlank, etwa 14 Jahre alt — schon ein reifes Alter, denn mit 10 und 12 Jahren gilt im Orient das Mädchen als heiratsfähig —, sitzt in weißen, goldverbrämten Kleidern in schwellenden Kissen wie auf einem Throne, hat aber insofern schwere Zeit, als sie nicht sprechen, nicht lachen und nicht weinen darf; denn alle drei Dinge wären sehr schlimme Vorzeichen. So muß sie — Welch eine Probe für eine weibliche Zunge und ein weibliches Gemüt! — mitten und stumm dasitzen wie ein Ölgötze. . . In später Abendstunde verlassen alle Frauen das obere Gemach. Dann tritt der Bräutigam vor die tiefverschleierte Braut hin und entschleierte sie mit den Worten: „Im Namen Gottes, des Gnädigen und Barmherzigen!“ Nun sehen sie sich zum erstenmal im Leben. Findet die Braut das Gefallen des Bräutigams, so stößt derselbe einen lauten Freudenruf aus, welchen die Außenstehenden auffangen und fortpflanzen.“

Dieser eigentlichen Hochzeitsfeier geht noch die Badeprozeession voran. Ein öffentliches Bad wird für den ganzen Tag gemietet, zu dem die Braut von ihrem weiblichen Bekanntenkreise geleitet wird. Voran schreiten Trommler und Pfeifer sowie einige Gaukler, begleitet von der verständnisvoll mitagierenden Straßenjugend. Dann folgen die in schwarze Mäntel gehüllten Frauen, und hinter ihnen bewegt sich die absonderlich und unerkennbar vermummte Braut unter einem Baldachin mühsam fort, rechts und links eine Verwandte. Den Beschluß machen wieder Trommler und Pfeifer. Nach der Ankunft im Bade beginnt ein ausgelassenes Fest der versammelten Frauen, wobei der unvermeidliche Kaffee, Zigaretten und der Plausch von hunderterlei Dingen die Hauptrolle spielen. Sängerinnen entflammen mit feurigen Liebesliedern das Herz der glücklichen Braut, und Tänzerinnen berücken die Sinne mit verständnisvollen Liebespantomimen. Der Aufbruch vollzieht sich unter dem gleichen Lärm wie zuvor.

Da solche Festlichkeiten natürlich mit Kosten verknüpft sind, so sind sie ein Privileg des begüterten Bürgerstandes, während die ärmere Bevölkerung, an der es gerade unter den Arabern

nicht mangelt, mit weit weniger Gepränge ihre Hochzeiten feiern und im großen und ganzen nur an den Förmlichkeiten der oben beschriebenen Trauung festhalten muß. Ebenso ergeben sich verschiedene Abweichungen bei den einzelnen Völkerschaften, die auf dem riesigen Gebiet der arabischen Halbinsel nebeneinander wohnen und nicht alle eines Stammes sind. Nosairier, Drusen, die Syrier und insbesondere die Südarabier zeigen in ihren Sitten und ihrer Lebensführung tiefgreifende Unterschiede voneinander. Es würde jedoch zu weit führen, darauf näher einzugehen. Hier sei nur mit kurzen Worten noch der *Fellachinfrau* und der *Beduinin* gedacht.

Die Fellachin (d. h. Pflüger), die eigentliche Landbevölkerung des Niltales, stellen das Proletariat Arabiens dar, dessen Leben noch kümmerlicher und trister verläuft als das des ehemaligen russischen Muschik. Er ist der gedrückteste, ärmste, arbeitsamste und — darin wirklich ein Unikum — der fröhlichste Mensch der Erde. Obwohl in verschmutzten und verwahrlosten Löchern wohnend, die er euphemistisch als Haus bezeichnet, ohne das, was man als notdürftiges Mobiliar bezeichnen könnte, zur Nachtruhe sein Haupt auf dem blanken Boden niederlegend, den lediglich eine dünne Matte bedeckt, wochenlang von gedörrten Datteln und ungekochtem Gemüse lebend, daneben, wenn es hoch kommt, ungesäuertes Brot und saure Milch als Festtagsnahrung, trägt er sein Schicksal in stoischer Ergebenheit, unterwirft sich mit Gleichmut den Schikanen der brutalen Steuereinnehmer und einer willkürlich ihn behandelnden Beamtenclique. . .

Unter den gleichen niederdrückenden Verhältnissen wächst das Fellahmädchen heran, Spielgefährte des Hausgetiers und von diesem sich nur durch seine Menschengestalt unterscheidend. Über Nacht aber entpuppt sich ein buntschimmernder Schmetterling. . . Das frühere verwahrloste Wesen verwandelt sich in ein anmutiges, graziöses Mädchen, voll Charme und mannigfachem Reiz. Allein es blüht nur dem Stammesgenossen, findet nur unter diesen seinen Lebensgefährten, und seine Schönheit ist bald dahin. Mit zwanzig Jahren verwelken die Fellahmädchen bereits.

Sie sind die stete Gefährtin des unermüdlich tätigen Gatten, dem sie in der Landarbeit zur Seite stehen. Dieses immerwährende Verbundensein mit der Natur bringt es mit sich, daß die Fellachin nicht so streng abgeschlossen sein kann wie ihre in den Städten lebende Schwester, so daß sie auch die Fesseln und Beengungen des Haremslebens nicht kennt. Auch mit dem vom Propheten vorgeschriebenen Schleier nimmt sie es nicht so genau. Mag sie aber noch so arm sein, sie geht nie ungeschmückt, und mag es der billigste Tand sein, mit dem sie sich behängt.

Eine noch freiere Stellung nimmt die Frau der Beduinen ein. Das bringt wohl zum Teil auch ihr unruhiges, nicht seßhaftes Leben mit sich. Natürlich sind die verschiedenen Stämme der Beduinen keine Wüstenvölker, da sich in der Wüste nicht leben läßt. Als Nomaden sind sie an die wasserreichen Weideplätze gebunden. Mit dem Wechsel der Jahreszeiten ziehen sie deshalb an bestimmte Plätze, über deren Besitz sie eifersüchtig wachen. Durchstreifen sie die Wüste oder vielmehr die hindurchführenden Karawanenstraßen, so geschieht dies nur, um durch Raubzüge ihren Lebensstandard zu verbessern. Sie selbst rühmen sich der Bedürfnislosigkeit nach dem Grundsatz: „Je weniger einer begehrt, um so weniger verspürt er seine Armut.“ Tatsächlich jedoch vollführt der Beduine seine Raubzüge lediglich aus Habsucht, wobei wohl auch ein gut Teil Abenteuerlust hinzukommen mag.

Der Beduine betrachtet die Welt vom egozentrischen Standpunkt aus. Alles bezieht er auf seine eigene Person. Deshalb findet sich auch kein eigentliches Familienleben, gleichgültig, ob es sich um die edlen oder unedlen Stämme der Beduinen handelt. Sobald die Kinder selbständig laufen und sich behelfen können, werden sie von der Mutter sich selbst überlassen. Das Wort „Erziehung“ ist für den Beduinen ein Wort mit sieben Siegeln. Naturgemäß kann sich deshalb auch kein tieferes Gefühl von Kindesliebe herausbilden, da es an der Elternliebe fehlt.

Töchter selbst gelten als eine Last, sie werden zur Seite gedrückt, und man läßt sie ihre Minderwertigkeit fühlen. Sie entwickeln sich demzufolge zu fügsamen und geduldigen Hausgeschöpfen. Früh-

zeitig gehen sie eine Ehe ein. Während jedoch ihre städtischen Schwestern ihre Gatten, ohne sie zuvor gesehen zu haben, aus den Händen der Eltern empfangen, sucht die Beduintochter sich selbst ihren Zukünftigen, der also die Katze nicht im Sack zu kaufen braucht, da die Stammestöchter unverschleiert gehen und ein zwangloser Verkehr im Lager herrscht. Will das Mädchen sich nicht entscheiden, so tritt der Werber in Funktion, wie bei den städtischen Arabern, der mit dem Schwiegervater in spe das Finanzielle verabredet. Nach weiteren fünf Tagen erscheint der Werber vor dem Zelt des Vaters der Braut und durchschneidet hier einem Lamm den Hals. Das ist die einzige Heiratsförmlichkeit. Nach reichlichen Schmausereien begibt sich der Bräutigam in ein Zelt, um hier der Auserwählten zu harren. Die Sitte verlangt es, daß diese sich zunächst sträubt und von Zelt zu Zelt flüchtet, bis sie eingefangen und dem nunmehrigen Gatten übergeben wird, um die Hochzeitsnacht zu feiern.

Trotz der vielen schlechten Eigenschaften, an denen der Beduine nicht arm ist, verleugnet er doch nie die altarabische Ritterlichkeit gegenüber der Frau. Unehreerbietigkeit gegen sie kommt fast nie vor und gilt als Schande. Feile Weiber gibt es im Gegensatz zu den städtischen Arabern bei den Beduinen nicht, doch findet sich bei einigen Stämmen noch die gastliche Prostitution.

Was die *Dichtung* und *Poesie* der Araber anbelangt, so läßt sich bei ihr als hervorstechendstes Merkmal feststellen, daß sie durchaus persönlich gehalten ist. Es ermangelt ihr die Reflexion, sie steht immer in Beziehung zum wirklichen Leben, und deshalb nimmt auch die Liebespoesie in der Dichtung den breitesten Raum ein. Die ganze Skala des Gefühls ist vertreten, von der zartesten Liebeswerbung bis zur sinnlichsten Äußerung. Für die vorislamitische Zeit kommt vor allem in Frage die Sammlung der Muallakat, des Kitab al Aghani und der Hamasa. Die Muallakat ist die berühmteste unter ihnen. Sie genoß die Ehre, auf Seide mit Goldbuchstaben gestickt und in der Kaaba zu Mekka aufgehängt zu werden. An ihr hatten mitgearbeitet die Dichter Imrulkais, Tarafa, Harit, Amr Ibn Kulthum, Lebid, Zuhair und Antara.

Kennzeichnender jedoch für die altarabischen Verhältnisse ist die Sammlung Hamasa, die von Abu Temam zusammengestellt wurde. Der erste Teil enthält Kampflieder, der zweite Totenklagen, der dritte ausschließlich Liebeslieder. Sie sind von Friedrich Rückert deutsch herausgegeben worden.

Der bedeutendste unter den vorislamitischen Dichtern ist unstreitig *Imrulkais*, der „Don Juan der Wüste“. Mehr als ein Dutzend Weiber müssen von seiner Gunst beglückt worden sein, denn soviel Namen kehren in seinen Gedichten wieder. Seinen erotischen Stimmungen gibt er in derbsinnlicher Weise unverblümt Ausdruck. Fatma scheint am meisten in seiner Gunst gestanden zu haben. Einmal schwingt er sich kühn und verwegen in ihre Reitsänfte, ein andermal schleicht er sich in ihr Zelt, und immer wird ihm der Minne Lohn zuteil.

Welcher Wertschätzung die Poesie sich erfreut haben muß, davon legt eine kleine Anekdote Zeugnis ab. Der fahrende Sänger Aascha, der nichts Köstlicheres kannte als den Wein und die Weiber, fand solchen Anklang mit seinen Liebesliedern, daß es keinen Araber gegeben haben soll, der sie nicht auswendig wußte. Eines Tages kehrte er bei einem armen, mit acht Töchtern gesegneten Manne ein und fand in dessen bedürftiger Behausung die vorbildlichste Gastfreundschaft. Der Dichter wußte nun nicht anders seine Dankbarkeit zu beweisen, als daß er auf dem Markte zu Okaz die Schönheit der acht Töchter seines Gastfreundes und deren Liebreiz in so glühenden Farben schilderte, daß die Jünglinge des Ortes in Liebe entbrannt sich sogleich aufmachten, um die also Gepriesenen zu freien.

Die bereits erwähnte Hamasa des Abu Temmam umfaßt 500 Dichter und 30 Dichterinnen mit etwa 500 kleinen Gedichten. Die vierte der in zehn Gruppen geteilten Sammlung enthält 136 Liebeslieder, die von der zartesten Stimmung bis zur derbsten Realistik sich bewegen. Derb und zuweilen zotig sind die „Schmähgedichte“ der fünften und zehnten Gruppe.

Als Makamendichter ragte insbesondere *Hariri* (eigentlich Abu Mohammed al Kasun Ben 'Ali) hervor, der von 1055—1121 lebte.

A. v. Kremer, einer der vorzüglichsten Kenner arabischer Poesie, urteilt über ihn, daß er an Zynismus unseren Heinrich Heine bei weitem übertrifft, noch mehr aber an „poetisch-genialischer Verlumptheit“.

Größter Beliebtheit erfreuten sich die kleinen Liebesgeschichten, die allerdings nicht ganz Eigengewächs sind, sondern von den Indern, Persern und Griechen übernommen wurden. Hammer-Purgstall führt in seiner „Literaturgeschichte der Araber“ eine ganze Anzahl von ihnen auf und erwähnt unter anderm, daß sie sotadischen Inhalts seien, z. B. Das Buch der Grundfeste der Begierde, Das Buch der Spiele Reisats und Hosein des Luthi, Das Buch der geliebten Sklavinnen usw.

Wagten die vorislamitischen Dichter noch, den Mut der eigenen Überzeugung zu haben und ihren Gefühlen in tief empfundenen Versen Ausdruck zu verleihen, so entfällt diese Aufrichtigkeit nach dem Auftreten Mohammeds und insbesondere in der Kalifenzeit so gut wie ganz. Die gehässige Intoleranz auf dem Gebiete der Religion verhinderte zunächst die freiere Entwicklung erdenfroher Liebeslyrik, während bei den Kalifen eine ungeschminkte Meinungsäußerung überhaupt nicht hoch im Kurse stand. Die ganze Minnepoesie artete schließlich gleich wie bei den deutschen Meistersängern in Manieriertheit aus. Schablonenmäßigkeit war schließlich das typische Kennzeichen, was für die Originalität der poetischen Zeugnisse nicht gerade förderlich sein konnte. Selbstverständlich gab es auch zu diesen Zeiten noch mancherlei Dichter, die durch die Tiefe ihrer Empfindung und den Wohlklang ihrer aus eigenem Erlebnis heraus geschmiedeten Verse noch heute den Kenner entzücken, doch fällt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ihre Produktion nicht besonders ins Gewicht.

Doch alle diese gottbegnadeten Dichter oder an der Flamme der eigenen Selbstüberschätzung sich verzehrenden Dichterlinge könnten wir gern dahin geben und uns an arabischer Erzählungskunst von Herzen erfreuen, wenn uns nichts weiter erhalten geblieben wäre als das wundervolle Kunstwerk der Märchensammlung „Tausend und eine Nacht“. . . Die Urform ist zweifellos per-

sischen Ursprungs. In der ältesten den Arabern übermittelten Märchensammlung Alf Khurafah wird ein König eingeführt, der die ungemütliche Gewohnheit hat, jedes Mädchen, das er zur Frau nimmt, nach der Hochzeitsnacht zu töten. Als nun die schöne Schahrazâd die zweifelhafte Ehre genießt, zur soundsovielten Frau dieses Lüstlings erwählt zu werden, erzählt sie ihm eine spannende Geschichte, ohne die Lösung zu bringen, und erbittet sich die Erlaubnis, sie in der nächsten Nacht fortsetzen zu dürfen. Diese Bitte wird ihr willfahrt, und der wilde König, der an dieser interessanten Unterhaltung Geschmack gefunden hat, vergißt dabei sein blutiges Vorhaben. Diesen Rahmen füllte nun arabische Fabulierkunst mit einem Gemälde von buntschillernder Farbenpracht aus. Kriegerische Abenteuer, Kampf mit Fabeltieren, Hahnreihgeschichten und vor allem viel, sehr viel Erotik sind die Kennzeichen dieser außerordentlichen Sammlung, die bis in unsere Zeit noch ihre Anziehungskraft bewahrt hat.

Gleich zu Anfang der Sammlung wird erzählt, wie der König dazu kam, mit keiner Frau länger als eine Nacht leben zu wollen; er und sein Bruder waren durch ehebrecherische Frauen getäuscht worden. Der Bruder dieses Königs mußte eines Tages verreisen und ließ vertrauensvoll sein junges Weib zurück. Aber dann heißt es weiter:

Doch um die Mitte der Nacht erinnerte er sich eines Dinges, das er in seinem Palaste vergessen hatte, und er kehrte zurück und trat ein in seinen Palast, und er fand seine Gattin ausgestreckt auf seinem Lager, wollüstig umschlungen von einem Schwarzen, einem Sklaven unter den Sklaven. Bei diesem Anblicke ward die Welt schwarz vor seinem Auge. Und er sagte bei sich in seiner Seele: „Wenn ein solches Abenteuer sich ereignete, kaum, daß ich die Stadt verließ, wie würde da erst die Aufführung dieser Verworfenen sein, wenn ich einige Zeit bei meinem Bruder verweilte?“ Da zückte er sein Schwert, und mit einem Schlage tötete er die beiden auf der Decke des Lagers. Dann kehrte er in diesem Augenblicke und zur selben Stunde zurück und ordnete an, das Lager abzubrechen und den Marsch sofort anzutreten. Doch konnte er nicht davon lassen,

an seines Weibes Verrat zu denken, und er hörte nicht auf, bei sich selbst zu sagen: „Wie konnte sie diese Schande tun, wie konnte sie selbst ihren eigenen Tod betreiben?“ Dann erfaßte ihn ganz außerordentliche Traurigkeit, und seine Farbe wandelte sich in gelb, sein Körper verfiel in Schwäche, und er ward von einer gefährlichen Krankheit befallen, solch einer, die einen Mann wohl zum Sterben bringen kann. Da kürzte denn der Wesir die Tagesmärsche und verweilte lange an den Orten der Rast und tat sein Bestes, den König zu trösten.

Als nun Schahzaeman sich der Residenz seines Bruders näherte, da entsandte er Eilboten und Läufer, seine Ankunft zu künden. Da zog denn König Schahriar aus, seinen Bruder zu treffen mit seinen Wesiren, seinen Emiren, Fürsten und Großen des Reiches, und er begrüßte ihn, freute sich in grenzenloser Freude und ordnete an, daß die Residenz geschmückt werde, dem Bruder zu Ehren.

Als König Schahriar ihn in diesem Gemütszustande sah, dachte er bei sich in seiner Seele, dies komme nur von dem Fernsein von seinem Lande und seinem Reiche, und ohne hierüber eine Frage an ihn zu richten, überließ er ihn seinem Kummer. Aber einen von diesen Tagen sprach er also zu ihm: „Oh mein Bruder, ich weiß von nichts! Aber ich sehe deinen Körper dahinschwinden und deine Farbe gelb werden!“ Er erwiderte: „Oh mein Bruder, ich habe in meinem innersten Wesen eine blutende Wunde.“ Aber er enthüllte ihm nicht, was er hatte seiner Gemahlin antun sehen. Der König Schahriar sprach zu ihm: „Es ist mein innigster Wunsch, daß du mit mir ausziehst zur Jagd, zu Fuß und zu Pferde, vielleicht, daß so deine Brust sich erweitere.“ Aber sein Bruder, der König Schahzaeman, wollte die Einladung nicht annehmen; und so zog denn sein Bruder allein aus zur Jagd.

Nun gab es in dem Palaste des Königs Fenster, deren Aussicht auf den Garten gerichtet war, und wie der König Schahzaeman an einem lehnte, um hinauszublicken, siehe, da öffnete sich die Pforte des Palastes, und hervor schritten zwanzig weibliche Sklaven und zwanzig männliche; und die Gattin des Königs, seines Bruders,

schritt dahin mitten unter ihnen in ihrer ganzen berausenden Schönheit. Und als sie zu dem Becken eines Brunnens gekommen, entkleideten sich alle ganz nackt und mischten sich untereinander. Und plötzlich rief die Gattin des Königs mit dem Silber ihrer Stimme: „Yah, Massa'ud! Yah, Massa'ud!“ Und im Augenblicke sprang ein stämmiger Neger auf sie zu, der sie umschlang; und auch sie umschlang ihn. Sodann warf er sie auf den Rücken nieder und befriedigte sie. Auf dieses Zeichen hin taten die männlichen Sklaven dasselbe mit den weiblichen. Und sie alle fuhrn in dieser Weise lange Zeit fort, und es fand kein Ende mit ihren Küssen, Umarmungen, Vereinigungen und anderen dergleichen Dingen, als mit dem Herannahen des Tages. Bei diesem Anblicke sprach der Bruder des Königs bei sich in seiner Seele: „Bei Allah! Um vieles geringfügiger erscheint mein Unglück mir jetzt, wo ich Zeuge ward von diesem hier!“

Und sogleich in diesem Augenblicke ließ er seinen Trübsinn vergehen und seinen Kummer verflüchtigen und sagte zu sich: „In der Tat, dies ist viel ungeheuerlicher, als was mir zuteil ward!“ Von diesem Augenblicke an begann er auch wieder zu essen und zu trinken, und zwar ohne Unterbrechung . . .

Eine andere, sehr reizvoll erzählte Ehebruchs-fabel aus „Tausendundeine Nacht“, die in ihrer knappen Art an gewisse Renaissance-novellen erinnert, sei vollständig hierher gesetzt:

Es war ein Mann, ein Kaufmann, der vermählt war mit einem schönen Weibe, einer Frau von vollendeter Schönheit und Anmut, Ebenmaß und Lieblichkeit; und er war eifersüchtig bis zum Wahnsinn, so daß er es nicht wagte, eine Reise anzutreten. Schließlich jedoch ward er durch einen Anlaß gezwungen, sie zu verlassen, und da ging er auf den Vogelmarkt und kaufte für hundert Golddinare ein Papageienweibchen, das er in sein Haus setzte, die Frau zu bewachen in der Erwartung, daß selbes ihm erzähle bei seiner Rückkehr alles, was vorgefallen in der Zeit seiner Abwesenheit; denn der Vogel war schlau und durchtrieben und vergaß nie mehr, was er einmal gesehen und gehört. Nun war dieses sein schönes Weib in Liebe entbrannt zu einem jungen Türken, welcher sie zu besuchen

pflegte, und sie schmauste mit ihm bei Tag und schlief mit ihm bei Nacht.

Als nun der Mann seine Reise vollendet hatte und sein Wunsch erfüllt war, kehrte er heim nach seinem Hause. Da ordnete er nun an, daß der Papagei vor ihn gebracht werde und er fragte ihn aus bezüglich des Verhaltens seiner Gattin in der Zeit, da er in der Fremde war. Da sagte nun das Papageienweibchen: „Deine Gattin hat einen Freund, der jede Nacht während deines Fernbleibens mit ihr verbracht hatte.“ Daraufhin erhob sich der Mann, ging hin zu seinem Weibe und schlug sie mit grausamen Schlägen, um sich Genugtuung zu schaffen. Die Frau nun rief ihre Sklavinnen zu sich, in der Meinung, daß eine von ihnen Verrat geübt hätte, und fragte sie aus. Doch alle schworen ihr, daß sie das Geheimnis bewahrt hätten, daß aber der Papagei der Verräter gewesen sei. Und sie fügten hinzu: „Und mit eigenen Ohren hörten wir seine Rede.“ Daraufhin nun befahl die Frau der einen ihrer Dienerinnen, eine Handmühle unter den Käfig zu setzen und diese zu drehen. Eine andere aber hieß sie Wasser spritzen durch die Stäbe des Käfigs; eine dritte mußte mit einem Spiegel aus geschliffenem Stahl zur Rechten und zur Linken hin und her laufen die Nacht hindurch, den Vogel zu blenden mit seinem Widerscheine. Als nun am nächsten Morgen der Gatte heimkehrte in seine Behausung, da er von einem seiner Freunde abgehalten worden war, ließ er wieder den Papagei vor sich bringen und fragte ihn, was vorgefallen in dieser Nacht. „Vergib mir, oh mein Gebieter,“ sprach da der Vogel, „ich konnte weder hören noch sehen, noch mit einiger Vernunft denken, da doch Donner und Blitz und Regen anhielt die ganze Dauer der Nacht.“ Da nun dieses geschah zur Zeit des Sommers, da war sein Gebieter erstaunt und rief aus: „Wie kann dies se'n! Sind wir doch im Monate Tammuz, und es ist nicht die Regenzeit.“ „Ja doch, bei Allah, mit diesen meinen Augen sah ich, was ich dir erzählt habe.“ Daraufhin erzürnte der Mann in heftiger Weise, da ihm der Fall unbekannt war und er eine List nicht vermutete, und stieß mit seiner Hand den Käfig zu Boden mit solcher Gewalt, daß er den Vogel tötete.

Doch einige Tage darauf gestand ihm eine der Dienerinnen seiner Frau die ganze Wahrheit; doch wollte er sie jetzt nicht glauben, bis er den jungen Türken, seiner Frau Liebhaber, herauskommen sah aus ihrem Gemache. Da zückte er sein Schwert und schlug ihn in den Nacken, und er tat dasselbe mit der Ehebrecherin. Da starben denn die beiden und kamen, mit schwerer Sünde beladen, geraden Weges in das ewige Feuer. Da erkannte denn der Kaufmann, daß der Papagei ihm die Wahrheit gesagt habe bezüglich dessen, was er gesehen hatte, und er war sehr kummervoll über seinen Tod, da die Reue ihm nichts mehr nutzte.

Für die Sinnlichkeit der orientalischen Frau sind die nachfolgenden Stellen aus einem anderen Märchen sehr bezeichnend:

Doch als sie Hassan erblickten, wurden sie von seiner Schönheit, von seinem Liebreiz und dem Glanze seines Angesichtes so bewegt, daß ihr Atem stille stand und sie ihren Verstand entfliehen fühlten. Und jede beehrte gar heiß, diesen wunderbaren Jüngling zu umschlingen, sich ihm in den Schoß zu werfen und dort ein Jahr zu bleiben oder einen Monat oder wenigstens eine Stunde oder auch nur die Zeit, ein einziges Mal seine Kraft zu fühlen, kurz, sie garieten in solche Verwirrung, daß sie ihre Schleier fallen ließen und sprachen: „Oh wie glücklich jene, die diesem Jüngling gehört oder welcher er gehört! . . .“

Und dann weiter:

. . . Die Sängerinnen sangen ihre berückendsten und aufregendsten Liebeslieder und mit dem Tamburin, mit kleinen Schellen geschmückt, begleiteten die Tänzerinnen ihre Tänze und tanzten wie die Vögel. Jedesmal aber, wenn eine Pause eintrat oder sie in die Nähe Hassans kamen, unterließ er es nie, ihnen mit vollen Händen Gold zuzuwerfen: alle Frauen aber stürzten sich darauf, auf daß sie etwas hätten, was Hassans Hand berührt habe. Ja, da waren ihrer, welche die allgemeine Heiterkeit und Erregung unter den Frauen, die rauschenden Töne der Musik, die berauscheden Gesänge sich zunutze machten und sich auf die Erde warfen, die eine auf der anderen ausgestreckt, um in ihren Bewegungen eines seligen Liebespaares Glück nachzuahmen, die schmachttenden Augen auf

Hassan gerichtet. Da schaute der Bucklige gar traurig zu, und seine Mißstimmung und sein Neid wuchsen jedesmal, wenn er eine der Frauen vortreten sah und sich gegen Hassan wenden; die eine streckte ihre Hand aus, um sie dann mit einladender Gebärde plötzlich nach ihrem Schoße abzubiegen; oder aber eine andere bewegte hastig ihren Mittelfinger und kniff lächelnd die Augen zu. Wieder eine andere wand sich und bewegte gar heftig ihre Hüften, während sie ihre rechte offene Hand gegen die linke geschlossene schallend aufschlug.

Die Hochzeitsnacht wird so beschrieben:

Rasch warf sie nun ihre Gewänder von sich und öffnete das Hemd von oben bis unten, so daß er die Herrlichkeit ihres Geheimnisses erblickte, die schöne Rundung der Schenkel und die blendende Weiße ihrer Hüften gleich dem duftenden Jasmin. Bei dem Anblick all dieser Reize fühlte Hassan heißes Begehren seinen Körper durchrieseln, und der schlafende Knabe erwachte. Da erhob er sich in Hast, legte seine Gewänder weg, zog seine faltenreichen Beinkleider ab, hüllte den Beutel mit den tausend Goldstücken darein und barg sie unter dem Kissen. Dann nahm er seinen Turban ab und legte ihn zu den übrigen Gewändern auf ein Kissen; er selbst stand nun da, nur mit einem Hemde von feinsten Seide bekleidet, welches von einer Schnur aus Goldfäden zusammengehalten wurde. Da nun zog ihn Sitt ael-Hus'n an sich und er tat mit ihr desgleichen; dann hob er sie auf und legte sie auf das Lager und stürzte sich auf sie, indem er ihre Schenkel an sich zog, dieselben weit öffnend. Nun richtete er den Sturmbock nach der Bresche und stieß ihn tief hinein, und siehe, die Bresche gab sofort nach. Baedraeddin Hassan aber ward von unsagbarer Freude erfaßt, als er erkannte, daß die Perle noch nicht durchbohrt war und daß noch kein anderer Sturmbock vor dem seinen eingedrungen war in diese liebliche Bresche, a sie nicht einmal berührt hatte mit der Spitze der Nase. Da raubte er ihr voll Entzücken diese Jungfrauschaft und genoß mit seinem ganzen Wesen die Freuden, welche ihre Jugend ihm darbot. Sein Sturmbock aber stürmte an die fünfzehnmal diese Bresche, ohne auch nur einen Augenblick seine Tätigkeit zu unterbrechen, und er befand sich dabei keineswegs schlechter. Auch hatte Sitt ael-Hus'n von

diesem Augenblick an empfangen und, es besteht kein Zweifel darüber, wie du, oh Beherrscher der Gläubigen, im Laufe der ferneren Erzählung selbst es erkennen wirst. Als aber Baedraeddin Hassan fünfzehn Male den Kampf aufgenommen und siegreich zu Ende geführt hatte, sprach er bei sich in seiner Seele: „Für den Augenblick dürfte dieses wohl genügen!“ So legte er denn seine Hand unter das Haupt seines Liebchens, und sie tat desgleichen mit ihm, dann, innig umschlungen, fielen die beiden in Schlaf.

Des öfteren findet sich die Geschichte vom geilen Liebhaber, der zum Narren gemacht wird. So zum Beispiel das folgende Märchen, das die ganze Atmosphäre des Lebens in Bagdad enthält:

Die Geschichte Ael-Haeddars, des zweiten Bruders

Wisse, oh Gebieter der Gläubigen, daß mein zweiter Bruder den Beinamen führte ael-Haeddar, der Schwätzer, und daß er zahnflüchtig war. Beschäftigung übte er durchaus keine aus, sondern verursachte mir viel Kummer und Sorge durch seine verschiedenen Abenteuer mit den Frauen, von denen ich dir hier eines von Hunderten und Tausenden erzählen will. Als er eines Tages durch die Straßen von Bagdad wanderte, um sich an dem Leben und Treiben zu ergötzen, siehe, da trat ein altes Weib an ihn heran und sprach: „Warte ein wenig, mein lieber guter Mann, auf daß ich dir etwas mitteile und dir einen Vorschlag mache, den anzunehmen oder zurückzuweisen dir freisteht. Nimmst du ihn an, so will ich zu Allah flehen, daß dir Genuß und Freude daraus erstehe!“ Als nun mein Bruder stehenblieb, ihren Vorschlag anzuhören, sprach sie: „Ich will dir ein Vergnügen ermöglichen, wenn du ein Mann bist, der seine Zunge zu hüten weiß und nicht verschwenderisch ist in seinen Worten.“ Da sprach mein Bruder: „Heraus mit deiner Rede!“

Und die Alte darauf: „Was meinst du zu einem herrlichen Palast mit fließenden Wässern, mit herrlichen Fruchtbäumen, wo der Wein in den Bechern nie schwindet, wo du die reizendsten Gesichter ungestraft ansehen kannst, wo du zarte Wangen zum Küssen findest,

fein gebaute, schlanke und biegsame Leiber, dich daran zu erfreuen, und noch anderes mehr und dieses alles vom Abend bis zum Morgen? Um dies alles zu erreichen, sich daran zu erfreuen, hast du dich einzig und allein einer Bedingung zu fügen, und diese ist, auf die Launen und Scherze der Dame einzugehen!“ Auf diese Worte erwiderte mein Bruder ael-Haeddar: „O meine Herrin, wie kommt es, daß du mich in dieser Angelegenheit allen anderen Geschöpfen Allahs vorziehst und was erregt dein Gefallen in so hohem Maße an mir?“ Doch sie darauf: „Bat ich dich nicht, sparsam zu sein in deiner Rede? Bezwinge deine Neubegier und folge mir?“ Bei diesen Worten wandte sich die Alte und eilte davon. Mein Bruder aber, auf das heftigste in seiner Neugier erregt durch all die Dinge, welche die Alte ihm versprochen hatte, beeilte sich, hinter ihr herzugehen, bis daß sie zu einem wunderbaren Palaste kam, in welchen jene Alte eintrat und auch meinen Bruder einließ. Da sah er nun, daß das Innere sehr schön war, ein herrlicher Bau, von den kostbarsten Steinen aufgeführt, und er sah auch, daß der Inhalt noch schöner war denn die Hülle: vier wunderbare Mädchen von unvergleichlicher Schönheit befanden sich in jenem Raume, mit den reizvollsten Stellungen auf Kissen ruhend und mit ihren süßen Stimmen Lieder singend, denen das Herz keines der Söhne Adams widerstehen hätte können. Nachdem er nun, wie es sich geziemt, jene schönen Damen auf das ehrerbietigste begrüßt hatte, erhob sich die eine von ihnen, füllte einen Becher mit süßem Weine und trank ihn. Mein Bruder aber sprach, wie es die Wohlerzogenheit erfordert: „Möge es dir gedeihlich sein und angenehm und Kräftigung bringen!“ Mit diesen Worten trat er eilends an sie heran, den Becher ihren Händen zu entnehmen und ihn für sich frisch zu füllen.

Doch sie hatte ihn schon ein anderes Mal gefüllt und bot ihm den vollen Becher mit anmutiger Gebärde. So nahm denn ael-Haeddar den Becher mit den üblichen Worten des Dankes und trank ihn. Jene junge Dame aber liebteste hierbei seinen Nacken mit der Fläche ihrer Hand, doch so ungestüm, daß sie ihm einen starken Schlag versetzte. Da erhob sich mein Bruder sofort und, unwillig über diese Behandlung, wollte er seiner Wege gehen. Doch die Alte

erinnerte ihn, daß er versprochen hatte, sich den Launen jener Dame zu fügen, und überredete ihn, zu bleiben, auf daß er aller Genüsse theilhaftig werde, die ihn erwarteten.

So gehorchte denn mein Bruder und ertrug alle Launen jener jungen Dame, welche ihn zwickte, mit Nadeln stach und seinen Nacken in einer Weise streichelte, welche äußerst unangenehm zu ertragen war. Auch die drei anderen Mädchen taten ein übriges, ihn zu necken, indem die eine ihn am Ohre riß, die andere ihn mit ihren Nägeln zwickte, die dritte ihm Nasenstüber versetzte, daß Tränen seine Augen füllten. Dies alles ertrug mein Bruder mit großer Geduld, denn stets machte die Alte ihm Zeichen, geduldig zu sein und auszuharren. Endlich erhob sich eine der jungen Damen, und um ihn für seine Geduld zu belohnen, hieß sie ihn sich ganz entkleiden. Und er tat dies ohne Widerrede. Da besprengte sie ihn mit Rosenwasser und sprach: „Du würdest mir gar wohl gefallen, doch hast du einen Schnurrbart, welcher meine Haut stechen würde, und desgleichen würde ich unter den Haaren deines Backenbartes leiden. Willst du mich also besitzen, so mußt du vor allem dein Antlitz ganz rasieren.“ Da erwiderte er: „Um Vergebung, o meine Herrin, aber was du von mir verlangest, ist eine gar schwierige Sache, denn dieses ist ja die größte Schande, so mir angetan werden könnte!“ Doch sie: „Ich könnte dich anders nie lieben, es ist durchaus notwendig, daß du meinem Wunsche willfahrest!“ So gab denn mein Bruder nach und folgte der Alten in ein anstoßendes Gemach, woselbst diese ihm Haar und Bart, desgleichen Schnurrbart und Augenbrauen glatt wegschor. Sodann schminkte sie sein Gesicht mit Henna und mit Mehl und führte ihn zurück zu den jungen Damen. Diese aber wußten sich bei seinem Anblicke vor Lachen nicht zu fassen und lachten so heftig, daß sie auf den Hinteren zurückfielen. Dann erhob sich die schönste von diesen jungen Mädchen, trat vor gegen ihn und sprach: „O mein Gebieter, du hast meine Seele gefangen-genommen durch den herrlichen Anblick deiner Reize! So habe ich denn von dir auch nur noch eine einzige Gnade zu erflehen und dieses ist, so wie du jetzt bist, nackt und hübsch, irgendeinen sinnigen und anmutigen Tanz auszuführen.“ Als sich ael-Haeddar ein wenig



Bild 56. Haremsszene.
 Persische Miniature, 16. Jahrh.
 (Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 57. Im persischen Frauengemach.
(Aufnahme *New York Times*.)



Bild 58. In einem türkischen Harem.
Geschmückte Frauen erwarten ihren Herrn.
(Aufnahme *Dietrich & Co., Wien*.)



Bild 59. Liebespaar.
Persische Miniature, 17. Jahrh.
(Sammlung Sarre, Berlin.)



Bild 60. Liebeswerbung.
Persische Miniature. Um 1550. Museum of Fine Arts, Boston.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

sträubte, da sprach sie: „Ich beschwöre dich bei meinem Leben, tue mir doch diesen Gefallen und dann sollst du mich sofort besitzen!“ Da begann denn ael-Haeddar, nachdem er sich mit einem Seidenschleier geschmückt hatte und in die Mitte des Raumes getreten war, nach den rhythmischen Klängen der Tamburine zu tanzen. Er tat dies aber in so lächerlicher Weise und mit so wunderlichen Verdrehungen seines Körpers, daß die Mädchen sich vor Lachen nicht zu meistern wußten und ihm alles an den Kopf zu schleudern begannen, was ihnen unter die Hände kam, als da waren die Kissen, die Früchte, die Becher, ja selbst die Krüge.

Nun erhob sich die schönste von den jungen Mädchen und warf, indem sie allerhand verführerische Stellungen einnahm und mit gar schmachthenden Blicken nach meinem Bruder sah, eines ihrer Gewänder nach dem anderen ab, bis daß ihr nichts mehr auf ihrem Leibe verblieb als das feine durchsichtige Hemd und die weiten seidenen Beinkleider. Bei diesem Anblicke unterbrach ael-Haeddar seinen Tanz, ward von höchster Erregung erfaßt und schrie: „Allah! Allah!“

Da trat auch schon die Alte an ihn heran und sprach: „Nun handelt es sich nur mehr darum, deine Geliebte im Laufe zu fangen, denn meine Gebieterin hat die Gewohnheit, wenn sie durch Tanz und Wein erregt ist, sich ganz zu entkleiden und sich erst dann ihrem Geliebten hinzugeben, wenn sie sich von seinen Vorzügen überzeugt hat durch den Anblick seines nackten Körpers, der Größe und Stärke des ragenden Zeichens seiner Mannheit und von der Kraft seiner Lenden durch seine Schnelligkeit im Laufe, und ihn bei dieser Probe ihrer würdig befunden. So darfst du denn nicht eher hoffen, sie zu besitzen, als bis du diesen ihren letzten Wunsch erfüllt hast!“ Da riß mein Bruder den Seidenschleier, so er sich umgewunden hatte, ab und bereitete sich zum Laufe. Das junge Mädchen ihrerseits warf ihr Hemd ab und ihre Beinkleider und erschien nackt und schlank wie ein junger Palmenstamm, der sich im Hauche des Windes wiegt. Dann stürmte sie laut lachend davon, rannte zweimal um jene Halle herum, und mein Bruder, sein ragendes Glied voran, verfolgte sie.

So machte sich denn mein Bruder, nackend wie er war, voll Leidenschaft und Gier nach dem Besitze jenes Mädchens, an ihre Verfolgung. Und bei diesem Anblicke, als nämlich die drei jungen Mädchen und die Alte das bemalte Gesicht meines Bruders, ohne Bart und Augenbrauen, wie er so in höchster Erregung dahinstürmte, sahen, ergriff sie unhaltbares Lachen, so daß ihre Körper erschüttert wurden und sie in die Hände schlugen. Als aber das junge nackte Mädchen zweimal um jenen Saal herumgelaufen war, schlüpfte sie in eine lange Galerie, eilte von einem Raume in den anderen, immer verfolgt von meinem keuchenden Bruder, welcher sich im höchsten Wahnsinn der Erregung über die Schönheit ihres Körpers und das herrliche Wiegen ihrer schweren Hüften befand. Doch plötzlich verschwand das junge Mädchen um eine Ecke, und mein Bruder riß eine Türe auf, durch welche er glaubte, daß das Mädchen davongeeilt sei, stürmte durch diese hinaus und — fand sich plötzlich inmitten des Bazares der Lederverkäufer von Bagdad zur Zeit des größten Marktgewühles.

Als diese nun plötzlich mitten in dem Marktgewühle einen nackten Mann erblickten, Haare, Bart und Augenbrauen geschoren und das Antlitz weiß und rot angemalt, wie er mit seinem ragenden Gliede aus einer Türe herausgestürzt kam, da erhob sich ein ungeheures Lärmen und ein heftiges Gelächter und alle fielen über ihn her und schlugen ihn mit den Häuten und Riemen, bis mein Bruder das Bewußtsein verlor. Sodann luden sie ihn auf einen Esel, das Antlitz dem Schweife zugekehrt, führten ihn durch alle Straßen des Bazares und brachten ihn endlich vor den Wali. Da sprach dieser: „Was ist es mit diesem Mann?“ Und sie erwiderten: „O unser Gebieter! Dieser ist ein Mann, welcher ganz plötzlich aus dem Palaste des Großwesires herausstürmte und in diesem Zustande mitten unter uns hineinrannte!“ Da ließ der Wali meinem Bruder ael-Haeddar hundert Peitschenhiebe auf die Sohlen der Füße geben und verbannte ihn aus der Stadt. In diesem Augenblicke nun, o Beherrscher der Gläubigen, nahm ich mich seiner an, lief ihm nach und führte ihn im geheimen in die Stadt zurück, wo ich ihn in seinem sicheren Verstecke unterbrachte. Sodann sorgte ich für seinen

Unterhalt und tat dies bis zu seinem Tode. Du aber, o König der Zeiten, ersiehst daraus, daß, wäre mir nicht außerordentliche Großmut zu eigen gewesen, ich mich nicht mit einem seinesgleichen eingelassen hätte.

Neben „Tausend und einer Nacht“ kommt noch ein Buch in Frage, das wie kein anderes uns die Kenntnis arabischer Eigenart vermittelt „Der duftende Garten des Scheich Nefzau“, der um das Jahr 1560 veröffentlicht wurde. Es ist das hervorragendste Liebeslehrbuch, das mit pedantischer Genauigkeit für die beiden Geschlechter einen Liebeskursus mit allen Details enthält, aber gerade wegen dieser seltsamen Ernsthaftigkeit, mit der die Liebe in ein System gebracht wird, den Europäer, der die Anziehung und das Zusammenfinden zweier Liebenden als eine Urkraft des Himmels ansieht, ziemlich eigenartig anmutet. Vom Geschlechtsakt wird mit einer Unbefangenheit gesprochen, demgegenüber von de Veldes Kohabitationsstellungen wie eine Marlitterzählung anmuten. Den Eingang bildet ein Loblied auf das sinnliche Vergnügen und den Schöpfer, der die Menschen dazu geschaffen, was ein deutlicher Beweis für die enge Verbundenheit des Sexuellen mit der Religion.

„Gott sei gelobt, der das größte Vergnügen der Männer in die natürlichen Teile der Frau gelegt hat und der die Lust der Frauen in die natürlichen Teile des Mannes geknüpft hat. Wonne schuf er den Teilen der Frau und gewährte ihnen Befriedigung und Glück, wenn sie von den Teilen des Mannes durchdrungen werden. Ebenso finden die Teile der Männer weder Ruhe noch Frieden, ehe sie Eingang in die natürlichen Teile der Frau gefunden haben. Der Allmächtige hat die Frauen in ein Meer von Glanz, Wollust und Reiz getaucht und ein liebliches Äußere gegeben, von reizendem Ansehen mit gewinnendem Lächeln. Er gab ihnen Augen, um Liebe zu erwecken und Wimpern spitz wie glänzende Schwerter. Gelobt sei er und gepriesen, der die Frauen und ihre Schönheiten geschaffen hat, mit ihrem lusterregenden Fleisch, der sie ausgestattet hat mit Haar, Leib, Hals, strotzenden Brüsten und liebreizenden, die Begierden lockenden Bewegungen.“

In diesen mit großer Ernsthaftigkeit vorgetragenen Lehren für die Erhöhung des Genusses, was schon keinen Gedanken an Laszivität aufkommen läßt, finden sich einzelne pikante Anekdoten und amüsante Histörchen eingestreut.

Auch heute noch blüht und gedeiht der immergrüne Baum wuchernder Erotik in der Literatur.



*Die Göttin des Lebens
und der Fruchtbarkeit.
(Antike, orientalische Plastik)*

PERSIEN

Schwelgerei am persischen Königshof / Weiberherrschaft / Sexus und Geruchsnerven / Grausamkeit / Ehe- und Geschlechtsitten im neueren Persien / Frauentausch und Zeitehe / Prostitution in den Wallfahrtsorten / Die Geheimnisse des persischen Harems / Die Reise der Perserin / Sitten der Kurden / Parsen und Afghanen / Erotische Literatur

Zwischen Arabern und Persern herrscht seit altersher der denkbar schärfste Gegensatz, was in der Rasse begründet liegt. Die Perser sind arischer Herkunft, die Araber semitischen Ursprungs. Letztere traten erst verhältnismäßig spät in die Geschichte ein, während der Zeitpunkt, in dem die Perser in die scharf umrissenen Grenzen beglaubigter Geschichte Eingang finden, um reichlich ein Jahrtausend zurückliegt. In der Sexualität jedoch besteht kein so durchgreifender Unterschied. Wir überschlagen die schlecht beglaubigte Vorzeit, wie sie uns in Firdusis „Königsbuch“ (Schahnameh) in 60000 Doppelversen überliefert wird, und halten uns nur an die Wirklichkeit.

Wir können auch hier wieder die gleiche Entwicklung beobachten, wie sie überall sich bemerkbar macht, wenn ein Volk aus einfacheren Verhältnissen herauswächst und durch kriegerische oder organisatorische Überlegenheit den Vorrang vor anderen Völkern erringt und diese in seine Botmäßigkeit zwingt. Unter den Achämeniden breitete sich das persische Weltreich schließlich von den Ufern des Indus bis zu den lieblichen Gestaden des mittelländischen Meeres aus. Unter Kyros, dem tatkräftigen und zielbewußten Gründer des Reiches herrschte noch Einfachheit, aber bereits unter Xerxes riß verweichlichendes Lotterleben ein und verdarb Charakter und Kraft des Volkes. Genau wie zur Kalifenzeit und später im weltumfassenden Rom nahm der beherrschende Staat viel eher die Laster als die Vorzüge der unterworfenen Völker an. Die ungeheuren Reichtümer und Schätze der gesamten in Botmäßigkeit gebrachten Welt strömten am persischen Königshof zusammen und verführten zu üppiger Schwelgerei und nerven-

erschaffenden Genüssen, unter denen die Wollust obenan stand. Die Haremswirtschaft machte sich genau so breit wie im Kalifenreiche, und die durch das unfehlbare Machtmittel der Sinnlichkeit über den stolzen Sinn der persischen Herrscher regierenden Beischläferinnen griffen mehr als einmal mit ihren kleinen Puppenhänden in die Geschicke der Welt ein, um sie im Interesse ihrer eigenen überheblichen Nichtigkeit zu lenken. Daß Harems bestanden, hat nichts weiter Verwunderliches an sich, denn ihre Entstehung ist nicht etwa auf überwiegend polygame Neigung des Orientalen zurückzuführen, sondern gründet sich mehr auf die physische Entwicklung der morgenländischen Frau selbst. Aus bedeutungsloser Knospe sich schnell zu voller Blüte entfaltend, verblüht das Weib in diesen heißen Regionen schnell wieder, in Jahren, in denen im kühlen Norden das Mädchen kaum die Geschlechtsreife erlangt hat, während der Mann noch im Vollbesitz seiner Kraft steht. Berücksichtigt man ferner, daß die geistige Beschaffenheit dieser lebensunerfahrenen und auf Bildung nicht bedachten Geschöpfe nicht einmal die Stufe erreicht, die einen im allgemeinen nur auf körperliche Schönheit wertlegenden asiatischen Herrscher hätte befriedigen können, so versteht man es, daß letztere die Abwechslung liebten und lieben mußten. Dazu kam ferner die Leichtigkeit, mit der ein Harem sich bevölkern und unterhalten ließ. Mittel genug standen zur Verfügung, und die weibliche Sklavenbeute aus siebringenden Feldzügen gestattete peinlichste Auswahl aus dem für den Despoten bestimmten Damenflor. Jeder Harem des persischen Königs vergrößerte sich außerdem noch automatisch dadurch, daß der Nachfolger den Harem seines Vorgängers mit übernahm.

Wenn nun auch der nüchterne persische Herrscher an Impulsivität und Beeinflußbarkeit zu seinem Vorteil bei weitem hinter dem entsprechenden Charakter der arabischen Kalifen zurückstand, so lehrt doch die persische Geschichte, daß eine Liebingsklavin sich oft größerer Macht erfreute als der über Zehntausende gebietende Feldherr einer großen Armee. Und solcher hoch in der Gunst der Könige stehenden Geliebten gab es immer. Wenn man

freilich den im Buch Esther niedergelegten Bericht verallgemeinern will, war es nicht so leicht, zu dieser begehrten Ehrenstellung zu gelangen, denn über ein Jahr mußte die Auserwählte sich schmücken, salben und baden, bis sie den für die Geruchsnerven des Herrschers ausreichenden „*Odor di femina*“ annahm. Über allem aber stand die Stammutter, die Mutter des Thronerben, die unabhängig von dem Bestehen oder Schwinden ihrer körperlichen Reize in der Gunst des Königs sich behauptete, und der die anderen Mätressen des Königs göttliche Ehren erweisen mußten.

Wenn sich nun auch in der üppigen Herrlichkeit des persischen Königshofes ein höfisches Frauenleben entwickelte, das dem am Kalifenhofe bestehenden zum Vorbild diente, so fehlte doch die heitere Sorglosigkeit, die ein Kennzeichen dieser Periode bildete. Dem stand im Wege die Brutalität des allmächtigen, mit göttlichen Ehren bedachten Herrschers, der noch mehr, als später die französischen Könige den Grundsatz in sich verkörperte „*L'état c'est moi!*“ Wer seinen Plänen im Wege stand, endete gewaltsam, und die vor nichts zurückschreckende Gewalttätigkeit machte selbst vor der eigenen Gattin nicht halt. Es sei nur des Unmenschen Kambyses gedacht, der aus Besorgnis um seinen Thron einen seiner beiden Söhne heimlich ermorden ließ und dann, als seine Gemahlin, die gleichzeitig seine Schwester war, deswegen jammerte, sie durch einen Fußtritt in den Leib tötete, sie, die zudem noch hochschwanger war.

Auch von den weiteren persischen Herrschern ist hinsichtlich ihrer Stellung zur Frau nichts besonderes Günstiges zu melden, ob wir nun die Könige der Asakiden, Sassaniden oder Safiden näher in Augenschein nehmen. Die maßlose Selbstvergötterung brachte selbst den sonst von Charakter gutmütigen Herrscher dazu, in der Frau nichts weiter zu sehen als ein Gefäß der Lust, nicht jedoch als ein menschlich gleichberechtigtes Wesen. Dementsprechend war auch die Stellung der Frau im Volke, und erst nach der Eroberung Persiens durch die Araber, die sonst kulturell auf tieferer Stufe standen als das unterjochte Volk, besserte sich die Position der Frau, was angesichts der geringen Einschät-

zung der Frau durch den Einfluß des Islams schon viel sagen will.

Werfen wir einen Blick auf den Perser von heute, so läßt sich nach dem übereinstimmenden Bericht aller Reisenden als höchstes Aktivum bei ihnen ihre geistige Beweglichkeit, ihr ausgeprägter Handelsgeist und ihre ausgesuchte Höflichkeit verbuchen. Allein letztere hängt mit ihrem Handelsgeist aufs innigste zusammen. Als gerissene Geschäftsleute verstehen sie es wie kaum ein anderes Volk, unter der Maske des Biedersinns dem Partner das Fell über die Ohren zu ziehen. Verstellung und Falschheit wird ihnen vorgeworfen, kriechende Unterwürfigkeit gegen Höherstehende sowie ausgesuchte Grausamkeit und entwürdigende Behandlung der Niedrigerstehenden. Kein größerer Gegensatz läßt sich denken, als zwischen dem stolzen freien Perser der Vorzeit und der anschiemgsamen Verschlagenheit des heutigen Volkscharakters, der gleichermaßen dem männlichen wie weiblichen Geschlechte eigen ist.

Erst nach blutigen Kämpfen war es gelungen, Zoroasters Naturreligion durch den Mohammedanismus zu verdrängen und die sittlichen Anschauungen dem unterjochten Volke einzupflanzen. Nach dem Koran war es nur gestattet, sich höchstens vier legitime und ebenso viele Beischläferinnen zuzulegen. Die Perser, die sich für den schiitischen Mohammedanismus entschieden hatten, verstanden es, dieses Gebot durch die *Ehe auf Zeit*, deren Dauer beliebig zwischen wenigen Stunden und 99 Jahren variieren kann, zu umgehen. Jeder Heiratsfähige darf sich eine solche Sighi nehmen, wenn die Umstände es gestatten, das heißt wenn der Zweck es erheischt, und das geschieht fast immer. Unternimmt beispielsweise der Hausherr eine Geschäftsreise, auf die er seine angetraute Gattin nicht mitnehmen kann oder will, weil die Reise zu lange dauert oder weil er die Abwechslung liebt, so läßt er diese Stellvertreterin sich für die beabsichtigte Zeit antrauen. Nichts steht auch im Wege, daß er sich von seiner legitimen Gattin durch Scheidung trennt und sie als Sighi behält. Wirft er sein Auge auf die Frau eines andern und ist dieser einem Tausch nicht ab-

geneigt, so kommen die beiden überein, nach vollzogener Scheidung sich gegenseitig ihre Frauen auf Zeit zu überlassen. Das Gesetz bereitet ihnen kein Hindernis, ja es unterstützt diese versteckte Polygamie sogar, da auch die Zeitehe wie eine legitime geschlossen werden muß.

Sie ist hauptsächlich bei den Persern gebräuchlich, jedenfalls soweit das Interesse des Mannes in Frage kommt, denn auch die Araber kennen sie, hier allerdings haben die Frauen den Vorteil. Bekanntlich wird es jedem Moslim zur Pflicht gemacht, wenigstens einmal im Leben nach Mekka zum Grabe des Propheten zu wallfahrten. Frauen jedoch ist der Zutritt ohne Begleitung ihres Gatten oder eines nahen Verwandten untersagt. Um jedoch ihrem Frömmigkeitsbedürfnis abzuhelfen, erwählt sich die eifrige Pilgerin einen Gatten auf Zeit, wobei sie sich eines Muhallils (Ehevermittlers) bedient. Diese rekrutieren sich in der Hauptsache aus den zahlreich in Mekka sich herumtreibenden Fremdenführer, die mit allen Salben gesalbt sind. Man kann von ihnen alles haben, wonach das Herz begehrt (natürlich gegen entsprechende Bezahlung), vor allem Freudenmädchen und Frauen auf Zeit, was so ziemlich identische Begriffe sind, denn bei dem Zusammentreffen ungezählter Pilgermassen gedeiht die Prostitution wie kaum in den europäischen Weltstädten. Da es sich jedoch mit der Heiligkeit des geweihten Ortes schlecht vertragen würde, aus den Armen einer käuflichen Schönen zum Grab des Propheten zu wallfahrten, verfiel man auf diesen bequemen Ausweg, der beiden Teilen hilft. Doch muß dieser Bund legal geschlossen werden, das heißt durch Unterfertigung eines Heiratskontraktes vor dem Kadi. Nach Beendigung der Pilgerfahrt vollzieht sich die Scheidung reibungslos.

Dem Liebesbedürfnis der Araber und Perser werden demnach weitgehende Konzessionen gemacht. Doch wird schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die ökonomische Lage bürgt dafür, daß das Enderun, wie der Harem bei den Persern heißt, nicht zu dicht bevölkert wird, denn schon das Halten einer Frau ist eine recht kostspielige Sache. Sie, im be-

quemen Dahinvegetieren ihren einzigen Lebenszweck erblickend, ohne das geringste Interesse für die Arbeit und die Sorgen des Gatten, versteht es nur, sich zu schmücken und nie endenwollende Ansprüche zu stellen. Der Perser jedoch ist vermöge seines stark entwickelten Geschäftssinnes ein zu guter Kaufmann, als daß er seinen Etat allzusehr durch kapitalverschlingende Vermögensstücke belasten würde. Er weiß sich jedoch zu helfen. Da sein Zärtlichkeitsbedürfnis nicht übermäßig entwickelt ist, braucht er nur abzuwarten, bis seine bessere Hälfte den Schmelz der Jugend verloren hat, was nur zu schnell geschieht, um sich dann von ihr zu trennen und ihr eine Nachfolgerin zu geben. Freilich muß er ihr dann eine Abfindungssumme zahlen, was ihm aber immer noch billiger zu stehen kommt, als den Launen einer verwöhnten Holden sich anzubequemen.

Ins Enderun, den persischen Harem, gelangt kein Fremder. Er ist, wenn überhaupt noch möglich, viel abgeschlossener als der arabische. Es bereitet deshalb nicht geringe Schwierigkeiten, zu einem abschließenden und gerechten Urteil über ihn zu gelangen. Nur das eine scheint festzustehen, daß der Mann kraft der ihm eingeräumten dominierenden Stellung die Frau lediglich als Lustobjekt behandelt, und daß die Befriedigung der Sinnlichkeit sowohl von männlicher wie von weiblicher Seite als das erstrebenswerte Ziel gilt. Die Kinder, die als lästige, aber notwendige Folge des Geschlechtsverkehrs gelten, sind sich selbst überlassen und werden durchwegs Zeugen der intimsten Handlungen, was für ihre weitere Entwicklung nicht gerade förderlich sein kann. Daß für ihre Erziehung gesorgt wird, beruht nicht auf elterlicher Liebe, sondern entspringt egoistischen Motiven. Gelangt nämlich ein Perser zu irgendwelchem Einfluß, so geht sein Bestreben dahin, alle seine nächste Verwandtschaft in günstigen Stellungen unterzubringen, um durch die Macht des Klüngels und Familiennepotismus möglichst lange sich an der Futterkrippe zu halten. Dazu aber verhilft ihm die gute Erziehung seiner Sprößlinge, die natürlich notgedrungen ihren Posten auch ausfüllen müssen.

Die Abgeschlossenheit des Enderun geht nun nicht so weit,

daß die Frauen als Gefangene gehalten werden. Ein gewisses Maß von Freiheit verbleibt ihnen. Es wird ihnen gestattet, den Harem zu gewissen Zeiten zu verlassen, was sie jedoch in der Regel nur tun, um ihrer Lieblingsbeschäftigung nachzugehen, nämlich Einkäufe in den Bazaren zu machen. Meistens begleitet sie dann irgendeine ältere Tugendwächterin.

Ihr Äußeres ist dann freilich nicht dazu angetan, die Sinne der Männer zu entflammen, ganz abgesehen davon, daß die Sitte es den Männern gebietet, bei dem Anblick der Frauen die Blicke wegzuwenden, was sie wohl nicht schwer ankommen mag. Man stelle sich vor ein in ein Kleidermagazin gewickeltes Wesen mit watschelndem Gang, die Beine in unförmlichen langen bauschigen Hosen, das Ganze in einen dichten blauen Mantel gehüllt, das Gesicht mit einem dicken weißen Tuch bedeckt, in dem nur für die Augen ein freier Raum bleibt — und wird kaum sich in Sehnsuchtsqualen verzehren, wenn er ein solches Monstrum erblickt, von dem er nicht wissen kann, ob sich dahinter eine Huri des Paradieses oder eine zahnlose Vettel verbirgt.

Man hat übrigens nicht viel verloren, wenn man auf den Anblick dieser weiblichen Grazien (mit und ohne Fragezeichen) verzichten muß, denn das persische Schönheitsideal entspricht keineswegs dem unsrigen. Während wir die Schlankheit bei den Frauen bevorzugen, liebt der Perser das Mollige, Üppige. Das Vollmondgesicht erscheint ihm als der Inbegriff der Schönheit. Hafis klagt:

*Sagt mir doch, warum die Augen
Diese dunklen, wundervollen,
Diese vollen Mondgesichter
Mir so gar nicht hold sein wollen.*

Die sehr geschätzte Weiße des Inkarnats sucht die Perserin durch Schminke und Puder vorzutäuschen, Hennafärbung ist allgemein üblich. Tätowierungen jedoch, die früher gang und gäbe waren, findet man heute nur noch vereinzelt.

Trotz der Abgeschlossenheit des Harems steht der Perser hinsichtlich der Auswahl seiner Zukünftigen günstiger da als der

Araber, da bis zum neunten Lebensjahre die Mädchen unverschleiert gehen und bei dem jugendlichen Heiratsalter der Gatte sich noch die Erinnerung an die Schönheit seiner in Aussicht genommenen Gattin bewahrt haben wird, um so mehr, als bei den Persern Heiraten innerhalb der Familie üblicher sind als anderwärts.

Natürlich finden sich auch in Persien mancherlei Unterschiede im Charakter der Frauen und ihrer Einschätzung. Großstädtischer Verkehr wie in Teheran wird auch hier manche Schroffheiten im Herkommen und der Lebensart mildern. Freier als die Städterin steht die Frau auf dem flachen Lande da. Genau wie die Fellachfrau Arabiens ist sie die Gefährtin des Mannes und Helferin im Lebenskampfe. Bei der ununterbrochenen körperlichen Beschäftigung würde der Schleier höchst lästig werden. Sie läßt ihn deshalb ohne weitere Gewissensbedenken weg. Hat ein dichtbevölkerter Harem in den Städten seine gewichtigen Nachteile, da der „glückliche“ Besitzer die kostspieligen Drohnen restlos unterhalten muß, um ihres körperlichen Besitzes theilhaftig zu werden, so können diese ungesunden Verhältnisse auf dem flachen Lande sich nicht entwickeln, denn hier ist für Müßiggänger kein Raum, und jede Arbeitskraft wird geschätzt. Es besteht da kein Unterschied zwischen der persischen Landbevölkerung und dem deutschen Bauer, nur höchstens insofern, als bei letzterem mehr Wert auf männliche Nachkommenschaft gelegt wird, während beim Perser die Arbeit vorzugsweise von den Frauen verrichtet wird. Die Arbeit, die für sie hauptsächlich in Frage kommt, ist die Teppichweberei, die ja bekanntlich Weltruf genießt. An jedem Webstuhl arbeiten gewöhnlich vier Frauen, und es liegt auf der Hand, daß die Arbeit durch Familienangehörige sich besser bezahlt macht und höhere Erträgnisse abwirft als die entlohnter und teurer fremder Weberinnen.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten unterscheiden sich nicht viel von denen der mohammedanischen Araber. Zur Anbahnung einer Ehe bedient man sich auch in Persien der Vermittler.

Eine Sonderstellung nehmen die *Kurden* und *Parsen* ein. Beide

Völkerstämme gehören nur mit gewisser Einschränkung hierher, da die Kurden politisch der Türkei angeschlossen sind, der Hauptbestandteil der Parsen aber in Indien lebt. Der Rasse nach aber sind sie persischen Geblüts, und mit ein paar kurzen Pinselstrichen muß hier ein Umrißgemälde von ihren Sitten entworfen werden.

Dem Glauben nach sind die Kurden Mohammedaner, und zwar von der rechtgläubigen Sekte der Sunniten, während einzelne Stämme noch zu guten und bösen Geistern beten und das Feuer verehren. Das einzige, was jeder Kurde von seinem Glauben weiß, ist, daß er zur festgesetzten Stunde mechanisch sein Gebet in arabischer Sprache, die er nicht versteht, hersagt, ohne sich also um den Inhalt zu kümmern. Das genügt ihm.

Man hat auch bei ihnen streng zu unterscheiden zwischen dem Krieger- und dem Bauernstand. Nur an erstere denkt man, wenn man den Namen „Kurden“ hört. Doch ist der Bauernstand, der sich vorzugsweise von Viehzucht ernährt, ebenso stark vertreten.

Kurden sind berufsmäßige Räuber. Obwohl gastfreundlich, machen sie sich kein Gewissen, den Gast, der eben noch in ihrer Hütte so sicher wie in Abrahams Schoß lag, bis aufs Hemd auszuplündern, wenn sie ihn eine Meile weit von der Behausung antreffen. Da ihnen die Tapferkeit als höchstes Gebot und größte Tugend gilt, erniedrigen sie sich nicht so weit, sich jemals gegen Frauen zu vergehen. Da diese den gleichen kriegerischen Mut wie die Männer zeigen, kommt es häufig vor, daß auch sie sich in das Gefecht der Männer mischen. Dann aber bricht der Gegner sofort den Kampf ab, da es für ihn als Unehre gilt, gegen Frauen zu kämpfen.

Abgesehen vom Bauernstand, verachtet der Kurde die Arbeit, die von Frauen verrichtet wird. Er fühlt sich als Krieger und wird auch von seiner Gattin als Held verehrt. Die Kurden leben in Monogamie. Feile Weiber gibt es bei ihnen nicht. Stirbt ein Kurde, so würde seine Witwe es als Schande empfinden, wieder zu heiraten. Sie bleibt Witwe und zehrt von der Erinnerung an den Verstorbenen oder im Kampfe tapfer Gefallenen. Sie fühlt sich glücklich in dem Gedanken, daß sie seine Liebe bis zuletzt beses-

sen hat und daß es selbst dem schönsten Mädchen des Stammes niemals gelungen ist, sein Herz zu erobern. Sein Wort gilt ihm heilig und noch höher sein Eheversprechen, sein „Thalakh“, bei dem er schwört, wenn in einer bestimmten Angelegenheit besondere Sicherheit erfordert wird.

Die gleiche hohe Sittlichkeit finden wir bei den unter drückender mohammedanischer Zwingherrschaft lebenden *Parsen*, die trotz aller Verfolgungen Zoroasters Sonnenreligion noch in ihrer ursprünglichen Reinheit bewahrt haben. Von ihnen leben nur etwa 100000 in Persien, während der größte Teil dieses Volksstammes bei ungehinderter Ausübung ihrer Religion in Indien wohnt. Keine Parsifrau führt einen unehrenhaften Lebenswandel, Polygamie ist ihnen unbekannt.

Zur iranischen Völkerfamilie gehören auch die *Afghanen*, deren Name ebenfalls persischen Ursprungs ist. Sie haben noch die alte Tapferkeit ihrer Vorfahren bewahrt und ähneln hierin mehr den Kurden als dem durch Völkergemisch degenerierten Perser der Städte. Bei ihnen gilt noch der Frauenkauf, trotz ihres mohammedanischen Bekenntnisses. Die typische Haremswirtschaft mit allen ihren Unzuträglichkeiten ist auch hier zu Hause. Der Mann genießt in bezug auf den Verkehr mit anderen Frauen vollkommene Freiheit, während der Frau strengste Keuschheit zur Pflicht gemacht wird. Doch bilden bei überschäumendem Temperament auch die Haremsmauern kein unübersteigbares Hindernis.

Bei Völkern, die der Frau einen so großen Spielraum in ihrem Denken und Empfinden einräumen, wenn sie ihr auch praktisch nicht allzuviel Freiheit gönnen, muß auch die *Literatur* notgedrungen von Erotik durchsetzt sein. Von Persiens bodenständiger Literatur kann man eigentlich erst sprechen, als der Islam Eingang gefunden hat. Man muß hierbei die Feststellung machen, daß gerade die Liebespoesie den Persern am besten lag, und Liebesgeschichten bilden denn auch den Hauptinhalt ihrer Literatur. Während noch in den Produkten der älteren Dichter das Heroische vorzugsweise den Stoff für die Behandlung abgab und die Helden-

taten der Vorfahren gefeiert wurden, ging es bei den jahrhundertelangen verschiedenen kriegerischen Unterjochungen nicht gut an, die Unterdrücker zu verherrlichen. Man flüchtete sich deshalb in Stoffe, die dem Volke verständlicher waren und näher lagen, in das liebesdurchsetzte Gebiet des Alltagslebens.

Der Koran hatte die bekannte Geschichte Josefs und Potiphars gebracht, allerdings in vollkommen von der Bibel abweichender Modellierung und, da unter Mohammed und den ersten Kalifen die literarische Beschäftigung mit anderen als aus dem Koran entnommenen Stoffen als dem Gebot des Propheten zuwiderlaufend galt, konnten die Dichter nichts anderes tun, als sich auf die ihnen vom Koran gebotene Fabel zu stürzen. Es fanden sich insgesamt 18 Bearbeiter hierfür. Unter anderen bedichtete den Stoff auch *Firdusi*, neben Hafis der größte persische Dichter. Während jedoch der Koran nach dem Grundsatz „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß“ die eigentliche erotische Situation dem Leser vorzustellen überlassen hatte, mußten die Dichter „den halb-nackten Tatbestand gänzlich entkleiden, was in effigie durch pornographische Bilder an den Wänden oder de facto durch Einrichtung eines Spiegelsaales erreicht wurde. Alles kam auf den Sinnenkitzel, den verfeinerten Lebensgenuß an, in welchem das Virtuositum der neupersischen Erotik aufwuchs. Zur Ehre Firdusis sei es gesagt, daß er auf der Schneide das Gleichgewicht nicht verliert. Seine Nachahmer aber hatten keine literarische Reputation zu wahren und fielen von der Schneide herab, rechts oder links, immer aber in den Feuerbrodel üppiger Verführungskünste. Der ‚reine Tor‘ ist ihnen selbstverständlich eine Monstrosität, und so bringen sie schließlich das Paar zusammen, als Mann und Weib, auf legitimem Wege.“ (Schweiger-Lerchenfeld.) Ein anderer Bearbeiter, Abdur Rahman Dschami, hat den Stoff noch weiter ins Erotische vergrößert. Ihm genügte nicht, daß Suleikha allein alle ihre Verführungskünste spielen ließ, um den „tumben“ Yussuf zu betören. Bei ihm muß ein ganzer Harem von schönen Sklavinnen antanzen, um ihn für die Reize der Herrin gefügig zu machen. Jede von ihnen sucht ihre Schönheiten

und ihr Bereitsein für die Liebe so eindeutig zu schildern, daß selbst der heilige Antonius von Padua hätte Feuer fangen müssen.

Vom gleichen sinnlichen Gluthauch durchweht erscheint das romantische Epos „Wis und Ramin“, das den Höhepunkt der ganzen Gattung bildet. Es ist zwar reich an psychologischen Feinheiten, kennzeichnet jedoch allzu sehr den Perser, als daß es für unseren Geschmack recht lesbar wäre, denn obwohl das Werk von salbungsvollen Moralpredigten strotzt, werden doch auf der anderen Seite die geschlechtlichen Beziehungen in einer kaum noch überbietbaren Weise gefeiert. Derartige Entgleisungen könnte man noch dem feurigen Temperament des Orientalen zugute halten, wenn nicht andere dunkle Schatten das Charakterbild des Verfassers und seiner Leser verdunkeln würden: Taten der Unmoral, wie Meineid und Verrat werden mit dithyrambischen Worten verherrlicht, es triumphiert das Böse, das nicht als solches empfunden wird. Es handelt sich hier um das traurige Schicksal eines alternden Hahnreis, der von seiner treulosen jüngeren Gemahlin nach Strich und Faden betrogen wird, der sie in flagranti ertappt, aber von dem lüsternen Geschöpf nicht loskommen kann, sie weiter behält und ihren Galan für die seiner Frau geleisteten Minnedienste noch mit der Belehnung von drei Provinzen belohnt.

Der gleiche rote Faden der Erotik zieht sich auch durch die Lyrik hindurch. Wir verlangen von ihr eine Unmittelbarkeit des Gefühls, die jedoch dem Perser völlig abgeht. Ohne symbolistischen Schwulst ist die persische Lyrik überhaupt nicht denkbar. Das hat wohl darin seinen Grund, daß dem Charakter der Perser der ihm aufgezwungene Islam fremd geblieben ist. Er unterwarf sich ihm, ohne sich jedoch sonderlich dafür erwärmen zu können — jedenfalls nur dem Zwang der Verhältnisse gehorchend. Da seine geistige Beweglichkeit sich mit der Intoleranz des Korans nicht befreunden konnte, er es aber mit dessen Hütern nicht verderben wollte, mußte der Perser notgedrungen zur Heuchelei gelangen und wurde ein Meister in Zweideutigkeiten in allen seinen poeti-



Bild 61. Flagellation.
Persische Miniature.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 62. Die lüsternen Alten.
Persische Miniature.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 63. Der Liebesgarten.
Persische Miniature, 16. Jahrh.



Bild 64. Die Witwe.
 Persische Miniature.
 (Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

schen Schöpfungen. In seiner Neigung zu spielerischer Mystik schlug er die Brücke vom Irdischen zum Überirdischen, ähnlich wie im Abendlande die Herrnhuter, die unter dem Mantel mystischer Hingerissenheit sehr mangelhaft ihr sinnliches Temperament verbargen. Nicht freiwillig. Im Sufismus hatte der Perser den Kern gefunden, um den er seine Sehnsucht und sein Verlangen gruppieren konnte. Der Koran und seine Priester legten ihre Vetos ein und verfolgten die vom rechten Glauben abweichenden Sufiten, die, um den Verfolgungen zu entgehen, sich genötigt sahen, zu Umschreibungen ihre Zuflucht zu nehmen. Für die Dichter insbesondere öffnete sich im Sufismus immer noch das Hintertürchen, durch das sie mit ihrer wahren Ansicht vor den Anfeindungen zelotischer Religionswächter flüchten konnten. Sie deuteten Liebe und Wein mystisch, die sinnliche Liebe als die Liebe des Sterblichen zu Gott, den Rausch als Ekstase. Selbst die glühendste Sinnlichkeit fand auf diesem Wege Zuflucht beim Ewigen.

Ein Umschwung machte sich erst mit *Nizami* (1141—1202) bemerkbar, der, von der sufischen schwülstigen Verschachtelung zu einem persönlichen Stil gelangte und, ursprünglich Asket, zu einer heiteren Lebensauffassung sich bekehrte. Ein Dichter von fast weiblicher Schwärmerei, die Leidenschaften mit zarter Hand aufwühlend, persischem Wesen so unähnlich wie nur irgend-einer, seine Erotik nicht scheu verbergend, sondern offen eingestehend.

Dieses Unverhüllte, Unverblünte jedoch entsprach durchaus nicht persischer Lebensauffassung, und es ist deshalb nur zu begreiflich, daß seiner Nation ein Moralist wie *Saadi* (eigentlich Muscharrif eddin ben Muslih eddin Abdullah, 1184—1292) besser zusagen mußte. Er ist dem Volke Führer und Leiter geworden, in dessen Werken es sich Trost und Rat in allen Lebenslagen sucht. Ob es sie auch findet? Uns will bedünken, daß seine langweilige Geschwätzigkeit und seine jesuitische Spitzfindigkeit, die selbst das Laster zu beschönigen weiß, mit den Geboten der Moral nicht recht in Einklang zu bringen ist. Auch ist es mit seiner Sittenrein-

heit auf dem Gebiete der Sexualität nicht weit her. Man vergleiche nur seine Schriften „Hazzlyyat“ (Buch der Scherze), „Khabissat“ (Buch der Unreinheiten) und „Heseliat“ (Possen), in denen er Zoten über Zoten mit schmunzelndem Behagen vorträgt. In dieser Beziehung begegnet er sich mit *Nizami*, der in seinem hochgeschätzten Epos „Yussuf und Zuleicha“ die Liebesvereinigung der beiden in höchst realistischer Weise schildert, mit *Dschelal-eddin Rumi*, der in seine sonst recht ehrbare „Mäschnäwi“ alles andre als ehrbare Geschichten einschmuggelt, mit *Dschami*, der das gleiche in seinem „Frühlingsgarten“ sich gestattet und damit die Berechtigung erweist, sich als Professor der Zotologie zu habitieren.

Die heitere Genußfreudigkeit der Perser, die sich nun einmal, trotz Sufismus und trotz der kulturzerschmetternden Mongolenherrschaft (seit 1223, dem Einfall von Dschengis-Chan) nicht unterdrücken ließ, fand schließlich ihren typischen Repräsentanten in *Hafis* (d. h. der Kornfeste, Gedächtnisstarke). Auch er hat es sich, um den Gläubigen genußbar gemacht werden zu können, gefallen lassen müssen, mystisch gedeutet zu werden. Dieses Schicksal widerfuhr selbst einem so eindeutigen Werk wie „Das Buch des Schenken“, das doch nichts weiter bezweckt, als in anakreontischer Tändelei den Wein und die Liebe zu verherrlichen. Nennt *Hafis* aber die Liebe, so versteht er darunter nichts anderes als die Geschlechtslust zum anderen, mitunter auch zum eigenen Geschlecht, denn *Hafis* ist in dieser Hinsicht keineswegs prüde und zurückhaltend. Diese uns liederlich erscheinende Lebensauffassung leuchtet vielleicht in einem anderen Lichte, wenn man berücksichtigt, daß in heißen und tropischen Gegenden die Knabenliebe eine ganz andere Einschätzung genießt als bei uns im kalten Norden.

Tief empfundene Liebeslyrik darf man allerdings von *Hafis* nicht erwarten. Schweiger-Lerchenfeld nennt ihn zutreffend einen „literarischen Falschmünzer“, da er vielleicht geborgte Gefühle als eigene ausgibt.

Das folgende Gedicht ist für ihn charakteristisch:

*Tief um Mitternacht — ich ruhte
 Lange schon auf meinem Lager —
 Da begann es schön zu spuken,
 Da — ich hatt' es nicht erwartet —
 Stellte sich das holdeste
 Der Gespenster bei mir ein.
 Mit Gelächter und Gesange,
 Schelmischen, verliebten Auges,
 In der Rechten einen Becher,
 Trunkne Gluten auf der Wange,
 Nahte meine traute Wonne,
 Setzte sich an meine Seite,
 Faßte mich bei meinem Arme,
 Neigte sich mit ihrem Munde
 Meinem Ohr und rief hinein:
 „Schläfst du schon, mein fauler Alter?
 Mußt du schon so frühe sinken?
 Hast du keine Lust zu trinken,
 Hast du keine Lust zu küssen?
 Werde doch ein wenig munter,
 Koste diesen Becher Wein!“
 Wenn der Sofi, dem ein Nachtrunk
 Dieser Art wird zugetrunken,
 Nicht den Wein anbetet, ist er
 So beseelt, wie tote Klötze,
 So lebendig, als ein Stein.*

Den Abschluß macht *Dschami*, der indessen mehr Nachahmer als originärer Dichter ist. In seinem Stil erinnert er mitunter an den Schwulst der zweiten schlesischen Schule in Deutschland.

Nach diesen Dichtern bekannter Namen wurde die Poesie in Persien bloßes Handwerk. Originalität ist von ihnen nicht zu erwarten, nur unverständiger und unverständlicher Schwulst wird haufenweise produziert. Wo der Geist fehlt, muß Wortkünstelei einspringen, und wo diese wiederum versagt, bewegen

sich die Dichter und Dichterlinge in der trüben Lache der Pornographie. Außer Frankreich hat wohl kaum ein anderes Volk so viele für den Sinnenkitzel geschriebene ausgelassene Bordellprodukte, die jedoch trotz ihrer Eindeutigkeit nüchtern und abstoßend wirken.



Harpye. (Persisches Relief)

INDIEN

Weltanschauliche Zerklüftung Indiens / Moslime und Hindus / Indisches Eheleben / Kinderheiraten / Sieben- bis zwölfjährige Frauen „zu gesetzlichem Gebrauch“ / Verheiratung vor der ersten Menstruation / Deflorationsmanie und Gerontophilie / Kindesmord als religiöser Kult / Witwenverbrennung und Menschenopfer / Brahmanen und Buddhisten / Ehegesetze / Raub-, Kauf- und Liebesheh / Polygamie / Heiraten in höhere Kasten / Vielmännerei / Ausstoßung aus der Kaste / Liebeslehrbücher / Inhalt des Kamasutram / Die Bajaderen / Prostitution / Heilige Regeln bezüglich der Prostitution / Dirnen und Gimpel im Lande des Ganges / Die „Vogelkäfige“ / Mädchenhandel / Erotische Literatur

Ergeben sich schon Schwierigkeiten, in das Verständnis eines einheitlich gegliederten Volkes einzudringen, das unzugänglich fremden Einflüssen, durch Rasse, Religion und Erziehung ein sofort in die Augen springendes Gepräge hat, so muß man sich darüber klar sein, daß es direkt unmöglich ist, ein aus so heterogenen Volksbestandteilen zusammengesetztes Land wie Indien in allen seinen Wurzeln und Verästelungen richtig zu erfassen. Auf ca. 5 Millionen Quadratkilometern leben ca. 300 Millionen Menschen, also fast der fünfte Teil der Erdbewohner, die sich aus etwa 200 Millionen Hindus, 63 Millionen Mohammedanern, 8 Millionen Buddhisten, 10 Millionen Naturanbetern, 3 Millionen Christen und sonstigen Anhängern verschiedenster Religionen und Sekten zusammensetzen. Da, anders wie in Europa, das Religionsbekenntnis hier die gesamte Lebensauffassung bestimmt, ergibt sich bereits aus dieser religiösen Einstellung, daß bei der Behandlung indischer Verhältnisse verallgemeinernde Urteile alles andere eher ergeben würden, als ein richtiges Bild. Dazu kommt noch die Sprachenverschiedenheit. In der „Berliner Illustrierten Zeitung“ plauderte vor kurzem ein Indier über diese „babylonische“ Sprachenverwirrung. Werde er in einer europäischen Gesellschaft aufgefordert, indisch zu sprechen, so gerate er in Verlegenheit. Obwohl er selber vier indische Sprachen beherrsche, sei es ihm als Inder nicht möglich, Gandhis eigentliche Sprache, das Gudjarati, zu

lesen, der doch sein Lehrer gewesen sei, noch die Dichtungen von Rabindranath Tagore. Die Sprache der Ureinwohner, der Draviden, ist bereits uneinheitlich, sie zerfällt in drei Sprachenstämme. Das Sanskrit, die Sprache der kriegerischen arischen Eroberer des Landes, ist im Laufe der Jahrhunderte in acht bis zehn Hauptsprachen gespalten worden, die ihrer gemeinsamen Urmutter so ähnlich sind, wie das heutige Französisch, Spanisch und Portugiesisch der lateinischen Sprache. Zwischen dem Sanskrit und dem Dravididom besteht nicht der geringste Zusammenhang. Die Mogulkaiser, die Indien drei Jahrhunderte lang beherrscht haben, brachten ihre eigene persische Hofsprache mit, die jedoch nur von den wenigsten verstanden wurde. Es bedurfte deshalb einer neutralen Umgangssprache für den täglichen Verkehr, das ist Urdu, die Sprache der im Norden Indiens wohnenden Mohammedaner, die persisch geschrieben wird, d. h. von rechts nach links. Daneben gibt es das Hindustani, ein Gemisch von Urdu und Hindi, das von rechts nach links und von links nach rechts geschrieben werden kann. Es scheint, die Volkssprache der Zukunft zu werden. Die sozial höchste Schicht spricht nur englisch. Das aber ist höchstens nur $\frac{1}{4}$ Prozent.

Schon diese kurzen Hinweise veranschaulichen besser als lange Ausführungen die nationale und weltanschauliche Zerklüftung Indiens. Im folgenden soll nun versucht werden, die gemeinsamen Züge festzustellen und gesicherte Ergebnisse wiederzugeben.

Wollen wir darangehen, die Stellung der Frau in markanten Zügen zu umreißen, so zeigt sich bereits die erste Schwierigkeit. Prof. Sattar Kheiri, ein in Delhi lebender Indier, macht die durchaus zutreffende Feststellung: „Das Leben einer indischen Frau ist für einen Europäer buchstäblich ein ‚unbekanntes Gebiet‘. Die indische Frau bleibt immer innerhalb ihrer vier Wände und, geht sie einmal aus dem Haus, so geschieht dies tief verschleiert und in geschlossener Sänfte. Fremden zeigt sie niemals ihr Gesicht, wenn dies nicht durch Zufall geschieht. Kein Europäer hat jemals indische Häuslichkeit gesehen. Alles, was über die indische

Frau geschrieben wurde, ist nur, wenn überhaupt richtig, eine Teilwahrheit und deshalb falsch.

Das indische Volk kann man in zwei wichtige Gruppen teilen: in Moslime (von Europäern falsch Mohammedaner genannt) und Hindus. Die indischen Muslime glauben an einen Gott und nennen ihre Religion „Islam“. Die Stellung, die die Frau nach dieser Religion hat, ist leicht zu sagen. Die Frau soll eine Kameradin des Mannes sein und ist vor Gott und dem Gesetz dem Manne gleichgestellt. Der Mann jedoch ist der Führer und das Haupt der häuslichen Gemeinschaft. Eine unverheiratete Frau ist gänzlich unabhängig. Die Heirat ist eine Zivilangelegenheit und zugleich ein Vertrag.

Der Hinduismus erniedrigt die Frau zu einem reinen Sklaven, nur mit dem Unterschied, daß ein Sklave nach dem Tode seines Eigentümers frei wird, eine Hinduwitwe aber, wenn sie nicht mit dem Leichnam ihres Gatten verbrannt wird, bleibt das unglücklichste Wesen, welches man sich nur vorstellen kann.

In der Praxis ist aber nicht viel Unterschied zwischen einer Moslime und einer Hindufräule. Solange die Frau nicht wirtschaftlich ganz unabhängig ist, bleibt sie immer und in der ganzen Welt die Sklavin des Mannes. Jedoch durch ihre Schönheit ist sehr oft die Frau die wahre Herrscherin und der Mann ihr Sklave. Wieviele Frauen sind aber klug? Leider gibt es in Indien sehr wenig Frauen, die überhaupt irgendwelche Schulbildung besitzen. Von diesen wenigen aber können wir sagen, daß sie hinter den europäischen Frauen nicht zurückstehen. Wir finden sie als Richterinnen, als Ärztinnen, als Rektorinnen, ja sogar als Herrscherinnen über Staaten. Aber wie wenig sind diese in einem Land von etwa 320 Millionen.

Die arme Frau in Indien steht sich genau so, wie eine arme Frau in Europa. Sie arbeitet mit ihrem Manne auf dem Felde, verkauft für sich und ihre Familie Obst und Gemüse, Tonwaren usw., ja sie scheut vor keiner Arbeit zurück, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Die Frau des Mittelstandes in Nord-Indien ist im richtigen Sinne des Wortes Hausfrau. Sie verläßt ihre Wohnung nur im Falle eines Besuches oder wenn sie keinen Bediensteten

hat, der für sie die Einkäufe besorgt. Alles in allem ist sie die Herrscherin im Hause. Den Verdienst des Mannes verwaltet und verwirtschaftet sie. Das Wohl des Mannes ist für die indische Frau die Hauptsache. Ihre Liebe zum Manne und den Kindern ist sprichwörtlich, kein Opfer ist zu groß, um allen zu helfen.“

Diese Ausführungen können indessen nicht auf Allgemeingültigkeit Anspruch erheben. Sie erscheinen in einem ganz anderen Lichte, wenn man berücksichtigt, daß vor und bei der Eheschließung die Frau nicht das geringste zu sagen hat, sondern wie ihre Geschlechtsgenossin fast im ganzen Orient lediglich Objekt der Verheiratung ist, daß man damit nicht bis zu ihrer Pubertät wartet, sondern sie bereits in frühester Kindheit mit einem Jungen, der oft nur um wenige Jahre älter als sie selbst ist, verkuppelt. Nach Dr. Hugo Walser (in „Eheglück und Liebesleben“) gab es auf Grund einer aus dem Jahre 1921 stammenden Statistik in Britisch-Indien nicht weniger als 218000 verheiratete Mädchen und 15000 Witwen im Alter von vier (!) Jahren und darunter, 2 Millionen verheiratete Mädchen und 100000 Witwen im Alter von weniger als zehn Jahren und 6300000 verheiratete Mädchen und 280000 Witwen, die weniger als fünfzehn Jahre zählten. Somit waren 9 Millionen Mädchen im Alter von vierzehn Jahren und weniger damals schon verheiratet oder Witwen. Die Gesetzgebung bemüht sich zwar intensiv, diesem unbestreitbaren Übel nach Möglichkeit die Wurzel abzugraben. Bereits im Jahre 1860 war das Mindestalter für Heiratskandidaten beider Geschlechter auf zehn Jahre festgelegt worden, 1891 wurde es auf zwölf und 1895 auf dreizehn Jahre festgesetzt. Seit dem Oktober 1929 soll das Heiratsalter für Mädchen vierzehn und für den männlichen Partner achtzehn Jahre betragen. Andere indische Staaten hingegen haben noch ein viel früheres Mindestalter normiert, nämlich für Mädchen auf acht bis zwölf, für Knaben auf zwölf bis vierzehn Jahre. Solche Kinderheiraten finden sich nicht nur bei den Hindus, sondern auch bei den eingewanderten Parsi. Lediglich die mohammedanischen Inder haben das Heiratsalter etwas höher



Bild 65. Die schöne Schirin.
Zeichnung von Riza Abasi. Persisch. 17. Jahrh.



Bild 66. Damen im Garten.
 Persische Miniature im chinesischen Stil. 15. Jahrh. Musée des Arts Décoratifs,
 Paris.
 (Aufnahme F. Bruckmann, München.)



Bild 67. Illustration zu den Gedichten des Hafis.
 17. Jahrh. Sammlung Schulz, Berlin.
 (Aufnahme F. Bruckmann, München.)



Bild 68. Ein Mannschaut in den Harem.
Persische Miniature.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 69. Im Harem.
 Persische Miniature.
 (Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 70. Persische Tänzerin.
17. Jahrh. Sammlung von Golubew, Paris.
(Aufnahme F. Bruckmann, München.)

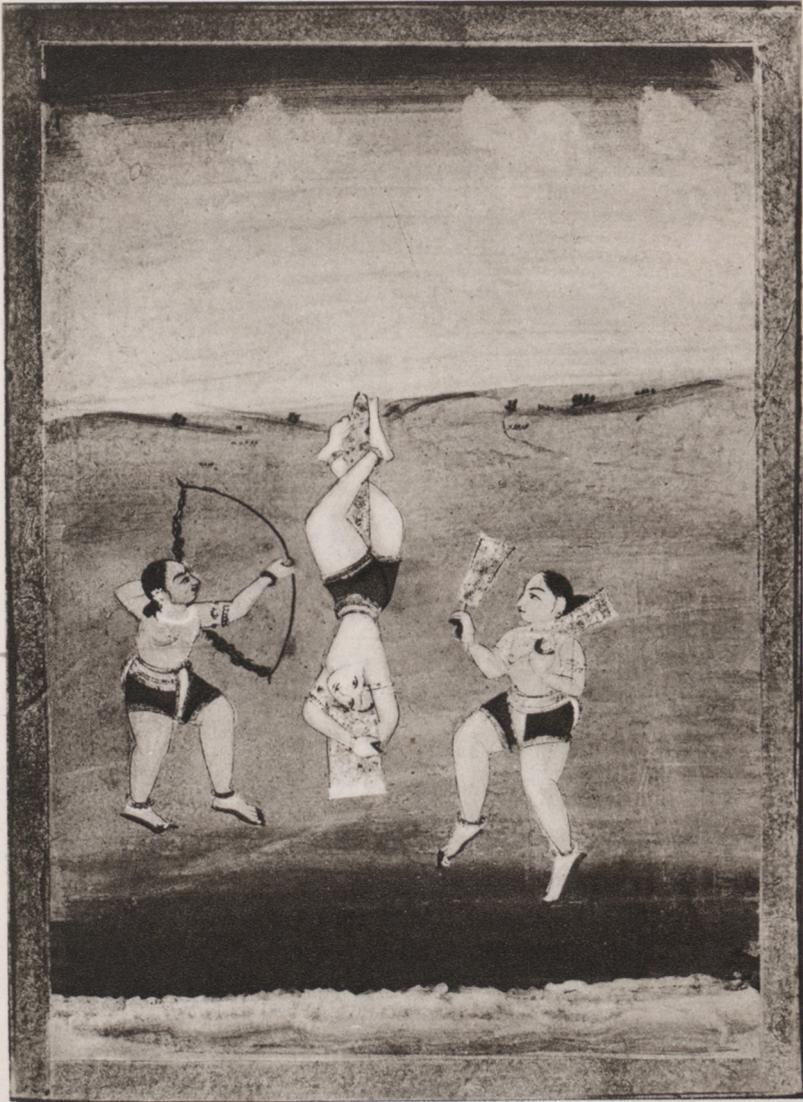


Bild 71. Indische Gaukler.
Miniature, 16. Jahrh.
(Theatersammlung der Nationalbibliothek, Wien.)



Bild 72. Die Tänzerin.
Indisches Aquarell.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

hinaufgesetzt, und die christlichen Inder heiraten erst nach eingetretener Pubertät des Mädchens.

Mit solchen Kinderheiraten könnte man sich vielleicht einigermaßen vertraut machen, wenn beide Partner ungefähr das gleiche Alter besäßen. Das ist aber leider nur in recht seltenen Fällen der Fall, und die Differenz zwischen dem Alter des Mädchens und ihrem Gatten beträgt nicht selten zwanzig, dreißig, ja selbst fünfzig Jahre. Es bestehen deshalb gesetzliche Bestimmungen, wonach Männer über 45 oder 50 Jahren keine Mädchen unter zwölf Jahren heiraten dürfen. Allein sie stehen lediglich auf dem Papier, was darauf zurückzuführen ist, daß in Britisch-Indien außer in den Städten keine Standesamtsregister, in denen Ehen ordnungsgemäß eingetragen werden, bestehen. Hugo Walser erwähnt, daß oft Geburten nur vom Nachtwächter des betreffenden Ortes eingetragen werden, der einmal im Monat mit seinem Register auf der Polizeistation der fraglichen Gemeinde vorspricht. Da dieser Beamte oft überhaupt des Lesens und Schreibens unkundig ist, fehlen vielfach die Angaben, oder sie sind größtenteils unzuverlässig.

Nun kann man die Frage der Kinderheiraten nicht mit einem kurzen Achselzucken abtun und sie mit dem früheren Reifwerden der kindlichen Frauen begründen. Mag das indische Mädchen sich auch noch so schnell entwickeln, die Kinderjahre sind denn doch nicht das richtige Alter zur Erfüllung der ehelichen Pflichten, und die Kobaitation bringt in vielen Fällen schwerste körperliche Schädigungen mit sich. Dr. B. Werner übernimmt in seinem Buche „Indisches Liebesleben“ den Bericht der Bengal-Medico-Legat Report, in dem 205 Fälle von Beischlaf mit solchen kindlichen Weibern festgestellt wurden. Davon endeten fünf mit dem Tode und 38 dieser kleinen Geschöpfe trugen schwerste Verletzungen davon. Eine Ärztin, Dr. Mansell, reichte eine Petition zum Schutze dieser unglücklichen Mädchen ein, in der über folgende Fälle berichtet wurde:

1. Zwölfjährige Frau, kreißend, das Kind mußte wegen des unreifen Zustandes des Beckens kraniotomiert werden.

2. Elfjährige Frau, ist infolge der großen ihr angetanen Gewalt für ihr Leben ein Krüppel, sie hat die Gebrauchsfähigkeit ihrer Beine verloren.

3. Zehnjährige Frau, sie ist unfähig zu stehen.

4. Zehnjährige Frau in höchst bedauerlichem Zustande. Am Tage nach ihrer Aufnahme ins Krankenhaus wurde sie von ihrem Ehegatten wieder aus dem Hospital herausgeholt, wie er sagte, „zu seinem gesetzlichen Gebrauche“.

5. Zehnjährige Frau, auf ihren Knien und Händen zum Hospitale kriechend. Sie war seit ihrer Verheiratung nicht mehr imstande gewesen, aufrecht zu gehen.

6. Neunjährige Frau, mit völlig gelähmten Unterextremitäten.

7. Neunjährige Frau, am Tage nach der Heirat. Das Becken ist aus seiner Form gedrückt und der linke Oberschenkel verrenkt.

8. Neunjährige Frau; Dislokation des Schambogens, sie ist unfähig zu stehen und ein Bein vor das andere zu setzen.

9. Eine siebenjährige, mit ihrem Gatten lebende Frau starb nach drei Tagen an großer Entkräftung.

Diese wenigen Fälle reden gewiß eine recht deutliche, aber erschreckende Sprache.

Fragen wir nach den Gründen, die zu der Kinderheirat führen, so trägt vor allem die seit Jahrhunderten eingewurzelte Unsitte (Sitte kann man es nicht nennen) die größte Schuld. Wenn irgendwo, so gilt in diesen Fällen das Wort Goethes: „Opfer fallen hier, weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört!“

Was die Urväter in ihrer stupiden Unkenntnis menschlicher Physiologie einmal eingeführt haben, das vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, und bei dem Konservativismus des Inders ist auch kaum daran zu denken, daß in Jahrhunderten jemals eine Änderung eintreten wird, denn die englische Regierung ist augenblicklich noch zu schwach, um diesem Mißstande gebührend Einhalt zu tun. Dann aber gilt auch die Religion als ehernes unumstößliches Gesetz. Böhlingk führt einige Sanskritverse an, aus denen hervorgeht, daß abergläubische Vorstellungen hier ihr gewichtiges Wort mitsprechen. Es heißt in dem einen:

„In wessen Hause eine Tochter die Menses bekommt, ohne verheiratet zu sein, dessen Väter sinken zur Hölle, befänden sie sich auch infolge ihrer Vorzüge im Himmel.“

Ein anderer lautet:

„Sowohl die Mutter wie auch der Vater und auch der älteste Bruder, alle drei fahren zur Hölle, wenn sie ein Mädchen die Menses erleben lassen, ehe es verheiratet ist.“

In gleicher Weise macht sich auch das Mädchen der Sünde schuldig, wenn sie ihre Menses noch unter dem Dache ihres väterlichen Hauses erlebt:

„Wieviele Menstruationen an ihr vorübergehen, ohne daß sie einen Gatten hat, so vieler Tötungen der Leibesfrucht macht sich der schuldig, der sie in die Ehe geben müßte und es nicht tut.“

Von einem Mädchen, das im Hause seines Vaters noch ungetraut seine Menses erblickt, heißt es, daß es von da an die niedrigste Sûdra sei, die man nicht mehr heiraten dürfe.

Immer war es das Bollwerk religiöser Glaubenssätzungen, gegen die jede Art Aufklärung vergeblich anrannte. Dann aber spielt auch das sexuelle Moment eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wir kennen die Deflorationsmanie in England, der wir in Indien in der Heirat von älteren Männern mit Kindern eine Parallele an die Seite setzen können. Bloch, Havelock Ellis, Mantegazza u. a. haben ausführlich über das höchst seltsame Phänomen der Gerontophilie, d. h. der Liebe von älteren Erwachsenen zu Kindern gesprochen und diese Tatsache physiologisch zu begründen versucht. Es würde zu weit führen, auf diese Tatsache näher einzugehen. Deshalb sei nur darauf verwiesen.

Von Liebe, wie wir sie verstehen, kann in solchem Falle allerdings gar nicht gesprochen werden. Das Mädchen wird verlobt und verheiratet, ohne daß es ein Wort dareinzureden hat. Für den Mann aber, wenn er erwachsen und nicht etwa mit seiner Frau gleichaltrig ist, bedeutet die Heirat nichts weiter als die beste Gelegenheit zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes, denn das Mädchen gilt ja, wie schon erwähnt, nicht besonders viel in Indien. Es überrascht deshalb nicht weiter, wenn man durch zahlreiche

übereinstimmende Berichte erfährt, daß lange Zeit der *Mädchenmord* zu einer beinahe gesetzlich sanktionierten Einrichtung geworden ist, gesetzlich im Sinne des Gewohnheitsrechtes. Doch hat man es hier keineswegs etwa mit einer rein indischen Angelegenheit zu tun. Von den alten Germanen wissen wir mit absoluter Gewißheit, daß sie die Aussetzung unerwünschter Mädchen kannten, und ebenso lehren die griechischen Historiker, daß lange Zeit in Sparta lebensunfähige Kinder auf dem Berge Taygetos ausgesetzt wurden. Doch scheinen solche Fälle immerhin nicht alltäglich gewesen zu sein, was sich schon aus der geringen Bevölkerungsziffer und der Begrenztheit des fraglichen Gebietes von selbst verstand.

Anders hingegen in dem dichtbevölkerten und geographisch ungeheuer ausgedehnten Indien! *Werner* nimmt in seinem oben erwähnten Werke an, daß bei dem Hindustamm der Radschkumares mit einer Kopffzahl von 125 000 früher alljährlich an 8000 Mädchen getötet worden seien. Auf die gleiche Ziffer kommt ein anderer Autor für die Bezirke Kutsch und Gudscherat für das Jahr 1873. Hier, in Malwa und Radschputana gab es damals kaum eine Familie, die nicht mehrere ihrer Töchter gleich nach der Geburt tötete.

Als Gründe für diesen Kindermord werden von manchen Schriftstellern, die sich näher mit diesem durch den Brauch gebilligten Verbrechen befassen, Armut und Familienstolz angegeben. In der Regel aber scheint schmutziger Geiz die einzige treibende Kraft gewesen zu sein. Das indische Sittengesetz konnte freilich den Mord nicht billigen, allein die gefällige Religion hilft nach *Werner* auf sehr einfache Weise über das lästige Hindernis hinweg. „Eine einfache Reinigungszeremonie nimmt die Sünde wieder fort. Diese Zeremonie besteht darin, daß am dreizehnten Tage der Dorf- oder Familienpriester, nachdem der Boden des Zimmers, in dem das Kind getötet und oft auch begraben worden ist, nachher mit Kuhmist überzogen wurde, eine sehr einfache Kulthandlung vornimmt. Der Priester kocht und verzehrt nun in diesem Zimmer die ihm von der Familie angebotenen Nahrungsmittel. Damit hat er die

Sünde auf sich genommen und die Familie davon gereinigt. Diese darf das Zimmer dann ohne Gewissensbedenken wieder benutzen.“

Teilweise, wenn auch nicht allgemeingültig, mag die geringere Auffassung des weiblichen Geschlechts und dem daraus resultierenden Mord von neugeborenen Mädchen zusammenhängen mit der laxen Ehemoral bei einzelnen Stämmen, z. B. bei den Darden, die es im Punkte der ehelichen Treue nicht sehr genau nehmen. Da den Gatten deshalb nach seiner Ansicht keine Bande des Blutes mit dem Sprößling verbinden, fallen auch die Hemmungen weg, die ihn hindern würden, den überzähligen weiblichen Zuwachs ins bessere Jenseits zu befördern.

Der englischen Regierung ist es durch eifrige Bemühungen gelungen, diesen barbarischen Kindermord zum allergrößten Teil einzudämmen. Gesetzlich wurde bestimmt, daß jedes Dorf, das nicht die genügende Anzahl Mädchen aufzuweisen imstande sei, strenge Untersuchung und gegebenenfalls Bestrafungen zu erwarten hätte.

Weiterhin wäre zu gedenken der *Witwenverbrennungen* und der Menschenopfer. In Europa sind diese scheußlichen Gebräuche verschiedentlich angezweifelt worden. Zu Unrecht! Sie haben bestanden, und kaum zwei Menschenalter sind vergangen, bevor es dem englischen Einfluß gelang, diese Kennzeichen indischen Wesens verschwinden zu lassen.

Auch hier zeigt es sich, daß die Macht der Gewohnheit stärker und imstande ist, sogar den Selbsterhaltungstrieb zu vernichten. Ursprünglich war die Witwenverbrennung keineswegs religiösen Motiven entsprungen, sondern, durchaus praktischen und begreiflichen Erwägungen. Während einiger Jahrzehnte zeigte sich nämlich eine höchst verdächtige und eigenartige Gesetzmäßigkeit: Junge Ehegatten starben kurz nach erfolgter Vermählung eines raschen unerklärlichen Todes. Auf Grund eingehender Untersuchungen stellte es sich heraus, daß die jungen Ehegatten von ihren nach dem Erbe verlangenden Gattinnen vergiftet worden waren. Um solche Fälle für die Zukunft auszuschließen und den nach der Erbschaft Lüsternen das Verlangen zu nehmen, sich ihrer

vermögenden Ehegatten auf heimtückische Weise zu entledigen, verfiel man auf den Gedanken, die unvorsichtige Witwe ihrem Gemahl in den Tod nachzusenden. Daß durch solche rigorose, aber unfehlbar wirkende Maßnahmen der Gattenmord eingeschränkt wurde, liegt auf der Hand. Jede Gattin sorgte von selbst dafür, daß ihrem Ehegatten ein langes Leben beschieden war, profitierte sie selbst doch am meisten davon. Daß im Laufe der Zeit die Unschuldigen ebenso darunter zu leiden hatten, wie die Schuldigen, deren Strafe man bezweckte, ließ sich nun einmal nicht vermeiden.

Als Generationen vorübergegangen waren und die folgenden Geschlechter den Anlaß vergessen hatten, der zu der schrecklichen Übung geführt hatte, setzte sich in den Köpfen der von den Brahmanen zum Fanatismus aufgereizten Hindus die Vorstellung fest, daß die Wiedervereinigung der Ehegatten nach dem Tode gottgewollt sei. Nachdem der Gedanke einmal Wurzel geschlagen hatte, trug schon der blinde Glaubenseifer dazu bei, daß keine Witwe den zur unerschütterlichen Überzeugung herausgewachsenen allgemeinen Anschauungen sich entzog. Die tiefste Verachtung traf sie. Sie durften sich nicht wieder verheiraten, keinen Schmuck tragen, insbesondere keine Nasen-, Zehen- und Ohringe und wurden in ihrer eigenen Familie als Paria behandelt. In manchen Landstrichen wählte man ein noch radikaleres Mittel zur Bestrafung der Widerspenstigen, die es wagten, das Leben als das köstlichste der Güter anzusehen. Man hängte sie am Tage der Verbrennung ihres Gatten mit den Füßen an einem Baume auf und schnitt ihnen das Haar ab.

Solcher Todesfürchtigen scheint es also immer gegeben zu haben, sonst wäre eine derartige Bestrafung nicht nötig gewesen. Wiederum sind aber aus den verschiedensten Zeiten Beispiele überliefert worden, die uns erkennen lassen, daß die Witwen sich sogar dazu drängten, auf dem brennenden Scheiterhaufen sich mit dem verstorbenen Gatten wieder zu vereinigen. Leopold v. Schröder erwähnt in seinem Buch „Indiens Literatur und Cultur“, daß schon die Begleiter Alexanders des Großen die Sitte der Witwenverbrennung bei ihrem Einmarsch in Indien vorfanden.

„Bei dem Heere des Eumenes, als derselbe im Jahre 316 mit Antigonos die Schlacht bei Paraetakene ausfocht, befand sich auch eine Abteilung Inder. Der Anführer derselben — die Griechen nennen ihn Keteus — fiel in der Schlacht. Nun stritten sich seine beiden Weiber, die ihn begleitet hatten, um die Ehre, mit ihm verbrannt zu werden, ganz ähnlich wie im Mahâbhârata Kuntî und Mâdrî. Da die Ältere gerade schwanger war, wurde für die Jüngere entschieden. Während die Ältere diese Zurückweisung für das größte Unglück hielt und sich jammernd das Haar zerraupte, bestieg die Jüngere, bekränzt und geschmückt, freudig den Scheiterhaufen, geleitet von ihrem Bruder und ihren Frauen, die einen Hymnus sangen. Sie beugte sich über den Leichnam ihres Mannes und ließ, als das Feuer emporloderte, keinen Laut der Klage vernehmen, alle Zuschauer mit Mitleid und Bewunderung zugleich erfüllend.“

Auch Schweiger-Lerchenfeld führt einen solchen Fall an, der sich erst vor wenigen Jahrzehnten ereignete und damit dokumentiert, daß die Witwenverbrennung („Sati“) sich mehrere tausend Jahre erhalten hat. Ein englischer Funktionär „besuchte eine schon ziemlich bejahrte Witwe, die fest entschlossen war, sich dem Feuertode zu weihen. Sie saß mit verhülltem Haupte vor einer kupfernen Schüssel, die mit Reis und Blumen angefüllt war. In jeder Hand hielt sie eine Kokosnuß. ‚Ich will‘, sprach sie, ‚meine Asche mit der meines Mannes vereinigen. Du wirst mir hierzu die Erlaubnis geben. Bis diese erfolgt, wird mir Gott das Leben fristen, obwohl ich auch Speise und Trank verschmähen werde.‘ Sie schaute in die Sonne, welche eben aufging und sprach in ruhigem Tone weiter: ‚Seit fünf Tagen ist meine Seele bei jener Sonne mit der meines Mannes vereinigt. Ich bin dessen sicher, daß du mir gestatten wirst, auch meine Asche mit der des Gatten zu vereinigen. Du wirst mein Elend nicht verlängern wollen. Ich will mit meinem Gatten Omed Singh Oppadia vereinigt werden.‘

Zum ersten Male in ihrem Leben sprach sie den Namen ihres Gatten aus. Die Frauen aller Kasten und Rangklassen tun dies sonst nie. Es würde gegen die Achtung verstoßen, welche die Frau

dem Gatten gegenüber schuldig ist. In unerläßlichen Fällen wird ein Kind oder ein Verwandter vorgeschoben, der den Namen nennt. Jene Alte aber hatte die drei Wörter in einem so resoluten Ton gesprochen, daß an ihrem festen Entschluß nicht zu zweifeln war. Der Funktionär ließ nun die Anverwandten der Frau kommen, um ihnen zu sagen, daß, wenn sie sich für die Zukunft verpflichten wollten, keine Satî mehr in der Familie zu gestatten, die Alte die Erlaubnis zur Selbstopferung erhalten soll. Sie gaben das Versprechen, und nun war die Alte des inneren Jubels voll. Ihre Freude wuchs, als sie den Holzstoß höher und höher werden sah. Sie nahm ein Betelblatt, kaute es und ging dann festen Schrittes ans Werk. Sie ging auf den Holzstoß zu und legte sich ohne ein Zucken darauf, als wäre es ein Bett. Sie starb, ohne einen Schmerzenslaut von sich zu geben.“

Ein weiterer dunkler Schatten, der auf dem Volke der Hindu lagert, sind die *Menschenopfer*. Viele Generationen hindurch hatte es des Glaubens gelebt, daß nur durch scheußliche Hinschlachtung von Tausenden von Menschenopfern die finstere Göttin Durga oder Kâli dazu gebracht werden könne, Früchte und Saaten reifen zu lassen. Es ist als eins der größten Verdienste englischer Kolonisationsarbeit anzusehen, daß die Engländer bald, nachdem sie festen Fuß gefaßt hatten, daran gingen, diese professionellen Schlächter, die Taghs („Würger im Herrn“, wie sie sich nannten) auszurotten und dem verblendeten Volke die Überzeugung von dem Wahnsinn ihrer Auffassung beizubringen.

Ein solcher jahrhundertlang geübter und vom Volke gebilligter Brauch entsteht natürlich nicht ohne weiteres, ohne das Fehlen eines bestimmten Bedürfnisses. Es ist in der Leidenssehnsucht des indischen Volkes begründet. Dieses masochistische Schmerzensverlangen erklärt denn auch weiterhin die Stellung der indischen Frau, ihre klaglose und aus der innersten Überzeugung heraus gewachsenen Unterordnung unter den Willen des Mannes, denn Liebe und Ehe in Indien ist nach dem treffenden Urteile von Werner „etwas Tierisches, aber gleichzeitig etwas Göttliches, etwas Weich-Träumerisches, aber auch etwas Wild-Grausames.



Bild 73. Bajadere.
Indische Miniature, 17. Jahrh.
(Aufnahme F. Bruckmann, München.)



Bild 74—77. Vier indische Miniaturen erotischen Inhaltes.
(Museum für Völkerkunde, Berlin.)

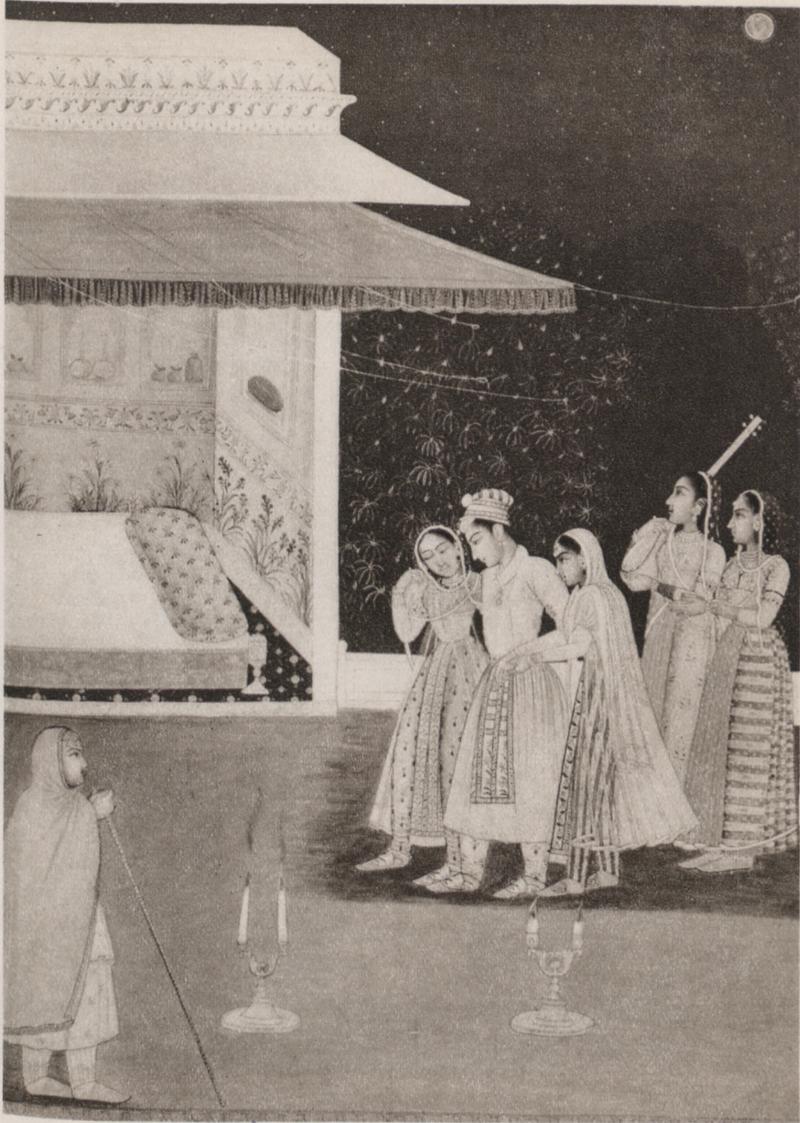


Bild 78. Der Bräutigam wird zur Braut geführt.
Indisch.



Bild 79. Hochzeitszeremonie.
Indisch.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

Die Inderin: schon bei der Geburt etwas Verhaßtes, Widriges, das man am liebsten tötet, ein ekliges Insekt, im besten Falle eine Sklavin, ein Gegenstand, an dem man seine Brunst stillt. Das ist die Inderin.

Und dann! Ein anbetungswürdiges Geschöpf, die Krone und das Edelgeschmeide des Mannes, seine Lust und Wonne, eine Himmelsbotin, der Inbegriff aller Schönheit und Güte, der Gegenstand unendlicher Sehnsucht, die Erfüllung aller Wünsche, das unsagbare Glück, das selbst begnadete Dichter nicht genügend zu preisen vermögen — das ist die Inderin... Und so wie die Inderin, so ist auch die Ehe. In ihr ist die Frau zugleich Göttin und Dirne, Mutter und Metze.“

Für den brahmanischen Inder ist die Ehe, ganz im Gegensatz zum asketischen Buddhisten, obligatorisch. Die Gesetzbücher schreiben ihm vor, eine Ehe zu schließen, da die Kindererzeugung aus zwei Gründen notwendig ist, einmal, um die brahmanische Gesellschaftsordnung aufrechtzuerhalten, und dann, um einen Sohn zu gewinnen, der nach dem Tode des Hausherrn ihm die pflichtgemäßen

Totenopfer darbringt und Ahnenkult erweist. Obwohl logischerweise auf Grund des Glaubens an die Seelenwanderung die Abgeschiedenen nicht zum Totenmahle erscheinen können, fand brahmanische Rabulistik dennoch einen Ausweg aus diesem Dilemma. Sie stellte einfach die These auf, die Totenopfer seien nötig, um die Abgeschiedenen aus einer bestimmten Hölle zu befreien. Da nur männliche Personen diese Opfer darbringen konnten, blieb, wenn keine Söhne vorhanden waren, nur der Ausweg übrig, männliche Nachkommen eines Beliebigen zu adoptieren.

Was die Form der Eheschließung anbelangt, so scheint, wenn man den indischen Epen historische Glaubwürdigkeit zugesteht,



Siva und Parvati.
(Relief im Felsentempel zu
Badami)

in ältesten Zeiten Frauenraub gang und gäbe gewesen zu sein, welche Prozedur ja einen Beweis für die Kraft und Tüchtigkeit eines Mannes ablegte.

In den späteren Gesetzbüchern werden verschiedene Arten einer guten und ebensoviele einer schlechten Eheschließung aufgeführt. Es sind im ganzen acht Arten, nach dem Gesetzbuch des Manü. Die beste Art ist die, daß der Vater das Mädchen gebadet und geschmückt einem im Veda wohlbewanderten Manne von gutem Charakter schenkt, den er ehrenvoll in sein Haus geladen: das ist die Brahmanenehe. Fast gleichbedeutend erscheint die Art, daß der Vater das Mädchen dem opfernden Brahma schenkt. Diese Art wird die Götterehe genannt. Wenn der Bräutigam dem Vater der Braut ein Rinderpaar schenkt, so ist das die Ehe der Rishi. Wenn der Vater die beiden zusammengibt mit den Worten: Vollzieht miteinander die Pflichten, so ist das die vierte Art der guten Eheschließungen, die man mit Prajâpati bezeichnet. Durch jede dieser Arten „reinigt“ der in einer solchen Ehe geborene Sohn eine bestimmte Anzahl von Vorfahren und Nachkommen.

Bei den schlechten Arten von Eheschließungen steht obenan die Ehe aus gegenseitiger Neigung, ohne Wissen des Vaters und der Mutter. Das ist die Ehe der Gandharven. Danach folgt die Ehe, die durch den Verkauf der Tochter durch den Vater zustandekam: die Ehe der Asura oder der bösen Götter. Schließlich die Ehe durch gewaltsame Entführung und endlich die durch List oder Betrug vollzogene Ehe.

Es wäre nun freilich verfehlt, anzunehmen, daß es nur acht dieser verschiedenen Arten der Eheschließung gegeben habe und zwar in dieser genauen Anordnung. Schließlich ließ es sich nicht vermeiden, daß auch der frömmste Asket den Stachel des Fleisches verspürte und sich eine Frau erwählte. Nicht auszudenken, daß nun seine Ehe an sechster Stelle stehen könnte! So wurden denn bald wieder neue Arten der Eheschließungen geschaffen und die alten in ein neues System gebracht. Zu solchen unfruchtbaren Scherzen hatte man ja genügend Zeit.

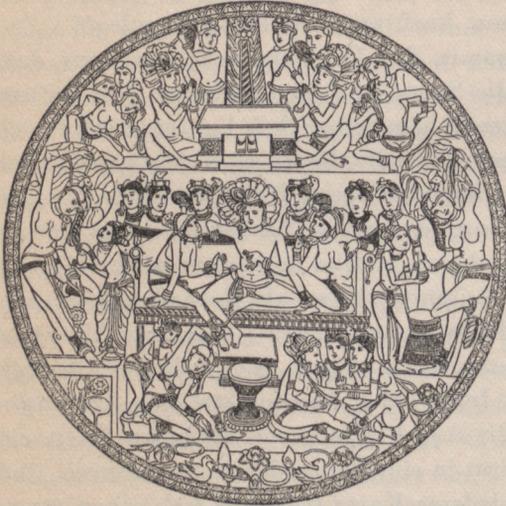
In der Praxis bestanden hinter- und nebeneinander Raub-,

Kauf- und Liebesehe, ohne daß man sagen kann, daß in diesem Punkte Indien mit seinen Anschauungen isoliert dastände. Sie finden sich auch bei anderen Völkern, und selbst in unserem zivilisierten Europa und Amerika kennt man noch heute die Kaufehe. Denn was ist es anderes, wenn die Dollarprinzessin sich einen verarmten Prinzen kauft oder ein reicher Fleischkonservenfabrikant eine bildhübsche Filmstatistin oder Tippmamsell, die er auf andere Weise nicht besitzen kann, kraft seines Geldes sich zulegt!

Auch über die Polygamie der Inder braucht man aus dem gleichen Grunde nicht die Stirne in Falten zu legen. Wer bei uns die Mittel und die genügende Skrupellosigkeit besitzt, erwählt sich eine oder mehrere „Freundinnen“, die er nach Maßgabe seiner Einkünfte in ein warmes Nestchen setzt. Wenn der Inder sich den Luxus erlauben kann, nimmt er mehrere Frauen. Hier wie dort ist es immer nur eine Frau, die als legitim angesehen wird, während die anderen weiblichen Beischläferinnen als Nebenfrauen rangieren und der Herrin des Hauses untergeordnet sind. Zweifellos gibt es natürlich verschiedene Abstufungen und selbstverständlich mancherlei Mißbräuche. Infolge des überaus strengen Kastenwesens bedeutete es für die Angehörige einer niedrigen Kaste ein großes Glück, durch Heirat in eine höhere Kaste zu gelangen, und vermögende Familien niederer Kaste ließen es sich schon etwas kosten, der Ehre gewürdigt zu werden, daß ein „höherer Kasten“-mann eine Angehörige aus ihren Kreisen ehelichte. Übernahm er doch dadurch keinerlei Verpflichtungen, brauchte sich um seine so genommene Frau nicht zu kümmern, ja sie nicht einmal in sein Haus aufzunehmen. Es kann nicht weiter verwundern, daß, wenn der Tiger erst einmal Blut geleckt hat, er begierig ist, neues zu kosten. Brachte einem Verarmten höherer Kaste schon eine einzige Heirat bedeutenden Vermögenszuwachs, so mußte er zu einem reichen Manne werden, sofern er diesen Vorgang sich öfter wiederholen ließ. So konnte es nicht ausbleiben, daß manche besonders geschäftstüchtige Brahmanen aus diesen Namensheiraten ein regelrechtes Geschäft machten und sich bis zu hundert Frauen zulegten. *Tout comme chez nous*, nur mit dem einzigen Unterschied,

daß bei uns immer erst eine lästige und zeitraubende Scheidung vorangehen muß.

Daß dieser Unfug den sittlich höherwertigen Brahmanen nicht zusagen konnte, liegt auf der Hand. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stellten über 20000 dieser moralischer empfindenden Glaubensgenossen bei der Regierung den Antrag, diesen



Gelage. Diskus von Amravati

unsittlichen Brauch abzustellen. Ehe jedoch die englische Regierung ernstlich einschreiten konnte, kam der große indische Aufstand dazwischen. Nach seiner Niederschlagung ging England mit eifrigem Bemühen daran, die Geschäfts-Polygamie mit rigorosen Maßnahmen abzuschaffen, und seine Bestrebungen hatten mit der Zeit den erwünschten Erfolg. Heute gehören

zum Glück derartige auf der Herrschgewalt des Mannes basierende Auswüchse zu den Seltenheiten.

Die Vielweiberei ist, worauf schon hingewiesen, stets eine Frage des Geldbeutels gewesen und war deshalb auch stets (nicht nur bei den Indern allein) auf die vermögenden Kreise beschränkt. Bei solchen Stämmen, Völkern oder Kasten indessen, die der Polygamie huldigten, ohne daß besonderer Überfluß sie dazu trieb, sprachen ganz andere Gründe mit, denen nachzugehen, hier zu weit führen würde.

Ganz im Gegensatz zur Polygamie ist Polyandrie (Vielmännerei) ein Zeichen von Armut und Nahrungsmangel. Nach Werner,

der sich auf Rousselot beruft, ist die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau höchstwahrscheinlich der Typus der ältesten sozialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte sprechen der Umstand, daß wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete voneinander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Nair im äußersten Süden Indiens, bei den Baiga in Gobwana, bei den Garro an der indisch-chinesischen Grenze, und endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu. Wenn nun aus einer Sippe der älteste Bruder heiratet, werden dadurch alle seine Brüder Gatten seiner Frau, und die daraus resultierenden Kinder können naturgemäß nicht das Konto des einen belasten, da es sich ja nie feststellen lassen würde, welchem der vielen Beischläfer der Mutter sie ihr Dasein zu verdanken haben. Sie gehören notgedrungen der Sippe.

Die logische Folge dieser Familiengliederung ist die höhere Einschätzung der Frau. Sie wird das Haupt der Gemeinschaft und verwaltet das gemeinsame Besitztum, das von den Männern erworben wurde. Sie allein stattet die Kinder aus und verfügt über das Vermögen.

Notwendigerweise kann eine solche Polyandrie nur entstehen, wenn Mangel an Frauen herrscht, diese also einen höheren Seltenheitswert erhalten. Daß auf den Eigentumsbegriff (wenn man so sagen will) der Frau großen Wert gelegt wird, erhellt daraus, daß fast immer die Frau nicht in wahlloser Promiskuität lebt, sondern stets als Gatten mehrere Brüder hat.

Eine besondere Art von Vielmännerei besteht bei den Reddies. Hier wird eine bereits erwachsene Stammesgenossin einem noch im Kindesalter stehenden Knaben angetraut. Nach der Eheschließung lebt sie mit irgendeinem anderen Manne, oft einem nahen Verwandten ihres Kinds-Gatten, vielfach mit dessen Vater zusammen. Die aus dieser Verbindung entspringenden Kinder werden nicht etwa dem Erzeuger gutgeschrieben, sondern dem durch Ritus ihr verbundenen Gatten, mit dem sie niemals Geschlechts-

verkehr geflogen hatte. Ist dieser nun erwachsen, so zählt er eine Frau zur Gattin, die bereits überaltert ist und keine Reize mehr aufweist. Deshalb ergreift er nun seinerseits von der Frau eines anderen Besitz, und es wiederholt sich der gleiche Vorgang.

Sowohl bei Polygynie wie bei Polyandrie zeigt sich jedoch das gleiche Bild insofern, als in dem einen Falle die eine Frau, in dem anderen Fall nur ein Mann als der Hauptlebensgefährte erklärt wird, während der andere, oft arm, aber körperlich mit Vorzügen ausgestattet, die Stellung des europäischen Hausfreundes zugewiesen erhält.

Abgesehen von diesen vereinzelt Fällen des Vorherrschens von Polyandrie, ist die Stellung der Frauen in Indien im allgemeinen keine besonders günstige. Freilich muß man sich auch hier vor Verallgemeinerung hüten und ihre Stellung weder als zu rosig noch als zu schwarz ansehen. Am wenigsten können die Phantasmagorien dichterisch inspirierter Poeten als verlässliche Quelle gewertet werden, da deren Geistesprodukte nur als projizierte Wunschphantasien zu werten sind...

*Sie singen von Lenz und Liebe,
Von seliger goldener Zeit,
Von Freiheit, Männerwürde,
Von Ehr' und Heiligkeit,*

und doch zeigt die Wirklichkeit in der Mehrzahl der Fälle ein ganz anderes Bild, nämlich die Tatsache, daß von seelischen Beziehungen der beiden Geschlechter in Indien so gut wie gar nicht die Rede ist und, abgesehen von den durch europäische Kultur beleckten Maharadschahs und in Europas Hochschulen vorgebildeten vermögenden Indern, bei dem Durchschnittsinder auch gar nicht der Fall sein kann, da in den Drahtgittern der Kastenwirtschaft und dem unheilvollen Einfluß der Brahmanen sowohl wie der asketischen Weltanschauung des Buddhismus andererseits für eine geläuterte Eheauffassung kein Raum ist. Der unheilvolle Kastengeist greift immer und überall in die Lebensverhältnisse ein. Wer gegen sie verstößt, stellt sich außerhalb der Gesellschaft. So kann eine

Frau aus der Kaste ausgestoßen werden, wenn sie sich mit einem Mann aus niederer Kaste einläßt, denn Ehen dürfen heute nur innerhalb derselben Kaste geschlossen werden.

Die Folgen, die sich aus dieser Ausstoßung aus der Kaste ergeben, sind peinlich genug. Die Ausgestoßene verliert jede Gemeinschaft mit ihrer Verwandtschaft. Ist der Mann der leidende Teil, so gilt seine Gattin als Witwe, die Kinder selbst werden als Waisen angesehen und entbehren ihres Ernährers. Die „Witwe“ selbst darf keinerlei neue eheliche Verbindung eingehen. In der Praxis selbst wird diese Strenge natürlich nur gehandhabt, wo britischer Einfluß nicht ausschlaggebend ist. Es würde zu ganz unerträglichen Zuständen führen, wenn engherziger Kastengeist alle besseren Empfindungen zugunsten eines lächerlichen Phantoms ersticken würde.

Zweifellos aber versteht der Inder (und in diesem einen Falle darf man wohl verallgemeinern) unter Liebe nichts weiter als den physischen Genuß. Ferdinand Freiherr v. Reitzenstein hat in seiner „Entwicklungsgeschichte der Liebe“ auf die Ähnlichkeit mit dem mittelalterlichen Minnedienst hingewiesen, und tatsächlich bestehen viele Parallelen zwischen dem pedantischen Gehabe der mittelalterlichen Troubadours und den Minnehöfen, in denen die Liebe „gelehrt“ wurde. Auch Indien hat eine wissenschaftliche Literatur des Liebeslebens geschaffen, vielfach höchst doktrinär und ledern für unsere heutigen Begriffe, aber trotzdem nicht konstruiert, sondern in Anlehnung an das wirkliche Leben geschaffen. Das überaus reichliche Material hat *Richard Schmidt* in zwei voluminösen Bänden zusammengestellt, nämlich in dem Buche „Beiträge zur indischen Erotik“, und in der „ars amatoria“, dem Kamasutra des Vatsyayana.

Für unser modernes Empfinden erscheint es höchst sonderbar, daß die Liebe lernbar sei. Die richtige Einstellung jedoch gewinnen wir erst, wenn wir uns stets vergegenwärtigen, daß unter „Liebe“ der Inder nur die Geschlechtlichkeit versteht. Im Kamasutra III. Kapitel 3 heißt es: „Der Mann soll das Lehrbuch der Liebe und dessen Nebenzweige studieren, ohne die richtigen Zeit-

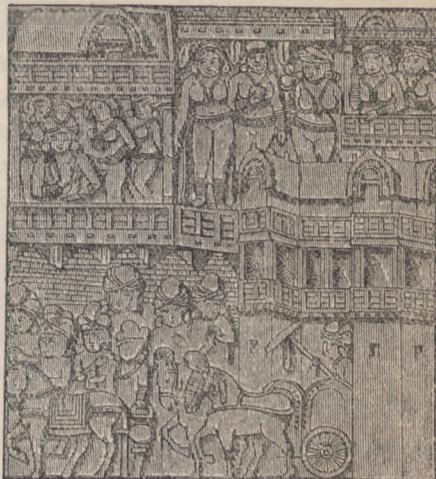
punkte für die Wissenschaften des Dharma (die heilige und profane Überlieferung) und Artha (des Lehrbuches des Gewerbes) sowie deren Nebenzweige zu verpassen. 64 Künste muß die Frau kennen, um ihren eigenen und den sexuellen Genuß des Mannes zu erhöhen. Die geschlechtliche Liebe wird nach § 21 eingeteilt „in eine Liebe aus Leidenschaft, in die zu erweckende Leidenschaft, in die der künstlichen Leidenschaft, wobei man mit Hilfe der 64 Künste arbeiten muß, in die der übertragenen Leidenschaft, wenn der Mann eine andere Herzallerliebste im Sinne hat und dementsprechend von der Vereinigung an bis zur Wollustempfindung handelt, in die Eunuchenliebe, die bis zur Befriedigung gehende Vereinigung mit einer niedriger stehenden Wasserträgerin oder Dienerin, in die Liebe zum gemeinen Volke, wenn eine Hetäre einen Bauern bis zur Befriedigung liebt, und die unbegrenzte Liebe, die bei Liebenden entsteht, die miteinander vertraut sind, indem sie einander willfährig sind. Dazu tritt die Hetärenliebe, die im Leben des Elegants eine große Rolle spielt. Hier kommen besonders Liebesspiele in Betracht, die diese Kreise im Gegensatz zu den übrigen Leuten spielen sollen. Selbstverständlich erscheint, daß sich die Liebende den Kasten anschließt. Ferner behaupten die Anhänger des Babhravya, daß jede Frau besucht werden darf, die fünf Männer außer ihrem Gatten aufweist. Sie ist eine geschlechtlich Freie. Der § 43 sagt uns außerdem: Wie ein Mädchen durch selbständiges Werben gewonnen wird und nicht durch die Botin, so sind umgekehrt fremde Frauen, die von zartem Wesen sind, durch die Botin zu gewinnen, nicht durch eigenes Handeln. Die zum ersten Male Ehebruch treiben und ungehemmt sich sprechen lassen, verführe man selbst; bei denen das Umgekehrte der Fall ist, durch die Botin.

Sodann untersucht das Buch die verschiedenen Arten der Umarmungen und des Küssens. Hier wird ungemein fein unterschieden, und der gemessene, der zuckende, der stoßende, der gleiche, wagrechte, irrende und gepreßte Kuß genau beschrieben. Eine Reihe von Spielen schließt sich an, bei denen das Erfassen der Lippen, resp. der Zunge des Mädchens durch die Zähne des Lieb-

habers oder umgekehrt die Pointe darstellt. Sehr originell ist dabei der Schluß: „Eine Tat vergelte man mit einer Tat, einen Schlag mit einem Schläge und aus diesem Grunde einen Kuß mit einem Kuß.“ Die indische Liebe ist äußerst feurig und so ist ein gewisses sadistisches Moment in den Vordergrund geschoben, dessen Äußerungen in Verwundungen mit den Nägeln, Beißen und Schlagen in all ihren Abarten genau erörtert werden. In der Dunkelheit offenbare der Liebhaber seine Liebe. Denn am Abend und in der Nacht sind die Frauen von geringer Ängstlichkeit, zum Beischlafe entschlossen und leidenschaftlich und weisen den Mann nicht zurück.

In der „Indischen Erotik“ wird auf S. 725 genau beschrieben, wie der Liebhaber das Vertrauen des Mädchens gewinnen soll. Der pedantische Verfasser der indischen Liebesschule unterscheidet nun mit Recht zwei Eventualitäten:

entweder ist das Mädchen zum geschlechtlichen Verkehr geneigt oder nicht. Im ersten Fall sucht man das Vertrauen zu gewinnen mit Rücksicht auf den Liebesgenuß, im andern Falle, um Furcht und Verschämtheit zu beseitigen. Blumenartig sind ja die Frauen und müssen zart umworben werden. Man fange also mit dem Oberkörper an, weil dieser etwas aushält. Wenn er so vertraut geworden ist, lege sie, ohne ein Wort zu sagen, in seine Nähe den erbetenen Betel, Salben und Kranz oder befestige es an seinem Obergewand. Bei dieser Gelegenheit berühre er sie mit dem tönenden Nägelmal an den Brustknospen. Wird ihm gewehrt, dann sage er: „Umarme auch du mich, dann will ich es nicht wieder tun!“ Unter dieser Bedingung bringe



Relief von Sanchi, östliches Gattertor

er sie dazu, ihn zu umarmen. Er selbst führe seine Hand bis zur Nabelgegend und wieder zurück. Allmählich setze er sie auf seinen Schoß und gehe weiter und weiter. Wenn sie darauf nicht eingeht, setze er sie in Furcht, indem er sagt: „Ich werde auf deiner Unterlippe Zahnwunden hervorbringen und Nägelmale auf der Wölbung deiner Brüste; und nachdem ich dasselbe bei mir selbst getan habe, werde ich bei der Schar deiner Freundinnen erzählen, du hättest es getan. Was wirst du dann dazu sagen?“ Mit solchen Einschüchterungen für Mädchen, die aber zugleich eine Beruhigung für sie sind, verwirre er sie nach und nach.

In der zweiten und dritten Nacht, wo sie etwas mehr vertraut ist, arbeite er mit der Hand. Er schreite zu den Küssen an allen Gliedern. Wenn er die Hand auf die Schenkel gelegt hat und die Vornahme des Reibens vollbracht ist, reibe er der Reihe nach auch die Vereinigungsstelle der Schenkel. Wird das Reiben verboten, dann verwirre er sie durch die Frage: „Was ist dabei weiter dabei?“ und fahre ruhig damit fort. Ist das vollendet, so folgt das Befühlen der Schamgegend, das Losbinden des Gürtels, das Lösen des Untergewandes, das Ablegen der Kleider und das Reiben der Verbindungsstelle der Schenkel. Das alles geschieht von ihm unter anderen Vorwänden.

Hat er die Vereinigung erreicht, so ergötze er sie. Nicht zur Unzeit aber breche er das Gelübde der Keuschheit. Er unterrichte sie in den 64 Künsten und lasse sie erkennen, daß in Zukunft sein Benehmen in Willfährigkeit gegen sie bestehen werde. Und wenn sie mit der Zeit den Mädchenstand verlassen hat, nähere er sich ihr, ohne sie zu erschrecken.“

Wie man aus der hier mitgetheilten Probe sieht, beherrscht die unverblümte Sinnlichkeit die Beziehungen der beiden Geschlechter zueinander, mag auch die Form, die dabei gewählt wird, noch so poetisch anmuten.

Zum Schlusse sei noch mit wenigen Worten der durch Goethes Gedicht „Der Gott und die Bajadere“ mit einem poetischen Glorienschein bedachten *Bajadere*n gedacht. Die Wirklichkeit zeigt auch hier wieder ein ganz anderes, weniger schmeichelhaftes Bild,

als das „aus der Tiefe des Gemüts“ vom freischaffenden Dichter vor unseren Augen hervorgezauberte. Sie sind weder Hetären noch Prostituierte im eigentlichen Sinne, sondern Tänzerinnen, die ihren Beruf zum Deckmantel erwählt haben, um damit ihren eigentlichen Zweck, möglichst viel Geld zu verdienen, um im Alter ein sorgenfreies Leben führen zu können, zu verdecken. Es gilt ihnen gleich, auf welche Weise dies geschieht, selbst um den Preis ihrer körperlichen Hingabe. Im Hauptberuf jedoch sind sie Tänzerinnen. Allerdings entspricht ihre Kunst, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen will, keineswegs unserer Geschmacksrichtung, und alle Urteile, die darüber abgegeben wurden, müssen eben als unter dem europäischen Gesichtswinkel gefälscht aufgefaßt werden. Für den Europäer gibt es nichts Einförmigeres als einen Tanz der Bajadere. Unter Trommelklang und Zimbelgeklimper vollführt die Schöne, deren Mittelleib vollkommen



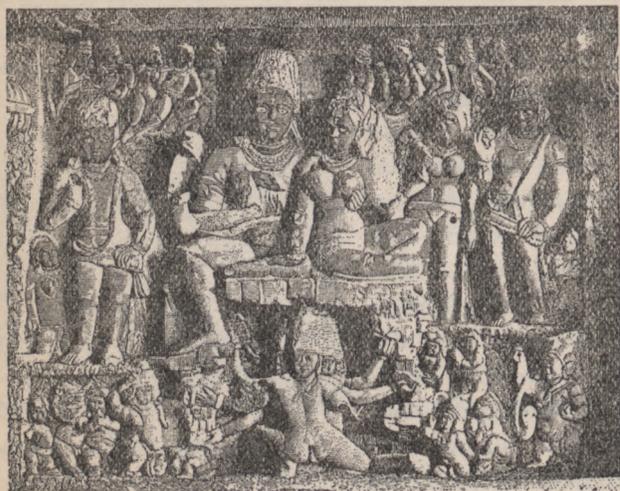
Relief vom Felsentempel zu Aurangabad

nackt ist, Windungen und Drehungen des Oberkörpers, während diese Körperverrenkungen durch plumpes Stampfen mit den Füßen, an denen klingende Schellen befestigt sind, begleitet werden.

Eine besondere Gattung der Bajadere führt die Bezeichnung Devadashi, d. h. Sklavinnen der Gottheit. Wie schon ihr Name sagt, üben sie ihre Kunst zu Ehren der Gottheit aus, und zwar in Tempeln, die dem fraglichen Gotte geweiht sind, sei es nun der Gott Vishnu oder Schiwa. Diese Tempel dürfen sie niemals verlassen. Obgleich ihnen die Ehe nicht untersagt ist, legen doch viele von ihnen das Gelübde der Keuschheit ab. Freilich bleibe dem Chronisten verstatet, an der strikten Durchführung des Gelübdes einige Zweifel zu hegen. Den für den Dienst der anderen Götter geweihten Devadashi, die aus der Cudrakaste genommen werden,

genießen viel größere Freiheit. Vor allem brauchen sie nicht in den Tempeln zu wohnen, sondern können ihr Gewerbe im Umherziehen ausüben. Allein gerade diese Freizügigkeit muß sie notwendigerweise in überaus schlechten Ruf bringen, da sie sehr auf den Gelderwerb aus sind.

Selbstverständlich gab und gibt es auch bei den Indern die eigentliche, berufsmässige Prostitution. Sie wird sich immer da



Mahadeva und Parvati. Felsentempel zu Ellora

und dann finden, wenn der Hunger zu nagen beginnt und niemand da ist, der ihn stillt. Große Schuld an der Entwicklung der indischen Prostitution trägt auch hier wieder das unselige Kastenwesen. Hatte eine Witwe kein Verlangen danach getragen, sich lebendig verbrennen zu lassen, oder hatte eine junge Schöne gar den unverzeihlichen Fehler begangen, mit einem Mann niederer Kaste sich einzulassen, so traf sie als Strafe die Ausstoßung aus der Kaste. Sie galt als verfehmt, und keinerlei Zusammenhang mit ihrer Familie bestand mehr. Sie mußte also zusehen, auf welche Weise sie ihren Lebensunterhalt fristete. Als bequemster Ausweg blieb die Verschacherung ihres Körpers. Neben diesem

Hauptgrund spielten auch die für die Gesamtprostitution geltenden Beweggründe eine ausschlaggebende Rolle: Faulheit und Luxusbedürfnis. Nach Vatsyayana gibt es verschiedene Gründe, um einer Prostituierten einen Besuch abzustatten, wenn sie handelt „in der Leidenschaft, aus Furcht, aus Geldgier, aus Rivalität, zur Vergeltung einer Feindseligkeit, aus Neugier, aus Parteinahme, aus Kummer, um eine gute Tat zu vollbringen, um Ruhm zu ernten, aus Mitleid, um einem Freunde gefällig zu sein, aus Scham, von der Ähnlichkeit des betreffenden Mannes mit dem Geliebten hingerissen, wegen des Reichtumes des Mannes, um die Leidenschaft zu löschen, weil der Mann ihr ebenbürtig ist, in demselben Hause wie sie wohnt, beständig und würdevoll ist“.

Da Vatsyayana ausdrücklich erklärt, diese Gründe von den „alten Meistern“, d. h. von seinen Vorgängern übernommen zu haben, ergibt sich, daß diese Liebes-Gelehrten um die Aufdeckung eines Beweggrundes, das Laster zu entschuldigen, nicht verlegen waren. Es ergibt sich daraus erstens das hohe Alter, zweitens die hohe Wertschätzung der indischen Prostitution. Vatsyayana jedoch, größerer Realist als seine Vorgänger, läßt als Gründe nur gelten: Gelderwerb, Abwehr eines Mißgeschickes und Liebe, betont jedoch, daß die Liebe sich der Geldfrage unterzuordnen habe.

Bei den Prostituierten sind zwei Kategorien zu unterscheiden: die Freundin oder Hetäre und die Gefällige für einen flüchtigen Augenblick. Unser Liebestheoretiker gibt für den Verkehr mit beiden gute Lehren. Die Hetäre, die einen Gimpel für einen gewissen Zeitraum sich einzufangen gedenkt, was ihr größere Annehmlichkeiten bietet, schickt einen ihrer Freunde (zu deutsch: Zuhälter) aus, um zu erkundigen, ob er ein gutes Ausbeutungsobjekt zu werden verspricht. Sind die Erkundigungen nach Wunsch ausgefallen, so vermittelt der Zuhälter oder eine Kupplerin die Zusammenkunft unter irgendeinem Vorwande. Hat sie ihr Ziel erreicht, so führe sie mit dem Manne ein Leben, als wäre sie seine Gattin. Sie mag ihm Freuden bereiten, ohne sich jedoch

an ihn zu hängen. Empfindet sie keine Neigung, so täusche sie sie wenigstens vor. Tritt ein zahlungskräftigerer Kunde auf den Plan, so erscheint die Mutter des Mädchens oder eine Kupplerin, um die gefällige Schöne aus den Armen ihres weniger leistungsfähigen „Zahlmeisters“ loszureißen.

Auch welche Kunden sich die Prostituierte aussuchen soll, dafür gibt Vatsyayana eingehende Unterweisungen. Es sind das:



Relief vom Felsentempel zu Amravati

die Unabhängigen, d. h. solche, die in der ersten Jugendblüte stehen; Reiche, oder solche, deren Existenzmittel mühelos einkommen; Nebenbuhler: Leute, die an ihr Glück glauben; Prahler: Impotente, die den Titel Mann beanspruchen, die mit ihresgleichen rivalisieren; von Natur Freigebige: solche, die bei dem Könige oder dem Minister einflußreich sind; Fatalisten; auf ihren Reichtum Stolze;

der Botmäßigkeit der Eltern Entwachsene; die für ihre Angehörigen gewichtig sind; reiche, einzige Söhne; Mitglieder eines Ordens; heimlich Liebende; Helden und Ärzte. Ein anderer Autor, Ksemendra, nennt außerdem noch Betrunkene, Söhne des Königs, Bauern, Sänger, eben angekommene Karawanenführer, auf ihre Kenntnisse eingebildete Gelehrte u. a.

Meiden soll die Hetäre Schwindsüchtige, Aussätzige, an Würmern Leidende, Leute mit übelriechendem Atem, mit geliebten Gattinnen, mit rohen Reden, Knausrige, Hartherzige, von den Eltern Verlassene, Räuber, Heuchler, Leute, die viel mit Wurzeln

Zauberkunststücke machen, die sich um Ehre oder Unehre nicht kümmern, die sich für Geld sogar von ihren Feinden kaufen lassen und Schamlose.

Sofern es sich jedoch um einen guten und zahlungskräftigen Kunden handelt, wird es bei der Auswahl der Liebhaber so genau nicht genommen, denn überall steht im Vordergrund die Geldgier und, wenn der eingefangene Gimpel die gewünschten Zahlungen nicht von selbst leistet, und erst durch einen Wink mit dem Zaunpfahl auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden muß, verdient er, daß er mit List und mancherlei Kunstgriffen dazu gebracht wird. Auf eine kleine Lüge kommt es dabei nicht an. „Sie lügt gelegentlich ihm vor, daß die Stadtwächter oder auch Diebe ihren Schmuck geraubt haben oder daß durch Feuersbrunst, Einbruch oder Unachtsamkeit in der Behausung ihr Vermögen, die geborgten Schmucksachen und die ihres Liebhabers verlorengegangen seien. Sie läßt ihm durch Vertrauenspersonen mitteilen, welchen Aufwand die Liebesbesuche bei ihm machen. Sie macht seinetwegen Schulden, sie hat Streit mit der Mutter wegen der Ausgaben, die er verursacht hat, sie meidet die geselligen Veranstaltungen ihrer Freunde, da sie keine Gegenaben zu bieten habe. Sie erwähnt, was für wertvolle Geschenke diese ihr früher gemacht haben, und kramt sie hervor. Sie unterläßt die gewohnten Handlungen. Sie überträgt den Handwerkern Arbeiten um des Liebhabers willen. Sie leistet Ärzten und Ministern Dienste aus bestimmten Gründen. Sie unterstützt dienstbereite Freunde bei Mißbelligkeiten. Sie weist auf die kostspieligen häuslichen Verrichtungen hin. Sie stattet den Sohn einer Freundin aus.“

Für alles muß der Liebhaber eintreten, alles muß er ersetzen, wenn er Anspruch auf ihre „Liebe“ und Anhänglichkeit erheben will. Man sieht, daß Aretinos klassische Schilderung der venetianischen Dirnen nicht nur für seine Vaterstadt gilt, sondern daß der Charakter der Dirnen zu allen Zeiten und bei allen Völkern gleichbleibt.

Neben diesen unseren „Verhältnissen“ im gewissen Sinne glei-

chenden Hetären gibt es noch die Allerweltshuren, die nichts weiter begehren, als für ein Fünfminuten-Amusement gegen möglichst hohe Bezahlung einen Partner zu finden. Das sind die fahrenden Weiber, die Stadtschönen, die immer da zu finden sind, wo Menschenmassen sich stauen, da hier ihre Ernte blüht. Sie sind zu finden bei Prozessionen und Wallfahrten, bei öffentlichen Gebeten



*Siva und Parvati
Relief vom Felsentempel
zu Ellora*

und an den Ufern des Ganges oder Benares, wenn die frommen Pilger in die Kotlache und den Giftstrudel der heiligen Flüsse hinabtauchen, um durch dieses rituelle Bad Entsöhnung und Reinigung zu finden. Im kochenillerothen Kleidern, mit Kränzen in den Händen, festlich geschmückt und von Wohlgerüchen umwallt, sitzen sie da, um nach Liebesbedürftigen ihre Netze auszuwerfen. Die schattigen Ufer des Stromes, die Lusthaine und öffentlichen Gärten bieten dann Gelegenheiten genug zur Kühlung der Leidenschaften. Großstädte wie Bombay und Kalkutta beispielsweise haben natürlich ihre besonderen Bordellviertel, in denen, wie das in den vom Fremdenstrom durchfluteten Städten der Fall ist, nicht nur das einheimische weibliche

Element vertreten ist, sondern auch Japanerinnen und Europäerinnen zu finden sind. Den günstigsten Eindruck machen Japans niedliche Töchter, während die mangelnde Reinlichkeit der Indierin für einen nur halbwegs kultivierten Geschmack nicht gerade verlockend wirkt. Die Europäerin hingegen erweckt den Eindruck, als ob der Abhub der kontinentalen großstädtischen Lasterhöhlen auf indischem Boden sich ein Stelldichein gegeben hätte.

Das indische „Freuden“mädchen macht ihrem Namen keine Ehre. Es ist keine Freudenbringerin, keine Wollustspenderin, sondern stumpfes Befriedigungsinstrument für männliche Lüste.

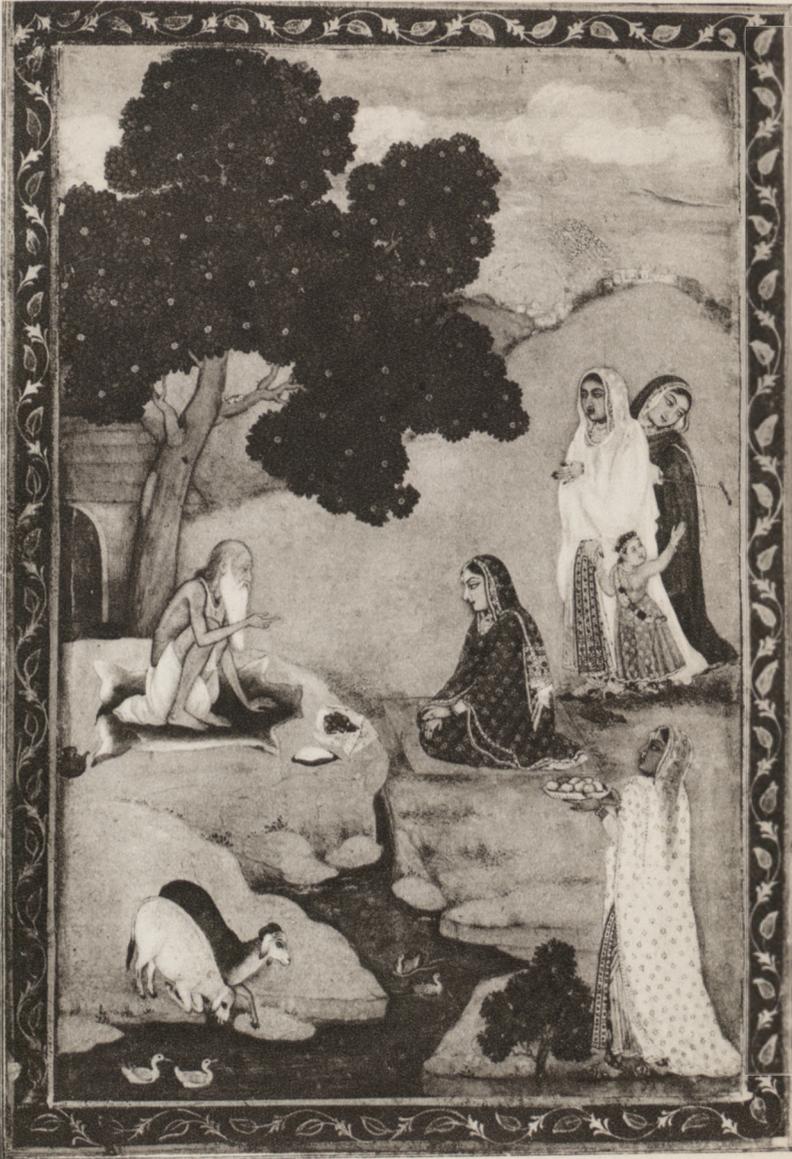


Bild 80. Ein Yoghi heilt Unfruchtbarkeit.
Altindisches Aquarell.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

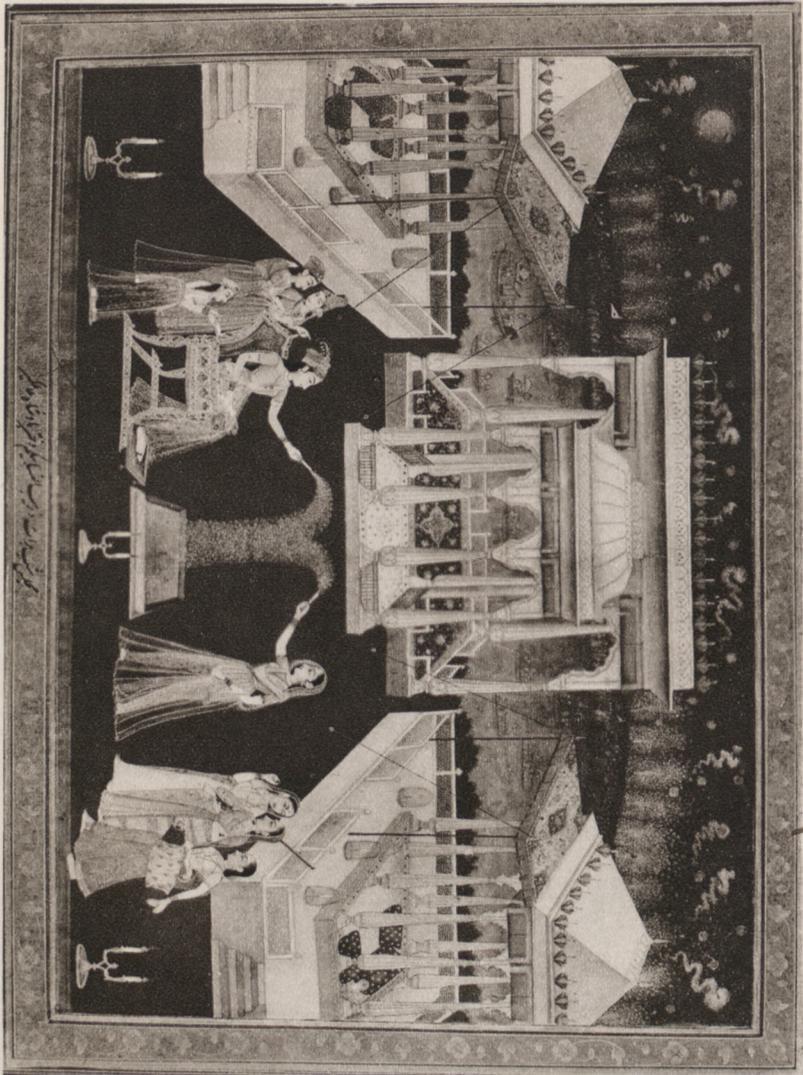


Bild 81. Haremsbelustigung.
Miniature aus einem indischen Sammelband. 17. Jahrh.
Museum für Völkerkunde, Berlin. (Aufnahme F. Bruckmann, München.)



Bild 82. Die lesbischen Freundinnen.
Indische Miniature, 18. Jahrh.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 83. Liebespaar.
Indisches Aquarell.

Ähnlich wie die japanischen Geishas hausen sie in kleinen von der Straße durch ein Gitter abgesperrten käfigartigen Räumen, zu denen eine winzige, nur für indische Körpergrößen berechnete Tür führt. Ernsthaft, ohne eine Spur von Koketterie oder Schalkhaftigkeit sitzen die Mädchen da und lassen in der Hauptsache nur ihre Augen sprechen, um den Gast zum Eintritt zu animieren. Wagt einer vom Stachel des Fleisches Getriebener den entscheidenden Schritt über die Schwelle, so wird eine Holzverschalung, die aus primitiven Bretterflügeln gefügt ist, herabgezogen und dieses geschlossene Gatter zeigt den Außenstehenden, daß sich wiederum ein Vogel im Käfig gefangen hat, aus dem er gerupft und vielfach an seiner Gesundheit fürs Leben geschädigt, wieder ans Tageslicht kommt. Denn die Mehrzahl dieser indischen Prostituierten sind, was bei der mangelhaften Sauberkeit in diesen Gemächern nicht anders zu erwarten steht, infiziert. Schon Stratz



Indisches Relief

hat seinerzeit feststellen können, daß von 1000 Javaninnen, die er untersuchen konnte, nur 162 gesund waren. Statistische Angaben fehlen leider. Doch darf man wohl annehmen, daß bei der fatalistischen Gemütsverfassung der Inder und ihrer erschreckenden Unbildung das Zahlenergebnis in bezug auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ein furchtbares sein wird.

Trotzdem erhält die Prostitution immer neuen Zuzug. Oft heiratet ein Inder mehrere Frauen, nur zu dem ausgesprochenen Zweck, diese für sich durch ihre körperliche Hingabe arbeiten zu lassen. Denn Nachfrage besteht in dem heißen Lande, das viel feuriger

das Blut durch die Adern rinnen läßt, immer und nicht nur bei der einheimischen Bevölkerung. England, das für das Wohl seiner Soldaten nach Kräften sorgt, trägt auch keine Bedenken, dem Tommy Gelegenheit zu geben, seine erotischen Bedürfnisse vollauf zu befriedigen. Es müssen stets genügend junge und hübsche Mädchen vorhanden sein, die den Soldaten zur Verfügung stehen. Eine ganze Anzahl von Agenten hat nichts weiter zu tun, als nur dafür zu sorgen, daß für die Nachfrage stets Bedarf vorhanden ist, und in Zeiten der Not, die ja in Indien nichts Seltenes sind, verkauft mancher Inder seine Töchter, um nur sein eigenes Leben zu erhalten.

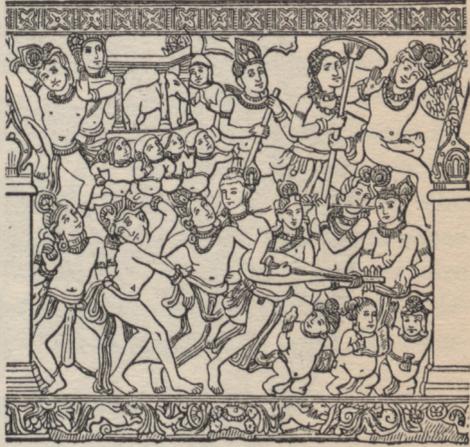
Das war immer so, und es hat sich in dieser Beziehung auch heute noch nichts geändert, trotz aller Kommissionen zur Unterbindung des Mädchenhandels, der nach wie vor kräftig blüht und gedeiht. 1926 machte Prof. Sauter in der „Vossischen Zeitung“ aufsehen-erregende Enthüllungen. Er wies darauf hin, daß eine große Anzahl von reisenden Vermittlern, die den armen Eltern kleine Mädchen für eine geringe Summe abkaufen, diese an den Harem eines reichen Radschahs oder an einen Tempel weiterverkaufen, die unter dem Schutze des Landesfürsten stehen. Tausende von unmündigen Kindern werden jedes Jahr nach gewissen Lira-Tempeln gebracht, um dort ihrem traurigen Schicksal zugeführt zu werden.

Es ist leider traurige Tatsache, daß dieser blühende Mädchenhandel durch die meisten in Indien lebenden Europäer Unterstützung erfährt. Kommt ein solcher nach Indien ohne Familienanhang, so dauert es nur kurze Zeit, daß er sich durch einen der zahlreichen Vermittler ein junges Mädchen als Konkubine kauft, um es dann nötigenfalls mit Gewalt in seinem Hause festzuhalten. Verläßt er wieder das Land, so kehrt das Mädchen entweder zu seinen Eltern zurück, oder es geht, wenn es nicht einen andern zahlenden Aushälter findet, wie nicht anders zu erwarten, auf die Straße.

Dieser Verschacherung blühender Leiber ist nicht beizukommen. Zwar haben sich zahlreiche Bewegungen für ein besseres Los der indischen Frau eingesetzt und edelgesinnte Menschen Zu-

fluchtsheime für junge Witwen errichtet. Solange aber, und hier deckt Sauter die Wurzel des Übels auf, der Harem des Islamiten wie des reichen Hindu dem Fremden verschlossen bleibt, so lange werden sich jene Tragödien abspielen, die auf das sonnige Märchen Indiens mit seinen tausendfachen Schönheiten und Reizen ihre düsteren Schatten werfen.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf Indiens Liebesliteratur! Es kann sich hier naturgemäß nur um einige Hinweise handeln, um die Produktion etwas zu charakterisieren. Üppige Sinnlichkeit und Wollust, bald glühend auf-flackernd, bald weichlich und matt zusammensinkend, wie langsames Gift durch die Adern rinnend, erschlaffend und verzehrend wie tropische Glut, so kennzeichnen sich die Erzeugnisse des Schrifttums von diesem Volke. Ein englischer Autor, P. Percival, faßt sein Urteil erschöpfend zusammen: „Die ro-



Relief vom Felsentempel zu Amravati

mantischen Geschichten sind gewöhnlich mit bewunderungswürdigem Reichtum der Sprache und Darstellung ausgeführt, aber nicht selten enthalten sie einen Kern, der wesentlich auf grobe Unsittlichkeit hinausläuft. Selbst die schöne Geschichte von Nala und Damayanti ist mit soviel poetischer Zügellosigkeit und Ausschweifung durchspickt worden, daß, als ich eine ihrer Bearbeitungen für Schulzwecke purgieren wollte, ich genötigt war, über 500 von 1100 Strophen zu streichen. Der Hindu übertrifft die Abendländer weit in der Übertretung aller sittlichen Schranken. Ihre Fruchtbarkeit in den größten unsittlichen Vorstellungen übersteigt alles. Grobe Obszönität, dunkler Aberglaube, ausschwei-

fende und gräßliche Unsittlichkeit mit häufigen Anklängen an den Götzendienst bilden die Hauptingredienzien jener Würze, welche die Volksliteratur dem Gaumen des indischen Publikums schmackhaft macht.“

Die großen Sagenstoffe werden von den indischen Poeten rein erotisch ausgeschlachtet. Selbst in Kalidasas „Sakuntala“ herrscht



*Das Fest der goldenen Schale.
Diskus von Amravati*

lüsternste Üppigkeit vor. Der unzüchtige Krishna-Kult mit seinen obszönen Riten wies hier die zu gehenden Wege. Außer dem Sanskritdrama gab es das noch freiere Volksdrama, das, ähnlich den römischen Atellanen, mit Zoten durchsetzt war.

Allein diese dramatische Poesie tritt gegenüber der Liebeslyrik völlig in den Hintergrund. Zahllos und fast unübersehbar ist die Menge der kleinen und kleinsten Poeten, die in ihren gedrechselten Versen mit schonungsloser Offenheit Zeugnis ablegen von ihren

erotischen Wünschen und Erlebnissen. Es sei nur kurz verwiesen auf die 50 Strophen der Pancâçika und den Kural des Tiruvallura-Nayanar, eine Sammlung von 1330 Sinnsprüchen. Bemerkenswert ist hier, daß die Erotik als gleichwertiges Lebenselement neben die Tugend und die Staatsweisheit gestellt wird. Durch die Publications of the Bangalur and Dhâravâda wurde eine Menge der obszönsten Krishnalieder, lingamitischer Hymnen, Liebesgeschichten und Mythensammlungen durch den Druck vervielfältigt.

Trotz der in Wirklichkeit sehr niedrigen Stellung der indischen Frau, will uns doch der Dichter, der die Leibesschönheit seiner Holden besingt, glauben machen, daß sie ihm wie ein Götterbild erscheint, das zu preisen er kaum die poetischen Fähigkeiten besitze. Allerdings besingt er nicht den Reiz ihrer Stimme, den seelenvollen Blick, das unverfälschte Gemüt, ihren Charakter oder ihre Seele, sondern immer nur die leiblichen Reize. Vor allem haben es ihm der Busen und die Hüften angetan, und kein Dichter wird müde, sie zu besingen. Diese üppige Herrlichkeit gilt ihnen geradezu als Sinnbild des Genusses. So ruft Bhartrihari (nach der Übersetzung von Albert Höfer) aus:

*Was hilft, mit leeren Worten großzutun?
Zweifach ist, wonach die Männer streben:
Entweder will im Mondenschein
Man an der Schönen vollem Busen ruhn,
Wo nicht, so will im fernen Hain
Man strenger Buße leben.*

Und Ritusamhara apostrophiert in gleicher Weise die erhabenen Hüften:

*Hüften, da wo sie umfassen
Hält des goldnen Gürtels Tier,
Wessen Sinn erfüllen diese
Nicht mit glühender Begier?*

Die indische Liebespoesie ist nun zwar keineswegs eine ausschließlich sinnliche und zügellose, sondern findet, nach Schwei-

ger-Lerchenfeld, vielfach auch den Ausdruck einer innigen wahrhaft romantischen Gefühlszartheit. Dennoch: die üppige Erotik überwiegt. Krankhafte Leidenschaft und entnervende Wollust kleiden sich in einen Stil, an dem Reimkünstelei und Bombast den Hauptanteil haben.



Relief vom Felsentempel zu Ellora

TÜRKEI

Sittenverhältnisse im Lande der Osmanen / Der Padischah mit den tausend Frauen / Die Politik der Odaliskinnen / Hinter Haremstütern / Der Machtkampf der Favoritinnen / Die Zutreiber des Sultans / Vorbereitung für den Odaliskinnenberuf / Abdul Hamids Privatleben / Rangstufen der Beischläferinnen / Engelmacherei und Abtreibung im Sultansharem / Die kastrierten Tugendwächter / Die potenten Eunuchen / Sadistische Exzesse / Neuere Sitten / Emanzipation der Türkin / Erotische Literatur

„Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein!“ möchte man mit Faust ausrufen, nachdem wir uns ein wenig in indisches Wesen vertieft haben. Indien, trotz aller Rasseverschiedenheiten und unterschiedlichen Religionen, trotz aller Barbarei und Rückständigkeit, trotz allem engherzigen Festhalten an alten überlebten Überlieferungen und Gebräuchen, dennoch ein geschlossenes Becken einer uralten arischen Kultur. Die Türkei hingegen, ein Konglomerat, ein Sammelbecken verschiedenster Rassen und Völkermischungen, trotz der Berührung mit den mannigfachsten Kulturkreisen, nicht aufnahmefähig und selbst nur eine bescheidene Kultur hervorbringend.

Die Urheimat der Turkvölker, der Ural-Altaiern, einer hochasiatischen (mongolischen) Rasse, war zweifellos Turkistan, von wo die kriegerischen Stämme nach allen Richtungen der Windrose auszogen, um sich die fremden Völker zu unterjochen. Um das Jahr 1000 herum war die Blütezeit des türkischen Seldschukenreiches, das von China angefangen bis in das Innere von Kleinasien reichte. Unter Suleiman faßten die Osmanen in Europa festen Fuß, und ihre Eroberungsgelüste führten sie bis in das Herz Europas, bis vor die Mauern Wiens, das sie nicht berennen konnten. Von da ab begann ihr Abstieg, und erst nach dem Weltkrieg beginnt unter europäischem Einfluß die Reorganisation des zusammengeschrumpften Reiches.

Die Sittenverhältnisse der Türkei sind nicht zu verstehen, wenn man nicht zuvor mit dem überragenden Einfluß der türkischen Sul-

tane sich etwas näher befaßt. Ob man nun die Taten der alten Pharaonen vor unseren Augen Revue passieren läßt, oder die Regierungsepoche der Abbasiden oder der Sassaniden eingehender untersucht oder die Handlungen eines sonstigen absolutistischen Herrschers eines anderen Volkes etwas genauer unter die Lupe nimmt: man wird immer finden, daß neben viel Schatten auch viel Licht war, daß kein absolut böser oder vollkommen amoralischer Herrscher seine eigene Willkür zum Leitstern seiner Entschlüsse machte, sondern daneben die Sorge um das ihm unterstellte Volk nicht gänzlich aus dem Auge verlor.

Ganz anders hingegen bei den Osmanen, deren Sultane nichts anderes kannten, als die ihnen botmäßigen Völker lediglich für ihre eigensüchtigen Zwecke auszunützen und über deren Schicksale und Leben mit der ganzen brutalen Rücksichtslosigkeit eines vom Größenwahnsinn besessenen Despoten verfügten. Bei ihnen gibt es keine menschlich gewinnenden Züge, keine uns mit sympathischen Regungen erfüllenden Menschlichkeiten lassen sich feststellen. Hier herrschte nur der krasseste und nackteste Egoismus. Wir mögen noch so tief in der Geschichte des Volkes zurückblättern, es wird uns nicht gelingen, einen Sultan ausfindig zu machen, der zielbewußt mit fester Hand die Geschicke des Volkes zu dessen Wohle lenkte, und die Völker hätten sich glücklich preisen können, wenn sie die zwar grausame aber doch zielbewußte Hand eines für seine Beherrschten interessierten Sultans hätten verspüren können. Nur zu bald riß die verderblichste Haremswirtschaft ein, durch die das Land unter die Botmäßigkeit geiler und feiler Kreaturen geriet, die je nach Stimmungen gemäß ihren eigensüchtigen Zwecken dem jeweils regierenden Sultan ihren Willen oktroyierten und das Reich zum Verfall führten.

Nach dem Koran durfte selbst der Beherrscher der Gläubigen nicht mehr als vier rechtmäßige und vier Kefsfrauen sich zulegen. Aber in der ganzen Weltgeschichte hat es noch nie ein Gesetz, noch nie eine Bestimmung gegeben, die sich von spitzfindigen Rabulisten nicht hätte umgehen lassen. Von dienenden Sklavinnen schweigt der Koran, und es wäre ja auch höchst seltsam zugegan-



Bild 84—87. Vier indische Miniaturen erotischen Inhaltes.
(Museum für Völkerkunde, Berlin.)



Bild 88. Die schöne Schläferin.
 Miniature aus Haiderabad, 18. Jahrh.
 (Museum für Völkerkunde, Berlin.)



Bild 89. Vergewaltigung.
 Indische Miniature, Ende 17. Jahrh.



Bild 90. Miniature aus dem Manuskript eines erotischen
indischen Romans.
18. Jahrhundert.



Bild 91—92. Himmlische Frauen.
Fresken in Sigiriya (Ceylon).



Bild 93. Yaksti.
Pfeilerr relief aus Mathura, Calcutta,
Indian Museum.



Bild 94. Mädchenfiguren.
Freskendetail in Ajanta.



Bild 95. Junge Frau bei der Toilette.
Indische Miniature, 17. Jahrh.
(Kaiser-Friedrich-Museum, Berlin.)

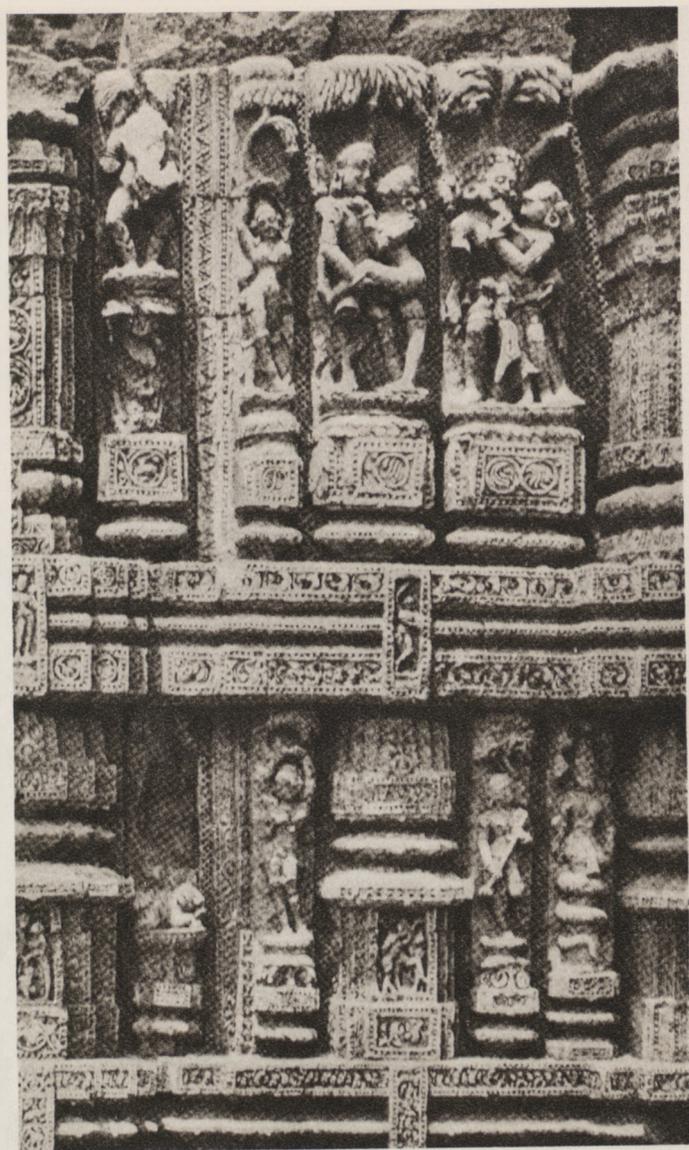


Bild 96. Liebesszenen am Tempel von Konarak.



Bild 97. Erotische Skulpturen am Surya-Tempel in
Konarak.

gen, wenn sich nicht Mittel und Wege hätten finden lassen, dem Sultan uneingeschränkte Befriedigung seiner wollüstigen Wünsche zu verschaffen. Mancher Padischah verfügte so bald über mehr als tausend Frauen, die nur seines Winkes zu harren hatten, um von seiner Gunst beglückt zu werden. Aber mancher schwache Herrscher mußte nur zu bald inne werden, daß er die Geister, die er gerufen, nicht mehr los werden konnte.

Denn die treibenden Kräfte im Verborgenen, die hinter Toren und Mauern, hinter den Gitterstäben des Harems sich bemerkbar machten, waren oft stärker als der Wille des Beherrschers aller Gläubigen, der vielfach lediglich ein Spielball in den Händen seiner Kreaturen war. An erster Stelle webten Odaliken mit allem Witz ihres Geschlechts, allem Raffinement und der Verschlagenheit ihrer Rasse die geheimen Fäden, die über das Schicksal ihres Gebieters selbst und darüber hinaus über das ganze Völker entschieden. Denn gerade die einflußreichsten Frauen der türkischen Herrscher entstammten nicht türkischem Blut, sondern ihre Wiege stand vielfach auf nichtorientalischem Boden. Nach Schweiger-Lerchenfeld war die Gebieterin über das Herz des großen Sulejman, Churrem, d. i. „die Fröhliche“ (besser bekannt unter dem Namen Roxelane) eine Russin; Safija, welche die Launen des dritten Murad gänzelte, entstammte der venetianischen Familie Baffo, aus dem auch der bekannte Novellist gleichen Namens hervorging. Mit der Überschwänglichkeit morgenländischer Panegyriker ward sie „die Perle und die Muschel des Chalifats“ genannt. Sie war die Perle unter den Perlen, denn des Sultans Harem umschloß noch weitere 500 Sklavinnen von auserlesener Schönheit, die den Herrschaftsgelüsten Safijas nicht wenig zu schaffen gaben. Ihre gefährlichste Rivalin war eine Ungarin. In den Adern des vierten Mohammed floß slavisches Blut, denn seine Mutter, Tarchan, war eine Polin. Aber dieses slavische Blut war auch mit griechischem durchsetzt, denn Mohammeds Großmutter war jene berühmteste aller Sultaninnen, die Mahpeiker (Mondgestalt) genannt wurde, deren Wiege auf hellenischem Boden stand, wo das Glückskind der Zukunft auf den Namen „Kösem“ hörte. Mahpeiker war die

Gattin des ersten Achmed und Mutter zweier nachmaliger Sultane, deren Namen man mit einem leisen Schauer nennt: des Tyrannen Murad IV. und des größten Wüstlings unter allen osmanischen Herrschern, Ibrahim. Natürlich konnten so mächtige Einflüsse wie sie in diesem Falle von den Sultaninnen Tarchan und Mahpeiker ausgeübt wurden, nebeneinander auf die Dauer nicht bestehen. Selbst die beiden Harems wurden in den Kampf verwickelt, wodurch die Entscheidung in die Hände der beiderseitigen Groß-eunuchen fiel. Sieger blieb schließlich der Haremsgebieter der Polin, der mit seinen Verschworenen in die Gemächer der Griechin eindrang und sie erdrosselte.“

Allein diese Rivalität zwischen zwei Sultaninnen blieb nicht vereinzelt. Eifersüchteleien und Machtgier, die schließlich fast immer mit dem gewaltsamen Ende der einen Gegnerin abschlossen, waren an der Tagesordnung. Doch diese Privatstreitigkeiten, so interessant sie an sich auch sein mögen, die Favoritinnen, so kapriziös und durch Schönheit ausgestattet sie auch waren: es brauchte ihnen keine große Bedeutung beigelegt werden, wenn nicht die Einkünfte ganzer Provinzen durch ihre niedlichen Händchen zerronnen wären, und ihre Verschwendungssucht mit dem Elend hunderttausender von Osmanen erkaufte worden sein würde. Nehmen wir beispielsweise die beiden Lieblingsfrauen des Wüstlings Ibrahim: Sadschbaghli (die mit den aufgebundenen Haaren) und Telli (die Drahtige). Ganze Schiffsladungen kostbarster Kleidungsstoffe, die unschätzbaren Juwelen, goldbeschlagene Karossen, Wunderwerke von aus aller Welt zusammengeraubtem Pelzwerk standen zu ihrer Verfügung. Die Telli besaß einen ganz mit Zobel ausgeschlagenen Kiosk. Bei der Hochzeit der Aischa, einer Tochter Murads III. trugen 27 Sklaven ebensoviele Schatzkästchen im Werte von ungefähr 3 Millionen Dukaten. 240 Maultiere brachten Teppiche und kostbarste Stoffe, die Hochzeitsfackeln waren in Goldblech gehüllt usw. usw. Ein Luxus und eine Pracht ward entfaltet, wie sie weder vorher noch nachher je gesehen wurden. Und das alles auf Kosten des bitter notleidenden Volkes.

Bei einer solchen Verhättschelung von Haremsinsassinnen kann natürlich die Allgemeingültigkeit der Mär von der Degradierung der osmanischen Frau nicht standhalten. Denn tatsächlich gab es keine größeren Pantoffelhelden als die absolutistischen osmanischen Herrscher. Sie glaubten, zu schieben und sie wurden geschoben. Mit welchen abscheulichen Schandtaten sie auch ihr Gewissen belasteten, in dem Glauben, aus eigener Entschliebung und Machtvollkommenheit zu handeln, in Wirklichkeit waren sie Marionetten in der Hand ihrer Favoritinnen, die nach ihrem Gutdünken tückische Intrigen und blutige Verschwörungen in Szene setzten, Mordbefehle erteilten und die Beseitigung von den ihnen unbequemen Personen oder Nebenbuhlerinnen beim allgewaltigen Sultan durchsetzten. Jede suchte sich mit allen Mitteln, auch den verwerflichsten, am Ruder zu halten. Dolch und Gift bildeten die wirksamsten Handhaben, jeden, der im Wege stand, zu beseitigen. Favoritinnen fielen sich nach Schweiger-Lerchenfelds farbenprächtiger Schilderung wie rasende Tigerinnen an, und Sklavinnen, welche die Eifersucht ihrer Gebieterinnen erregt hatten, wurden kurzerhand aus dem Wege geräumt, erdrosselt, unter Polstern erstickt, in Brunnen geworfen, zu Tode gepeitscht, oder zwischen eisernen Türen zerquetscht. Während in den vielen Kiosken gespielt, getanzt, gehadert und intriguiert wurde, vollzog sich in einem anderen ein blutiges Gericht, ohne daß die unermessliche Haremswelt davon eine Ahnung hatte. Niemand hörte den Todeschrei der Erbarmungswürdigen, man sah keinen Blutfleck am Tatorte — die Vögel sangen und die Blumen blühten. Des Nachts huschte dann ein Boot auf die schattendunkle Flut hinaus, ein Klatschen auf dem Wasser und — das Harem schlief weiter. Den nächsten Tag erst sahen die Genossinnen, daß einer der goldenen Käfige leer war. Was hatte es auf sich?

Man wende nicht ein, daß derartige verabscheuungswürdige Grausamkeiten „dort weit drauß in der Türkei“ auf die finsternen Zeiten des Mittelalters beschränkt blieben. Nein, bis in die jüngste Zeit, bis zum letzten Sultan Abdul Hamid, dem Menschenschlächter, blieben die mit doppelten Mauern von der Außenwelt

hermetisch abgeschlossenen Räume von Yildiz Kiosk, des Sultans Residenz, der Schauplatz grausamster und niedrigster Handlung, blutigster Ränke und verwerflichster Intriguen. Man weiß vom letzten Sultan nur zu genau, daß er, von krankhaftester Sorge um seine einzige winzige Person besessen, mit eigener Hand Gericht hielt, wenn sein Argwohn oder Mißtrauen einmal erweckt war. Jugend, Schönheit und Lieblichkeit eines jungen Menschenkindes vermochten nicht, seine tigerhafte Grausamkeit zu entwaффnen. Es genügte, daß eine der Schönen durch eine Miene, einen Blick oder eine unvorsichtige Bewegung seinen Verdacht erregt hatte, damit er einem seiner Henkersknechte den Befehl erteilte, die Unglückliche spurlos verschwinden zu lassen. Wer zählt die Häupter, kennt die Namen, die in der Blüte ihres Lebens infolge der feigen Angst eines orientalischen Despoten ins Grab sanken oder in den Fluten des Bosphorus verschwanden!

Und doch, trotz aller dieser Gefahren, trotz der steten Todesatmosphäre, die alle Insassen des kaiserlichen Harems umgab, trachtete eine Unzahl junger Mädchen danach, von der Gunst des Sultans beglückt zu werden, was indessen nicht so einfach war. Um sich in das Wohlwollen des Herrschers einzuschmeicheln, trieben manche Gouverneure ihre Speichelleckerei so weit, ihrem Gebieter die schönsten und jüngsten Mädchen aus ihrer Verwandtschaft zu übersenden. Auch die weiblichen Verwandten tragen kein Bedenken, auserlesene Schönheiten für den Beherrscher der Gläubigen ausfindig zu machen, damit auch auf sie ein Strahl der kaiserlichen Sonne fiele. In der Regel jedoch werden die schönsten und reizendsten Mädchen in jüngeren Jahren von eigens dazu angestellten Agenten aufgekauft, um für das Bett des Sultans reif gemacht zu werden, denn wie Esther in der Bibel sich viele Monate lang durch Salben, Spezereien und Gewürze zubereiten lassen mußte, um auf die Sinne des Königs aufs angenehmste zu wirken, so mußten auch die Odaliskens zu ihrem künftigen Beruf erst vorbereitet werden. Einer ungemein verwickelten und verfeinerten Erziehung bedarf es dabei. Auf die geistige Entwicklung und Vervollkommnung wird jedoch nicht der geringste Wert gelegt. Wor-

auf es einzig ankommt, ist, die kleine Schönheit in allen erotischen Verführungskünsten so weit auszubilden, daß sie in der Lage ist, auch die Sinne des Entnervtesten in Glut und Flammen zu versetzen. Georges Dorys, der „Abdul Hamids Privatleben“ aus eigener Kenntnis beschrieben hat, bezeugt, daß wollüstige Harmonie der Haltung, des Ganges und der Bewegung, melodischer Gesang, unzüchtiger Tanz, poetische und bilderreiche Ausdrucksweise, köstlich abgestimmte Betonung, wonnige Beredsamkeit der Augen, lockende Weichheit der Stellungen, süße Liebkosungen, kurz alles, was man nur vermag, um die süße Anmut des Frauenleibes zu erhöhen, in dieser Hochschule der Liebe gelehrt wurde.

Zwei ganze Jahre dauert dieser unter Aufsicht der Sultan-Walide erteilte Unterricht, an den sich schließlich ein Examen anreicht, in dem jede der liebreizenden Schülerinnen den Nachweis erbringen muß, daß sie in der Lage ist, dem Sultan das Opfer ihrer kaum erst knospenden Schönheit zu bringen.

Allein, noch hat sie erst die unterste Stufe auf der Rangleiter erklimmen, die zu der ersehnten Position der Kadine führt. Noch ist sie gleich den vielen hunderten anderer Mädchen, die auf die kaiserliche Gunstbezeugung harren, Gjözde oder Gueuzde, was wörtlich „im Auge“ bedeutet, d. h. daß der Gebieter sie im Auge habe. Wirft er ihr das Taschentuch zu, wird sie zur Favoritin oder Ikbal (wörtlich: Verklärte). Gelingt es ihr, eine Chasseki, d. h. Gebärerin zu werden, so rückt sie in den Rang einer Kadine auf. Jetzt zeichnet sie der Titel „Dame“ aus, und sie steht im Range einer Prinzessin mit einem zahlreichen Gefolge von Dienerinnen und Eunuchen. Aber noch immer nicht hat sie den obersten Rang, den der Kadine-Gattin, erreicht. Da, wie schon erwähnt, nach dem Koran auch der Sultan nicht mehr als vier rechtmäßige Gattinnen sein eigen nennen darf, muß die Kadine warten, bis eine dieser vier Gemahlinnen das Zeitliche segnet, um dann an deren Stelle zu treten. Über all dieser Hierarchie jedoch, den Kadinen, nebst ihrem Anhang, den Favoritinnen und Gjözde waltet die Sultanin-Walide, wörtlich übersetzt etwa Sultanin-Mutter, mit Servilismus geehrt und noch mehr gefürchtet.

Daneben gibt es noch weibliche Rangstufen im Harem, deren Einordnung in die vorstehend angeführten von mancherlei Nebenumständen abhängt: die Milchmutter, die Erzieherin, die Obersthofmeisterin. Schließlich kommen noch die Töchter des Sultans mit eigenem Hofstaat. Rechnet man dazu die unzähligen Eunuchen, calfas (alte Sklavinnen), Aufseherinnen, halaiks (untergeordnete Sklavinnen) usw., so ergibt sich in der Tat ein recht kostspieliger Apparat, ein besonderer Staat im Staate, wohlgefügt und geordnet und lediglich zu dem Zwecke, um der Wollust eines einzigen Despoten zu dienen.

Man sollte nun annehmen, daß eine solche Riesensummen verschlingende Organisation angesichts der hunderte von Gjözde auch noch Raum bieten würde für eine unzählige Kinderschar, die aus solchen losen Verbindungen auf Grund des unverdorbenen Blutes der jungen Beischläferinnen entsprossen könnten. Aber gerade hier zeigt sich die eigenartige und zuweilen recht widerspruchsvolle Denkweise des orientalischen Herrschers. Es hat zwar auch Sultane gegeben, die mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet waren. Aber das sind Ausnahmen, denn im Regelfall begnügte sich der jeweilige Sultan mit etwa einem Dutzend von Sprossen, zuweilen aus Ersparnisgründen, zuweilen aus eugenetischen Motiven, vielfach jedoch aus der Sorge um seinen Thron heraus, da es ihm nicht ratsam erschien, eine zahlreiche Nachkommenschaft heranzuziehen, die ihm unter Umständen die Herrschaft streitig machen und sein Leben gefährden könnte.

Da die Natur jedoch ihre eigenen Wege geht und sich wenig um menschliche Gedankengänge kümmert, muß notgedrungen ihr etwas nachgeholfen werden. Engelmacherei und Abtreibung gedeihen deshalb im kaiserlichen Harem wie kaum anderswo. Besonders die calfas zeigten sich ganz außerordentlich bewandert in dieser abscheulichen Kunst. Um eine Schwangerschaft nicht erst eintreten zu lassen, wurden die von der Huld des Sultans Beglückten aufs strengste bewacht und dauernd untersucht. Gelang es dennoch einem Mädchen, etwa aus mütterlichem Instinkt heraus, ihre Frucht auszutragen, so wurde in der Regel der Padischah

nicht aus eigenem Wunsch und Verlangen, sondern ganz gegen seinen Willen zum Papa.

Sobald er seinen Harem zu Zeiten etwas verringern wollte, ohne durch Abfindung der abgestoßenen Favoritin sein Konto belasten zu müssen, so verfiel der Sultan meistens auf eine ingenüose Idee: er beglückte einen seiner Günstlinge damit und, da er selbstverständlich nur den alten und nicht mehr recht verwendungsfähigen Geliebten auf diese Weise den Laufpaß gab, so mußten die also Bedachten, um den Beherrscher der Gläubigen nicht zu erzürnen, was von den unangenehmsten Folgen begleitet worden wäre, gute Miene zum bösen Spiel machen und das Danaergeschenk akzeptieren.

Allein diese Entsendung aus dem Harem des Herrschers erfolgte zuweilen zu einem noch perfideren Zweck. Fühlte irgendein Sultan in seiner Herrschaft sich nicht ganz sicher, so trat er eine seiner Haremsinsassinnen an einen Verdächtigen ab, der, ohne den Zweck zu kennen, sie zur Vertrauten seiner Geheimnisse machte. Nur zu bald erfuhr er zu seinem Leidwesen, daß er eine Schlange an seinem Busen genährt hatte, denn die, der er vertrauensvoll sein Herz ausgeschüttet hatte, erwies sich als eine Spionin des Sultans, der auf diese Weise über die Stimmung gegen ihn stets auf dem Laufenden blieb.

Diese in einem goldenen Käfig verwahrten und für die Liebe aufgesparten weiblichen Insassinnen bilden jedoch erst den einen Teil des Harems. Die gleiche Wichtigkeit ist den überaus zahlreichen *Eunuchen* beizulegen, die zur Bewachung oder Bedienung der weiblichen Liebesobjekte bestimmt sind. Eunuchen sind Kastrierte, denen durch Amputation der Hoden oder der Hoden samt dem Zeugungsgliede die Fähigkeit genommen wurde, die Fortpflanzung auszuüben. Der Brauch der Fremdkastration ist uralte. In Äthiopien, in Mesopotamien, im Sudan, in Griechenland und China wurde sie seit unvordenklichen Zeiten geübt. Vielerlei Gründe waren hierfür maßgebend, auf die alle einzugehen, hier zu weit führen würde. Es mag der Hinweis genügen, daß die Kastration erfolgte, teils, um die Vermehrung unterworfenen Feinde

unmöglich zu machen, teils aus religiösen Gründen, teils um aus den so gewonnenen Kastraten besonders hervorragende Sänger zu machen und schließlich und vor allem, um diese ihrer männlichen Attribute Beraubten zu Tugendwächtern für in Gewahrsam gehaltene Frauen zu verwenden. Dieser Glaube trog jedoch, wie mancher Haremshalter zu seinem Leidwesen erfuhr, denn Kastraten, denen nur die Hoden genommen oder zerstört sind, verlieren zwar ihre Zeugungsfähigkeit, jedoch nicht die Möglichkeit den Beischlaf auszuüben, was doch gerade mit der Kastration eigentlich bezweckt wurde.

Ihre Blütezeit erfuhr das Eunuchentum aber erst durch den Islam und die damit verbundene Haremswirtschaft. Wenn mancher Eunuche sich auch zu diesem einträglichen und sorgenfreien Berufe drängte, so bleibt doch stets „der Erdenrest, zu tragen peinlich“. Denn es fehlt ihm das, was den Mann ausmacht, und daß dieses Manko aufs empfindlichste den Charakter beeinflussen muß, doch nicht zum Besseren, ist durch die Tatsachen bewiesen. Was Sitte und Korangesetz an ihnen verbrochen, rächten sie durch Grausamkeit, wilde Gelüste, Heimtücke und andere ungeheuerliche Laster. Aberglaube, Fanatismus, Eitelkeit, Jähzorn und Mangel an Energie sind weitere hervorstechende Eigenschaften des Eunuchen. Zu wahren Scheusalen aber werden sie erst im Alter.

Daß solche Mädchenhirten das ihnen anvertraute Amt ohne Herz und Gefühl, mit hämischer Gehässigkeit ausüben, nimmt darum nicht weiter wunder. Einmal zur Macht gelangt, übertreffen sie ihren Herrn an sadistischen Grausamkeitsexzessen. Besonders der Oberste der Eunuchen, der Kislarağa, d. h. Herr der Mädchen, genießt unumschränkte Machtvollkommenheit. Mehr als einer von ihnen griff mit frecher Hand in die Räder der Staatsmaschine, nicht zum Wohle der Völker, wie sich denken läßt. Manch einer brachte es zum Großwesier, war also außer dem Sultan der mächtigste Mann im Staate. Erreichte er diese Würde nicht, so war dennoch nach Schweiger-Lerchenfelds anschaulicher Schilderung der „Wächter der Glückseligkeit“ durch Jahrhunderte hin-



Bild 98. Shiva und Uma.
Indische Skulptur. Um 1000 n. Chr.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 99. Inderin.
Buddhistische Plastik aus Mathura.



Bild 100. Die indische Göttin
der Fruchtbarkeit mit dem
Lingam (phallischem Sym-
bol) in der Hand.

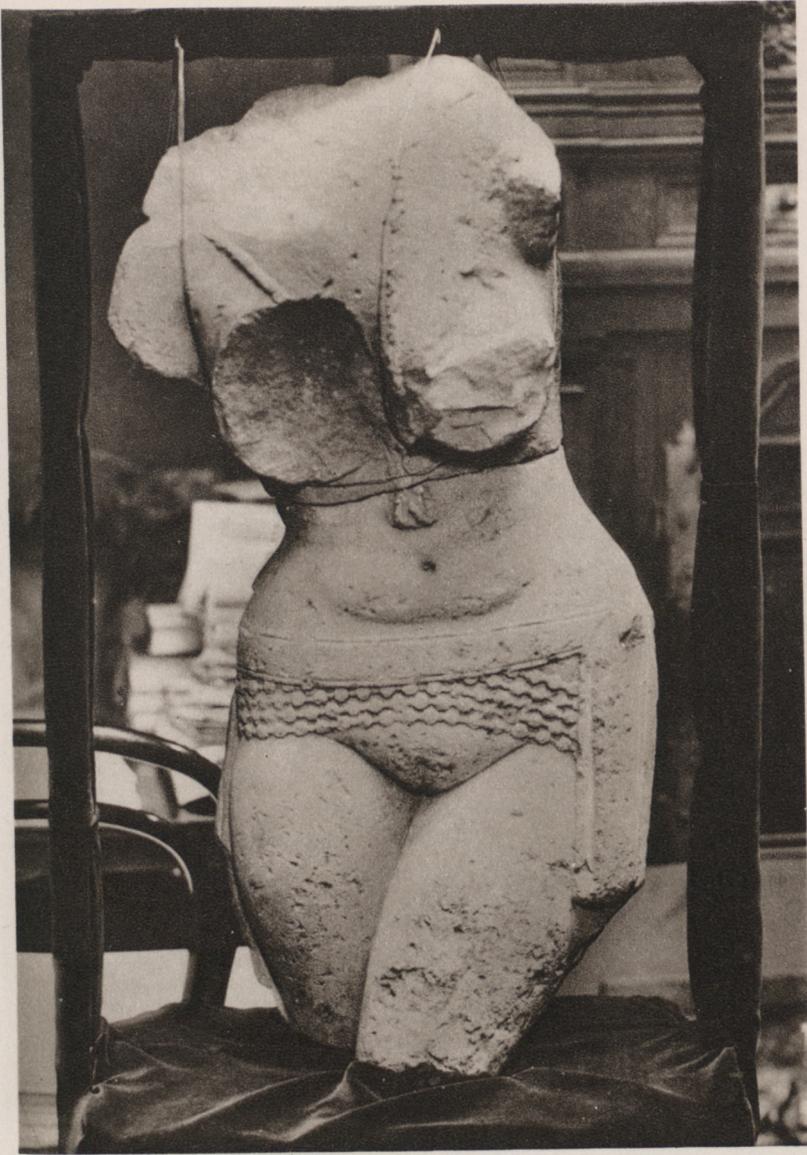


Bild 101. Frauengestalt.
Indische Plastik. Um 1000 n. Chr.



Bild 102. Der Traum der Maya.
Indisches Relief.
(Museum Calcutta.)

durch der schwarze Schrecken des großherrlichen Harems. Und nicht er allein, sondern die ganze Bande, die ihm gehorchte. Sie waren überall und nirgends, Schatten und Gespenster, Würgeengel und Teufel. Unter ihnen waren „die Stummen“ die gefürchtetsten Häscher des Harems, welche — ob nun mit Anlaß oder ohne solchen — auf höheren Befehl ihres Amtes walteten. In allen diesen schimmernden Käfigen lauerte das Verhängnis Tag und Nacht; im Spiegelkiosk beim hochgelegenen Sommerharem, im Seekiosk, wo die Sultanin-Mutter Mohammeds IV. ihre Strafgerichte hielt, im Rosenkiosk und in all den hundert goldstrahlenden Klausen, wo Liebe und Haß, Treulosigkeit und Eifersucht, Blutgier und andere Teufeleien ihre Orgien feierten. Die Stummen aber waren die lebenden Maschinen, welche handwerksmäßig die jungen Leben vernichteten, Favoritinnen erdrosselten, Sklavinnen erstickten oder erdolchten, Kinder von der Brust jammernder Mütter rissen und vor deren Augen die Kehle zuschnürten, in Ungnade gefallene Huldinnen brutal von ihren juwelenblitzenden Divanen rissen und fortschleppten — auf Nimmerwiederkehr!

Daß dieses Eunuchenwesen unter den Osmaniden entartete, wie in keinem anderen Lande, ist darauf zurückzuführen, daß eine große Zahl von Sultanen entweder an sich das Zeichen der Degeneration trugen oder so sehr mit ihren Privatvergnügungen zu tun hatten, daß sie keine Zeit fanden, sich um ihre Herrschergeschäfte zu kümmern, und daß es somit für einen verschlagenen Großeunuchen ein Leichtes war, alle Macht an sich zu reißen und auch politisch tonangebend zu werden.

Nach dem Muster des Harems des Padischah waren auch die Harems der Großwürdenträger eingerichtet, nur eben mit dem Unterschiede, den das mehr oder minder große Vermögen diktierte. Denn das ist der springende Punkt. Auch der Türke von Rang versteht zu rechnen, und hat sehr schnell die Überzeugung gewonnen, daß bei dem Luxusbedürfnis der türkischen vornehmen Frau eine Gattin zur Not zu ernähren und zu kleiden ist, daß aber die Kosten für die Erhaltung mehrerer Frauen in geometrischer Progression wachsen, da Neid und Eifersüchtelei jeden Haremsbesitzer ver-

pfllichten, wenn er Frieden im Hause haben will, keine hinter der anderen zurückzusetzen. Und auch die Sehnsucht nach Ruhe und Behaglichkeit läßt selbst den Begüterten davon abstehen, von der durch den Koran gegebenen Ermächtigung, mehrere Frauen sich zu nehmen, keinen Gebrauch zu machen. Auch an gelegentliche Seitensprünge innerhalb des Hauses war angesichts des patriarchalischen Verhältnisses, in dem bei vornehmen Familien die dienenden Mädchen als sogenannte „Sklavinnen“ zu ihrer Herrschaft standen, nicht zu denken. Sie galten geradezu als Angehörige der Familie, und dieses intime Vertrautsein in Verbindung mit der türkischen Sitte, alle Kinder des Hauses, gleichviel aus welchen Verhältnissen sie stammten, zu legitimieren, hätte möglicherweise für den Hausherrn, dem Hahn im Korbe, zum Ansporn dienen können, von seinen Haremsrechten weitgehenden Gebrauch zu machen, wenn nicht der einzige Mann sich einer Phalanx von Frauen gegenüber gesehen hätte, die eng zusammenhielten und jeden Übergriff als eine Verletzung der Rechte der Frau des Hauses aufgefaßt und demzufolge nach Möglichkeit hintertrieben hätten. Geriet der Hausherr an eine besonders Spröde und hinterbrachte diese der Hausherrin die Nachstellungen des Herrn und Gebieters, so sah er sich den unangenehmsten Verwicklungen und der empfindlichsten Blamage vor dem ganzen Hausgesinde und sogar vor der Verwandtschaft ausgesetzt. Auch für den türkischen Ehe- und Hausgewaltigen galt deshalb das für europäische Verhältnisse zugeschnittene, aber ebenso für die Türkei geltende Wort von Millockers „Gasparone“:

*Er soll dein Herr sein, wie stolz das klingt!
Geltung hat's leider nur sehr bedingt!*

Als nun 1908 der hamidische Absolutismus vor dem Ansturm der Jungtürken zerbrach und die Sonne der Freiheit über dem Reiche des Halbmonds aufzugehen sich anschickte, glaubten auch die türkischen Frauen, daß sie nur ihren Schleier abzuwerfen brauchten, um ihren im kälteren Norden lebenden Schwestern zum mindesten gleichwertig zu sein. Das war, wie sich bald erwies, ein

verhängnisvoller Irrtum. Von allen orientalischen Frauen ist gerade die türkische besonders geistesträge und dem Fortschritt hinderlich. Sie hatte wohl ihre alten Sitten und Gebräuche mit einem Schlage weggeworfen, ohne jedoch neue, bessere dafür einzutauschen. Das gilt vor allem für die Frau in Konstantinopel und anderen besonders tonangebenden Städten des Reiches, weniger für die Bewohnerin des flachen Landes, die seit jeher, ungeachtet der einengenden Vorschriften des Korans, als Gefährtin des Mannes gegolten und ein vorbildliches, von abendländischen Verhältnissen sich kaum unterscheidendes Eheleben geführt hatte. Für diese gab es keinen Bruch mit der Vergangenheit, sondern nur eine Sanktionierung bestehender Zustände.

Mit den letzten Resten veralteter Vorurteile räumte der Türkei-Reorganisator, Kemal Pascha, nach dem Weltkriege auf. Von nun an ist auch gesetzlich die Mehrehe verboten und die Monogamie eingeführt. Selbst der vornehmste und reichste Türke darf nicht mehr von dem zweischneidigen Rechte der Polygamie Gebrauch machen. Es gibt keinen Harem mehr in der Türkei, nach dem Muster der Märchen von „Tausend und eine Nacht“, weder gesetzlich noch tatsächlich.

Auch den Schleier der Frauen, der für gelegentliche Seitensprünge so große Vorteile bot, hat das Parlament verboten. Aber gegen die weibliche Mode ist der Kampf doch schwerer als gegen die Kopfbedeckung des Mannes. Besonders auf dem flachen Lande und an kleineren Orten schwelt der geheime Widerstand gegen die von Männern erlassenen gesetzlichen Anordnungen. Läßt es sich schon nicht umgehen, wenigstens nach dem Buchstaben des Gesetzes (nicht dem Sinn nach) zu handeln, so ist der alte Schleier wenigstens durch eine veränderte Tragart des Kopftuches ersetzt.

Auch in anderer Hinsicht hat der Koran es sich gefallen lassen müssen, zugunsten der Frau umgebogen zu werden. Da er eine Männerreligion ist und deren Vorrechte festigte, war es ehemals ein Unding, daß eine Frau, und mochte sie noch so dicht verschleiert sein, in die Moschee Zutritt erhalten hätte. Erst die Gegenwart schaffte hier Wandel und gestattet jetzt auch der unverschleierten

Frau, in der Moschee zu Allah zu beten. Doch kann man nicht sagen, daß die Frauen von dieser Erlaubnis allzu reichlichen Gebrauch machen. Vorurteile und fehlende Erziehung sind auch hier stärker gewesen als der Firnis europäischer Kultur. Denn, wie *Kaim* in seinem schmalen, aber inhaltsreichen Bändchen „Geist des Morgenlandes“ ausführt, wurde in der Türkei, selbst als es schon öffentliche Schulen gab, das Mädchen nicht in diesen erzogen, „wie eigentlich von einer Erziehung überhaupt kaum die Rede sein konnte. Ohne Kenntnisse, ohne Ausbildung wuchs das Mädchen heran — wächst es heute noch in den meisten muselmanischen Ländern heran. Man darf sich durch das Bild der im Verhältnis zu früheren Zeiten unglaublich modernisierten Türkei — besonders durch das Bild der großen Städte — nicht täuschen lassen: die große Mehrzahl morgenländischer Mädchen und Frauen ist noch heute unwissend und in keiner Hinsicht erzogen. Ja, die große Masse der Frauen lehnt aus der traditionellen Bindung heraus jede Änderung dieser Verhältnisse ab und sieht gerade in dieser Ablehnung eine Art Freiheit.

So ist es kaum verwunderlich, daß die Frauenemanzipation — soweit sie im Morgenland vorhanden, und dies ist im eigentlichen Sinne nur in der Türkei der Fall — als Bewegung nicht so sehr von Frauen, wie von Männern ins Leben gerufen wurde. Der Mann war es, der um die Jahrhundertwende im Rahmen der jungtürkischen Bewegung mit der Forderung auftrat, die Modernisierung des gesamten Volks- und Staatslebens verlange nicht zuletzt die Reform der Frauenerziehung und die Einstellung der Frau in das Wirtschaftsleben des Staates. Es entsprach durchaus nicht immer dem Willen der Frauen, daß sie dem Bannkreis altgewohnter Harems-erziehung entzogen werden sollten, und die Zahl der Eltern, die sich entschlossen, dieser Reformbestrebung zu folgen, war gering genug. Im Jahre 1908 bezogen die ersten Studentinnen die Stambuler Universität, und etwa um dieselbe Zeit wurde die erste Postbeamtin eingestellt, die erste vom Staate bezahlte Frau also in den Dienst am Volke eingeführt. Die männliche Reformidee setzte sich schwer durch. Mangel an modernen muselmanischen Schulen

und die Abneigung gegen die abendländischen Schulen unterstützten die Weigerung, sich der Tradition entgegenzustellen.“

Durch einen Erlaß der Regierung wurde schließlich ausreichende Gelegenheit zum Schulbesuch für die weibliche Jugend geschaffen und zwar in einem sechsjährigen Lehrgang. Zahlreiche Hochschulen wurden neu geschaffen, in Konstantinopel allein drei, die speziell für das Frauenstudium eingerichtet sind. Der Lehrerinnenberuf und das Medizinstudium wurden freigegeben und aus den Lehren des Balkankrieges zog man die Lehre, die Frauen für die Krankenpflege im Krieg und Frieden ausbilden zu lassen. Überall zeigt sich also das Bestreben, aus der muffigen Enge mohammedanischen Geistes die Frau zu einem gleichberechtigten Partner im privaten und öffentlichen Leben zu machen.

Stechen in dieser Hinsicht Auffassung und Einschätzung von den Aufgaben der Frau wesentlich von denen anderer mohammedanischer Staaten ab und läßt sich originales Bestreben, zum Besseren zu gelangen, nicht verkennen, so fehlt in *Literatur* und insbesondere in der gefühlsmäßigen Lyrik das bodenständige Element. Bis zum 16. Jahrhundert kannte man kaum türkische Dichtkunst. Diese Sprache galt als bäuerisch und Persisch wurde als Verkehrs- und Umgangssprache gesprochen. Persisch waren also auch die Stoffe, denen sich die Dichter und Dichterlinge zuwandten. Dichter, denen man mit Recht diesen Titel zuerkennen konnte, gab es freilich nicht. Dafür gehörte es bald zum guten Ton der vornehmen Gesellschaft (ähnlich wie im französischen Rokoko), sich im Versdrechseln zu üben. Selbst Staatswürdenträger und Sultane verschmähten es nicht, dieser Mode ihren Tribut zu zollen. Auch die sich langweilenden Haremsdamen hatten durch mehr oder minder geschickte Reimereien einen Anlaß gefunden, sich auf angenehme Art die eintönig dahinschleichende Zeit zu vertreiben. Quellfrische Ursprünglichkeit und Gedankenreichtum darf man freilich bei ihnen nicht voraussetzen. Die ganze Lyrik war mit süßlichem Honigschleim bestrichen, und die hochtönenden schwülstigen Phrasen legten gebührend von der Tatsache Zeugnis ab, daß eben, wo Begriffe fehlen, ein Wort zur rechten Zeit sich ein-

stellte. Zwei ragen aus der Reihe dieser Gelegenheitspoetinnen ganz besonders hervor: *Zeinab*, ein über die landläufige Sitte und Moral kühn sich hinwegsetzender Blaustrumpf und *Mihri* mit dem liederfrohen Mund und dem liebevollen Herzen. Sie ist die Dichterin der Leidenschaft und Unschuld in einer Person, die in faustischem Drang zwischen Genuß und Begierde hin- und herpendelt. Diese beiden Dichterinnen ragen wie zwei einsame Inseln aus dem Gewoge der übrigen Reimschmiede.

Als männlicher größter Dichter der Osmanen gilt *Baki* (gest. 1599). Die Liebe und der Wein bilden seine Stoffe, an denen seine rhetorische Sprachgewandtheit sich emporrankt. Aber auch er entwickelt keine eigenen Gedanken, und von dem Einflusse eines Größeren, Hafis, kann er sich nicht freimachen.

Ebenso arbeitet *Athaji* (gest. 1635) mit persischem Gedanken- und Sprachgut. In seinen 40 „Gesprächen der Jungfrauen“ (*Ssohbetol ebkjar*) handeln nur sieben von den Angelegenheiten der Frauen, nämlich das 1. „Von der Vortrefflichkeit der herbrennenden Liebe“, das 21. „Vom unverschämten Weibe, mit der Erzählung vom verliebten ägyptischen Könige und der verräterischen Sklavin“; das 25. „Von den Liebhabern der Weiber, mit der Erzählung, wie einer derselben ins Netz einer Betrügerin fiel“, das 30. „Daß es schändlich sei, den Lüsten zu folgen, mit der Erzählung von dem, der die Tochter des Königs liebte und, weil er seinen Lüsten folgte, seines Glücks verlustig ging“, das 38. „Von der Vortrefflichkeit der Geradheit, mit der Erzählung von einem betrügerischen, unverschämten Weibe“, das 39. „Von der Schändlichkeit, sich unter die Schönen des Marktes zu mischen, mit der Erzählung von Ferdi, der den Liebenden tötete“, das 40. „Vom Betrüge des alten Weibes, durch dessen Lüge Ferhard getötet ward, und die Erzählung von dem Betrüge eines alten Weibes“. (Hammer-Purgstall).

Schließlich aber streift *Athaji* in seinem umfangreichen Gedicht „Blumenhauch“ (*Nefhatol-eschar*) nicht selten die Grenze des lächerlichsten Blödsinns, den er, dem Geschmacke seiner Zeitgenossen entsprechend, in der süßen Schale der Obszönität barg.

Bald mußte ein Rückschlag kommen, eine Abkehr von der Verstiegenheit, um jeden Preis originär wirken wollender Dichter. Die Zeit der Bänkelsänger (Schuaarai aam) lösten mit ihren „Umarungsliedern“ (Kotschasch) den unverständlichen Schwulst ab und zeigte bereits die Titelgebung zur Genüge an, worauf es im Grunde genommen den Bänkelsängern ankam, nämlich um die Anbringung von gepfefferten Zoten im schmucken Gewande, so hatten ihre Produkte doch wenigstens den einen Vorteil, daß sie dem Verständnis der Massen angepaßt waren.

Diese Freude an derber, genießbarer Kost verrät auch die besondere Vorliebe für die vielen im Umlauf befindlichen Schwänke, die sich fast sämtlich um den türkischen Till Eulenspiegel, den Hodscha Nasreddin herumkristallisieren, und die zahlreichen „Schattenspiele“ (Karagjöz), die womöglich einen noch unflätigeren Ton anschlagen. Die Hauptfigur ist der Narr Karagjöz, von dem auch die Stücke ihren Namen erhalten haben. Ihm zunächst steht der sentimentale Liebhaber Hoppa Bey, der ein Don Juan ist und allen Frauen nachläuft, ferner der bramarbasierende Bekir, der Tolle, ein Zwerg und andere verschiedene karikierte Volkstypen.

Den Inhalt bilden mancherlei Liebesintriguen. Auch Volksbücher und Vierzeiler, ähnlich den bayrischen Schnadahüpferln hat die türkische Literatur aufzuweisen, doch fällt es einem europäischen Gaumen einigermaßen schwer, sich diese nicht besonders verdauliche Kost munden zu lassen.

CHINA

Der Krüppelfuß / Die Pracht der Chinesin / Feste und Kurtisanen / Privilegierter Kindesmord / Kuppelei und Ehe / Die Morgengabe / Die Gans als Symbol der ehelichen Treue / Wohnungsverhältnisse / Konkubinenwirtschaft / Ehetrennung / Die Mongolin / Die Sitte der gaslichen Prostitution / Frauentausch, Brautkauf und andere Merkwürdigkeiten / Brautzeremonien bei den Jakuten / Zeitehe in Tibet / Vorrechte des Mannes / Ostasiatische Sittlichkeit / Prinzliche Harems / Prostitution; Blaue Häuser und Blumenschiffe / Homosexualität / Erotische Literatur und Kunst

Da bei allen orientalischen Völkern die Frau in der Öffentlichkeit eine untergeordnete Rolle einnimmt, an der auch die eifrig betriebene Emanzipationspropaganda bisher sehr wenig geändert hat, würde es höchst seltsam anmuten, wenn die Frau in China als mit dem Manne gleichberechtigt erscheinen würde. Ja, man kann ruhig sagen, daß die Chinesin noch mehr zurücktritt als ihre japanische Schwester. Doch muß man auch in dieser Beziehung einen Unterschied machen zwischen der Proletarierfrau und der Frau von Stand. Es erweist sich die Not des täglichen Lebens stärker als alle Konvention. Eine anständige Bürgersfrau darf sich ohne Begleitung nicht auf die Straße wagen, ohne dem Spott und Gelächter der Passanten preisgegeben zu sein. Erscheint eine Chinesin mutterseelenallein, so besteht nicht der geringste Zweifel, daß wir es bei ihr mit einer Kulifrau, d. h. einer Tagelöhnergattin zu tun haben. Lediglich aus diesem für uns Europäer belanglosen Umstand läßt sich der soziale Unterschied mit absoluter Eindeutigkeit schon entnehmen. Und noch ein weiteres besonderes Merkmal kennzeichnet die vornehme Frau und die Proletarierin: die Gestaltung des Fußes. An ihren großen, vielmehr natürlichen Füßen erkennt man die umherziehenden Tagelöhnerinnen, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind und deshalb keine Zeit haben, dem Modeteufel Opfer ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens zu bringen. Die Unsitte der künstlichen Verkrüppelung der Füße ist ein Reservatrecht der „gehobenen“ Frau,

und diese Unsitte besteht seit unvordenklichen Zeiten bis auf die unmittelbare Gegenwart fort. Sie ist keineswegs im Abnehmen begriffen, was bei der durchaus konservativen Gesinnung des Chinesen auch verwunderlich wäre.

Warum die Chinesin ihre Füße auf qualvolle Weise verstümmeln läßt, wird einem anderen Kulturvolke wohl schlecht begreiflich zu machen sein. Für die Tochter des Reiches der goldenen Mitte hingegen besteht in den kleinen Füßen ihr größter Reiz, und diejenige wird am ehesten Aussicht haben, eine ausgezeichnete Partie zu machen, welche die winzigsten Füße aufzuweisen vermag. Die Fußsohlen sind oft nicht mehr als 9—12 Zentimeter lang, und wenn die Damen sitzen oder liegen, kann ein solch kleiner Fuß ungemein reizvollen Anblick gewähren. Doch auch nur dann. Wie anders hingegen, wenn der gequälte Fuß ohne Schuhbekleidung dem Auge des Beschauers sich offenbart! Die Zehen sind unter die Fußsohle gebogen, so daß die Nägel darin einwachsen, die Ferse wird ebenfalls nach vorn gezwängt. Unter solchen Umständen erscheint es unbegreiflich, daß das Gehen überhaupt noch möglich ist. Auf diese Kin lien, d. h. goldenen Lilien, legt der Bräutigam den größten Wert, und sogar im Heiratskontrakte wird die Beibehaltung zur Bedingung gemacht.

Diese Unsitte besteht jedoch nur bei dem autochthonen Chinesen. Die Mandschuren und Tartaren kennen sie nicht. Da die Kaiserdynastie einem Geschlechte der Mandschu angehörte, war sie auch am ganzen Kaiserhofe unbekannt.

Auf die Frage, warum die Fußverkrüppelung beibehalten wird, weiß kein Chinese die Antwort zu geben. Man kann nicht sagen, warum sie aufkam, sie gilt eben als Sitte, und es fällt selbst dem von europäischer Bildung beleckten Sohne der Mitte nicht ein, an dem althergebrachten Brauch zu rühren.

An sonstiger Schönheit hat die Chinesin nicht viel aufzuweisen. Vom Körper selbst kann der Außenstehende so gut wie gar nicht auf den Wuchs und die Körperhaltung schließen, da kaum eine Tracht so unkleidsam ist wie die der Chinesin. In dem ganzen Reiche bestehen hinsichtlich der Frauenkleidung nur geringe Ab-

weichungen. Typisch ist bei ihnen das bis zu den Knöcheln reichende Baumwollhemd und die Beinkleider. Bei den ärmeren Klassen stecken die Füße nackt in Holzschuhen oder plumpen Sandalen mit aufstehender Spitze. Rangiert die Trägerin um eine Stufe höher, so sind die Knöchel mit Baumwollstreifen, die noch das untere Ende der Hose bedecken, umwickelt. Unterkleider fehlen so gut wie ganz. Werden sie jedoch gewählt, so ist ihre Farbe nie weiß, weil diese Unschuldssfarbe als Trauerfarbe gilt.

Nur die vornehme Chinesin trägt eine etwas abweichende Tracht. *Hesse-Wartegg* schildert sie aus eigener Anschauung: „Die Toilette der vornehmen Chinesinnen ist in Schnitt und Farbe jener der niederen Stände ähnlich, aber mit farbigem Besatz und den prächtigsten Stickereien reich verziert. Die Ärmel sind weiter und länger, so daß bei herabfallenden Armen sogar die Hand davon bedeckt wird. Ein steifes Nackenband mit Stickereien hält den Faltenwurf in Ordnung, und auf der Brust sind dieselben Stickereien von Bären, Drachen, Papageien, Pfauen usw. zu sehen, welche ihr Gatte je nach seinem Mandarinsrange tragen darf. Über dem Beinkleid tragen die vornehmen Damen Chinas noch einen langen blauen Rock, der bis an die Füße reicht und an den Hüften festgehalten wird. Das gestickte blaue Oberhemd fällt über diesen Rock bis nahe an das Knie herab. Jede Seite des Unterrockes zeigt sechs senkrechte Doppelfalten, und auf die Vorder- und Rückseite sind viereckige Stücke aus den schwersten Seidenstoffen aufgenäht, welche die herrlichsten und zartesten Stickereien tragen. Sie, sowie der Kopfputz und die Füße bilden den Stolz der chinesischen Frauenwelt. Auf Schmucksachen, ausgenommen Ohrgehänge und Armspangen aus Halbedelsteinen, Perlen oder Edelmetall, wird kein besonderer Wert gelegt. Hüte sind auch bei vornehmen Damen unbekannt; ebensowenig tragen sie Kopftücher oder Schleier. Der Kopf ist stets unverdeckt und unverhüllt.“

Einer solchen Bedeckung bedarf es auch gar nicht, weil der Haarschmuck selbst die größte Beachtung findet. Genau wie die vornehmen Damen der europäischen Großstädte bei feierlichen

und festlichen Gelegenheiten Diademe tragen, schmücken sich ihre zitronengelben Schwestern mit Juwelen und Perlen, die sie in ihr Haar flechten.

Ihr Schmuckbedürfnis reicht sogar noch weiter. Gesichtspuder und Gesichtsbemalung sind obligatorisch. Nur wird zuerst der Puder aufgelegt, und erst dann folgt eine fast noch dickere Schicht Schminke. Als kostbarste Zier gilt bei den Damen der Hautevolée der Besitz übermäßig langer Fingernägel. Drei, vier, ja fünf Zentimeter und noch längere Fingernägel sind durchaus keine Seltenheit. Um sie vor dem Abbrechen zu schützen, werden sie mit einem genau passenden Futteral bekleidet. Daß solche mit naturgeschaffenen Hemmnissen versehenen Hände nicht für das Arbeiten geeignet sind, versteht sich von selbst.

Was bleibt diesen Damen denn auch weiter übrig, als durch bloße Äußerlichkeit ihrem Geltungsbedürfnis zu genügen, da die Position der Frau in China alles andere als vorbildlich ist. Die herrschende Stellung nimmt der Mann ein, die Frau hat sich unterzuordnen unter die Befehlsgewalt des Mannes. Niemals erscheint der Gatte öffentlich mit seiner Gattin. Gibt er seinen Gästen ein Mahl, so erscheinen nur die Männer, während die Frau des Hauses und ihr weiblicher Anhang in die Frauengemächer verbannt sind. Gewiß würde der stete Verkehr von Männern unter sich einförmig wirken, und das weibliche Element fehlt denn auch bei keiner Mahlzeit bzw. Gasterei eines vornehmen Chinesen, nur sind es dann keine ehrbaren Mädchen mehr, sondern Kurtisanen, die dem Feste die Würze verleihen. Auch im Theater thront die Frau nicht neben ihrem Gatten, sondern in einer separaten Loge. Ja, es gilt sogar als ein gesellschaftlicher Verstoß, sich bei seinem Verwandten nach dem Befinden der verehrten Frau Gemahlin zu erkundigen. Nicht immer läßt es sich natürlich vermeiden, von der Gattin des anderen zu sprechen. Dann aber zeigt sich die überaus große Höflichkeit des Chinesen und seine zur Schau getragene Demut. Die Frau des andern wird mit „ehrenwerte Dame“ oder „deine Bevorzugte“ bezeichnet, während der Sprecher für seine eigene Frau nur die Benennung „die Geringe der

inneren Gemächer“ oder auch die „Närrische der Familie“ übrig hat . . .

Bei einer so geringen Einschätzung der Frau als Geschlechtswesen nimmt es nicht wunder, daß die Geburt eines Mädchens von den Eltern und Verwandten mit gemischten Gefühlen begrüßt wird. Sein Eintreffen wird der Einwirkung böser Geister zugeschrieben, und die Volksmedizin liefert zahlreiche Mittel gerade nicht von der appetitlichsten Sorte, um diesem vermeintlichen schweren Schicksalsschlag zu entgehen. Läßt sich die Geburt nun nicht umgehen und haben die bösen Geister obsiegt, so wird nicht selten der unerwünschte Sprößling ausgesetzt oder getötet, ohne daß die Volksmoral dagegen Einspruch erhebt. Dieser privilegierte Kindesmord ist indessen nicht auf China allein beschränkt. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, auch bei Besprechung der indischen Verhältnisse darauf näher einzugehen. Hier mag deshalb der kurze Hinweis genügen.

Doch erscheint es vom praktischen Standpunkt aus betrachtet noch keineswegs so unerhört roh, unerwünschten Familienzuwachs zu verhindern. Betrachtet man die überaus gedrückte Lage der Chinesin, die fast an Sklaverei grenzt, so kann man das Bestreben der Eltern, ihren Töchtern dieses unglückliche Dasein zu ersparen, keineswegs als so verwerflich ansehen.

Die Eltern sind ja die unumschränkten Gebieter über ihre Kinder und, wie im ganzen Orient, ist auch in China für eine Herzensneigung des künftigen Ehepaares kein Raum. Dafür sorgt zunächst schon die strenge Abgeschlossenheit der weiblichen Sprößlinge, die deshalb keine Gelegenheit erhalten, einen Mann nach ihrer Wahl sich zu erheiraten und andererseits wird es dem jungen Mann unmöglich gemacht, die Auserwählte von Angesicht zu Angesicht zu sehen, bevor sie beide in das Ehegemach schreiten. Es spielt sich hier der gleiche Vorgang ab, den wir schon bei anderen Völkern zu beobachten Gelegenheit fanden. Die Eltern suchen für ihre Nachkommen den anderen Geschlechtspartner. Haben sie für ihren Sohn, der noch im Kindesalter von 8—10 Jahren stehen kann, eine Gattin bestimmt, so wenden sie sich an einen Heirats-

vermittler. Als solche fungieren in der Regel alte, mit allen Hunden gehetzte Matronen, die nun auszukundschaften haben, ob der finanzielle Untergrund für die künftige Ehe gegeben ist. Zwar müssen die Eltern des Bräutigams den Eltern der Braut eine bestimmte Summe erlegen, welcher Vorgang als Überrest der früheren Kaufehe anzusehen ist. Heute stellt dieser Betrag gewissermaßen nur eine Anerkennnisgebühr der elterlichen Gewalt dar, nicht etwa ein Kaufgeld, wie es in Unkenntnis des wahren Sachverhalts noch vielfach behauptet wird. Falsche Angaben über den Vermögensstand ziehen unweigerlich körperliche Bestrafung des Schuldigen nach sich. Außerdem ist die empfangene Verlobungsgabe zurückzuerstatten. Obgleich das junge Mädchen nicht danach gefragt wird, ob der präsentierte Gatte auch ihren Beifall findet, darf doch auf das Objekt der elterlichen Bestimmung keinerlei Zwang angewendet werden. Stellte es sich heraus, daß ein Mädchen zur Ehe gepreßt worden war, so wurde noch bis vor kurzem der Übeltäter erdrosselt.

Sind alle Präliminarien zu beiderseitiger Zufriedenheit vorüber, so erhält die Braut zum Zeichen, daß der Verlobungshandel perfekt ist, vom Bräutigam eine Gans, das Symbol der ehelichen Treue, übersandt. Von nun ab steht sie im Eigentum des ihr zugeordneten Gatten, für den sie jetzt in aller Sorgfalt bewahrt wird. Von diesem Zeitpunkt an ist ihre Absperrung womöglich noch strenger als zuvor. Es erscheint beinahe undenkbar, daß sie mit anderen männlichen Personen in Berührung kommt.

Ist der ereignisreiche Tag gekommen, an dem sie durch die Ehe an den Mann gekettet werden soll, so erscheint ein Freund des Gatten und holt sie in einer Sänfte nach ihrer zukünftigen Behausung ab, ohne daß ihr Pflichtenkreis sich jetzt etwa erweitert, denn nicht sie erhält die Leitung des Hauswesens, sondern diese bleibt in den Händen der Mutter des Bräutigams, die als einzige Frau die höchste Wertschätzung genießt. In der Familie ihres nunmehrigen Gatten bleibt sie von jetzt ab, ohne Rückkehr auf ihren eigenen Familienverband, selbst wenn der Gatte vorzeitig sterben sollte. Den Anordnungen der lieben Schwiegermama hat sie sich

bedingungslos unterzuordnen. Körperliche Züchtigung erwartet sie, falls sie versuchen sollte, wider den Stachel zu löken. An ihrem Gatten findet sie ebensowenig Schutz wie ihre japanische Schwester, deren Ehe ebensowenig beneidenswert ist wie ihre eigene. Ihr Dasein spielt sich innerhalb ihrer Häuslichkeit ab, die sie nicht verlassen darf, wenn sie nicht gewärtigen will, vom eigenen Gatten einem anderen Mann zur Strafe als Konkubine verkauft zu werden. Doch darf man sich dieses Leben nun nicht etwa als ein Dahinschmachten innerhalb von vier Kerkermauern vorstellen. Es ist zwar richtig, daß die Wohnungsverhältnisse besonders beim niedrigen Volke alles andere als ideal zu nennen sind, daß hier ein Dutzend und noch mehr Menschen auf engstem Raume zusammengepfercht sind. Aber der begüterte und vornehme Chinese richtet sein Dasein ganz anders ein. Ganze Familien und Familiengruppen wohnen mit ihrem Dienertroß in einem ausgedehnten Häuserkomplex mit Gärten und Lotosteichen, Lusthäusern, Hallen und Tempelchen, alles von einer hohen Mauer umgeben. Innerhalb dieser Umfriedung spielt sich das Leben der Frauen ab, und zweifellos ist hier für Abwechslung so gesorgt, daß sie vielleicht das Leben und Treiben auf den fremden Straßen gar nicht vermissen.

Die Stellung der jungen Frau bessert sich erst, wenn sie ihrem Gatten einen männlichen Leibesperben geschenkt hat. Erst jetzt hat sie ihre Daseinsberechtigung erwiesen, sich als vollwertiges Mitglied der Familie gezeigt. Jetzt wird sie auch mit Achtung und Liebe behandelt.

Wehe ihr jedoch, wenn das Neugeborene ein Mädchen wird! Hat ihr Gatte mit ihr noch ein Jahr Geduld, so wird ihr für diesen Zeitraum eine Galgenfrist gewährt, und sie kann hoffen, daß der zweite Sprößling ein Knabe sein wird. Erweist sich diese Hoffnung wiederum als trügerisch, so erhält der Gatte das Recht, sich eine Konkubine zuzulegen, von der er hofft, einen männlichen Erben zu gewinnen. Diese Konkubine wird natürlich nicht als voll angesehen. Sie untersteht der Herrschaftsgewalt der Frau, der sie sich in allen Dingen unterzuordnen hat. Ihr Zweck ist erfüllt, so-

bald der männliche Sproß zur Welt kommt, den nun der Vater als sein in der Ehe geborenes Kind anerkennt.

Da nun trotz Sitte und Herkunft die Chinesin ein fühlendes Wesen bleibt, und es ebensowenig gern sieht wie ihre europäische Schwester, wenn das Herz ihres Gatten ihr entfremdet wird, so drängt sie nicht selten selbst dazu, daß ihr Gatte sich nicht nur eine, sondern mehrere Konkubinen nimmt. Eine einzige Beischläferin könnte sie aus ihrer Position verdrängen und ihr die Zuneigung ihres Gatten entwenden. Bei mehreren Konkubinen ist die Gefahr nicht so groß, weil bei diesen nur die mehr oder minder vollkommene geschlechtliche Befriedigung entscheidet, die für die Gattin keinen Grund zur Eifersucht abgibt.

Diese gesetzlich geduldete Konkubinenwirtschaft ist nun aber keineswegs ein Vorrecht des begüterten Chinesen. Auch dem Handwerker, dem Bootsmann und Schiffer ist sie gestattet. Da letzterer kraft seines Berufes gezwungen ist, viel vom Hause abwesend zu sein, das Hauswesen aber verwaltet werden muß, nimmt er sich mit Zustimmung seiner rechtmäßigen Gattin ein Kebsweib mit auf die Reise. Fehlen dem Gatten die Mittel zur lebenslänglichen Unterhaltung seiner gekauften und ohne bestimmtes Zeremoniell in sein Haus aufgenommenen Nebenfrau, so steht nichts im Wege, daß er sich die Konkubine eines anderen ausleiht oder sie für eine gewisse Zeit mietet.

Solche Nebenfrauen rekrutieren sich natürlich niemals aus den besseren Kreisen, sondern aus den niederen Klassen, ja vielfach aus den Dienerinnen des eigenen Hauses. Ihre untergeordnete Stellung kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß sie die Frucht ihres Leibes niemals für sich in Anspruch nehmen dürfen, sondern sie der Frau des Hauses als deren eigenes Kind abtreten müssen.

Die höchste Stufe der irdischen Glückseligkeit erreicht die Frau des Hauses, wenn die Schwiegereltern sterben. Dann erhält sie die oberste Leitung des Hauswesens und genießt die gleiche Verehrung, die ehemals der Mutter ihres Gatten gezollt wurde. Stirbt sie, so bleibt es ihrem Gatten unverwehrt, sich wieder zu verheiraten. In der Regel erhebt er eine Konkubine zur recht-

mäßigen Gattin. Stirbt hingegen der Gatte, so widerstrebt es der Sitte und dem Anstand, daß die Witwe sich wieder verheiratet. Natürlich kommt das vor. Allein die öffentliche Moral sieht es höchst ungern und prämiert diejenigen standhaften Witwen durch Errichtung von öffentlich errichteten Torbogen, die bei dem Bestehen des Kaiserreichs direkt durch kaiserlichen Ukas angeordnet wurden. Dieser Umstand schon und das seltene Vorkommen dieser Triumphbogen bezeugt bereits, daß die Zahl der untröstlichen Witwen nicht gerade groß sein muß. Wenn man bedenkt, daß die chinesische Frau doch kein recht beneidenswertes Leben führt, so begreift man nicht recht, was die trauernde Witwe veranlassen sollte, sich wiederum in eine neue Botmäßigkeit zu begeben, es sei denn der unausrottbare Geschlechtstrieb.

Einer Trennung der Ehe liegt im allgemeinen nichts im Wege, doch stehen auch in dieser Beziehung alle Rechte beim Manne. Als Ehescheidungsgründe gelten beinahe die gleichen wie bei den Japanern: Unfruchtbarkeit, Eifersucht, schlechte Sitten, Ungehorsam, Diebstahl, ansteckende Krankheiten und Geschwätzigkeit. Unter schlechten Sitten versteht der chinesische Moralkodex auch den Ehebruch. Liegt dieser vor, so ist das Verlangen nach Ehescheidung nicht etwa in das Belieben des Mannes gestellt, sondern ihm obliegt die Pflicht, die Scheidung zu verlangen, will er sich nicht der Pein öffentlich erteilter Stockschläge aussetzen. Vergeht sich jedoch die Seitensprünge nicht abgeneigte Gattin in seiner Abwesenheit gegen das anerkannte Recht des Gatten auf den Alleinbesitz, so schreibt das Gesetz als Strafe die Strangulation der schuldigen Gattin vor. Doch steht diese Vorschrift lediglich auf dem Papier, da der Gattin, selbst wenn sie von den Kirschen aus Nachbars Garten kosten wollte, dazu die Gelegenheit ermangeln würde.

Verläßt jedoch der Gatte seine Angetraute und bleibt drei Jahre lang fern, so kann sich die Verlassene nach Anmeldung bei den Gerichten wieder verheiraten.

Viel vorteilhafter als die Chinesinnen stehen die *Mongolinnen* da. Weil es auch bei ihnen besser ist, zu heiraten, als Brunst zu leiden (nach des Apostels Paulus' Wort, das sie unbewußt befol-



Bild 103. Indischer Fakir.
(Photo Mondiale, London. Mauritius.)



Bild 104. Fakir im Dornenbeet.
(Photo: Hoppé-Mauritius.)

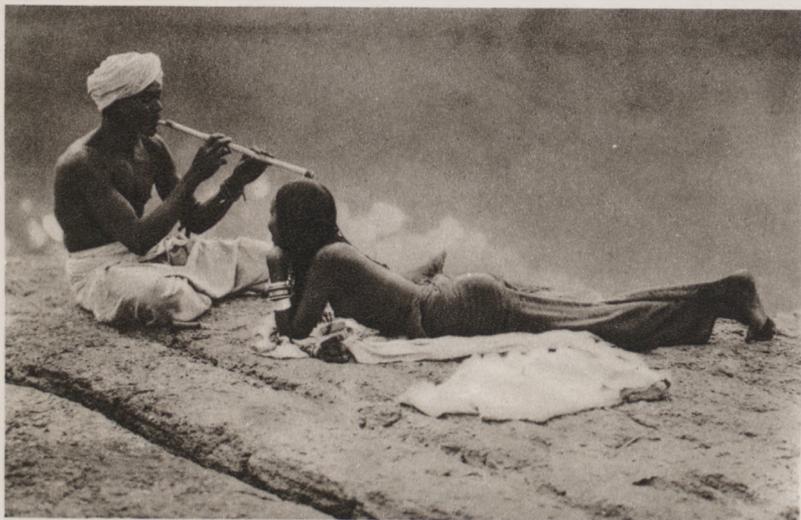


Bild 105. Indische Liebesszene.
(Photo: Mondiale, Adelphi, London.)



Bild 106. Lingam.
Phallische Sandsteinplastik.
Indisch. Um 100 n. Chr.



Bild 107. Phallisches Gefäß
aus Kleinasien.
(Medizinisches Museum, London.)

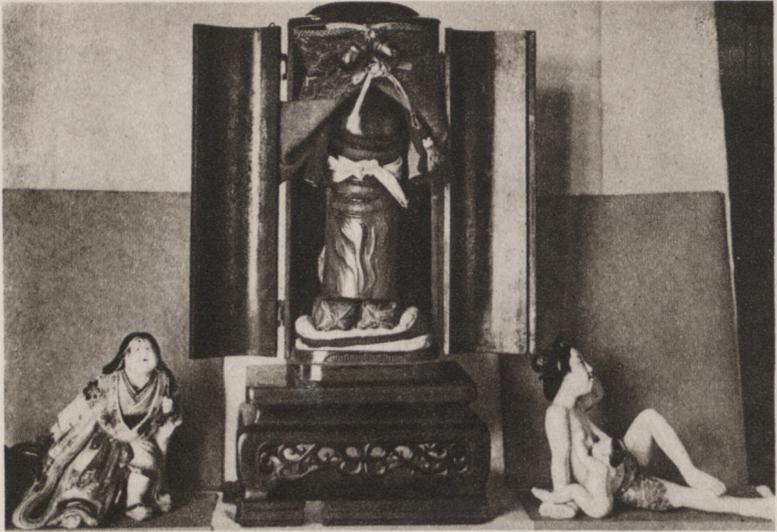


Bild 108. Japanischer Phallusschrein.



Bild 109. Teehausszene.
Japanischer Farbenholzschnitt, 18. Jahrh.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

gen), gibt es bei ihnen keine Junggesellen und Junggesellinnen, sondern „jedes Töpfchen findet seinen Deckel“. Allerdings hat auch hier die Frau noch keine Gleichberechtigung. Sie hat nicht nur dem Haushalt vorzustehen, sondern auch in dem Gewerbe des Mannes oder bei seiner Beschäftigung zu helfen. Doch obliegt diese Tätigkeit auch den Frauen anderer Nationen. Was für sie aber von Wert ist, das ist die strenge Einhaltung der Monogamie. Auf die voreheliche Keuschheit wird allerdings nicht so großer Wert gelegt, und die Gelegenheit ist reichlich genug vorhanden, da die Mongolin im Gegensatz zur streng behüteten Chinesin weitgehendste Freiheit genießt. Oft vermitteln die Eltern gegen entsprechende Geschenke den vorehelichen Umgang ihrer Tochter, ohne daß hierdurch deren Heiratsaussichten irgendwie geschmälert werden. Die Ehe wird, wie bei allen orientalischen Völkern, auch bei den Mongolen frühzeitig geschlossen. Das Zeremoniell dabei weicht von dem der Chinesen bedeutend ab. Nach *Buschan* geht am Hochzeitstage der Bräutigam in das Haus des Schwiegervaters, um zu opfern und verbleibt hier die ganze Nacht. „Am nächsten Morgen geleitet er die verschleierte Braut in seine Hütte, vor der seine Eltern und die Gäste die Braut erwarten und sie mit gekochtem Hammelfleisch bewirten. In der Hütte spricht ein Lama Zaubersprüche für das Wohlergehen der Brautleute aus und besprengt sie mit Weihwasser, worauf sich das Brautpaar in die elterliche Hütte des Bräutigams begibt und hier Butter als Opfergabe auf den Familienherd wirft. Den Abschluß des Festes bilden Gelage und Lustbarkeiten.“

Eine Eigenheit der Mongolen verdient hier noch besondere Erwähnung, nämlich die schon von Marco Polo erwähnte Sitte der *gastlichen Prostitution*, die sich bei vielen Urvölkern auch heute noch erhalten hat. Der Gast wird nicht nur in durchaus zuvorkommender Weise aufgenommen, mit des Leibes Nahrung und Notdurft bewirtet, sondern auch mit einer Frau für seine geschlechtlichen Bedürfnisse versorgt. Mitunter ist es die eigene Frau, die dem Gaste zur Verfügung stehen muß, in der Regel aber eine Tochter oder sonst ein Mitglied des weiblichen Anhangs.

Diese Sitte der gastlichen Prostitution findet sich noch vielfach bei den Mongolenstämmen des sibirischen Rußlands (z. B. bei den Tungusen, Korjaken, Tschukschen, Samojeden usw.). Als Zeichen einer solchen Annäherung von seiten der Frau gilt bei den Tschukschen ein Kitzeln der Fußsohle des Gastes. Eine solche gastliche Prostitution kann nur bei solchen Völkerschaften bestehen, die auf die Virginität eines Mädchens keinen besonderen Wert legen. Das ist auch bei den Sibiriern durchweg der Fall. Das junge Mädchen genießt vor der Ehe die denkbar größte Freiheit und kann sich paaren, mit wem es will, falls es nur die Vorsicht gebraucht, sich nicht schwängern zu lassen, denn voreheliche Geburt gilt als Schande. Aus diesem Grunde sind denn auch Abtreibung und Kindesmord an der Tagesordnung.

Die Stellung der Frau ist bei den einzelnen Völkerschaften vollkommen unterschiedlich. Es entscheidet dabei der mehr oder minder große Prozentsatz des weiblichen Geschlechts. Je geringer das weibliche Element vertreten ist, um so größere Wertschätzung genießt es. Da der Besitz der Frau nicht jedem ermöglicht wird, weiß der Mann ihren Wert zu schätzen und läßt ihr bessere Behandlung zuteil werden. Übersteigt jedoch der Prozentsatz der weiblichen Geburten die der männlichen, so ist es um ihre Einschätzung schlecht bestellt. Durch die Heirat wird die Gattin Eigentum des Mannes, der mit ihr verfahren kann, wie es ihm beliebt. Er darf sie züchtigen, weiter verhandeln, vertauschen und verschenken. Gegenseitiger Frauenaustausch war lange Zeit bei den Aleuten, Jakuten und Itälmen üblich. Westeuropäische Einflüsse haben hier einigermaßen Wandel geschaffen. Den niedrigsten Rang nimmt die Frau noch ein bei den Burjäten, Ostjaken und Samojeden, bei denen sie von einem Lasttier sich nicht wesentlich unterscheidet.

Im allgemeinen ist der *Brautkauf* gang und gäbe. Aber nicht das erwachsene Mädchen wird gekauft, sondern bereits das Kind. Bei den Giljaken z. B. zahlt der Vater eines vier oder fünf Jahre alten Knaben an die Eltern eines gleichaltrigen Mädchens einen nicht zu hoch bemessenen Kaufpreis in Form von Naturalien

wie Vieh, landwirtschaftlichen Produkten usw. Dann unterliegt es der Vereinbarung, ob das so verlobte Mädchen noch im Hause ihrer Eltern verbleibt oder dem „Gatten“ in das väterliche Haus folgt und als Frau gilt. Bei den Samojuden sind zehn Jahre das übliche Heiratsalter, ebenso bei den Ostjaken, während bei den Tungusen nicht unter zwölf Jahren geheiratet wird.

Auch die Heiratsvermittlerinnen treten mitunter in Funktion. Bei den Ostjaken z. B. begibt sich eine alte Frau in das Haus der Auserwählten und überbringt hier, ohne ein Wort zu sprechen, deren Eltern Geschenke. Werden diese angenommen, so erklären die Eltern dadurch ihr Einverständnis mit einer Werbung. Es wird dann um den Kaufpreis gefeilscht, der in Renntieren, Pelzwerk oder (doch seltener) in Tscherwonezrubeln besteht. Weitere Förmlichkeiten werden nicht verlangt. Nur ein Gelage, bei dem der Branntwein in Strömen fließen muß, vereinigt die beiderseitigen Sippen und die Gäste.

Auch die Überreste des *Brautraubes* finden sich bei verschiedenen Völkerschaften, so z. B. bei den Golde und den Burjäten. Bei ersteren erwartet der Bräutigam die mit dem Boote eintreffende Verlobte. Sobald sie sich nähert, springt er in ihr Boot und kämpft um sie etwa eine halbe Stunde lang, bis Friede zwischen den Parteien geschlossen wird. Zum Zeichen der Versöhnung nimmt der Schwiegervater seinen Eidam nun in seine Hütte, während die Braut mit ihren nächsten Anverwandten am Meeresufer wartet, bis sie zum Eintritt aufgefordert wird. Sobald sie die Schwelle überschritten hat, ist sie in die neue Hausgenossenschaft aufgenommen. Der Vater des Bräutigams breitet einen neuen Teppich auf die Erde aus, auf dem die beiden nunmehrigen Gatten niederknien, eine Schale mit Branntwein in Empfang nehmen, die sie dann wieder den Gästen kredenzen.

Eigenartig ist der Brauch bei den Burjäten. Bei ihnen schließt sich die Braut mit ihren Freundinnen am Hochzeitstage in ihrer Hütte ein, und alle verflechten ihre Zöpfe miteinander, so daß das Haar gewissermaßen ein Ganzes bildet. Dem Bräutigam wird nun die Pflicht zugewiesen, die Zöpfe seiner Auserwählten her-

auszufinden und nach Lösung aus dem Haare der anderen die Braut zu überreden, ihm in seine Hütte zu folgen.

Seltsame Zeremonien kennen die Jakuten. Hier erscheint, wie Buschan in seinem Werk „Die Sitten der Völker“ berichtet, „der Bräutigam hoch zu Roß in Begleitung seiner Angehörigen im Hause der Braut und bringt viel Fleisch für das Hochzeitsmahl mit. Beim Empfang im Hofe hält ihm der Schwiegervater den Steigbügel. Während nun alle Gäste sich im Hause versammeln, bleibt der Bräutigam vorläufig draußen, verbeugt sich nach Osten und begrüßt die aufgehende Sonne, bis er von seinem Vater mit einer Peitsche ins Haus hineingetrieben wird. Die Schwiegereltern gehen ihm hier mit Heiligenbildern(?) entgegen und segnen ihn. Gleichzeitig erfaßt sein eigener Vater ihn von hinten und zwingt ihn, dreimal vor deren Füßen sich niederzulassen. Darauf wird das Fleisch hineingebracht und vom Bräutigam ausgewickelt. Er selbst nimmt von einem bereits gekochten Pferdekopf drei Stückchen Fett unter den Augen heraus und wirft sie ins Feuer. Sodann wird er in die rechte Ecke des Raumes geführt und muß sich hier mit dem Gesichte nach der Wand zu niedersetzen. In entsprechender Weise nimmt seine Braut in der linken Ecke Platz. So verharren beide eine bestimmte Zeit, bis das Festmahl beginnt. Bei diesem werden ein Ochse und ein Pferd geschlachtet und vor sämtlichen Gästen gekocht. Diese selbst nehmen auf der frisch abgezogenen Haut der Tiere Platz. Dabei werden Trinksprüche ausgebracht und auf die neue Verwandtschaft mit den Worten getrunken: „Wir sind jetzt miteinander verwandt geworden und wollen daher in Freundschaft und Eintracht leben.“ Die gleiche Szene wiederholt sich an den folgenden Tagen. Die Weiber werden zur Tafel nicht zugelassen. Sie nehmen ihre Mahlzeit in den Ecken des Zimmers ein. Am vierten Tage endlich besteigen die fremden Gäste wieder ihre Pferde und machen sich auf den Heimweg. Zuvor aber wird ihnen das übriggebliebene Fleisch zugesteckt, damit sie es ihren Angehörigen, die nicht an dem Mahle teilnehmen konnten, mitbringen.“

In Tibet herrscht noch vielfach die Zeitehe, besonders bei sol-

chen Stämmen, die man als Nomaden ansprechen kann oder bei denen der Mann gezwungen ist, ausgedehnte geschäftliche Reisen zu unternehmen. Ebenso stellen die Tibetaner Chinesen, die geschäftshalber sich bei ihnen aufhalten, ihre Tochter für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung, selbst gegen den Willen der Bedachten, und es gilt als Beleidigung der Anverwandten des Mädchens, von dem Angebot keinen Gebrauch zu machen. *T. T. Cooper*, der in den achtziger Jahren eine Reise zur Auffindung eines Überlandweges von China nach Indien gemacht, berichtet höchst amüsant von einem ergötzlichen Erlebnis, das ihm in Tibet zugestoßen ist. Lassen wir ihn selbst sprechen: „Aus diesen Träumen wurde ich jedoch bald von den Mädchen geweckt, welche in einer Gruppe herankamen und in ihrer Mitte ein hübsches Mädchen von sechzehn Jahren, in Seide gekleidet und mit Blumenguirlanden geziert, heranzogen. Ich hatte dieses Mädchen schon bemerkt. Sie hatte während des Mahles von den anderen entfernt gesessen, und ich erstaunte nun sehr, als sie widerstrebend herangezogen wurde, sich an meine Seite zu setzen, und mein Erstaunen steigerte sich noch bedeutend, als die übrigen Mädchen uns im Kreise zu umtanzen begannen, wozu sie sangen und ihre Guirlanden über mich und meine Nachbarin warfen.“

Ich begann zu fühlen, daß es für mich an der Zeit sei zu verschwinden und stand auf, um den Befehl zum Satteln zu geben, als Philipp, sehr dumm aussehend, herankam und, ein langes Gesicht ziehend, zu mir sagte: „Nun, Sir, das ist eine schöne Geschichte! Das junge Mädchen, das an Ihrer Seite sitzt, ist anstatt der Dienerin geschickt worden, die ich gemietet hatte, und nun hat man Sie an dasselbe verheiratet!“ Cooper, der sich höchst unbehaglich fühlt, wird jetzt inne, daß er das Opfer einer tibetischen Sitte geworden sei. Als er sich weigert, die Heirat als für ihn verbindlich anzuerkennen, bringt er die ganze Verwandtschaft und Bekanntschaft des Mädchens gegen sich auf, da er einer anständigen Familie, die ihm ihre Tochter gegeben hätte, Schande bringen wolle. Cooper muß den ihm entgegengebrachten Gefühlen Rechnung tragen, das Mädchen behalten und den Kaufpreis da-

für erlegen. Er erfährt dann später, daß man keinen Wert auf seine dauernde Verbindung mit dem Mädchen legt, daß dessen Heiratsaussichten mit einem Stammesgenossen jedoch weit günstiger seien, sofern es bereits seine Jungfernschaft verloren hätte. Hier lag wohl die abergläubische Vorstellung zugrunde, daß der Entjungferer des Mädchens den Haß der bösen Geister auf sich lenke, der erste Gatte demnach nur als Sündenbock zu gelten habe.

Als Scheidungsberechtigter gilt bei den Mongolen, Tibetanern und den Bewohnern des asiatischen Sibiriens nur der Mann. Ist er seiner Frau überdrüssig geworden, so genügt es, wenn er sie unter Rückerstattung der Hochzeitsgeschenke ihren Eltern zurückschickt. Es steht ihr dann frei, sich wieder zu verheiraten. Das gleiche Recht steht der Witwe zu. Nur wird es bei einzelnen Völkerschaften als besonderes Verdienst angesehen, wenn die Witwe von diesem Rechte keinen Gebrauch macht. Als Äquivalent für die unterlassene Wiederverheiratung wird beispielsweise bei den Ostjaken die Witwe von den Eltern des verstorbenen Gatten als eigenes Kind angenommen.

Die verschiedenen Auffassungen hinsichtlich der Stellung der Witwe lassen sich nicht auf einen Generalnenner bringen. Sie weichen nicht nur bei den einzelnen Völkern, sondern sogar bei den dicht nebeneinander lebenden Stämmen voneinander ab. Sie im einzelnen hier aufzuführen, würde jedoch den Rahmen des Buches überschreiten.

Das eine jedenfalls steht fest, daß bei dem konservativen Charakter des Chinesen und der Weltabgeschiedenheit der Mongolen, Tibetaner und Sibirier abendländische Sitten und Gebräuche nur schwer Eingang finden, so daß jahrhundertlang die gleichen Anschauungen herrschend bleiben. Nur Japan und das von den Japanern beherrschte Korea unterscheidet sich in dieser Beziehung rühmlichst von den Brüdern der übrigen mongolischen Rasse, da es westlichen Kultureinflüssen mehr zugänglich ist, und deren geistige Beweglichkeit den Vorzug abendländischer Gesittung richtig einzuschätzen versteht. Die moderne Frauenemanzipation findet deshalb hier besonders fruchtbaren Boden. Auch in Korea ist

die Stellung der Frau eine recht gedrückte. In denkbar größter Unwissenheit aufgewachsen, bestand ihr einziger Lebenszweck bisher, als Last- und Arbeitstier für den Mann zu dienen. Japanische Rührigkeit hat es zuwege gebracht, die erste Bresche in überalterte Vorstellungen zu schlagen. In der koreanischen Stadt Hejo wurde bereits eine Mädchenhochschule errichtet, in der 250 koreanische Mädchen in humanistischen Fächern und in der Haushaltslehre (Waschen, Sticken, Nähen mit der Nadel und Maschine) unterrichtet werden, und zwar nach der neuesten Methode. Die Mädchen sind auf europäische Weise frisiert, und europäische Kleidung beginnt ihren Siegeszug auch im fernen Osten. Die auf diese Weise vorgebildeten Mädchen genießen besonderen Ruf, sind sehr begehrt, und ihr gutes Beispiel bürgt dafür, daß die alten barbarischen, grausamen und gesundheitsschädlichen Gebräuche langsam aussterben werden.

Wie ist es nun mit der ostasiatischen Sittlichkeit bestellt? Man hat verschiedentlich behauptet, daß mit dem Eindringen europäischer Sittenanschauungen der Verlust des Paradieses verknüpft sei, da die Völker, bildlich gesprochen, erkennen, daß sie nackt seien und sich nun ihrer Nacktheit zu schämen beginnen. Lange Zeit war es z. B. in Japan Sitte, daß Männer und Frauen nackt zusammen badeten, und erst die Berührung mit westeuropäischer Kultur und anglikanischer Pruderei hat auch hier den Trennungsstrich zwischen den beiden Geschlechtern gezogen. Zugegeben, daß derartige übertriebene Sittlichkeitswandlungen kaum als erstrebenswertes Ideal einzuschätzen sind, muß man doch einräumen, daß mancherlei Sitten und Gebräuche des Abbaus sich würdig erweisen. Nach unserem Geschmack wenigstens. Vielfach fehlt auch die Brücke des Verständnisses zwischen morgen- und abendländischer Anschauung, z. B. in der Frage der Zärtlichkeitsbezeugung. Auch bei den Völkern, bei denen auf die Jungfräulichkeit der Mädchen kein großer Wert gelegt wird, gilt es als im höchsten Grade unanständig, wenn Liebende oder Ehegatten nach abendländischen Begriffen eventuelle Zuneigung zu erkennen geben. Vollends gar wird der Kuß in der von den westlichen Län-

dern geschätzten Applizierung als abscheulich betrachtet. Interessant in dieser Beziehung ist beispielsweise die verbürgte Tatsache, daß Rodins durch Kühnheit der Realistik sich auszeichnende Marmorgruppe, die von der Pariser Akademie der bildenden Künste der Tokioer Ausstellung leihweise überlassen worden war, aus der Ausstellung entfernt werden mußte, weil die Öffentlichkeit daran Anstoß nahm. Denn Japaner sowohl wie Chinesen betrachten uns als Kannibalen und nach *Berthold* schrecken die gelben Mütter sogar ihre Kinder mit der Drohung, sie nach europäischem Muster zu küssen.

Trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Monogamie ist auch der Chinese ebensowenig wie der Japaner verlegen, wenn es sich darum handelt, seine geschlechtlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Er nimmt sich eben Nebenfrauen, wie unsere Begüterten sich Freundinnen halten, nur mit dem einen Unterschied, daß der Chinese, in dieser Beziehung begreiflicherweise mißtrauischer als wir, die Nebenfrauen in seiner eigenen Behausung hält, um sie den lüsternten Zugriffen Fremder zu entziehen. Es war und ist nur eine Frage des Geldbeutels, wieviel solcher Nebenfrauen ein Vornehmer sich halten will und kann. Ein solcher Harem mußte natürlich um so dichter bevölkert sein, je reicher sein Besitzer war. Den größten besaß unstreitig der frühere chinesische Kaiser, was schon daraus erhellt, daß zur Bewachung des kaiserlichen Harems nicht weniger als 3000 Eunuchen gehörten. Derartige Tugendwächter bildeten auch im chinesischen Reiche das *sine qua non*, und es kann nicht geleugnet werden, daß diese Eunuchenwirtschaft dem Lande nicht zum Segen gereicht hat. *Berthold*, dessen eingehende Darstellung wir hier zugrundezulegen, stellt fest, daß Eunuchen am Hofe zu Peking zum ersten Male während der Tschau-Dynastie (112 bis 255 v. Chr.) erwähnt werden. Der Einfluß, den die kaiserlichen Eunuchen ausübten, ist kein geringer gewesen. Sie wurden zu hohen Zivil- und Militärämtern befördert, sind aber stets, wie ein berühmter Schriftsteller der Sung-Dynastie (980—1280 n. Chr.) sich ausdrückte, „als die Pest des Staates betrachtet worden, mehr gefürchtet als Frauen“. Wenn es schon im Palaste ein Amt gibt,



Bild 110—112. Teehausszenen.
 Drei japanische Farbenholzschnitte.
 (Museum für Völkerkunde, Berlin.)



Bild 113. Szene aus dem Yoshiwara.
Japanischer Holzschnitt.
 (Berliner Kupferstichkabinett.)



Bild 114. Mädchen aus dem Yoshiwara.
Originalphoto.



Bild 115. Die lächelnden Mädchen Japans.
Schaustellung von Prostituierten im Yoshiwara in Tokio.
(Photo: Arfo-Mauritius.)



Bild 116. Eingang zum Yoshiwara.



Bild 117. Geishas kommen vom Kirschblütenfest.
(Sammlung Stanhope-Mauritius.)



Bild 118. Der Voyeur.
Ein Mann beobachtet hinter dem Paravent das Spiel eines Liebespaares.
Japanischer Holzschnitt, 18. Jahrh.



Bild 119. Pedicure.



Bild 120. Opiumraucherin.



Bild 121. Verführung.
Drei japanische Farbenholzschnitte.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 122. Teehausmädchen.
Japanischer Farbenholzschnitt, 19. Jahrh.



Bild 123. Eine Geisha läßt an
ihrem Busen spielen.
Japanischer Holzschnitt, 18. Jahrh.



Bild 124. Die Kurtisane mit
dem schönen Busen.
Holzschnitt von Utamaro.



Bild 125. Eine japanische Frau reicht einem Erwachsenen
die Brust.
Japanischer Holzschnitt.



Bild 126. Kindesliebe (Cimon und Pera).
Gemälde von Petrus Paulus Rubens.
(Dasselbe Motiv wie von Bild 125 in der europäischen Kunst der gleichen Zeit.)

zu dessen Obliegenheiten es gehört, das Eunuchenkorps im Zügel zu halten und gegebenenfalls zu bestrafen, so war zu manchen Zeiten der Einfluß der Eunuchen doch so groß, daß sie gewöhnlichem Rechte Trotz bieten konnten und tatsächlich das Kaiserreich regierten. Mehrmals wurden daher Versuche gemacht, die Eunuchen ganz abzuschaffen, doch ist das bis zuletzt nicht gelungen, obgleich ihre Macht allmählich sehr geschwächt wurde.

Söhne des Kaisers und Prinzen von Geblüt durften je dreißig in ihren Wohnungen verwenden. Töchter des Kaisers sowie kaiserliche Prinzessinnen, die an hohe Beamte oder mongolisch-tartarische Prinzen verheiratet waren oder noch sind, hatten gleichfalls die Berechtigung, dreißig Eunuchen in ihre Dienste zu nehmen. Die Prinzen von Geblüt, Neffen des Kaisers und Nachkommen der acht Mandschufürsten, die die zuletzt herrschende Dynastie mit aufgerichtet haben, mußten alle fünf Jahre für den kaiserlichen Palast je acht junge Eunuchen liefern. Diese wurden, ehe sie in den Palast eintraten, in ihren Dienst eingeweiht. Ein Prinz erhielt für jeden Eunuchen, den er sandte, 300 Taels, um von dieser Summe die Kosten des Ankaufs und der Erziehung zu bestreiten. Dieses System sicherte eine ständige Lieferung von geschickten Dienern. Da aber damit die notwendige Zahl noch nicht beschafft war, hatte man noch andere Wege.

Das Wort der Eltern ist in China den Kindern Gesetz, und so zwingen manche Eltern oder Verwandte die Knaben zu diesem Stand, entweder um durch deren Verkauf sich Geld zu verschaffen, oder um sie fürs Leben versorgt zu sehen. Auch kam es häufig vor, daß selbst erwachsene Männer, die sich auf andere Weise ihr Brot nicht verdienen konnten, es vorzogen, anstatt Bettler oder Diebe zu werden, sich in das Eunuchenkorps einreihen zu lassen. Die sichere Aussicht auf gutes Essen und gutes Wohnen sowie angenehme Versorgung fürs Alter ließen das Leben eines Eunuchen eben vielen als ein beneidenswertes und wünschenswertes erscheinen.

Mit dieser „glücklichen“ Zeit ist es nun nach dem Umsturz vollständig und wohl auch für immer vorbei. Die Republik hat den Eunuchen als Abfindung und Schmerzensgeld eine kleine Summe

gezahlt, die es ihnen ermöglicht, auf andere Weise ihr Brot zu verdienen. Manche hatten wohl auch Ersparnisse gemacht. Jedenfalls werden ebenso wie im osmanischen Reiche die Eunuchen, da ihre Reihen sich lichten und neuer Zuzug fehlt, bald der Vergangenheit angehören.

Der weniger gut Situierte, der mit Glücksgütern weniger reich Gesegnete, konnte sich natürlich keinen Harem halten. Wie befriedigt er nun sein Geschlechtsbedürfnis? Nun, wie überall, durch die *Prostitution*, die es in China genau so gibt, wie in Tokio oder einer abendländischen Großstadt. Nur fehlt es hier an vagierenden Prostituierten, die ihr Gewerbe im Umherziehen ausüben, so gut wie ganz. Es gibt nur eine kasernierte Prostitution, die entweder in Bordellen am Lande untergebracht sind, oder auf festverankerten Schiffen. Da erstere durchweg mit blauen Jalousien ausgestattet sind, führen sie die Bezeichnung „blaue Häuser“ (Tsing Lao). Die „Blumenschiffe“ (Hoa Thing) hingegen tragen ihren poetischen Namen wegen der verschwenderischen Verwendung von Blumen bei den auf ihnen stattfindenden Gelagen.

Die hier beherbergten Insassinnen sind wirklich Sklavinnen ihres Berufes, was aber noch schlimmer ist, auch Sklavinnen des Bordellhalters, denn nicht eigener Wille und Wunsch bestimmt sie zu ihrem Gewerbe. Von ihren Eltern im frühesten Kindesalter verkauft, werden sie systematisch zu ihrer Tätigkeit herangebildet. Im Alter von 6—7 Jahren müssen sie ihre älteren Gefährtinnen und deren Besucher bedienen, dann werden sie im Singen und Tanzen unterrichtet, und im Alter von 13 Jahren haben sie die für ihren Beruf erforderliche Vorbildung genossen, um sich als lukrativ für ihren Besitzer auszuwirken. Zunächst finden sie außerhalb des Hauses Verwendung, nach ein oder zwei Jahren müssen sie ihren Hetärenberuf innerhalb des Hauses ausüben.

Es gab eine Zeit, in der diese Insassinnen der „blauen Häuser“ die Funktion ähnlich der griechischer Hetären in ihrer Glanzzeit erfüllten. In ihrer Gesellschaft fand der gebildete Chinese das, was er in seiner tristen Häuslichkeit vermißte, anregende Unterhaltung, Musik, Tanz und Aufheiterung, denn die fraglichen Mädchen

zeichneten sich durch sprühenden Mutterwitz und gesellige Gaben aus. Dazu kam die ihnen von der Natur mitgegebene Gabe körperlicher Schönheit, so daß sie jeden Mann bezauberten. Durch die rosenrote Brille der eigenen Landsleute gesehen, ist das auch heute noch der Fall. Der chinesische Gesandte in Paris, Tscheng Ki Tong, äußert sich über diesen Punkt sehr schönfärberisch:

„Gewisse Reisende haben es sich in den Kopf gesetzt, jene mit dem Namen Blumenschiff bezeichneten Fahrzeuge, die sich in der Nähe großer Städte zeigen, als Stätten der Ausschreitung zu schildern. Das ist durchaus unrichtig. Die Blumenschiffe verdienen diesen Ruf ebensowenig wie die Konzertsäle Europas. Es ist dies ein Lieblingsvergnügen der chinesischen Jugend. Man veranstaltet Wasserpartien, hauptsächlich abends in Gesellschaft von Frauen, die die Einladung dazu annehmen. Diese Frauen sind nicht verheiratet; sie sind musikalisch, und aus diesem Grunde werden sie eingeladen. Will man eine Partie veranstalten, so findet man an Bord Eintrittskarten, auf denen man nur seinen eigenen Namen und den der Künstlerin und die Zeit der Zusammenkunft auszufüllen braucht. Es ist dies eine sehr angenehme Art, sich die langsam dahinschleichende Zeit zu vertreiben. Man findet auf dem Schiffe alles, was ein Feinschmecker nur wünschen kann, und die Gesellschaft der Frauen, deren harmonische Stimmen in Verbindung mit den melodischen Tönen der Instrumente bei einer Tasse köstlich duftenden Tees die Abendfrische beleben, wird nicht als eine nächtliche Ausschweifung betrachtet.

Die Einladungen gelten nur für eine Stunde. Man kann die Zeit jedoch ausdehnen, wenn die Frau nicht anderweitig engagiert ist — natürlich muß das Honorar verdoppelt werden. Die Frauen werden in unserer Gesellschaft nicht in bezug auf ihre Sitten beurteilt; sie können in dieser Hinsicht sein wie sie wollen. Das ist ihre Sache. Der Reiz ihrer Unterhaltung wird ebenso hoch geschätzt wie ihre Kunst. Wenn man von diesen Zusammenkünften etwas anderes behauptet, so ist das einfach eine Fälschung der Wahrheit.“

Diese Ausführungen lesen sich wie eine (allerdings recht ungeschickte) Verteidigungsrede eines für sein Vaterland schwärmen-

den Nationalisten, was man verstehen kann. Die Tatsachen hingegen sprechen eine andere Sprache, worüber man nicht verwundert sein wird, wenn man die menschliche Natur kennt, die sich hinsichtlich der beiden Urtriebkraften Hunger und Liebe ewig gleichbleibt. Während der Geselligkeit und des Schmauses wird es kaum zu gröberen sexuellen Attacken kommen. Das verbietet schon die Lebensart des Chinesen, die in der Öffentlichkeit auf Sitte und Anstand hält. Aber wo die Sinne sprechen, dürfte es weder auf den Blumenbooten, noch im eigenen Hause, wohin man die Mädchen kommen lassen kann, an geeigneten Stellen fehlen, an denen Gott Amor die Fackel halten wird.

Neben der weiblichen Prostitution ist auch die Homosexualität in China sehr verbreitet. Manche Eltern verkaufen bereits ihre drei- bis vierjährigen Knaben, um sie für den Beruf eines männlichen Prostituierten erziehen zu lassen. Diese Unsitte findet sich mehr in den südlichen, weniger in den nördlichen Provinzen Chinas. Nach Berthold (Frauenleben in Ostasien) macht das Gesetz keinen großen Unterschied zwischen Geschlechtsvergehen, die sich gegen die Frau und solchen, die sich gegen den Mann richten. „Es kommen nur Alter und Zustimmung in Betracht. Ist der leidende Teil erwachsen oder ein mehr als zwölfjähriger Knabe und hat er eingewilligt, so werden beide Schuldige mit je 100 Hieben und einmonatlichem Kang (Holzkragen) bestraft, während gewöhnliche Hurerei mit achtzig Hieben geahndet wird. Hat der Erwachsene oder der über zwölf Jahre alte Knabe Widerstand geleistet, so gilt die Tat als Notzucht. Und handelt es sich um einen weniger als zwölfjährigen Knaben, so sieht das Gesetz in dem Verfahren, ohne Rücksicht auf Widerstand oder Zustimmung, Notzucht, es sei denn, daß der Knabe schon früher ‚gesundigt‘ habe. In der Praxis jedoch hält man dafür, die naturwidrigen Verfehlungen seien dem Gemeinwohl minder abträglich als die gewöhnliche Unzucht, und die Knabenliebe ist keineswegs verpönt. *Matignon* schreibt darüber: „Die öffentliche Meinung bleibt dieser Art von Zerstreung gegenüber vollständig gleichgültig, und die Moral stößt sich nicht daran. Die chinesischen Gerichte aber lieben

es nicht, ihre Nase in allzu intime Dinge zu stecken. Die Päderastie gehört sogar zum guten Ton und gilt als ein elegantes Vergnügen. Sie erfreut sich einer amtlichen Weihe, denn selbst der Kaiser hat seine Liebesknaben.“ Die einzige Einwendung, die der genannte Autor gegen dieses Laster vernommen hat, war, daß es das Augenlicht schädige.

Was nun die *Literatur* und *Kunst* der Chinesen anbelangt, so darf man zu ihrer richtigen Einschätzung nicht die Ausführungen der offiziellen Literatur- und Kunstgeschichten als allein gültigen Maßstab nehmen. Was hier geboten wird, ist vollkommen stubenrein und könnte in Lesebüchern für höhere Töchter stehen. Was am meisten auffällt, ist die merkwürdige Übereinstimmung abendländischen und morgenländischen Empfindens in der Liebeslyrik, denn trotz der niederen Stellung der Frau und ihrer geringen Einschätzung, ist die chinesische Lyrik durchsetzt mit Liebesklagen und Sehnsuchtsschreien, die in unserem Innern eine wesensverwandte Saite anklingen lassen.

Weniger hingegen kann man sich mit dem chinesischen Roman befreunden, dessen philosophische und religiöse Tendenzen unserem Zeitgeschmack gar nicht entsprechen. Nur ein einziger Roman ragt als einsame Insel aus diesem Wust von Bizzarrien und Problematik, das ist der in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandene Roman King P'ing Me, wörtlich: „Pflaumenblüte in der Goldvase“, der das unzüchtige Familienleben eines reichen, aber vulgär-sinnlichen Menschen schildert. Mit großer Realistik werden alle Verfehlungen und Laster innerhalb der Familie gezeichnet und es wird gezeigt, wie die Laster aus Verführungen immer mehr zu Bindungen werden. Obgleich der Roman mit anstößigen, ja direkt erotischen Stellen völlig durchsetzt ist, kann man ihn nicht als pornographisch bezeichnen, weil die kühle Objektivität, mit welcher der Verfasser die Schattenseiten des Lebens wiedergibt, keinen lüsternen Gedanken aufkommen läßt. Trotzdem ist der Roman seit Jahrhunderten offiziell verboten.

Eine chinesische Schwank-Erzählung enthält eine Variante der berühmten Fabel von der Witwe von Ephesus:

Die Dame mit dem weißen Fächer

Tschuang-Tsen aus dem Lande Sung war ein Gelehrter, der die Weisheit so weit trieb, daß er allen vergänglichen Dingen entsagte; und da er als ein frommer Chinese nicht an die ewigen Dinge glaubte, so blieb etwas zur Zufriedenheit seiner Seele.

Nichts sonst als das Bewußtsein, den gemeinen Irrungen der Menschen nachzugehen, die da tätig sind, um Reichtümer zu gewinnen oder leere Ehre. Aber es muß diese Befriedigung eine sehr tiefe gewesen sein. Denn Tschuang-Tsen wurde nach seinem Ableben seliggepriesen und des Neides würdig befunden. Nun hatte er, während der irdischen Tage, wo ihm die unbekanntenen Genien der Welt unter einem grauen Himmel zu spazieren erlaubten zwischen blühendem Bambus und Weiden, da hatte, sag ich, Tschuang-Tsen die Gewohnheit angenommen, träumerisch durch das Land zu wandeln, in dem er lebte, ohne zu wissen warum noch wozu. Als er eines Morgens so dahinschritt an den blumigen Hängen des Gebirges Namhon, fand er sich auf einmal mitten auf einem Friedhof, wo die Toten nach Landesbrauch unter einem kleinen Hügel aus Backsteinen ruhen. Beim Anblick der endlosen Gräberreihen dachte der Gelehrte über die Bestimmung des Menschen.

„Dahin so führen, in diese Sackgasse, alle Wege des Lebens. Und man kommt nicht wieder an den Tag, hat man einmal hier Platz genommen.“

Nun, dies ist kein ungewöhnlicher Gedanke, aber er enthielt doch alles, was Tschuang-Tsen mit seiner Philosophie denken konnte. Und da er zu gebildet war, forderte er von dem ersten Drachen aus Porzellan, der über dem Tore zum Friedhof lag, seinen Trost. Während er nun so denkend durch die Gräberreihen wandelte, begegnete er plötzlich einer jungen, in Trauer gekleideten Dame, denn sie trug ein langes weißes Kleid aus grobem Stoff. Sie saß an einem Grabe und bewegte ihren Fächer über der noch frischen Erde des Hügel.

Neugierig, was solches bedeuten möge, grüßte Tschuang-Tsen die junge Dame höflich und sagte:

„Erlaubt, junge Frau, die Frage, wer unter diesem Hügel ruht und weshalb ihr Euch so viel Mühe gebt, die Erde des Grabes zu fächeln? Ich bin ein Philosoph und suche die Gründe, und der Grund für Euer Tun entgeht mir.“

Die junge Frau hörte zu fächeln nicht auf. Sie errötete, senkte das Haupt und flüsterte einiges, was der Weise nicht verstand. Er wiederholte noch ein paarmal seine Frage, aber es war vergeblich. Die Dame beachtete ihn nicht weiter, und es schien ihre Seele ganz in der Hand zu sein, welche den Fächer bewegte.

Tschuang-Tsen entfernte sich mit Bedauern. Wenn er auch vom Wahne alles Tuns überzeugt war, so neigte er doch dazu, die Gründe dieses Tuns zu suchen, insbesondere die der Frauen.

Und die kleine Frau am Grabe erregte seine lebhafteste Neugier. Er ging weiter, nicht ohne sich wiederholt umzusehen und immer den lebhaft bewegten Fächer zu gewahren, der wie ein Schmetterling tat. Da machte ihm eine alte Frau, die er zuvor nicht gesehen hatte, ein Zeichen, ihr zu folgen. Er trat zu ihr in den Schatten eines Grabhügels, und sie sagte zu ihm:

„Ich hörte, wie Ihr meiner Herrin eine Frage stellt, die sie nicht beantwortete. Ich will Euch die Antwort geben aus Höflichkeit und für ein wenig, damit ich mir vom Priester Gebetstreifen zum Verbrennen kaufen kann, auf daß ich lange lebe.“

Tschuang-Tsen zog seine Börse und gab der Alten ein Geldstück.

„Die Dame dort am Grabe ist Frau Lu, die Witwe eines Gelehrten namens To, der vor einer Woche an einer langen Krankheit gestorben ist. Sie kniet an ihres Gatten Grab. Sie liebten einander sehr zärtlich. Selbst auf dem Sterbebette konnte sich Herr To nicht entschließen, sein Weib zu verlassen, denn es war ihm unerträglich, daß sein Weib in der Blüte ihrer Jahre auf der Welt bleiben sollte. Aber da er sanften Wesens war, so fand er sich endlich damit ab und unterwarf seine Seele der Notwendigkeit. An seinem Lager saß während seiner langen Krankheit Frau Lu und versicherte ihm unter Tränen, daß sie ihn nicht überleben und seinen Sarg teilen werde, wie sie sein Bett geteilt habe. Aber da sagte Herr To:

„Versichere das nicht, liebe Frau.“

„Nun denn, wenn ich dich schon überleben muß“, sagte die Frau, „wenn ich von den Geistern schon verurteilt bin, das Licht des Tages zu sehen, da ich dich nicht sehe, so wisse, daß ich nie die Frau eines andern werden werde und daß ich nur einen Gatten hatte, wie ich nur eine Seele habe.“

Aber Herr To sagte:

„Schwöre das nicht, liebe Frau.“

„Dann, lieber Mann, laß es mich für fünf Jahre beschwören!“

„Schwöre das nicht, Frau Lu. Und schwöre nur dieses, daß du meinem Andenken so lange treu sein wirst, als die Erde auf meinem Grabe noch nicht trocken.“

Frau Lu tat einen großen Schwur, und der gute Herr To schloß für immer die Augen. Die Verzweiflung von Madame kannte keine Grenzen. Tränen verzehrten ihr die Augen. Mit den Nägeln zerriß sie sich die zarten Wangen. Aber alles hat ein Ende. Drei Tage nach Herrn Tos Tode wurde der Schmerz von Frau Lu menschlicher. Ein junger Schüler des Herrn To drückte das Verlangen aus, die trauernde Witwe von ihrem Leid zu trösten. Und sie schloß mit Recht, daß sie diesen Besuch nicht abschlagen könne. Sie empfing ihn seufzend. Der junge Mann war sehr vornehm und hübsch, er sagte ihr, daß sie reizend sei und wie er fühle, daß er sie liebe. Sie ließ es ihn sagen.

Er versprach wiederzukommen. Und in Erwartung seines Besuches sitzt Frau Lu am Grabhügel ihres Mannes, wie Sie gesehen haben, und bringt den ganzen Tag damit zu, die Erde des Grabes mit ihrem Fächer zu trocknen.“

Als die Alte ihren Bericht geendet hatte, dachte Tschuang-Tsen:

„Die Jugend währt kurze Zeit. Der junge Adler der Begierde leiht den jungen Frauen und Männern seine Flügel. Schließlich ist Frau Lu eine anständige Frau, die ihren Mann nicht betrügen will.“

Es wäre jedoch verfehlt, nun annehmen zu wollen, daß die Chinesen das nicht kennen, was man im allgemeinen mit Pornographie zu bezeichnen pflegt. Berthold Laufer, ein guter Kenner dieser unterirdischen Literatur, fällt (im 4. Band der Anthropo-phyteia) darüber das völlig zutreffende Urteil: „Kaum ein Volk



Bild 127. Ouve Matsusuke als Koheiji und seine Frau im
Drama „Irviri Otogi Soshi“.
Japanischer Holzschnitt, 1800.
(Theatersammlung der Nationalbibliothek, Wien.)



Bild 128. Japanerin, vor dem Spiegel ihre
Lippen schminkend.
Farbenholzschnitt.

(Archiv des Instituts für Sexuallforschung, Wien.)



Bild 129. Japanische Mädchen
beim Ballspiel.



Bild 130. Moderne japanische
Mädchen in Tokio.



Bild 131. Chinesische Schönheit aus San Francisco.
(Aufnahme New York Times.)

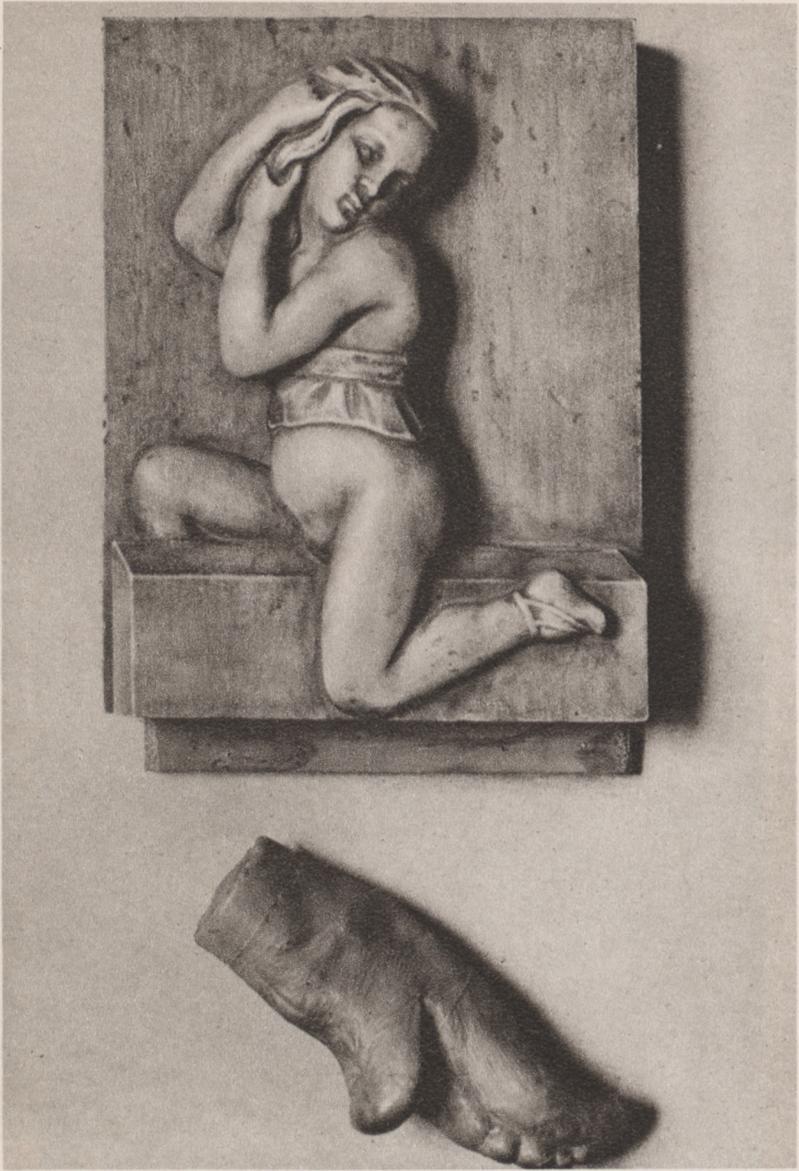


Bild 132. Chinesischer Krüppelfuß.
(Aufnahme aus dem Institut für Sexualwissenschaft, Berlin.)

hält so viel auf die Bewahrung des Dekorums und aller äußeren Regeln des Anstands und guter Sitten, nicht als einer rein formellen Äußerlichkeit, sondern wurzelnd in einem stark ausgeprägten Moralitätsbewußtsein. Das Ritual des Konfuzius ist der Ausfluß seiner praktischen Ethik. Ihre Literatur ist ungewöhnlich frei von dem, was unsere Moralisten „Schmutz“ nennen, und ist selbst von Missionaren als eine der „reinsten“ gepriesen worden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß es sich hier nur um die offizielle oder anerkannte Literatur handelt. Es gibt eben eine ungeheure Masse anderer Literatur, die darum, weil sie anders ist, nicht zur Literatur gezählt wird. Und diese Literatur ist gerade die volkstümliche, die von der großen Masse gierig verschlungen wird. So gibt es Romane von zynischstem Naturalismus, gegen die sich die Versuche der modernen Franzosen wie das erste Erröten des erwachenden jungen Mädchens ausnehmen, bürgerliche Lustspiele mit aktuell gegebenen Situationen, vor denen die freieste Bühne Europas auf immer zurückschrecken würde. Das eheliche, oft genug zum unehelichen gemachte Bett und der Nachtstuhl spielen in diesen Stücken eine sichtbare Rolle auf der Bühne. Für die auf ihr übliche Freiheit der Rede will ich nur ein ganz zahmes Beispiel anführen, das gleichzeitig charakteristisch für die Art und Weise ist, wie der chinesische Schauspieler das Publikum mitspielen läßt. Der Held des Dramas ist so sehr von Liebe zu einer Schönheit entflammt, daß er gleich auf offener Straße seine Leidenschaft stillen will. Sie wehrt ihn ab. Er: Aber warum denn nicht? Das ist doch die natürlichste Sache von der Welt, das tun doch alle Menschen. Sie: Sehr schön. Aber es geht doch nicht hier in der Öffentlichkeit vor dem ganzen Publikum! Er: Aber das macht doch nichts. Sie: Nun sieh dir bitte diesen ehrwürdigen alten Herrn mit grauem Haar in der ersten Reihe des Parketts an (sie zeigt wirklich auf den Betreffenden). Wolltest du es verantworten, ihm die Schamröte ins Gesicht zu treiben? Er: Nu ja, dann warten wir bis später!

Ebenso gelangt in den Volksliedern die erotische Seite des Liebeslebens in den stärksten Tönen zum Ausdruck, und ein beson-

derer Zweig der oben geschilderten Volkskunst ist die Darstellung erotischer Szenen.“

Sie stehen nicht isoliert, sind keine Momentaufnahmen in einer zum Geschlechtsakt in Beziehung stehenden Situation, sondern gleichen mehr den früheren Mutoskopbildern, die den Liebesvorgang sukzessive von der Anbändelung bis zur intimsten Vereinigung darstellen. Die Mehrzahl solcher Bilder ist nach dem Urteil Laufers künstlerisch veredelt und der Ausdruck einer überschäumenden Lebenslust. Es gibt ganze Alben mit Malereien, die ganze Zyklen von Coitusszenen darstellen, bei denen die körperliche Bewegung meisterlich dargestellt sind. Auch Spottbilder und Karikaturen, die „fremden Teufel“ darstellend, finden sich reichlich vertreten. Es überwiegen jedoch die raffiniert-erotischen Begebenheiten, bei denen das karikaturistische Element vollständig fehlt. „Manche nehmen sich wie Anleitungen für angehende Liebesleute aus in erschöpfender Vorführung aller Stellungsmöglichkeiten und mit besonderer Berücksichtigung der Terrainschwierigkeiten, z. B. in freier Natur, im Garten, auf dem Stuhl etc. Daneben gibt es natürlich auch viele rohe Darstellungen, besonders in Holzschnitten, die in Peking von hausierenden Spielzeughändlern in den Straßen verkauft werden. Es sei bemerkt, daß nach dem chinesischen Strafgesetz die Verkäufer ‚unmoralischer Publikationen‘ eine Strafe von hundert Stockschlägen und Transportation auf drei Jahre verwirken; die Käufer erhalten hundert Stockschläge, die Urheber dieselbe Zahl und außerdem lebenslängliche Transportation bis zu einer Entfernung von 3000 Li. Trotz dieser Strafandrohungen scheint aber dieser Kunstzweig eifrig zu blühen, denn auf Verlangen kann man solche Bilder überall leicht erlangen, und aus persönlicher Erfahrung weiß ich, daß sie auch von Beamten mit Vorliebe gekauft werden.“ In dieser Beziehung besteht kein sonderlicher Unterschied zwischen Ost und West.

JAPAN

Die Reize der japanischen Mädchen / Stöckelschuhe / Japanischer Schönheitskanon / Unfreiheit der Frau / Erotische Privilegien des Mannes / Erziehung zum Dienst der Liebe / Die Frisur als Kunstwerk / Ehegesetze / Hochzeitszeremonien / Pflichtkreis der Frau / Scheidungsgründe / Ehebrüche / Die Fabel von der Polygamie der Japaner / Die Prostituierten / Yoshiwara / Das „Tantchen“ und die Teehäuser / Vorführung der Liebeselevinnen / Der vornehme Ton im japanischen Bordell / Liebesagenturen / Der Kredit der Laterne / Die hundert Freudenhäuser von Yokohama / Die Bildung der Geishas / Dirnenkontrakt / Japans erotische Kunst und Literatur

Mit dem Begriff „Japanerin“ verbindet sich stets die Vorstellung von einem zierlichen, anmutigen Wesen von graziler Beweglichkeit und schalkhafter Munterkeit. In der Hauptsache denkt der Europäer dabei an die niedlichen, für das Amusement der Männerwelt bestimmten Geishas und weiß wenig davon, daß die Japanerin nicht nur Genußobjekt ist, sondern eine sehr gewichtige Rolle im privaten und öffentlichen Leben spielt. Überall gibt es „fleißige Frauen in dunkelblauen Schlafröcken beim Kochen, Nähen und Waschen; auf den Feldern andere, die mit hochgeschürztem Kleid bis über die Knie im Schlamme stehen und im höchsten Sonnenbrand sorgsam ein Reispflänzlein um das andere pflanzen, stundenlang ohne Unterlaß; reizende junge Mädchen mit vollen blühenden Gesichtern und üppigen Formen, die in enge Röckchen und Hosen gekleidet, rittlings auf schwer bepäckten Pferden sitzen und sie geschickt über gefährvolle Bergpfade enken, die zierlichste Kavallerie, die man sich denken kann; freundliche aufmerksame Dienerinnen in den Hotels, die sich bei meinem Kommen und Gehen ehrfurchtsvoll auf den Boden werfen und ihn mit ihren weißen Stirnen berühren; Damen, kleine Tabakspfeifchen im Munde, in Theaterlogen auf ihren Fersen hockend, Aug' und Ohr für die grotesken Vorgänge auf der Bühne; einschmeichelnde, putzige, hübsche Wesen, die mir in den Teehäusern die winzigen Schälchen mit Tee und Sake kredenzen und

dann mit Samisenspiel und anmutigem Tanz die Zeit vertreiben; Frauen überall, daß man darüber fast die Männer vergessen könnte. Nirgends in Asien erscheinen sie so sehr als die bessere Hälfte wie hier, aber nirgends wird dies auch so wenig von den Männern gewürdigt. Und doch sind sie zeitlebens bestrebt, nur den Männern zu dienen, ihnen zu gefallen, das Leben zu erleichtern und zu verschönern, willig sich selbst dabei aufopfernd. Hier sind die lieblichsten Babys, die muntersten Kinder, die zärtlichsten Töchter, die liebendsten Frauen, die besten Mütter, die man in Ostasien vielleicht finden kann“ (Hesse-Wartegg, China und Japan 1897, S. 410).

Jeder Reisende, der japanischen Boden betreten hat, äußert sich in gleicher oder ähnlicher Weise, entzückt von der Schönheit der Japanerin. Stets jedoch hat er dabei das unverheiratete Mädchen im Auge, denn die verheiratete Frau verblüht sehr rasch. Infolge des langen Säugens der Babys werden die Brüste frühzeitig schlaff und hängend. Ferner verlangt der Brauch die in unseren Augen mit Recht zu verurteilende Unsitte, sich die Zähne schwarz zu färben. Der Gebrauch von hohen Stöckelschuhen verleiht ihrem Gang etwas Stolperndes, Unbeholfenes. Man sieht schon hieraus, daß der japanische Geschmack sich keineswegs mit dem des Europäers deckt. Auch für das junge Mädchen erträumt er sich ein Ideal, das wie alle Ideale für den Japaner unerfüllbar ist. Als vorbildliche Schönheit gilt ihm große Gestalt und weiße Hautfarbe. Die Japanerin ist zierlich und dunkelfarbig. Deshalb sucht sie die weiße Hauttönung durch reichlichen Gebrauch von Puder vorzutäuschen. Ephebenschlankheit erscheint dem Japaner bei seiner Frau als unbedingte Voraussetzung für Reiz und Schönheit. Natürlich hat auch er, wie alle europäischen Völker, einen besonderen Schönheitskanon aufgestellt, und es ist wirklich von Interesse, zu sehen, mit welchem dichterischen Überschwang der Schöpfer dieses Kanons sich die vollkommene Schönheit seiner Geliebten oder Lebensgefährtin erträumt:

1. Der Rand des Haupthaares gleicht der Form des Mondes.
2. Die Stirn ist ein heller Spiegel.

3. Die Augenbrauen sind strahlende Mondsicheln.
 4. Die Augen sind feucht wie der Tau.
 5. Der Scheitel ist wie ein fliegender Vogel.
 6. Das Ohr öffnet sich wie das Rad des Blumenkönigs.
 7. Die Wangen sind rot wie Blumenknospen.
 8. Die Nase ist wie ein Blumenkelch am Stengel.
 9. Die Lippen sind ein Geschenkpäckchen in rotem Papier.
 10. Das Kinn ist wie Jaspis.
 11. Der Hals ist gebogen wie der des Kranichs.
 12. Der Busen ist flach und schneeweiß.
 13. Die Brustwarzen glänzen wie Sterne.
 14. Der Ellbogen ist wie ein Hühnchen im Ei.
 15. Der Bauch ist flach und blank.
 16. Die Schamteile gleichen dem geschlossenen Weißbrot.
 17. Die innere Fläche des Schenkels ist glatt, wie mit Baumwolle gefüllt.
 18. Das Knie gleicht der Dattel.
 19. Die Wade ist wie das Fleisch des Aals.
 20. Der Fußrücken ist wie ein Häufchen Schnee.
 21. Der Unterkiefer gleicht dem Kuchen.
 22. Der Nacken verliert sich wie ein Juwel in die Linie des Rückens.
 23. Das Schulterblatt ist im Kreise von Fleisch umgeben.
 24. Der Oberarm ist rund wie der Bauch der Kaulquabbe.
 25. Das Rückgrat ist zierlich wie beim Tiger.
 26. Das Handgelenk ist zart und weich wie beim Säugling.
 27. Die Finger gleichen den Staubfäden einer Blume.
 28. Die Hüften gleichen der sturmbewegten Weide.
 29. Die Hinterbacken sind sanfte Hügel.
 30. Die Beine sind von zartem Fleisch.
 31. Das Schienbein gleicht dem des Hirsches.
 32. Die Ferse ist wie eine runde rote Pflaume.
- (Krauss, Das Geschlechtsleben der Japaner, S. 78.)

Ein derartiges Konglomerat von Schönheiten findet sich naturgemäß niemals bei einer einzigen Frau vertreten, würde wohl

auch nicht den Reiz ausüben, den der Japaner sich davon verspricht. Begnügen wir uns also mit der Wirklichkeit, die auch so reizvoll genug ist.

Eine Gleichberechtigung der Frau beginnt sich erst allmählich durchzusetzen. Jahrtausende hindurch stand und steht die Japanerin in der Botmäßigkeit des Mannes. Der Schlüssel zu ihrem ganzen Wesen ist deshalb Ehrfurcht und Unterwürfigkeit. Als Tochter schuldet sie Gehorsam ihren Eltern, als Gattin ihrem Gatten, als Witwe ihren Söhnen. Obwohl nur auf die Ehe dressiert, die ihr



Das Liebespaar

als die einzige Zweckbestimmung erscheint, zieht sie doch nicht in das Haus ihres Gatten als gleichberechtigte Partnerin ein. Solange ihre Schwiegermutter lebt, gebührt dieser die Gewalt und wehe dem armen Wesen, das gegen die schwiegermütterliche Macht aufzubegehren wagt oder sich sonstwie das Mißfallen der eigentlichen Hausherrin zugezogen

hat. Selbst der eigene Gatte vermag sie nicht vor deren Nörgeleien und Sticheleien zu bewahren, selbst wenn er dazu Verlangen trüge. Allein so weit reicht seine Liebe auch gar nicht. Er betrachtet es als ganz selbstverständlich, daß seine Gattin zwar dem Hauswesen vorsteht und ihm das Heim nach seinen Wünschen behaglich macht. Im Grunde genommen sieht er in ihr nur seine erste Dienerin. Selten erscheint er mit ihr in der Öffentlichkeit zusammen, und auch die Mahlzeiten nimmt sie nicht an seiner Seite ein. Ihr obliegt vielmehr die Pflicht, den Hausherrn ehrerbietig und freundlich zu bedienen und bereits auf einen Wink hin seine Befehle auszuführen. Ob diese Selbstentäußerung der eigenen Neigung entspringt und im Charakter der Japanerin begründet ist? Wohl kaum, wenn auch zuzugeben ist, daß durch jahrhundertelange Übung die Frauen die Unterordnung unter den Gatten als von den

Göttern gewollte Verpflichtung ansehen mögen. In der Hauptsache jedoch tragen die für die Frauen sehr ungünstigen Eheverhältnisse daran schuld.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Japanerin recht früh verblüht. Das hat wohl größtenteils darin seinen Grund, daß die junge Mutter zur Milchkuh degradiert wird. Da das buddhistische Verbot der Fleischnahrung das Aufkommen einer Viehzucht in Japan verhindert, Milchnahrung jedoch für die junge Nachkommenschaft unerläßlich ist, die bis zu ihrem fünften Jahre Anforderungen an die Mutterbrust stellt, mußte notgedrungen die weibliche Schönheit darunter leiden.

Der Mann jedoch, in vollkommener Mißachtung der von seiner Gattin gebrachten Opfer, nur auf sein eigenes Vergnügen bedacht, hatte für sich das Recht des ungehinderten geschlechtlichen Auslebens geschaffen. Ihm blieb es unbenommen, wenn sein Geldbeutel das gestattete, sich Nebenfrauen zuzulegen und denen seine Neigung zuzuwenden oder seine Frau bei der geringsten Verfehlung mit einem Scheidebrief zu ihren Eltern zurückzusenden, was als größte Schande galt. Um nicht als Deklassierte angesehen zu werden und im Elternhause neuen Peinigungen ausgesetzt zu sein, bleibt der Frau eben nichts anders übrig, als sich den Launen ihres Herrn und Gebieters unter Verleugnung ihrer eigenen Wünsche anzubequemen.

Logischerweise kann sich eine derartige unterschiedliche Einschätzung der beiden Geschlechter nur in einer Gesellschaft mit gut fundiertem Mittel- und Adelsstand herausbilden, in der eben der Mann als einziger Verdienner vermöge seines finanziellen Übergewichts sich die für ihn günstigen Gesetze selbst machen kann. Zwingt ihn jedoch die Not des Alltags, alle Kräfte anzuspannen, nur um das tägliche Brot zu erwerben, so erscheint auch die Frau als gleichberechtigte Partnerin, als Helferin im Lebensstreit. In



Zungenkuß.

Japanischer Holzschnitt

den ärmsten Volksklassen Japans sind deshalb auch heute noch die glücklichsten Frauen anzutreffen, die Freud und Leid mit ihrem Gatten gemeinsam tragen und als ebenbürtige Gehilfen anerkannt werden.

Im öffentlichen Leben spielt die japanische Frau nur eine unbedeutende Rolle, und auch die in den letzten Jahren in dem Lande der Kirschenblüte recht rührige Frauenemanzipation vermag an dieser Tatsache recht wenig zu ändern. Man kann auch nicht gerade behaupten, daß diese Angleichung an europäische Verhältnisse dem Lande zum Nutzen gereicht hätte. Gerade das Gegenteil ist der Fall gewesen. Mit der Emanzipation ist die Proletarisierung Hand in Hand gegangen, und die Arbeitslosigkeit, ehemals ein unbekanntes Fremdwort, spricht heute in Japan ein ebenso gewichtiges Wort mit wie in Europa und Amerika.

Die ganze Erziehung der Japanerin ist auf den Geschlechtsverkehr und auf die Ehe zugeschnitten. Sie ist also ganz im Geschmacke des Mannes gehalten. Besonders anregende Unterhaltung oder geistige Genüsse darf man von der Japanerin nicht verlangen. In ihrer Jugend lernt sie zwar etwas Singen und Tanzen, auch die Laute (Samisen) spielen und die nötigsten Elementarkenntnisse in der Schule. Sie versteht es, sich vortrefflich und geschmackvoll zu kleiden. Nimmt man noch hinzu, daß sie eine besondere Fertigkeit besitzt, einen Blumenstrauch ansprechend zu binden und durch eine mit allem Raffinement gefertigte Frisur ihre Reize ins rechte Licht zu setzen, so dürften damit ihre Kenntnisse und Fähigkeiten so ziemlich erschöpft sein.

Die Frisur insbesondere ist ein Kapitel für sich, und ihr Arrangement bildet die Höhepunkte in dem wenig ereignisreichen Dasein der niedlichen Japanerinnen. Dabei wirkt sie nie einförmig, sondern jede Frisur ist ein Kunstwerk, das von der Friseurin unter reichlicher Anwendung von Papiermaché und Pomade wöchentlich ein- oder zweimal zustande gebracht wird. „Fast immer kann man aus der Frisur einer Japanerin sich ein Urteil über ihren Stand und ihre Persönlichkeit bilden. So zeigt beispielsweise das Arrangement des Haares an, daß seine Trägerin eine Witwe und

gesonnen ist, nie mehr zu heiraten. Ebenso vermag man Alter und Geschlecht eines Kindes aus einem Haarbüschel oberhalb des Halses, einem Haarring oder einer Stirnlocke auf dem sonst kahl rasierten Kopf erkennen. Junge Damen pflegen ihr Haar vorn hoch aufzubauen und ihm nach hinten die Gestalt eines Schmetterlings zu verleihen, sie durchziehen es mit Federn oder Gold- und Silberdraht und tragen goldene Kugeln oder sonstige auffallende Nadeln als Haarputz. Sehr elegante junge Damen ziehen es vor, das Hinterhaar in der Form eines halben Fächers zu coiffüren. Verheiratete Frauen tragen das Haar nach Art eines Wasserfalls. Witwen, welche sich wieder zu verheiraten wünschen, tragen dasselbe geflochten und um eine große Schildkrötennadel geschlungen, die horizontal am Hinterkopf festgesteckt ist. Sind sie aber gesonnen, den Witwenstand nicht wieder aufzugeben, so schneiden sie das Hinterhaar kurz ab und kämmen das Vorderhaar ohne Scheitel zurück“ (Exner, Japan, S. 36).

So sinn- und geschmackvoll diese Frisuren auch unterm ästhetischen Gesichtswinkel aus sein mögen, so sehr zu verwerfen sind sie vom hygienischen Standpunkt aus, denn da die Frisur nicht täglich vorgenommen wird, und reichlicher Gebrauch von Pomade sich nicht umgehen läßt, so bildet diese neben dem täglichen Staub allmählich einen festen Kleister, der für die Ausdünstung der Haut nicht gerade förderlich genannt werden kann. In dem Maße, in dem europäisches Wesen Eingang findet, machen diese japanischen Frisuren auch der europäischen Haartracht Platz.

Zur Ehe wird das junge Mädchen in Japan erzogen. In ihr sieht es das günstigste Versorgungsinstitut (tout comme chez nous), während der Mann zum Zwecke der Nachkommenschaft sich bindet. Für ihn besteht ja nicht die Notwendigkeit, sich zu vermählen, um ungefährdet Befriedigung seines geschlechtlichen Verlangens zu finden, das ihm bei der zahlreich vorhandenen Prostitution gewährt wird. In der altjapanischen Zeit mag der *Brautraub* üblich gewesen sein. Nach Krauss besorgten noch bis vor kurzem die Freunde eines jungen Mannes dieses Geschäft. „Mit

blauweißen Tüchern um den Kopf, um sich unkenntlich zu machen, lauerten sie dem Mädchen Abend für Abend so lange auf, bis sie sie einmal unbeschützt erwischen konnten. Sie brachten die Jungfrau dann in schnellem Laufe zum Hause des Freundes, wo man ihr die Hochzeit nahelegte — oft fand sie auch gleich am selben Abend statt. In ältesten Zeiten ist das gewiß auch ohne Einverständnis der Eltern geschehen. Späterhin hat sich die Sitte dahin gemildert, daß die beiderseitigen Eltern zuvor ihre Einwilligung zur Eheschließung gaben.“ Eine derartige Form des Brautraubes ist natürlich nur noch ein Rudiment des ursprünglichen Brauches, es läßt aber darauf schließen, daß er auch in Japan in Übung gestanden haben muß.

Jedenfalls steht soviel fest, daß in altjapanischer Zeit Religion und Staat sich um die Ehe und deren Zustandekommen nicht kümmerten. Erst seit dem Jahre 1870 besteht ein Zivilstandsgesetz, wonach standesamtliche Eintragung zur Gültigkeit einer Ehe unerläßlich ist. Sonstige religiöse Förmlichkeiten sind bei der japanischen Heirat nicht erforderlich und natürlich auch nicht üblich. Vermögensinteressen spielen weniger eine Rolle als in Europa, obgleich natürlich bei den begüterten Familien auch dieser Umstand bei der Auswahl der zukünftigen Gatten nicht außer acht gelassen wird. In früheren Zeiten war es sogar üblich, daß bei vornehmen und reichen Leuten für die gesamte Brautaussteuer ein eigenes Schatzhaus gebaut werden mußte, um sämtliche Sachen darin unterzubringen. Besondere Verschwendung wurde mit der Kleidung getrieben, mit der nicht gespart werden durfte. Sie sollte für das ganze Leben der künftigen Gattin ausreichen und für alle Jahreszeiten berechnet sein. Diese Brautausstattung verblieb der Braut auch im Falle ihrer Scheidung, falls sie gezwungen wurde, wieder ins Vaterhaus zurückzukehren.

Einen derartigen Luxus konnten sich natürlich nur sehr reiche Familien erlauben, aus denen ja auch in Japan nicht das ganze Volk besteht. Bei der bekannten Bedürfnislosigkeit der Ostasiaten wurde und wird auch heute noch in den bürgerlichen Kreisen auf die Ausstattung und Aussteuer kein entscheidendes

Gewicht gelegt. Gewöhnlich erhält die junge Gattin nur ihre Kleider, ein Schreibtischchen, ihren Arbeitskorb, ein Eßtischchen mit ein paar Tellern aus lackiertem Holz und das unentbehrliche Schminkkästchen mit in die Ehe.

Da in Japan die Ehe frühzeitig geschlossen wird (beim Manne gewöhnlich mit dem 20., beim Mädchen mit dem 16. Lebensjahre) ist es begreiflich, daß man in einem streng auf Sitte und Herkommen achtenden Lande diesen jungen Leuten noch nicht die genügende geistige und sittliche Urteilkraft zutraut, die Wahl des künftigen Lebensgefährten selbst richtig vornehmen zu können. Aus diesem Grunde wirbt nicht der Mann um die Geliebte, sondern diese Wahl wird, wie auch bei anderen orientalischen Völkern üblich, durch einen Vermittler im Einverständnis mit den Eltern vorgenommen. Dieser Ausweg erscheint auch aus dem Grunde geboten, weil der konfuzianische Moralcode die strenge Trennung der beiden Geschlechter vom 6. Lebensjahre ab vorschreibt. Die jungen Leute haben deshalb auch keine Gelegenheit, miteinander bekannt zu werden und sich ineinander zu verlieben. Außerdem wird von japanischen Schriftstellern geleugnet, daß es eine Liebe im europäischen Sinne bei ihnen gibt, und das scheint auch durchaus den Tatsachen zu entsprechen, denn beim Japaner entscheidet nicht die Individualität, sondern der Typ. Es ist dem künftigen Gatten wenig darum zu tun, gerade „die oder keine“ zu heiraten, was gar nicht seiner Mentalität entsprechen würde, zumal da auch der Zärtlichkeitssinn bei ihm recht wenig ausgeprägt ist.

Der Vermittler bestimmt nun, nachdem er im Auftrage eine passende Gefährtin ausgewählt hat, die erste Begegnung der baldigen Eheleute. Sie treffen sich nun an einem dritten Ort, entweder im Garten des Vermittlers oder in einer Loge des Theaters, wo ihnen Gelegenheit geboten wird, Fühlung miteinander zu nehmen. Das Töchterchen erhebt auch in den seltensten Fällen Einwendungen gegen die von ihren Eltern vorgenommene Wahl, was zu sehr mit ihrer Gehorsamspflicht gegen ihre Erzeuger im Widerspruch stehen würde. Wenn keine sichtbaren und unange-

nehmen körperlichen Fehler sie allzu sehr abstoßen, unterwirft sie sich willig dem Schicksal, das man ihr bestimmt hat. Die Formalitäten bei der Hochzeit sind so eigenartig und weichen so sehr von unseren heimischen Anschauungen ab, daß es sich verlohnt, einem Augenzeugen das Wort zu erteilen. *Exner* schildert aus eigener Anschauung diese Hochzeitsfeier (S. 41):

„An dem für die Vermählung festgesetzten Tage überschickt der Bräutigam seiner Braut so viele und kostbare Geschenke, als es seine Vermögensverhältnisse gestatten. Die Braut nimmt die Geschenke dankend in Empfang, gibt sie jedoch sofort ihren Eltern weiter als einen Beweis ihrer Dankbarkeit für die genossene Erziehung. Die Eltern machen nun ihrerseits wieder der Tochter Geschenke, welche deren neuer Stellung als Hausfrau angemessen sind. Alsdann wird alles noch vorhandene Mädchenspielzeug der jungen Frau feierlichst verbrannt, und hiernach die Braut und alle ihre Habe in festlichem Zuge in das Haus des zukünftigen Gatten überführt. Vor ihrem neuen Heim angekommen, verläßt die in weiße Seide gekleidete und von Kopf bis zu den Füßen in einen weißen Schleier gehüllte Braut ihre Sänfte und wird von zwei Jugendgespielinnen in das Festzimmer geleitet, wo der Bräutigam im Kreise der engeren Freunde und Verwandten ihrer bereits harret. Wortlos nehmen beide nebeneinander Platz. Hierauf werden vor dem Paare zwei kleine Tischchen aufgestellt, auf deren einem zwei Kessel, einige Flaschen Sake und verschiedene kleine Tassen stehen, während auf dem andern ein natürliches oder künstliches Fichtenbäumchen oder blühendes Pflaumenbäumchen sich befindet, sowie eine kleine Bronzefigur, welche einen auf einer Schildkröte stehenden Kranich darstellt. Es sind dies die Symbole der männlichen Kraft und weiblichen Schönheit, sowie einer langen und glücklichen Ehe. Neben den beiden Tischchen brennen eine oder mehrere Hochzeitskerzen. Das Zeremoniell und der Aufwand bei der Hochzeitsfeier ist naturgemäß den verschiedenen Gesellschaftsklassen und Vermögensverhältnissen entsprechend abweichend. Häufig beginnt die Reihe der symbolischen Trinkzeremonien damit, daß zwei verheiratete Frauen zwei Sakefla-

schen herbeibringen, deren eine mit einem männlichen, die andere mit einem weiblichen Schmetterling aus Papier geziert ist. Letzterer wird auf den Rücken in einen Wärmekessel gelegt, mit Reiswein benetzt und hierauf mit dem männlichen Schmetterling bedeckt, den man gleichfalls mit Reiswein aus derselben Flasche besprengt hat. Ist diese symbolische Trinkzeremonie vorüber, so wird seitens der Brautjungfern Sake kredenzt, wovon jeder Gast drei Täßchen leert. Auf dem Grunde dieser Tassen ist der Gott des Glücks abgebildet. Nunmehr servieren die Brautjungfern drei gleichfalls sehr kleine Täßchen Reisbier für Schwiegereltern und Braut. In feierlicher Weise leert der Schwiegervater die erste Tasse dreimal und überreicht sie hiernach der Braut, welche sie zunächst zweimal austrinkt, alsdann ein Geschenk vom Schwiegervater erhält, hiernach die inzwischen wieder gefüllte Tasse zum dritten Male leert und sie schließlich dem Schwiegervater zurückgibt, der sie noch dreimal feierlichst leert. Hiermit ist die Zeremonie der ersten Tasse beendet; es wird Reis und Fleisch serviert und, nachdem solcher genossen, die zweite Tasse in Gebrauch genommen. In gleicher Weise wie zwischen Schwiegervater und Braut spielt sich jetzt die von vielen Verbeugungen begleitete Zeremonie des Saketrinkens zwischen Schwiegermutter und Braut ab. Nachdem dann noch Suppe aufgetragen und verzehrt worden ist, kommt die Reihe an die dritte Saketasse, die in ähnlicher Weise wiederholt von Schwiegereltern und Braut geleert wird. Ist man mit der dritten Tasse zu Ende, so beginnt das gemeinsame Mahl der Brautleute. Die beiden Brautjungfern bieten zu diesem Zwecke dem jungen Ehepaar die vorerwähnten beiden Kessel dar, welche von denselben unter wiederholten Verbeugungen gemeinschaftlich bis auf den Grund geleert werden sollen. — Die Hochzeitszeremonien unterliegen in den verschiedenen Landesteilen mancherlei lokalen Veränderungen, doch spielt bei denselben das Saketrinken fast stets eine Hauptrolle. Die eigentliche Hochzeitsfeier in der geschilderten Art findet stets nur im engsten Familienkreise statt; erst, wenn sie beendet, erscheinen die zahlreichen geladenen Hochzeitsgäste, und es beginnt alsdann ein fröhliches Festgelage,

welches meist bis spät in die Nacht andauert. Je vornehmer und reicher das Brautpaar, um so größer die Feierlichkeit der Hochzeit, die oft mit großen Festen verbunden ist.“

Natürlich geht es auch in Japan bei solchen Feiern sehr ausgelassen her, wenn der Japaner auch beim Alkoholgenuß stets die Form zu wahren versteht und sich nie zum Tier degradiert. Bei vermögenden Familien verschönen Sängerinnen und Tänzerinnen den Abend durch ihre mannigfachen Künste. Haben sich die Gäste endlich entfernt, so wird das junge Paar von einer Jugendgespielin in das Brautgemach geleitet und es werden ihnen nochmals drei Sakeschalen gereicht, diesmal aber dem Bräutigam zuerst, zum Zeichen, daß er jetzt die Obergewalt über die Gattin hat, die nunmehr aus dem Familienverbände ihrer Eltern ausgeschieden ist. Es bedarf jetzt nur noch der schriftlichen Mitteilung des Vaters an die Polizeibehörde seines Stadtteils oder Bezirks, daß seine Tochter aufgehört habe, bei ihm zu wohnen und in das Haus ihres Gatten übersiedelt sei. Da der junge Gatte in der Regel kaum das Knabenalter überschritten hat, ist es die Regel, daß er bei seinen Eltern mit seiner nunmehrigen Gattin wohnen bleibt, woraus sich der von letzterer erwartete Gehorsam gegenüber den Schwiegereltern leicht erklären läßt.

Gewöhnlich findet am dritten Tage nach der Hochzeit ein Empfang im Hause der Eltern der Braut statt, wo Geschenke ausgetauscht werden. Ferner ist das junge Paar verpflichtet, nach zwei oder drei Monaten ein Fest zu geben, sofern die Vermögensverhältnisse es irgendwie gestatten. Oft erfahren erst jetzt die entfernteren Verwandten von der Vermählung, da Anzeigen von der Verlobung und Hochzeit nicht versandt werden. Dieses für die Europäerin so wichtige Ereignis spielt ja in Japan keineswegs eine so ausschlaggebende Rolle. Die junge Gattin zwar übernimmt einen neuen Pflichtenkreis, der in der Hauptsache darin besteht, dem Manne Kinder zu gebären und ihm das Dasein so angenehm als möglich zu machen. Für den Mann hingegen ändert sich durch die Heirat nicht allzuviel. Zwar hat er für den Lebensunterhalt seiner Gattin zu sorgen und sie gut zu behandeln. Allein das ver-

steht sich bei dem Charakter des Japaners von selbst. Im übrigen kann er seinen Lebenswandel als Junggeselle fortsetzen, seine Abende außerhalb des Hauses verbringen, Teehäuser besuchen und sich Konkubinen ins Haus nehmen, ohne daß ihn Moral und Sitte im geringsten daran hindern. Nirgends ist die doppelte Moral so ausgeprägt wie gerade in Japan. Während man von der Frau absolute Keuschheit verlangt, darf sich der Mann nach Belieben ausleben. Den Pflichtenkreis der Frau grenzen dreizehn Gebote ab, die jede Mutter am Hochzeitstage ihrer Tochter mit auf den Weg gibt:

1. Wenn du verheiratest bist, bist du nach dem Gesetz nicht mehr meine Tochter. Du mußt deinen Schwiegereltern gehorchen, wie du früher deinen Eltern gehorcht hast.

2. Dein Gatte wird dein einziger Herr sein. Sei ihm ergeben und liebe ihn. Gehorsam gegen den Gatten ist die vornehmste Tugend der Frau.

3. Begegne der Familie deines Mannes mit Ehrfurcht.

4. Sei nicht eifersüchtig, weil man mit Eifersucht nicht die Liebe des Mannes gewinnt.

5. Sei geduldig und fügsam. Willst du deinem Manne widersprechen, so tue es, wenn er vollkommen ruhig ist.

6. Kümmere dich nicht um die Nachbarn, rede niemandem Übles nach und lüge nie.

7. Stehe früh auf und gehe spät zu Bett. Trinke wenig Wein und gehe vor deinem fünfzigsten Jahre nicht in Gesellschaft.

8. Lasse dich nie beglückwünschen.

9. Sei sparsam und halte Ordnung in deinem Haus.

10. Gib dich nie mit öffentlichen Mädchen ab.

11. Trage niemals helle Kleider.

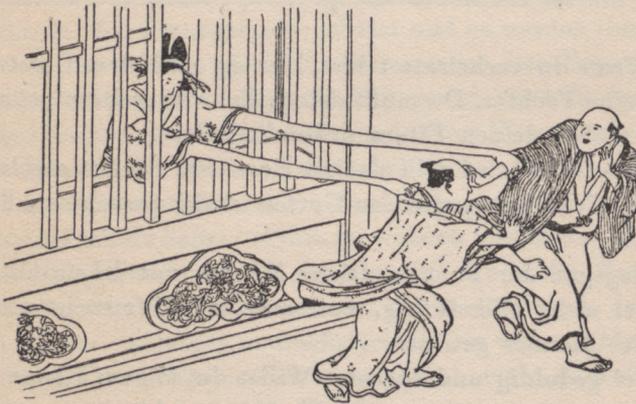
12. Brüste dich nie mit deinem Vermögen oder mit der Familie deines Mannes und sprich niemals vor der Mutter oder der Schwester deines Mannes davon.

13. Mißhandle deine Diener und Mägde nicht (Krauss, S. 101).

Diese Leitsätze könnten in Europa einer neu eintretenden Magd zur Beachtung empfohlen werden, und sie würde voller Empö-

rung sofort den Dienst verlassen. Nun darf man freilich nicht vergessen, daß zwischen Theorie und Praxis auch in Japan ein tüchtiger Spalt klapft, und daß es immer an der Frau liegt, ob sie sich die Zuneigung ihres Mannes gewinnt und sich in Respekt zu setzen versteht. Es mag auch in Japan nicht weniger Pantoffelhelden geben als in gemäßigeren Landstrichen.

Freilich ist auch dann die Lage der japanischen Frau weniger beneidenswert wie die ihrer europäischen Schwester, die, einmal



Die Verlockungen des Yoshiwara.
Japanischer Holzschnitt von Toyohiro, um 1790

im Besitze eines Gatten, sich mitunter allzusehr gehen läßt, weil sie in trügerischem Optimismus sich des Besitzes ihres Gatten sicher wähnt und überdies weiß, daß eine Scheidung mit allzu großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Anders hingegen in Japan. Die Ehe wird nicht für das ganze Leben geschlossen, sondern auf Zeit, gewöhnlich auf fünf Jahre. Nach dieser Periode steht es dem Manne frei, seine Frau mit einem Scheidungsbrief wieder zu ihren Eltern zu entlassen, was naturgemäß von diesen, die einen überflüssigen Esser im Hause mehr haben, nur ungern gesehen wird, was man die Verstoßene entgelten läßt. Freilich muß zugegeben werden, daß nur in äußerst seltenen Fällen der Mann von dieser Möglichkeit, ein lästiges Ehejoch von sich zu werfen, Gebrauch



Bild 133. Vor dem Freudenhaus.
Chinesische Malerei des 18. Jahrhunderts.



Bild 134. Das Blumenboot.
Moderner chinesischer Holzschnitt.



Bild 135. Die Verschämte.
Chinesische Seidenmalerei, 18. Jahrh.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 136. Die Glücklichen.
Chinesische Seidenmalerei.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

macht. Das geschieht allerdings nicht aus Liebe, sondern aus rein praktischen Erwägungen. Einmal macht sich der europäische Einfluß auch in dieser Hinsicht bemerkbar. Dann aber muß der abwechslungslüsterne Japaner befürchten, daß er im Falle einer Verstoßung seiner Frau nach abgelaufener Ehefrist sich deren Familie zu Feinden machen würde, was ihm große Unannehmlichkeiten bereiten könnte. Deshalb behält der Gatte, selbst wenn sein Auge auf eine andere Schöne gefallen ist, seine Gattin im Hause und behilft sich mit einer Konkubine, bei der er vielleicht die Erfüllung seiner Wünsche in vollem Maße findet.

Natürlich besteht auch in Japan ein Scheidungsrecht für besonders geartete Fälle. Es gibt sieben, von Konfuzius aufgestellte und von den Japanern als Grundlage ihres Ehegesetzes gewählte Gründe:

1. Ungehorsam gegen die Schwiegereltern.
2. Unfruchtbarkeit.
3. Lose Reden und Trunksucht.
4. Eifersucht und Neid.
5. Ekelhafte oder ansteckende Krankheiten.
6. Diebstahl.
7. Schwatzhaftigkeit, denn ein Sprichwort sagt: „Eine drei Zoll lange Zunge kann einen sechs Fuß großen Mann erschlagen.“

Wie man sieht, ist immer nur der Mann der Nutznießer dieser Moralgesetzgebung, während der Frau eine Scheidung nur aus zwei Gründen zusteht, nämlich im Falle von Mißhandlung und wenn der Gatte eine entehrende Gefängnisstrafe zu erleiden hat.

Von derartigen „begründeten“ Scheidungsmöglichkeiten macht der Japaner in auffallender Weise Gebrauch. Die Statistiken zeigen, daß ungefähr ein Drittel der geschlossenen Ehen durch Scheidung ein vorzeitiges Ende finden. Um die Jahrhundertwende entfielen auf 100000 Einwohner in Japan 215 Scheidungen. Um diesen Prozentsatz zu würdigen, muß man die Ziffern anderer Staaten danebenstellen. Es hatten die Vereinigten Staaten 73 Scheidungen, die Schweiz 32, Frankreich 23, Rumänien 20, Dänemark 17, Norwegen 12 usw.

In den oben angeführten Ehescheidungsgründen vermißt man den einen, für den Europäer recht bedeutungsvollen, den Ehebruch, so daß es fast den Anschein hätte, als ob der Japaner auf die Treue seiner Frau nicht das geringste Gewicht legte. Dem ist natürlich nicht so. Daß der Mann natürlich Ehebruch treiben kann, wieviel er mag, liegt in der Entstehung der heutigen Ehe aus dem Brautraub begründet, durch den die Frau in die Gewalt des Mannes fiel. Aus dieser eheherrlichen Gewalt erklärt es sich denn auch, daß ein Ehebruch der Frau nicht so sehr durch die Moral verurteilt wird, sondern wegen der Eigentumsverletzung und der Mißachtung des Herrschaftsverhältnisses des Gatten.

Ursprünglich stand dem Ehemann sogar das Recht zu, die ehebrecherische Frau und deren Geliebten, wenn er beide in flagranti ertappte, zu töten, und von dieser Möglichkeit wird wohl in mehr als einem Falle Gebrauch gemacht worden sein, wenn man berücksichtigt, daß die Japaner ursprünglich ein Kriegervolk waren. Ein früheres Gesetz, das sicherlich nur das Gewohnheitsrecht sanktionierte, bestimmte: Wenn Ehefrauen mit anderen Männern heimlich geschlechtlich verkehren, so freveln sie gegen die Grundsätze der menschlichen Gesellschaft, und der Ehemann hat das Recht, die Schuldigen zu töten oder über den Ehebruch Klage zu führen. Tötet er aber bloß den einen Teil, den andern jedoch nicht, so wird er selber eines Verbrechens schuldig. Wenn er aber vor Gericht Klage führt, ohne die Schuldigen zu töten, so wird es seinem Ermessen anheimgestellt, ob sie mit dem Tode bestraft werden sollen oder nicht.

Ein solches Recht hat sich jedoch anscheinend nur bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten, denn nach dieser Zeit findet es gesetzlich sich nicht mehr verankert. Es hat sogar den Anschein, als ob man von jetzt ab dem Ehebruch der Frau nicht mehr die gleiche Bedeutung beilegte wie zu den Zeiten der Väter, denn es bildete sich die scherzhafte Redensart: „Der Preis des Ehebrechers beträgt $7\frac{1}{2}$ Goldstücke.“ Da dieser Preis wirklich recht bescheiden anmutet und nicht als vollwertige Sühne für die beleidigte Gattenehre anzusehen ist, darf daraus wohl geschlossen

werden, daß die $7\frac{1}{2}$ Goldstücke, mit denen Frauenehre abzugelten war, lediglich gewissermaßen als Anerkennnisgebühr der eheherrlichen Rechte galten.

Bei dieser Gelegenheit mag es an der Zeit sein, einen vielverbreiteten Irrtum zu berichtigen, den von der Polygamie der Japaner. Diese hat es nie gegeben, wenn man darunter die mohammedanische gewisse Gleichberechtigung sämtlicher vier Frauen versteht, die sich ein Mann zulegt. Man verwechselt mit der Polygamie die Vielweiberei, die etwas ganz anderes bedeutet. Selbst wenn das Gesetz ausdrücklich dem Manne verstattet, sich Frauen in seinem Hause zu halten und mit diesen geschlechtlich zu verkehren, so unterscheidet es doch stets zwischen rechtmäßiger Ehefrau und Konkubinen. Ein Gesetz aus dem Jahre 1615 sagt: „Zwischen Ehefrau und Beischläferin soll derselbe Unterschied bestehen, wie zwischen Herrn und Diener. Der Kaiser hat zwölf Beischläferinnen, die Daimiyo haben fünf und die Krieger zwei Beifrauen. Alle Personen von niedrigem Stande sollen nur *ein* eheliches Weib haben. Also haben es die Weisen in dem Buche Raiki angeordnet und so ist es seit den ältesten Zeiten Brauch gewesen. Toren, denen das wichtigste Verständnis dieser Sitte fehlt, und die aus leidenschaftlicher Liebe zu ihren Beischläferinnen ihr rechtmäßiges Weib vernachlässigen, freveln gegen die Grundgesetze der menschlichen Gesellschaft.“

Vom Gesetz wurde also streng geschieden zwischen der rechtmäßigen (einigen) Frau und den anderen im Hause lebenden und der Geschlechtslust des Hausherrn dienenden Konkubinen, die sich der Hausfrau unterzuordnen hatten. Lediglich die von der Hausfrau geborenen Kinder gelten als ehelich, die der Konkubinen nur dann, wenn sie der Hausherr als die seinen legitimiert. Sie nehmen dann auch an der Erbschaft teil. Diese Zustände verschwinden erst mit der zunehmenden Europäisierung oder wenn man will Amerikanisierung. Eine der jüdischen Levirats-ehe ähnliche Einrichtung gab es auch lange Zeit insofern bei den Japanern, als die unfruchtbare Gattin, der wegen dieses Mankos die Scheidung drohte, ihrem Herrn und Gebieter selbst

eine Konkubine zuführte, damit für Nachkommenschaft gesorgt würde.

Idealisiert, also verfälscht wird dem Europäer das Bild der japanischen *Prostituierten* gezeichnet. Operetten und wirklichkeitsfremde Belletristik tun das ihrige, um die Geisha mit einem Glorienschein zu umgeben, der ihr nicht zukommt und der ihr am wenigsten verständlich erscheinen würde. Die wohlherzogene junge

Dame, die um das europäische Straßemädchen einen großen Bogen macht, kleidet sich begeistert zu besonderen Gelegenheiten à la Geisha, ohne sich recht darüber klar zu sein, daß sie damit einer Prostituierten ihre Reverenz erweist. Der schön klingende Name verdeckt den anrühigen Beruf. Denn tatsächlich ist doch die Geisha eine ebenso sich prostituierende Dirne wie ihre europäische Schwester, von der sie sich lediglich durch ihr gesittetes Betragen und ihren Anstand selbst in den heikelsten Betätigungen unterscheidet. Daß sie durch den krassen Egoismus ihrer Eltern zu ihrem Berufe gedrängt



Freudenmädchen
im Yoshiwara

wurde, sichert ihr wohl unser Mitgefühl, ändert jedoch nichts an der Tatsache selbst, daß sie käuflich als „Mädchen für Geld“ für jeden zu haben ist, der Verlangen nach ihr trägt.

Das frühere Yeddo und jetzige Tokio legte im Jahre 1617 das Kurtisanenviertel Yoshiwara, Youjowo oder Kouroumou an. Nachdem es 1637 durch Brand vollständig eingeäschert worden war, wurde es an der Stelle, wo es sich heute befindet, neu aufgebaut und von der Wohnstadt durch Gräben abgetrennt. Nur durch ein einziges Tor gelangt man zu den „Gefilden der Seligkeit“.

Tausende von kleinen Teehäuschen bergen hier an die 30 000 Kurtisanen. Jedes Häuschen beherbergt ungefähr 20—30 Mädchen unter Oberaufsicht eines „Tantchens“, einer älteren aus der Pra-

xis hervorgegangenen Hetäre, die alle Schliche und Kniffe des Handwerks kennt und deshalb wie keine andere für die Leitung des Geschäfts geeignet ist. Mehrere solcher Bordelle (um das Kind beim richtigen Namen zu nennen) gehören einem routinierten Unternehmer, der mit lebendem Fleisch handelt, wie andere mit Tee oder Reis, ohne daß dieser Handel seiner Reputation das mindeste schadet, denn die Häuser stehen unter Aufsicht der Regierung, die durch eigens dazu bestellte Kontrollorgane den Betrieb auf ordnungsmäßige Handhabung, auf Ruhe und Anstand überwachen läßt.

Tokios Yoshiwara ist eine kleine Stadt für sich. E. von Hesse-Wartegg (China und Japan, Leipzig 1897, S. 506), der das Viertel besucht hat, gibt folgende Schilderung davon: „Auf meinen Spaziergängen durch die japanische Kaiserstadt kam ich einmal zu einer weiten Pforte, von Polizisten bewacht. Jenseits gewahrte ich einen breiten, mit prächtigen Blumenbeeten und Springbrunnen geschmückten Boulevard, zu beiden Seiten mit großartigen, mehrstöckigen Palästen besetzt, den schönsten, die ich in Japan gesehen. Etwa die Paläste des Hofes, der Regierung und des Adels, des Faubourg St. Germain von Tokio? Ich trat ein. Überall vornehme Stille. Die Häuser zeigten in den verschiedenen Stockwerken breite Veranden, mit Guirlanden und farbigen Lampions geschmückt. Die Jalousien waren zugezogen, dafür standen die Haustüren weit geöffnet, und im Innern gewahrte ich schöne Höfe und zierliche Gärtchen. Diener fegten die Straßen, Gärtner besorgten die Blumen und kurios geschnittene Bäume in den Anlagen. Und als ich einen des Weges kommenden, europäisch gekleideten Japaner darüber befragte, sagte er mir, ich befände mich in der Yoshiwara. Ich müßte aber abends kommen, um das Leben hier zu sehen. Der Abend fand mich wieder hier, aber wie verändert war das Aussehen der Straßen mit ihren Dutzenden von Palästen! Tausende von Lichtern brannten in vielfarbigen Lampions, in den Straßen wogten Menschenmengen lachend, scherzend auf und nieder. Die Paläste waren weit geöffnet, hell erleuchtet. Samisen und Koto, Gesang und Gelächter drang aus ihnen, und

unten in den Parterreräumen der Häuser prangte die weibliche Einwohnerschaft in ihren glänzendsten Gewändern. Statt durch Wände und Fenster waren diese Räume nach der Straße zu durch starke Gitter abgeschlossen.“

In diesen Käfigen sitzen nun die der Wollust geweihten Opfer mit dem angeborenen ergebenen Lächeln auf den geschminkten Lippen, den Vorübergehenden durch die international verständliche Augensprache zum Eintritt einladend. In den besseren Häusern ist jedoch dieses persönliche Zurschaustellen nicht mehr gebräuchlich, sondern teilweise werden nur die Photographien der Schönen ausgehängt oder in einem im Innern des Hauses befindlichen Album zur Einsichtnahme ausgelegt.

Entschließt sich nun ein Erlebnishungriger, in ein Haus einzutreten, so wird er von einigen zierlichen Mädchen am Eingang begrüßt, die sich auf die Matte niederwerfen und das niedliche Köpfchen bis zum Boden niederneigen. Der Gast wird seiner Schuhe entledigt und darauf in einen größeren Raum geführt, in dem ihn das „Tantchen“, die Patronin des Hauses, erwartet, um die Wünsche des Gastes zu erfahren. Auf einen Wink der Gebieterin kommen an die 12 in prachtvolle seidene Gewänder gehüllte Liebes-elevinnen auf ihren hölzernen Stöckelschuhen hereingetrippelt und stellen sich längs der Wand, um dem „erlauchten Besucher“ die Wahl zu erleichtern. Findet keine der Angetretenen sein Wohlgefallen, so verschwinden die ersten zwölf, um einer weiteren Kollektion Platz zu machen. Hat der Gast gewählt, so würde es gegen jede Sitte und den Anstand verstoßen, wenn er nun sofort zu der Verwirklichung des eigentlichen Zweckes, weswegen er hergekommen ist, schreiten wollte. Zunächst wird er mit Sake, dem Nationalgetränk und allerhand Speisen bewirtet. Dann erscheinen Tänzerinnen, in schmetterlingsbunte Seidengewänder gehüllt und mit Fächern in den Händen, um graziös unter dem Takte der Musik mimische Tänze aufzuführen, deren Stoff meist der nationalen Götter- oder Heldensage entnommen und deshalb für den Europäer durchwegs unverständlich ist. Lediglich die Anmut der Tänzerinnen entzückt. Solche Tänze wechseln ab mit musikali-

schen Darbietungen, bei denen eine kleine Pauke, zwei Handtrommeln und die Samise, die japanische Laute, disharmonische Töne hervorbringen. Fühlt der Gast durch diesen Firlefanz sich bezaubert, so kommen wohl auch einige kindliche oder harmlose Gesellschaftsspiele an die Reihe. Ist der Besucher von diesen Darbietungen befriedigt und kam er nur der Neugier halber hierher, so kann er sich ungehindert nach Begleichung der Zeche entfernen, ohne daß er in undelikatere Weise zum Beischlaf animiert wird wie in europäischen Bordellen.

Die für die Prostitution gemachte Reklame beschränkt sich indessen nicht lediglich auf die Ausstellung der Liebesopfer in den vergitterten Käfigen und der Photodarbietungen der käuflichen Schönen in den besseren Häusern, um hier an Ort und Stelle der japanischen Liebesgöttin ein sehr unpoetisches Opfer darzubringen. Ein ganzer Industriezweig beschäftigt sich damit, nämlich die Kupplergilde, die ‚Hikite-jaya‘, ungefähr so viel wie ‚Teehäuser‘, die bei der Hand nehmen‘, mit anderen Worten also Liebesagenturen. Ein mit den japanischen Verhältnissen sehr gut vertrauter Globetrotter, *Felix Baumann*, schildert in seinem Spezialwerk „Japaner Mädels“ die einschlägigen Verhältnisse anschaulich genug:

„Kaum hat ein Fremder eines dieser ‚Bureaus‘ betreten, so eilen ihm die Madame und ihre Gehilfinnen mit einem lauten ‚irrasshi‘ (herzlichst willkommen) entgegen. Der Gast wird in die gute Stube geleitet und nach seinen Wünschen gefragt. Wenn er im Yoshiwara unbekannt ist, so treten die Albums mit den Photographien der Yoshiwara-Beautés in Aktion. Sobald der Gast einen Entschluß gefaßt hat, wird er von einer Angestellten des Bureaus in das betreffende Haus geleitet, und die Agentin vermittelt nicht nur die Bekanntschaft mit der erwählten Schönheit, sondern steht dem Gaste auch so lange zur Disposition, als dieser im Haus verweilt. Die Agenturen selbst befinden sich unter strengster polizeilicher Kontrolle. Sie müssen über ihre Tätigkeit Buch führen und das Signalement jedes Gastes genau einschreiben. Die weiblichen Angestellten tragen des Abends eine der bekannten japa-

nischen Papierlaternen, auf welcher der Name der Agentur verzeichnet ist. Ein Hausbesitzer ersieht also schon aus der Laterne, welcher Agentur er seine Kundschaft zu verdanken hat. Diese Laternen spielen überhaupt eine große Rolle im allgemeinen Yoshiwara-Leben, denn ein Mädchen erhält auf die auf der Laterne verzeichnete Firma hin unbeschränkten Kredit. Natürlich wird dieses Vertrauen von unternehmungslustigen Japanerinnen zuweilen mißbraucht. Deshalb sieht man den weiblichen Angestellten der Hikite-jaya sehr scharf auf die Finger, und die Besitzer der Vermittlungsbureaus halten sich über ihre Angestellten im geheimen auf dem Laufenden. Niemals wird ein Besitzer eine der Angestellten einer anderen Hikite-jaya engagieren, ohne sich über das Renommee der Betreffenden bei ihrem früheren Herrn erkundigt zu haben.

In den Agenturen werden auch die Rechnungen der Gäste beglichen, die diesen in den Häusern überreicht sind. Zuweilen passiert es den Agenturen oder den Häusern, daß ein liebenswürdiges, aber wenig mit Glücksgütern gesegnetes japanisches Bürschchen weit über seine Verhältnisse lebt und bei den Genannten tief in die Kreide gerät. Die Yoshiwara-Leute bedienen sich dann eines sehr originellen Tricks, um den Schuldner zum Zahlen zu zwingen. Sie lassen den Betreffenden von einem ihrer Angestellten auf Schritt und Tritt verfolgen. Wohin der Leichtfuß geht, dorthin folgt ihm auch der Yoshiwara-Schatten. Um den unbequemen und kompromittierenden Mahner loszuwerden, bleibt also dem Verfolgten wirklich nichts anderes übrig als zu zahlen.“

Aus diesem kurzen, doch sehr inhaltsreichen Tatsachenbericht gewinnt man wohl ohne weiteres die Überzeugung, daß der ganze Yoshiwara-Betrieb nichts weiter als ein mit Talmipoesie umkleidetes Geschäft ist. Auch die der Liebe pflegenden jungen Geishas tun dies natürlich nicht der schönen Augen ihrer Gäste wegen oder weil ihnen die Hingabe an jeden beliebigen irgendwelchen Spaß bereitet. Ihr eigener Wille entscheidet ja auch gar nicht bei der Wahl ihres Berufes, sondern in der Regel der ihrer Eltern, die, wenn zahlreiche Nachkommen vorhanden sind, eine oder mehrere Töchter einem der vielen Kuppler für die Ausübung des Kurtisa-



Bild 137. Liebesszene im Bett.
Chinesische Seidenmalerei, 18. Jahrh.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 138. Im grünen Haus.
Chinesische Seidenmalerei.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 139. Ein neuer Gast.
Chinesische Seidenmalerei.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 140. Im grünen Haus.
Chinesische Seidenmalerei.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 141. Flagellation.
Chinesische Malerei.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 142. Alter Herr im Teehaus.
Chinesische Pinselzeichnung.
(Archiv des Instituts für Sexuallforschung, Wien.)



Bild 143. Der Zauberer.
Chinesisches Aquarell.
(Archiv des Instituts für Sexuallforschung, Wien.)



Bild 144. Die Verführung.
Chinesische Zeichnung.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

nenberufes gegen eine bestimmte Summe veräußern: ein für die gewissenlosen Eltern allerdings recht bequemer Weg, um zu Gelde zu kommen. Da der Gehorsam gegen die Eltern mit zu den obersten Kindespflichten gehört, wersetzt sich auch kein Mädchen dem über die Unglückliche verhängten Schicksal. Niemals lassen sich natürlich vornehme Eltern oder Eltern aus dem besseren Bürgerstand zu einem derartigen schmachhlichen Handel herbei, sondern die Dienerinnen der Venus rekrutieren sich, wie auch in anderen Ländern, nur aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung. Daraus ergibt sich bereits, daß nicht immer der Wunsch, auf Kosten der Töchter ein angenehmes Leben zu führen, die Eltern zur Verschacherung ihrer weiblichen Sprößlinge veranlaßt. Besonders nach gewaltigen elementaren Katastrophen, wie sie ja in Japan an der Tagesordnung sind, wie Erdbeben, Überschwemmungen und Feuersbrünste, wodurch der Bauer oder Kleingewerbetreibende meistens dem Ruin sich gegenüber sieht, weiß er keinen anderen Ausweg, um der drückendsten Not zu entgehen, als sich überflüssiger Esser zu entledigen und dafür noch eine Summe Geldes einzutauschen. Es mag nicht leicht sein, einer derartigen von einem Kuppler gebotenen Versuchung zu widerstehen.

An solchen Kupplern fehlt es in diesem Lande der aufgehenden Sonne noch weniger als anderwärts. In früheren Zeiten betrieben sie ihr schimpfliches Gewerbe in derart brutaler Weise, daß sie mit einem Sklavenhändler auf die gleiche Stufe gestellt werden konnten. Nach Baumann unterhielten sie förmliche Depots, wo die zu verhandelnden Mädchen untergebracht waren. „Um die oft mit Gewalt internierten Mädchen am Entweichen zu hindern, wurden ihnen die Kleider fortgenommen und die ‚Ware‘ mußte im Evakostüm der Leute harren, die sie zu kaufen beabsichtigten. Traf ein Kunde ein, so wurde das Mädchen schleunigst eingekleidet, vorgeführt und verschachert.“ Da die Mißstände jedoch in einer kaum noch überbietbaren Weise überhandnahmen, sah sich endlich die Regierung zum Einschreiten genötigt, ohne aber den Kupplern gänzlich das Handwerk legen zu können. Sie versorgen auch heute noch den Bedarf nicht nur Yoshiwaras allein, sondern lie-

fern selbst für den Export nach China und nach Nordamerika, besonders nach San Franzisko. Da es gesetzlich keinen Mädchenhandel gibt, verfallen die ihn betreibenden Kuppler oft auf die seltsamsten und verächtlichsten Mittel, um ihre „Ware“ über die heimischen Grenzen zu bringen. So wurde beispielsweise in Port Townsend im Staate Washington eine Kistenladung auf einem Schiffe als verdächtig angehalten. Als man die Fracht etwas näher in Augenschein nahm, ergab es sich, daß in jeder Kiste sechs (!) Japanerinnen kauerten, die auf diese Weise zu unsittlichen Zwecken nach Amerika eingeführt werden sollten.

Daß der Bedarf im Inland selbst groß genug ist, bedarf keines weiteren Beweises, wenn man bedenkt, daß jede Stadt, jeder Flecken, sein Yoshiwara besitzt, deren stärkste Besetzung sich allerdings nur in Tokio und Yokohama findet. In einer anonym und ohne Verlagsort erschienenen Broschüre „How the Social Evil is regulated in Japan“ findet sich folgende lehrreiche Statistik: „Yokohama besitzt wenigstens einhundert öffentliche Häuser; die gesamte Präfektur von Kanagawa 354 Häuser. Japan ist in 45 Präfekturen eingeteilt. Wenn wir daher annehmen, daß jede Präfektur 400 Häuser aufweist, so würde diese Rechnung ein Resultat von 18000 öffentlichen Häusern ergeben. Dazu kommen die Häuser der drei kaiserlichen Städte, deren Zahl wir mit 2000 einsetzen wollen. Total: 20000 Häuser. Wenn wir ferner annehmen, daß in jedem Hause zwanzig Mädchen wohnen, so ergibt das 400000 Mädchen. Hierzu kommen noch die Geishas und ‚geheimen Damen‘. Wir können also behaupten, daß 5 Prozent der gesamten Bevölkerung oder 10 Prozent der japanischen Frauen- und Mädchenwelt dem Laster ergeben sind.“

Wenn wir es auch hier nur mit freien durch genaue Ziffern nicht belegten Schätzungen zu tun haben, weil der Japaner sich naturgemäß scheut, hinsichtlich seiner sexuellen Ausschweifungen Farbe zu bekennen, so sind sich doch die Kenner des Landes darüber einig, daß, gemessen an der Einwohnerzahl, die käufliche Liebe bei den Japanern einen größeren Umfang einnimmt als in den europäischen Staaten.

Der fremde Besucher sieht freilich nur die blendende Außenseite und verwechselt Schein und Sein. Jeder ist des Rühmens voll über die zierliche Anmut der japanischen Prostituierten und die demütige Unterwerfung unter die Wünsche des Besuchers, dem sie den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen bestrebt sind. Das macht eben den Unterschied zwischen ihr und der Dirne des Festlandes aus, daß die Geisha zu ihrem Beruf systematisch erzogen wird. Ein Lehrer unterrichtet sie zuvor in Musik, Tanz und feiner Lebensart, wozu auch die Kosmetik gehört. Sie muß, wie *Blei* in „Formen der Liebe“ treffend ausführt, außerdem „das höchst zeremonialisierte Wesen aller Feste und Zusammenkünfte genau kennen. Wie die Dichtwerke, wie die Kunst des Blumenbindens. Der bis ins Minutiöse ausgebildete Takt japanischen gesellschaftlichen Lebens, den äußerste Diskretion vor der Erstarrung bewahrt — die Geisha muß Meisterin darin sein, denn ihr Beruf schließt ja im Garten der Liebe die Gefahr des Verlustes weit mehr ein als bei einer anderen Frau. In dieser Züchtung der Hetäre zu einem geselligen Geschöpf, das der Mann respektiert, drückt sich keinerlei ‚schlechtes Gewissen‘ aus, das gutzumachen sucht, was die Brutalitäten der Instinkte schlecht gemacht haben. Auch keinerlei Nächstenliebe, welche das Los der eingesperrten Püppchen verbessern will. Es ist nichts als natürliche Haltung, die den Mann nicht nur nicht dort verachten läßt, wo ihm das zuteil wird, was man die Freuden der Liebe nennt, sondern sehr natürlicher Wunsch, diese Freuden der Liebe dadurch zu steigern, daß sie ihm von einem Wesen gespendet werden, das nicht, wie in Europa die Dirne, vom Mangel jeder Kultur gezeichnet ist, sondern ausgezeichnet durch den Besitz feinsten Kultur.“

Freilich beginnt auch in dieser Hinsicht ein Wandel sich bemerkbar zu machen, je mehr europäische oder noch mehr amerikanische Anschauungen das Volk zu infizieren beginnen. Amerikanische Prüderie bringt es zuwege, daß die japanische Yoshiwara-Eigenart immer mehr zu schwinden beginnt. Der im Verkehr mit den Festlands-Dirnen an rohen und zotigen Ton gewöhnte Reisende sieht auch in der Geisha nichts weiter als eine für seine Geschlechts-

lust bestimmte Dirne, deren Menschentum er mißachtet und die er mit Lastern und Krankheiten ansteckt, denn es ist eine irrige Annahme, daß der Besuch der Yoshiwara-Geishas die Gewähr eines gefahrlosen Besuches in sich schließt. Die Syphilis hat auch vor den Toren dieser Lustviertel nicht haltgemacht, sondern lauert hier auf den in einer trügerischen Sicherheit sich wiegenden Die-

ner der Wollust nicht weniger als in einer verseuchten schmutzigen Hafenkneipe Marseilles oder Rio de Janeiros.



*Japanisches Bad
mit Freudenmädchen.
Holzschnitt aus einem japanischen
erotischen Roman, 1682*

Es wäre auch irrig, anzunehmen, daß der Japaner die Geisha als eine Bringerin der Freude ansieht. Das auf sie gemünzte Sprichwort: „Wer einmal in schmutziges Wasser geraten ist, der wird nie wieder reingewaschen werden können“ und das Gebot an die Ehefrauen, sich vor dem Verkehr mit öffentlichen Mädchen in acht zu nehmen, reden eine nur zu deutliche Sprache. Der Japaner betrachtet auch die Yoshiwara-Insassin nur als notwendiges Übel, aber eben doch als

ein Übel, dessen man nicht entraten kann, dessen man sich aber schämt.

Die von manchen Schriftstellern aufgestellte Behauptung, daß der Aufenthalt im Yoshiwara als keine Schande gilt, ja, daß gerade diese Geishas mit Vorliebe von Japanern als Gattin erwählt werden, ist mit aller Vorsicht aufzunehmen. Wenn dieser Fall sich wirklich einmal ereignet, d. h. wenn ein Japaner sich mit einer Geisha vermählt, so dürfte er zu den Ausnahmen zählen, und ein höhergestellter Adliger wird sich kaum dazu hergeben, eher denn ein Angehöriger der Arbeiterklasse, den die von der Geisha gemachten Ersparnisse locken, ganz wie in Europa auch. Ob diese

Erwartung aber nicht mitunter trügerisch sein dürfte? Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Man beachte die rigorosen Bestimmungen eines typischen Dirnenkontraktes, den die Geisha mit dem Teehausbesitzer (d. h. Bordellhalter) abschließen muß und der so kennzeichnend ist, daß er verdient, weiter bekanntgemacht zu werden. Dieses sittengeschichtlich interessante Dokument lautet:

„Da ich mittellos und gewillt bin, mit obrigkeitlicher Erlaubnis den Beruf einer Kurtisane zu ergreifen, so habe ich mir von dem Inhaber dieser Urkunde den Betrag von 400 Yen geliehen, deren Zinsen nach dem üblichen vorgeschriebenen Zinsfuß berechnet werden sollen, und erkenne mich ferner bereit, mich den folgenden Vorschriften zu unterziehen:

1. Ich richte mich streng nach dem Reglement für die Kurtisanen.

2. Ich beginne meinen Beruf am . . . und setze ihn bis zum . . . fort. Nach Ablauf dieser drei Jahre gebe ich die Lizenz der Regierung zurück. Sollte ich in der Zeit krank und in das Yoshiwara-Hospital transportiert werden müssen, so habe ich die Zeit, die ich dort verbracht habe, nachzudienen. Sollte ich ferner nach dem Ablauf des Kontraktes nicht in der Lage sein, meine Schulden zu bezahlen, so verpflichte ich mich, einen neuen Kontrakt einzugehen.

3. Ich verpflichte mich, das Darlehn aus meinen Einnahmen als Kurtisane zu bezahlen und treu und fleißig zu arbeiten, um das Geld zusammenzubringen. Ich werde ohne zwingenden Grund meinen Beruf nicht vernachlässigen oder irgend etwas unternehmen, was dem Geschäft meines Gebieters von Nachteil sein könnte.

4. Die Kurtisanensteuer bezahle ich aus meiner eigenen Tasche.

5. Meine Einnahmen werden in zwei Teile geteilt. Die eine Hälfte ist für die Zimmermiete und meine Nebenausgaben bestimmt. Von der anderen Hälfte sind 15 Prozent als Abschlagszahlung für das Darlehn und die restierenden 35 Prozent für mich selbst bestimmt. Sollte die erste Hälfte sich nicht als ausreichend erweisen,

so bin ich trotzdem nicht verpflichtet, den Ausfall aus der zweiten Hälfte zu ersetzen.

6. Zahlungen habe ich zweimal im Monat zu leisten, und ist hierüber vom Besitzer und von mir genau Buch zu führen. Am Ende des Monats werden die Bücher verglichen und von beiden Seiten quittiert. Alle meine Kleider usw. gehören dem Hausbesitzer als Sicherheit für das gewährte Darlehn.

7. Wenn dem Besitzer eine mich besuchende Persönlichkeit unsympathisch ist oder seinen Geschäftsinteressen hinderlich erscheint, so hat er das Recht, diesen Besuch zu untersagen.

8. Ich darf mich nicht eher aus dem Hause entfernen als bis durch mich oder von anderer Seite meine gesamten Schulden beglichen worden sind.

9. Besondere Schulden, die ich infolge unvorhergesehener Zwischenfälle kontrahiere, fallen nicht unter diese kontraktlichen Bestimmungen. Sollte ich jedoch meine Hospitalkosten nicht selbst bezahlen können, so werden diese dem oben erwähnten Darlehn zugeschlagen werden.

10. Um Zwistigkeiten bei der monatlichen Abrechnung vorzubeugen, sollen die Bücher dem Direktor der drei Professoren unterbreitet werden, der sie mit dem Amtssiegel zu versehen hat.“

Man ersieht aus diesen dehnbaren Bestimmungen, daß es dem Bordellhalter anheimgegeben ist, seines Amtes als moderner Sklavenhalter zu walten. Er darf, da die Mädchen von der Außenwelt abgeschlossen und sie auf ihn angewiesen sind, ihnen verkaufen, was sie gebrauchen und ihnen Preise nach Belieben berechnen, so daß kein Mädchen jemals schuldenfrei sein wird. Jedenfalls erscheint es höchst zweifelhaft, ob eine Insassin jemals etwas von ihren Einnahmen erübrigen wird, um das Darlehn und die Schulden zurückzuzahlen. Im Hinblick auf diese skrupellose Aussaugung der armen Opfer männlicher Begier besteht kein Unterschied zwischen Japan und den Bordellen des Abendlandes, von denen Südamerikas ganz zu schweigen. Bei näherem Zusehen verfliegt also der Nimbus der Geisha, und übrig bleibt nur ein trauriges Kapitel menschlichen Elends.

Der überragenden Bedeutung entsprechend, die die Kurtisane oder Geisha im Leben der Japaner einnimmt, spielt sie auch in der *Literatur* eine nicht geringe Rolle, sowohl in der offiziellen wie in der inoffiziellen, der im geheimen vertriebenen. Jahrhunderte hindurch gab es freilich keinen Unterschied zwischen beiden durch die Moral abgesteckten Literaturgattungen. Der Japaner stand auf dem gesunden Standpunkt, daß jeder nach seiner Fassung selig werden und lesen konnte, was ihm beliebte, ohne daß deswegen etwa Sittenverwilderung in dem aufstrebenden Inselvolke eingerissen wäre. Durch den Einfluß amerikanischer Prüderie und abendländischer Sittlichkeit ließ sich jedoch die Regierung vor etwa einem Menschenalter bestimmen, der Verbreitung stark erotischer Literatur einen Riegel vorzuschieben, ohne deswegen jedoch sie ausmerzen zu können. Man vertreibt jetzt eben im geheimen, was früher offen gehandelt wurde. Die Japaner sind ja auch heute noch die besten und

zahlungswilligsten Käufer europäischer Erotik, ein deutlicher Beweis, daß Nachfrage und Bedarf nach dieser Art Literatur besteht.

Felix Baumann, auf den wir uns zu berufen bereits mehrfach Gelegenheit hatten, weil er nicht, wie andere Autoren, der Erotik ängstlich aus dem Wege geht, wollen wir hier noch einmal zu Worte kommen lassen. Er meint, daß es in Japan den ausländischen Autoren zu unrecht verdacht werde, wenn sie ihre japanischen Heldinnen in ein etwas seichtes Fahrwasser geraten lassen und führt zum Beweise hierfür einige literarische und dramatische



Bettler.

Japanische Pinselzeichnung

Werke an, deren Titel bereits genügt, „um auf ihren Inhalt schließen zu lassen. *Ihara Saikwahu* schrieb: „Ein wollüstiges Weib“ und „Fünf Weiber der Wollust“. Der Hachimonjiya-Verlag gab heraus: „Dirnen-Liebesgitarre“, „Das papierne Kleid der Courtesane“, „Bei Dirnen ist Ungeduld verboten“ u. a. Noch drastischer sind „Lockere Wüstlingsreden“, „Der Schlüssel zu den Geheimnissen des Dirnenkaufes“, „Zwei Wege des Dirnenkaufes“, und die berühmten Schöpfungen von *Santo Kyoden*, dem Autor, der das Yoshiwaraleben so trefflich zu schildern verstanden hat, daß er eines Tages wegen seiner „Realistik“ von den betreffenden Damen arg verprügelt wurde. Seine Werke „Euch wohlbekannte Handelsartikel“, „Schlingen der Liebe“, „Dirnen von extrafeiner Sorte“ sollen allerdings dazu angetan gewesen sein, „jenen Damen“ die Laune zu verderben. Man nennt diese Ergüsse „Share bon“ — Bücher des Raffinements —, von denen *Florenz* behauptet, daß die Liebe der Mittelpunkt und das A und Z des Inhalts sei. Die Helden sind verbummelte Kaufmannsöhne und Wüstlinge, die Heldinnen meist ungebildete Geishas und Lustdirnen.

Zu erwähnen sind ferner noch „Die Gespräche über die Weiber im Südosten“, d. h. im Freudenviertel Fukagawa in Yeddo (Tokio), und die Fortsetzung „Intime Geschichten eines Bootsmannes“ von dem „Humoristen“ *Shikitei Samba*. Auch die realistische Novelle von *Tori Sanjin* „Der Schreck der Courtesane“ gehört hierher. Eine große Berühmtheit haben ferner die Werke des einäugigen Buchhändlers und Schriftstellers *Echizenya Chojiro* (Pseudonym *Tamenagra Shunsin*), „Frühlingszauber verkündender Pflaumen-Kalender“ und die Fortsetzung „Ein Garten von Tatsumi — Stadtviertel von Fukagawa — in der Frühlingspracht“ erlangt. Andere Liebesromane sind „Die Gatten-Vögel“ von *Tamenagra Shunga* „Das Schatzkästlein für Mädchen“ von *Kyokusanjin* „Drei ballspielende Mädchen“ und „Gemütliches Blumenpflücken“ von *Shotei Kinsui*. Keines dieser Werke ist für Backfische geeignet, ebensowenig der Roman „Die hartnäckige Liebe der Dirne Oku“ und „Die Liebesvermittlung durch eine Asterblume“ von *Ryutei Tanehiko*.



Bild 145. Liebeswerbung.
Chinesische Elfenbeinschnitzerei und Seidenmalerei.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 146. Japanische Schönheit. Prinzessin Togugawa.
(Photo E. O. Hoppé.)



Bild 147.
Japanische Prostituierte.



Bild 148.
Arabische Prostituierte.

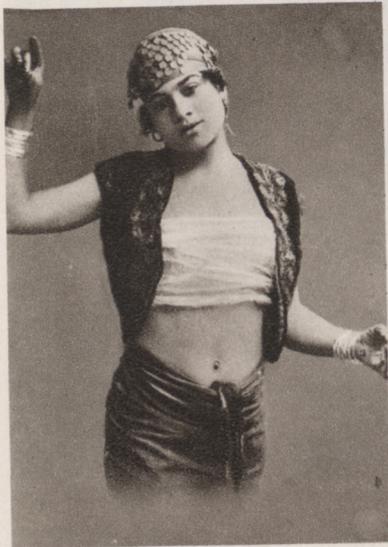


Bild 149. Tunesische Bauch-
tänzerin.



Bild 150. Zehnjährige Prosti-
tuierte in einem Frauen-
hause der Oase Biskra.



Bild 151. Turkestanische Schönheit.
(Union-Photo.)

Der Schmutz in der Literatur nahm zuweilen so überhand, daß die Regierung sich genötigt sah, einzuschreiten und die Autoren als „gefährliche Sittenverderber“ in Handschellen zu legen. So erging es zum Beispiel Shunsui und Kyoden, ihre Bücher und Platten wurden vernichtet. Shunsui nahm sich die Verkennung seines „Talents“ so zu Herzen, daß er sich dem Trunk ergab und bald darauf starb.

In demselben Milieu bewegten sich auch die Theaterstücke. Kurtisanen waren die Heldinnen. Schon das Paradedstück der Begründerin der japanischen Bühne schilderte das Liebeständeln eines Mannes mit einer Kurtisane in einem Teehause. In Kioto und Osaka wurden zuerst fast nur liederliche Stoffe aus dem Freudenhausleben verarbeitet und jedem Stücke der Name des bewußten Viertels in Kioto oder das „Epitheton“ Dirne angehängt. Ein Drama führte sogar den Namen „Der Zank um die Dirne“. Auch das Volksstück „Ein Dirnenspiel Asama-ga-take“ von dem Schauspieler *Nakaruma Shichisaburo*, das besonders papriziert war, hatte einen großen Erfolg. Als die berühmte Kurtisane *Jugiri* gestorben war, wurde sie sofort dramatisiert und das Stück „Erinnerung an Jugiris Hinscheiden im Januar“ betitelt. Die Namen „Courtisanen-Juwelenkästchen“ und „Dirnenspiel, die Kirschblüten von Yeddo“ lassen ebenfalls schon auf den Inhalt dieser Stücke schließen.

Noch stärker manifestiert sich die japanische Erotik in der japanischen *Kunst* und hier wiederum im Farbenholzschnitt, in dem das Land der aufgehenden Sonne seit langem tonangebend gewesen ist, obgleich chinesische Einflüsse sich nicht verleugnen lassen. Erotische Bilder zeichnete und malte wohl jeder Künstler. Schon von dem Erzbischof *Soja*, der um das Jahr 1100 lebte, und aus kaiserlichem Geblüte stammte, ist bekannt, daß er es nicht verschmähte, erotische Situationen in satirisch-witziger Weise darzustellen, die sich wegen der Freiheit des Stoffes nicht reproduzieren lassen. Als glänzendes Dreigestirn ragen jedoch hervor *Hishikawa Maronobu*, der 1625 geboren, wesentlich von 1660 bis 1695 wirkte, *Kitagawa Utamaro* (1754—1806) und *Suzuki Haru-*

nobu (1718—1770), unter denen Utamaro wohl der größte ist. Alle drei zeichneten überaus zahlreiche Koitusszenen. Bei den dargestellten Paaren fällt zweierlei auf: das Akrobatenhafte der weiblichen Gliedmaßen und die ins Grotteske verzerrte Wiedergabe des männlichen Schamgliedes. Wollte man lediglich an Hand dieser Darstellungen auf die anatomische Beschaffenheit des japanischen Menschen schließen, so müßte man zu ganz absonderlichen Ergebnissen kommen. Tatsächlich hat auch ein Japaner in einer in deutscher Sprache erschienenen Abhandlung den Nachweis zu erbringen versucht, daß die Japaner von der Natur bei den in Frage kommenden Werkzeugen besonders freigebig bedacht worden seien, eine Ansicht, die von Kennern der Materie ad absurdum geführt worden ist. Es läßt sich vielmehr das Gegenteil nachweisen, und gerade diese Minderwertigkeitsgefühle bestimmten wohl die Künstler zu dieser lächerlichen Übertreibung. Im übrigen herrscht, wie *Karsch-Haack*, der auch viele päderastische Szenen gesehen hat, mitteilt, auf allen Bildern trotz weitgehender Ausgelassenheit ein würdiger Ernst und eine künstlerische Naivität vor, „die jede Absicht der Sinnlichkeitserregung ausschließt. In ihnen steckt nichts von Pose, gleichviel, ob nur eine Person dargestellt wird, ob mehrere Personen die erotischen Handlungen vollziehen oder andeuten. Die auffällige Ruhe der Gesichtszüge wirkt mit Rücksicht auf die Situation besonders komisch.“ Charakteristisch ist diesen erotischen Holzschnitten vor allem die überaus große Sorgfalt, die auch der Umgebung und dem Beiwerk gewidmet wird, woraus sich bereits schließen läßt, daß es dem Künstler nicht so sehr um die Erotik der Situation zu tun war, daß er es nicht auf Erregung der Lüsternheit abgesehen hat, sondern daß ihn künstlerische Gesichtspunkte bei der Wiedergabe leiteten.

Typisch ist allen diesen Bildern, ob sie nun von einem anerkannten Meister oder einem Durchschnittskünstler herrühren: sie zeigen fast niemals die absolute Nacktheit, sondern die agierenden Personen sind mit Kleidern drapiert. Wenigstens sind die Schultern und Brüste bedeckt. Von japanischer Seite wird der europäischen Beurteilung der Vorwurf gemacht, daß sie wahllos Produkte

der typischen Verfallserscheinungen herausgreift und diese angeblich vereinzelt Erzeugnisse als für Japan typisch hinstellt. Abendländische Kultureinflüsse haben es zuwege gebracht, daß das Land sich seiner hervorragendsten Kunstwerke zu schämen beginnt. Es widerspricht natürlich den Tatsachen, daß die japanische Erotik nur während einer ganz bestimmten Periode künstlerischen Ausdruck gefunden habe, daß aber, von diesen Ausnahmen abgesehen, Japans Kunst in dieser Beziehung steril gewesen sei. Auch heute noch existieren in den Mappen europäischer Privatsammlungen Tausende von Bildern, Holzschnitten und Schnitzereien eindeutigster Art, und ebenso sind vielerlei Bedarfsartikel erotisch „geschmückt“. Diese scheinen dem harmlosen Betrachter beim ersten Zusehen ganz unverfänglich zu sein. Dreht man jedoch an einem Verschuß oder einer Schraube oder sonst einem hervorstehenden Teil des betreffenden Gegenstandes oder der erwähnten Schnitzerei, so erscheint gewöhnlich eine stark erotische Szene oder ein männlicher oder weiblicher Geschlechtsteil, allein oder zusammen im Augenblick der Kopulation.

Nun mag wohl eingewendet werden, daß derartige Erzeugnisse nicht aus reiner Begeisterung für die Kunst entsprungen, sondern für den Export geschaffen und dem ausländischen Geschmack entsprechend gearbeitet seien. Wollte man den moralischen Maßstab zugrundelegen, so müßte man (die Wahrheit der aufgestellten Behauptung vorausgesetzt) die geschäftige und geschäftliche Ausschachtung einer nicht als einwandfrei empfundenen Geschmacksrichtung um so mehr verurteilen. Tatsächlich jedoch wird die fabrikmäßige neuzeitliche Herstellung von erotischen Kleinkunstwerken und graphischen Erzeugnissen nicht lediglich der danach verlangenden Fremden wegen betrieben, sondern ein großer Teil bleibt im Inlande und ist für den Binnenmarkt bestimmt.

Zur Illustrierung dieser Behauptung sei auf die zahlreichen „Frühlingsbilder“ und „Vielliebchen“-Darstellungen verwiesen. Die Bezeichnung als „Frühlings“-bilder eröffnet bereits das richtige Verständnis, denn der Ausdruck „Frühlingsgefühle“ in unse-

rem Sprachschatz bedarf keiner weiteren Erklärung, weil der erotische Sinn zutagelegt. In Japan ist ferner auch der Ausdruck Kissenbilder oder „Bilder zum Lachen“ gebräuchlich. Derartige Bilder zeigen chronologisch die Einleitung eines Liebesverhältnisses bis zur endlichen Erfüllung in fortschreitender Folge. Manche Autoren wollen glauben lassen, daß solche Bilderfolgen der jungen Braut vor ihrer Hochzeit von ihren Eltern gegeben werden, damit sie erfahre, wie man „es“ anzufangen habe. Ich glaube, daß derartige Berichterstatte sich von einem japanischen Windbeutel haben einen Bären aufbinden lassen. Auch wenn man berücksichtigt, daß die japanischen Mädchen sehr früh heiraten (gewöhnlich mit dem 16. Jahr) so dürften doch bei der unbefangenen Auffassung des Geschlechtlichen, die in diesem Lande herrscht, die jugendlichen Bräute, die erst noch einer theoretischen Belehrung bedürfen, zu den allergrößten Seltenheiten gehören. Eher ist anzunehmen, daß diese Hefte voll paprizierten Humors dem erotischen Unterhaltungsbedürfnis zu dienen bestimmt sind und daß man nun für den neugierigen Abendländer einen weniger verfänglichen Zweck zur Erklärung sich zurecht konstruiert hat.

Charakteristisch ist für diese Kissenbilder die große Mannigfaltigkeit der in der Praxis undurchführbaren Positionen, die Aretinos „Stellungen“ bei weitem übertreffen, und das Vorhandensein von heimlichen Zeugen, die durch Türspalten oder geöffnete Schiebetüren den intimen Vorgängen mit sichtlichem Vergnügen zuschauen. Auch findet sich vielfach ein Parallelakt aus der Tierwelt.

Daneben verdienen die Hochzeitsgeschenke der Gäste an die neugebackene Braut Erwähnung. Es sind kleine Büchsen und Schachteln, aus Elfenbein geschnitzt. Den Deckel zieren Blumen oder groteske Gestalten. Hebt man neugierig den Deckel ab, so findet sich auf der Innenseite ein sich begattendes Paar dargestellt oder ein männlicher Geschlechtsteil im Zustand der Kampfbereitschaft. Ihr Sinn soll der sein, das junge Paar an ihre Pflicht zu erinnern, für die Vermehrung des Menschengeschlechts Sorge zu tragen.

JAPAN

Wie man sieht, hat Japan weder in seiner Literatur, noch in der Kunst einen besonderen Melodienreichtum nach der erotischen Richtung hin geschaffen. Es war auch nicht beabsichtigt, einen solchen nachweisen zu wollen. Es kam lediglich darauf an, zu zeigen, daß die literarische und bildliche Darstellung des Geschlechtlichen auch im fernen Osten ebenso bekannt ist, wie im alten Griechenland, wie im modernen Paris, mit einem Wort, daß sie international ist.



*Japanischer skatologischer Holzschnitt.
17. Jahrhundert*

DER EUROPÄISCHE MÄDCHENHANDEL UND DER ORIENT

„Aufklärungsfilme“ / Das Problem des Mädchenhandels / Arbeitsmethoden der Händler / Die Artistinnen / Die Kommission des Völkerbundes / Opfer der Leichtgläubigkeit / Die Beliebtheit der Französin / Non olet / Die Frauenhäuser von Pera / „Klub der Mädchenhändler“ / Moderne Sklaverei / Überfälle der Menschenhändler auf Mekkapilger

Wer die verlogenen und verkitschten Filme hat über sich ergehen lassen, die während der kurzen Periode der „Aufklärungsfilme“ zu Dutzenden über die flimmernde Leinwand abrollten, mußte den Eindruck gewinnen, als ob die mittelalterliche Räuberromantik wiedergekehrt wäre, nur wesentlich modernisiert, denn auf das Gruseln waren diese kinomatographischen Vorführungen berechnet. Man sah da brutale Physiognomien, Verbrecher in Frack, Lack und Claque, die sich ein höllisches Vergnügen daraus bereiteten, ein daseinsfreudiges, aber unschuldsvolles weibliches Wesen aus den Armen der Eltern oder des Herzallerliebsten zu reißen, um das arme Opfer dann gefesselt und geknebelt im pfeilschnell dahinschießenden Auto dem Laster entgegenzuführen, während der rächende Arm der Gerechtigkeit, wenn auch freilich zu spät, doch immerhin noch höchst beruhigend für die erhitzten Gemüter der Zuschauer den Bösewicht von Mädchenhändler am Kragen packte und das trotz allen Schmutzes, durch den das holdselige Wesen hindurchwaten mußte, reine und keusche Mädchen wieder in die Arme des ach so herzinniglich Liebenden zurückführte. Derlei Filme, die sich natürlich keineswegs mit der Wirklichkeit deckten, mußten selbstverständlich alles andere eher denn „aufklärend“ wirken.

Ob es überhaupt einen Mädchenhandel gibt, darüber ist man sich sogar in den für eine Bekämpfung maßgebenden Stellen noch nicht immer ganz klar. Wenn man darunter eine Verschleppung in der oben angedeuteten kinomäßigen Manier erblickt, so dürfte

die Antwort, wie nicht anders zu erwarten, verneinend ausfallen. In unserer nüchternen Zeit mit Telegraphie, Radio und schärfster Grenzkontrolle fehlt jede Möglichkeit, ein weibliches Wesen gegen seinen eigenen Willen zu Zwecken der Unzucht über die Grenze zu schaffen, geschweige denn auf wochenlanger Fahrt per Eisenbahn, Auto oder Schiff in ferne Länder oder gar nach Übersee. Mit dieser Behauptung scheint die Tatsache in Widerspruch zu stehen, daß es in kleinasiatischen, nordafrikanischen und südamerikanischen Bordells Tausende europäischer Mädchen gibt, die zu einem höheren Prozentsatz vorhanden sind als die einheimischen Prostituierten. Man ist dann zu leicht geneigt, anzunehmen, daß nur List und Gewalt die „armen“ Geschöpfe hierher gebracht haben können, da man sich nicht gut denken kann, daß freiwilliger Entschluß sie zu einem Leben voller Schmach und Niedrigkeit geführt habe. Und doch wird kein anderer Schluß übrig bleiben. Der kürzlich bei einem Schiffsuntergang mit ums Leben gekommene französische Journalist Albert *Londres* hat in seinem auf eingehenden Nachforschungen beruhenden Werk „Der Weg nach Buenos Aires, die Geheimnisse des Mädchenhandels“, die Legende zerstört, daß die Mädchenhändler ihre Opfer betäuben, mit Gewalt entführen und verschleppen und durch rohe Mißhandlung zur Ausübung ihres sittenlosen Berufes zwingen. Zwar kommt auch er zu dem Ergebnis, daß ein wohlorganisierter Mädchenhandel existiert, nur daß dieser auf ganz andere Weise arbeitet, als die Filmromantik sich träumen läßt.

In einem Artikel von Herma *Waldheim* (in „Eheglück und Liebesleben“ vom 1. 7. 31) werden über die Arbeitsmethoden dieser Vampyre anscheinend auf authentischem Material beruhende interessante Angaben gemacht.

„Der Mädchenhändler von heute geht nicht mehr so plump zu Werk, wie es seine Vorgänger taten. Er veranstaltet keine Treibjagden auf menschliches Wild, sondern bedient sich wie jedes andere kaufmännische Unternehmen zeitgemäßer und nach außen hin unverfänglicher Mittel. Am liebsten wählt er den Weg über den Anzeigenteil bekannter Zeitungen, in dem er in unauffälliger

Weise von Zeit zu Zeit inseriert. Inhaltlich handelt es sich größtenteils um gut bezahlte ausländische Stellungen, für welche junge Mädchen gesucht werden. Wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit und der Hang, aus der Enge der Heimat in die Weite der Welt zu gelangen, gestalten diese Art von Werbung zu einer äußerst erfolgreichen, und der Aufgeber solcher Annoncen bekommt eine Hochflut von Offerten mit Bildern, die er sachgemäß prüft. Je nachdem, ob er ein selbständiger Unternehmer oder bloß Mittelsmann ist, setzt er sich mit seinen Vertrauenspersonen in einem außereuropäischen Land in Verbindung und vermittelt den ihm tauglich erscheinenden Bewerberinnen die verlockendsten Stellungen. Falls es sich um volljährige weibliche Personen handelt, wickelt sich der weitere Geschäftsgang mit derselben Einfachheit ab, und selbst bei Minderjährigen sind die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich groß, und es finden sich immer Wege und Mittel, das einmal aufs Korn genommene Opfer mit oder ohne Zustimmung der Eltern und Vormünder ins Ausland zu schaffen. Der Händler, der sich ja schon von vornherein auf einem ausländischen Territorium befindet, hat also bis zu diesem Entwicklungsstadium noch nicht das geringste getan, was ihn mit den Gesetzen in Konflikt bringen könnte. Aber selbst noch in dem Moment, wo er sein Opfer in einem Zwischenhafen empfängt, hütet er sich ängstlich vor einem vorzeitigen Aufdecken seiner so gut gemischten Karten. Er stattet die Bewerberin mit Reisegeld aus, avisiert ihre Ankunft zu einem bestimmten Tage, und die lebende Ware überquert vollkommen freiwillig den Ozean und wird am Bestimmungsort vom Partner des Händlers erwartet. Auch hier geschieht vorläufig noch nichts, was das Licht des Tages zu scheuen hätte, und in sehr vielen Fällen tritt ein solches in die Fremde gelocktes Mädchen tatsächlich eine Stellung in einem dortigen Haushalte an. Gleichzeitig damit sorgt der Händler aber dafür, daß sein Opfer diese Stellung ebenso schnell wie angetreten wieder verliert, indem er gegen den Ruf des Opfers geschickt intrigiert. Und eines Tages befindet sich die Auswanderin mittellos auf der Straße einer exotischen Großstadt, ohne in der Lage zu sein, sich in den

Verhältnissen eines fremden Landes zurechtzufinden. Jetzt setzt unter Anpassung an die jeweiligen Umstände die eigentliche Tätigkeit des Händlers und seiner Mitbelfer ein, die sich den hilflosen Mädchen unter der Maske von menschenfreundlichen Landsleuten nähern. Schnell ist eine mitleidige Frau, die sich der Mädchen annimmt, gefunden, und ohne daß es in den meisten Fällen der Anwendung einer ernsthaften Drohung bedarf, landet die Unglückliche in einem öffentlichen Haus und taucht dort in die Schar von unzähligen Leidensgefährtinnen unter.“

Oder das durch trügerische Versprechungen geköderte Opfer wird mit einem falschen Paß versehen. Es wiegt sich in Sicherheit und bekleidet auch eine Zeitlang die ihm angebotene Stelle. Auf Grund einer Denunziation stellt sich nun das stets sehr streng geahndete Paßvergehen heraus, und jetzt tritt der hilfsbereite Einheimische auf, der, wie nicht anders zu erwarten ist, Kuppeldienste für ein öffentliches Haus leistet, er bietet sich, Bürgschaft für die arme Sünderin zu stellen und sie unter seine Fittiche zu nehmen. Da nun die untergeordneten Organe der überseeischen Polizei einem geldbeschwerten Händedruck nicht abgeneigt sind, ist jetzt das Schicksal des Mädchens entschieden. Die Türen eines öffentlichen Hauses schließen sich nur zu bald hinter ihm.

Auch durch die Werbung für Artistenensembles wird nicht selten den Mädchenhändlern in die Hände gearbeitet. Welches junge unerfahrene Mädchen lockt es nicht, aus der dumpfen Enge der Kleinbürgerlichkeit herauszukommen und ferne, exotische Gegenden zu schauen, zu erleben und den Reiz des Lebens zu genießen! Es ist den meisten Leitern solcher Artistentrupps auch durchaus zuzugestehen, daß sie die ernstesten Absichten leiteten. Aber nur zu oft verkracht das Unternehmen im fernen Lande, und die Mitglieder der Truppe sitzen auf der Straße und müssen jeden Posten annehmen, der ihnen geboten wird, um nicht zu verhungern. Bei derartigen, der Not des Lebens preisgegebenen Mädchen haben die Agenten der Freudenhäuser natürlich leichtes Spiel.

Im März 1923 hatte der Völkerbund eine Kommission eingesetzt,

die den Mädchenhandel und die soziale Lage der Frauen in den verschiedenen Ländern untersuchen sollte. Vier Jahre lang haben die acht Mitglieder achtundzwanzig europäische und amerikanische Länder bereist, um dann das Ergebnis ihrer Erhebungen vorzulegen, das sich mit den obigen Ausführungen vollinhaltlich deckt. Die deutsche Zentralverwaltung gab zur Kenntnis, daß der Direktor einer Artistengruppe nur zu inserieren brauchte, um mehr Mädchen zu finden, als er nötig hatte. Die meisten jungen Mädchen verlieren den Kopf, wenn sie Gelegenheit finden, in einer Truppe von Schauspielern, Filmkünstlern, Variétéleuten oder Boxerinnen aufzutreten, und die Eltern haben den naiven Glauben, daß ihre Töchter Stars werden können und geben ihnen daher ihre Zustimmung. Allein nur zu bald reißt der schöne Wahn entzwei. So wurde z. B. eine Truppe von 10 Minderjährigen von einer Deutschen nach Athen geführt, um dort in einem Nachtcafé zu tanzen und zu singen. Sieben von ihnen kamen in einem jämmerlichen Zustand zurück. Die minimale Gage, die sie erhielten, reichte nicht einmal für die notwendigsten Lebensbedürfnisse. Wohl oder übel mußten sie der Aufforderung, die Männer zum Trinken animieren, nachkommen. Die Leiterin ließ sie zugegen sein, wenn sie mit den Gästen sich als Objekt unzüchtiger Betätigungen gebrauchen ließ.

In einem anderen Fall machte eine Operettentruppe des bekannten Komponisten Leo F. fallit, was für vier der Mädchen, die daran teilgenommen hatten, von nachstehenden Folgen begleitet war:

Die erste beging Selbstmord, weil sie sich eine Geschlechtskrankheit zugezogen hatte,

die zweite machte einen Selbstmordversuch, weil sie sich dem Elend preisgegeben sah,

die dritte verschwand,

die vierte fand einen Liebhaber, der für sie sorgte.

Für diese Opfer eigener Leichtgläubigkeit kann man nur das tiefste Mitleid empfinden, doch ist ihre Zahl glücklicherweise gering genug, denn — das muß festgestellt werden — die Mehr-

zahl der europäischen Prostituierten, die südamerikanische und orientalische Bordells bevölkern, gingen aus eigenem Antrieb hin, in vollem Bewußtsein dessen, was ihrer drüben harrte. Friedrich *Heymann* sagt anläßlich einer Kritik des bereits genannten Buches von *Albert Londres* (in der Frankfurter Zeitung v. 7. Juli 1929), daß diese Franchuchas, wie sie hier heißen, von der einheimischen männlichen Bevölkerung sehr geschätzt werden:

„Franchucha, das ist der Name, mit dem der Argentinier die kleine Französin benennt, die er in Tausenden von Varianten in den Casas von Buenos Aires und den anderen Städten seines Landes findet. Es kommen viele Franchuchas in diesem Buche vor, zarte und derbe, gleichgültige und zufriedene, aber — und das ist das Bemerkenswerte — keine allzu unglücklichen, keine, die man besonders bedauern müßte, weil sie dem Mädchenhandel in die Arme gefallen sind, keine, deren Schicksal sich durch den Eingriff der Männer, die von ihnen leben und die ihnen die Reise nach Südamerika ermöglicht haben, verschlechtert hätte. Das besagt sicher nicht, daß es nicht auch wahrhaft unglückliche unter ihnen gibt. Aber für die meisten — das macht *Londres'* Buch durchaus glaubhaft — ist der Weg nach Buenos Aires der Weg aus hoffnungslosem wirtschaftlichem Elend in eine andere Welt, die anscheinend wieder Hoffnung zu vergeben hat; die Hoffnung, in die Heimat zurückzukehren, nachdem das Laster ihnen jenes bürgerliche Auskommen verschafft hat, das ihnen die bürgerliche Welt versagte. Eine Hoffnung nur und gewiß eine, die nur bei einer Minderzahl in Erfüllung geht. Aber doch mehr als nichts. Mehr schon deshalb, weil ja viele dieser Mädchen, sobald sie drüben begonnen haben, auch an die daheimgebliebenen Angehörigen regelmäßige Geldsendungen abschicken. Das figuriert dann in der Zahlungsbilanz ihrer Heimat in dem schönen Posten „Geldrücksendungen von Auswanderern“. Für die Zahlungsbilanz wird jener Teil dieses Postens keine sehr große Rolle spielen. Für die Empfänger aber bedeutet er vielleicht eine wirtschaftliche Grundlage ihres Lebens . . .

Regelmäßige Geldsendungen! Geldsendungen, deren Empfänger

zum größeren Teil wissen, welches Gewerbe diesen Lohn abgeworfen hat, ohne ihn zu verschmähen. Manche freilich wissen es nicht und lassen die verlorenen Kinder dann durch Polizei und Konsulat suchen. Was aber absolut noch nicht besagt, daß die Opfer, als sie sich zur Überfahrt entschlossen, ihre Zukunft nicht im wesentlichen gekannt und gebilligt hätten. Oder daß sie, wenn selbst der „Freund“ erst durch gutes Zureden und allerlei verführerische Freundlichkeiten die Angst vor der großen Reise überwunden haben sollte, an Ort und Stelle den Versuch, sie zu befreien, nicht mit Energie zurückzuweisen gesonnen wären. Gerade einen solchen Fall erzählt *Londres* sehr anschaulich, und noch einen anderen: den einer französischen Dame, die sich die Lebensaufgabe gestellt hatte, die Mädchen bei ihrer Ankunft in Buenos Aires noch an Bord des Schiffes aufzuklären und zurückzusenden, und der dieses Vorhaben in langer Zeit — einmal gelang, trotz aller hingebenden Arbeit.

Ein einziges Mal. Die anderen kannten ihr Schicksal. Sie wollten es. Sie ließen sich nicht abhalten, Franchuchas zu werden, in den kleinen Casas von Buenos Aires oder Rosario. Sie wollten das. Aus Verdorbenheit? Aus Lust an solchem Beruf? Auch diese Mädchen gibt es. Es sind vielleicht zwanzig Prozent. Aber die anderen achtzig Prozent?“

Nun, die wird es geben, solange die Gesellschaft sich ihrer Pflicht gegen die eigenen Volksgenossen noch nicht bewußt ist, solange der Hunger alle moralischen Hemmungen beseitigt.

In den Frauenhäusern von Pera und Galata, den modernen Stadtteilen Konstantinopels fand Kriminalkommissar Ernst Engelbrecht, der die Verhältnisse eingehend studierte, zahlreiche blutjunge Griechenmädchen, oft nur zwölf- oder dreizehnjährig. Aus dem Munde dieser Opfer männlicher Profit- und Geschlechts gier erfuhr er, „wie sie dazu kamen“. Armut und Eigennutz gefühlloser Eltern bereitete ihnen meistens ihr trauriges Schicksal (vgl. den Bericht im „Solinger Tageblatt“ v. 7. 8. 29).

Denn gerade aus solchen Gegenden, deren Bewohner in besonders elenden wirtschaftlichen Verhältnissen leben, rekrutieren

sich die Insassen der fraglichen Häuser, gleichgültig, ob es sich um südamerikanische oder orientalische Bordells handelt.

Der Hauptsitz des organisierten Mädchenhandels ist Buenos Aires in Argentinien. Von hier aus erstreckt sich seine Organisation nach Paris, Warschau, Antwerpen, Kairo usw. Wie sicher sich diese Hyänen wähnen und das mit Recht auch tun können, geht daraus hervor, daß ein regelrechter „Klub der Mädchenhändler“ existiert, zur gegenseitigen Unterstützung, mit Hilfe der niederen Polizeiorgane, die im Dienste dieser Händler stehen und ihnen willig Zutreiberdienste leisten. Daß unter solchen Umständen der Kampf gegen den fraglichen Handel fast aussichtslos erscheint, ist nur zu begreiflich.

Über die absoluten Zahlen sind wir leider noch nicht unterrichtet. Der Völkerbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, geeignete Maßnahmen gegen den Kinder- und Mädchenhandel zu ergreifen und bereits in Europa und Amerika die erforderlichen Erhebungen angestellt hat, beschloß 1929, seine Untersuchungen auch auf den Orient und fernen Osten auszudehnen. Natürlich muß vorher die Genehmigung der Regierungen der in Betracht kommenden Staaten eingeholt werden, und auch sonst wird die Erreichung des gesteckten Zieles noch allerlei Schwierigkeiten begegnen, da im Orient und im Reiche der Mitte, wie der aufgehenden Sonne andere Anschauungen herrschen wie im kühlen Norden.

Da nun bis zur Erledigung der Aufgabe, die der Völkerbund im Auge hat, noch Jahre vergehen werden, haben zwei Forscher aus eigener Initiative unter großen Mühen private Erhebungen angestellt. Dr. Meizan und Dr. Wolfgang v. Weisel überreichten 1929 dem Völkerbund einen Bericht, der eigentlich geeignet sein müßte, den Völkerbund zu veranlassen, gegen die hier geschilderten entsetzlichen Zustände schleunigst Maßnahmen zu ergreifen. In dem Bericht heißt es, mit genauen Angaben belegt, daß in ausgedehnten Teilen Arabiens sowie im Sudan und Abessinien immer noch ein ausgedehnter Sklavenhandel besteht. Im Sudan, Abessinien, Hedschas, Nedschd, Yemen und Transjorda-

nien sollen jedes Jahr nicht weniger als 2000 Sklaven verkauft werden, die aus Afrika kommen. Im Hedschas sei der Sklavenhandel von der Obrigkeit, die für jeden angeführten Sklaven eine Abgabe von 40 Mark erhebe, offiziell anerkannt. In dem Hafentort Dschiddah sei der Sklavenmarkt in unmittelbarer Nähe des Sitzes der Konsulate der europäischen Staaten. Weibliche Sklaven werden mit etwa 2000 Mark bezahlt, während für junge Mädchen noch höhere Preise erzielt werden. Der Preis für männliche junge Sklaven beträgt etwa 1200 Mark, ältere Leute sind entsprechend billiger und werden mit 400 bis 800 Mark bezahlt. Ibn Saud, der König des Hedschas, unterhält eine persönliche Leibwache von Sklaven, die gelegentlich auch zu Erdarbeiten usw. verwendet wird. Im Yemen ist die Sklavenhaltung so verbreitet, daß die Zahl der Sklaven ungefähr gleich hoch ist wie die Zahl der freien Männer. Fast jeder Moslem hat in diesem Lande einen Sklaven, reichere Moslems bis zu fünf. Die Lage der 40000 Juden im Yemen, die offiziell nicht als Sklaven gelten, soll so sein, daß sie sich kaum von Sklaven des Machthabers Imam Yahia unterscheiden. (Der Abend v. 18. 6. 29.)

Man könnte vielleicht versucht sein, diese Angaben als Ausgebirten einer blühenden Reporterphantasie anzusehen, wenn sie nicht von anderer, durchaus autoritativer Seite bestätigt worden wären. Kein Geringerer als Lord Cecil, der Leiter der Völkerbundskommission zur Bekämpfung des Mädchenhandels, hat fast die gleichen Mitteilungen nach Genf gelangen lassen. Peter Alten berichtet in seinem Artikel „Sklaverei noch heute?“ (in „Eheglück und Liebesleben“ v. 1. 10. 1931) eingehend darüber. Nach ihm ist der Hauptstützpunkt dieser modernen Sklavenhändler eine unbewohnte Insel im Roten Meer, nahe der abessinischen Küste.

„Von hier aus dringen die Sklavenhändler, die über ein ganzes Heer von Menschenjägern verfügen, in die nur schwer erreichbaren Gegenden des südlichen Abessiniens vor, und die Begleitumstände, unter denen sich diese Menschenjagden vollziehen, erinnern in ihrer Furchtbarkeit an das graueste Altertum. Aber-

tausende von Menschen, Frauen, Männer und Kinder, werden von diesen Banden gefangen, zusammengekettet und wie eine Herde Vieh unter Peitschenhieben und Erduldung von hundert Entbehrungen durch fast undurchdringliche Urwälder bis an die Küste getrieben. Von hier aus erfolgt der Abtransport auf die als Sammellager dienende Insel. Männer, Kinder und ältere Frauen finden als Arbeitssklaven Verwendung. Diejenigen Mädchen aber, die den Händlern auch in sonstiger Hinsicht begehrenswert scheinen, erwartet ein anderes, wenn auch nicht weniger schreckliches Schicksal. Sind sie doch als Ehe- und Nebenfrauen in ganz Arabien und weit darüber hinaus ein sehr gesuchter Artikel; auch findet man diese wehrlosen Opfer entmenschter Habsucht selbst noch in den öffentlichen Häusern Frankreichs wieder. Insbesondere sind es die gazellenhaften, hellbraunen Gallamädchen, die sehr hoch im Kurs stehen und vielfach an arabische Stämme zu verhältnismäßig hohen Preisen verschachert werden.

Die Unternehmer und Nutznießer dieses schmachvollen Handels arbeiten mit sehr beträchtlichen Geldmitteln und wenden bei der Inszenierung ihrer Raubzüge Methoden an, die nicht einer gewissen modernen Raffiniertheit entbehren. So sind zum Beispiel die zahlreichen Überfälle auf die sich in Richtung Mekka bewegenden Pilgerzüge schon fast zur Tagesordnung geworden, wobei die bewaffneten Banden ausschließlich nach jungen Frauen und Mädchen fahnden. Viele dieser bedauernswerten Opfer brechen unter der Last der Entbehrungen schon während des Wüstenmarsches entkräftet zusammen; man läßt sie liegen wie ein Stück verreckendes Vieh, denn man kann nur eine gesunde Ware gebrauchen. Die Überlebenden werden genau so wie ihre abessinischen Leidensgenossen auf das bereits erwähnte Eiland gebracht. Die ständigen Abnehmer dieser lebenden Ware haben ihren Wohnsitz nicht nur in Arabien; die Geschäftsverbindungen reichen weit darüber hinaus und verlaufen über Marseille nach Europa und über Kleinasien bis in das südliche Indien.

Dieses Großunternehmen, das zahlreiche Leute beschäftigt, besitzt eine ganze Anzahl von sehr kapitalkräftigen Hintermännern,

die sich aus reichen Bordellbesitzern und skrupellosen internationalen Geschäftsleuten zusammensetzen. Die aufgebrachten Summen werden nicht nur zur Organisation von Raubzügen und zur Aufrechterhaltung einer ganzen Armee von Räubern verwandt, sondern man betreibt damit sogar eine Art modernster Geschäftswerbung, indem man die häufigen Pilgerzüge nach Mekka direkt propagiert und ihr Zustandekommen durch zur Verfügung gestellte Mittel ermöglicht.“

Dieser schlichte Tatsachenbericht wirkt in seiner Eindringlichkeit direkt erschütternd. Man wende nicht ein, daß hier ein gelegentliches Vorkommnis gewissermaßen als feststehende Einrichtung hingestellt werde, denn hier handelt es sich nicht um eine für die Sensationsgier des lesewütigen Publikums zurecht gemachte Zeitungssente, sondern um einen unparteiischen amtlichen Bericht, der lediglich zu dem Zwecke verfaßt ist, Unterlagen für die Abhilfe zum Himmel schreiender Übelstände zu schaffen. Und dazu muß es kommen, denn solange solche verbrecherische Raubzüge nicht für alle Zeit unmöglich gemacht werden, solange hat die Menschheit kein Recht, sich als gesittet zu betrachten und den Fortschritt als gegebene Tatsache gutgläubig hinzunehmen.



Bild 152. Gefesselte Sklavin.
Originalaufnahme aus Ost-Turkestan.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 153. Hindubraut.
Einziges existierendes Photo einer
unverschleierten Hindubraut.
(Mondiale, London. Mauritius.)



Bild 154. Bochariotin im
Hochzeitsstaat.
(Photo: Marianne Breslauer-Mauritius.)



Bild 155. Fasching in der Mandchurei.
(Photo: E. Kelen, Paris. Mauritius.)



Bild 156. Javanische Schönheit im Tempelhain.
(Aufnahme New York Times.)



Bild 157. Frauen aus dem Stamm Man Han Tien (Mitte)
und Man Fa Pan (rechts und links).
Aufgenommen von Hermann Norden in Annam.
(Wide World Photo.)

LEIDENSSEHNSUCHT UND GRAUSAMKEIT
DER ORIENTALEN

Geistiger Riß zwischen Orient und Okzident / Kismet / Willenlosigkeit der Orientalin / Sexuelle Bereitschaft für perverse männliche Wünsche / Tropisches Wachstum des Lasters im Orient / Der gottgewollte Sexus / Was ist Sünde? / Der Sadismus im Orient / Die Leiden der Paria / Die indischen Fakire / Enthüllung der Geheimnisse der Fakirkünste / Kastration der Feinde / Harakiri / Hinrichtungen in China / Sadistische Strafen

Einem Angehörigen des kalten Nordens wird es kaum jemals gelingen, sich auch bei dauerndem Aufenthalt im Orient in den Gedankenkreis der morgenländischen Völker so hineinzuver-senken, daß ihm das restlose Verständnis für deren Anschauungen und Empfindungen aufgeht. Ihr Denken und Fühlen ist nicht weniger kompliziert als das des Europäers. Für den Mohammedaner ist sein „Kismet“, fatalistische Ergebung in das über ihn verhängte Geschick, oberstes Gesetz. Was von Allah geschickt wurde, muß bereitwillig ertragen werden. Ebenso er-trägt der Buddhist und Brahmane die Unbilden und Leiden des Lebens mit der gleichen ruhigen Gelassenheit wie der chinesische Anhänger des Konfutse oder Laotse. Aus dieser Unterordnung unter ein von einer höheren Macht bestimmtes Schicksal erklärt sich auch der stoische Gleichmut, mit dem die orientalische Frauenwelt ihre praktische Rechtlosigkeit Jahrhunderte hin-durch als eine gegebene und unabänderliche Tatsache hinnimmt, gegen die sich aufzulehnen ein an den Göttern begangener Frevel sein würde. Die Kinder ertragen ohne Murren die Launen und Ungerechtigkeiten der Eltern, die Frauen ordnen sich willig den Herrschaftsgelüsten der Schwiegereltern und des Gatten unter. Das Machtbewußtsein und die Herrschaftsanmaßung des Mannes gilt als eine naturgegebene Selbstverständlichkeit. Die logische Folge dieser weiblichen Gehorsamspflicht sind die größere sexuelle Bereitschaft auch den ausgefallensten Wünschen des Mannes gegenüber und die strengeren Strafen wegen Ehebruchs. Nirgends

gedeiht das Laster besser als im Orient und nirgends fordert es größere Opfer. Dieser Hang zur Ausschweifung kann naturgemäß nicht mit einer niederen moralischen Stufe des orientalischen Weibes begründet werden, denn Moral ist ein zu schlechter Gradmesser für Dinge des sexuellen Lebens. Wir Europäer nehmen nur allzu gern unsere eigenen kurzsichtigen Anschauungen als Maßstab und erheben in lächerlicher Selbstüberschätzung den Anspruch, daß diese Anschauungen Allgemeingültigkeit haben sollen. Wir kommen nur schwer von der Auffassung los, daß die Überzeugungen der ganzen übrigen Welt in Fragen der Moral sich in allen Hauptzügen gleichen müßten und daß neben dem europäischen Standpunkt kein einziger mehr bestehen könnte, der nicht als minderwertig anzusehen wäre. Ehe wir nicht auch der Auffassung anderer Völker Gerechtigkeit widerfahren lassen und sie als gleichberechtigt anerkennen, wird es kaum möglich sein, zu einer unvoreingenommenen Betrachtung zu gelangen.

Nun ist es zwar richtig, daß die Orientalin in ihrem Durchschnitt, gemessen an der Sexualauffassung der Europäerin, viel mehr Neigung zu sexuellem Ausleben zeigt als ihre nordische Schwester. Es wäre jedoch verfehlt, daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß die Orientalin deshalb ausschweifender lebte. Für sie bedeutet das ganze Geschlechtsleben ja etwas ganz anderes. Wir hatten bereits früher Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie eng beim Orientalen Religion und Sexualität miteinander zusammenhängen, wie sehr ihr ganzes Leben durchtränkt ist mit religiösen Anschauungen und wie das ganze Geschlechtsleben des Mystischen entkleidet ist, das ihm bei uns anhaftet. Für den Orientalen ist die geschlechtliche Betätigung eine von Gott gewollte natürliche Handlung, auf die der Moralbegriff überhaupt nicht anwendbar ist und nicht sein darf. Der indische Philosoph und Lehrmeister der Liebe Vatsyayana versteigt sich („versteigt“ nach unseren Begriffen) sogar zu einem Preislied für den Schöpfer, der die größte Freude für den Mann in die Geschlechtsorgane der Frau und die größte Lust für die Frau in die Teile des Mannes gelegt habe. Wer also sich dieser von

Gott gewollten Tätigkeit hingibt, sündigt nicht. Dieser Standpunkt ist, wie man sieht, diametral entgegengesetzt dem der christlichen Kirchen, die den Geschlechtsakt, wenn er nicht zum Zwecke der Kindererzeugung ausgeübt wird, als einen Verstoß gegen die göttlichen Gebote, kurzum als eine schwere Sünde, betrachten.

Wenn also die orientalische Frau sich den Wünschen des Mannes anbequemt und Dinge tut, die wir vollkommen abwegig als Perversitäten bezeichnen, so glaubt sie nicht nur, einem göttlichen Gebot sich zu fügen, sondern darüber hinaus auch ihre Pflichten gegenüber ihrem Herrn und Gebieter zu erfüllen. Ihre eigene Lust scheint sie kaum dazu anzutreiben, denn andernfalls wäre es nicht zu verstehen, daß Mädchen, bedingungslos, ohne Liebe, sich an einen Mann von den Eltern verhandeln und verschachern lassen, daß sie ihm in Unterwürfigkeit dienen und kaum ein Zeichen der Auflehnung zeigen. Kismet! Und Kismet ist es auch, wenn Kinder, die für den Beischlaf überhaupt noch nicht geeignet sind, das Martyrium des Weibes auf sich nehmen, Kismet, wenn sie, wie z. B. junge Japanerinnen von ihren Eltern zum Prostituiertenberuf erzogen oder verkauft werden, Kismet auch, wenn sie in den sogenannten Freudenhäusern sich quälen, martern und bis aufs Blut peinigen lassen, wenn sie sich für wenige Silberlinge Sadisten zu deren blutdürstiger Befriedigung zur Verfügung stellen. Denn auch das gibt es. Der Sadismus feiert nicht nur in unserem kulturübersättigten Abendland Triumphe, sondern der in den Leiden anderer Schwelgende findet auch in den weniger zivilisierten Gegenden willige Opfer für seine gemeinschädlichen Neigungen. Es mag sein, daß ein solches armes Opfer sich von Anbeginn nicht klar ist, welches Schicksal seiner harrt, wenn es sich der Behandlung von Peitschen und raffinierten Folterwerkzeugen unterwirft, und insoweit würde die Unkenntnis der Mädchen unserer These von der Leidensbereitschaft der Orientalinnen widerstreiten. Aber daß sich immer und immer wieder Opfer finden und die einmal sadistischen Gelüsten Dienende sich wiederholt den bereits be-

kannten Folterqualen unterwirft, zeigt mehr als zur Genüge, daß es sich bei diesen orientalischen Mädchen um eine ganz andere Einstellung Leiden und Schmerzen gegenüber handeln muß.

Diese Leidensbereitschaft zeigt sich aber nicht nur bei dem weiblichen Geschlechte allein. Überall und bei allen Völkern bei denen die sozialen Gegensätze so kraß ausgebildet sind, daß ihre Überbrückung bisher nicht gelungen ist, scheidert diese nicht an der Realität der Tatsachen, sondern an der Indolenz der davon Benachteiligten. Daß es soziale Gegensätze gibt und immer geben wird, liegt in den ganzen menschlichen Einrichtungen begründet, nicht aber, daß sie unübersteigbare Hindernisse von Mensch zu Mensch bilden. Ich denke hier an das indische *Kastenwesen*. Von dem schrecklichen Einfluß dieses Kastenwesens und -geistes sei nach der Zeitschrift „Das goldene Zeitalter“ ein bezeichnendes Beispiel erzählt: „Am Rande der Straße lag eine Frau, allem Anschein nach im Sterben. Die Dorfbewohner gingen vorüber, ohne das geringste Interesse oder die leiseste Teilnahme zu zeigen. Als sie nach dem Grunde dieses Verhaltens gefragt wurden, antworteten sie: ‚Warum sollten wir uns um sie kümmern? Sie gehört doch nicht zu unserer Kaste.‘ Da wurde ihr ein wenig Reiswasser gebracht. Aber sie nahm es nicht, weil die Person, die es ihr mitleidig reichte, einer niedrigeren Kaste angehörte als sie selbst. Wenn sie einen Schluck dieses Reiswassers genommen oder etwas gegessen hätte, was von einer Frau dieser niedrigeren Kaste gekocht wurde, hätte sie ihre Kaste verloren. Und was dann? Ihre eigenen Kinder würden sie geflohen haben, als ob sie mit einer Seuche behaftet wäre. Ihr Mann würde ihr verboten haben, das Haus zu betreten. Wenn sich dann irgendeiner ihrer Freunde und Verwandten ihrer angenommen hätte, hätten auch sie ihre Kaste verloren und dasselbe Schicksal erfahren.

Unter diesem System gibt es über 60 Millionen Inder, die absolut keine sozialen Rechte haben. Nicht einmal an der allgemeinen Wasserversorgung dürfen sie einen Anteil haben. Denn

man würde sich, wenn man sie berührt, sich ihnen nähert oder sie auch nur ansieht, verunreinigen. Wenn sie auf der Straße gehen, müssen sie stets auf der Seite gehen, die im Schatten liegt, weil sonst ihr ekelhafter Schatten auf einen der geheiligten Brahmanen fallen könnte. Es ist verboten, ihnen irgend etwas zuzurufen, außer etwas Schmachvolles, und es besteht keine Hoffnung, daß es ihre Kinder einmal irgendwie besser haben könnten als sie selbst. Sie sind in den Augen der Brahmanen und anderer höherer Kasten Unrat."

Dieser Fanatismus erklärt sich zwar z. T. aus der religiösen Einstellung. Aber der religiöse Glaube allein würde doch dieses willige sklavische Unterordnen nicht völlig erklären, wenn nicht tief innen und den Menschen vielleicht ganz unbewußt die Sehnsucht lebte, durch Leiden und Schmerzen sich ein anderes besseres Leben zu verdienen, so daß das dem Schmerz Untertansein schließlich den Leidenden zu einer Quelle des Genusses wird.

Das indische Büber- und Fakirwesen entspringt aus der gleichen Quelle. Der Büber legt sich Leiden und Qualen auf, die unfehlbar mit der Zeit zur Selbstvernichtung führen müssen. Zu den geringsten gehören Nahrungsentziehung oder Bedürfnislosigkeit, wie sie größer sich kaum noch denken läßt. Manche Büber verbleiben Woche und Monate in unbeweglicher Stellung in Verrenkungen, die einem berufsmäßigen Akrobaten alle Ehre machen würde, sie geißeln sich, setzen sich dem glühenden Sonnenbrand und den sonstigen Unbilden der Witterung aus, kurzum, sie liefern den Nachweis, daß die Gesetze, nach denen der Normalmensch zu leben sich gewöhnt hat, für sie anscheinend keine Geltung haben. Allerdings muß konstatiert werden, daß bei diesen Bußübungen der Büber und Fakire auch viel Schwindel unterläuft und sie nur für den Uneingeweihten gruselig und unerklärlich anmuten. In Wirklichkeit geht es auch bei den sagenhaften Fakirkünsten im allgemeinen ziemlich natürlich zu, und die „Wundertaten“ entpuppen sich häufig nur als ganz geschickte Taschenspielerkunststückchen, so z. B., wenn der Fakir

mit bloßen Füßen auf Glasscherben wandelt, ohne sich zu verletzen, da die Bruchstellen der Scherben stumpf sind und sie überdies durch das Gewicht des Körpers nachgeben und deshalb ihre Gefährlichkeit naturgemäß verlieren.

Sehr lehrreich waren in dieser Hinsicht die Enthüllungen des französischen Schriftstellers Paul Heuzé, der in seinem Buch „Fakirs, Fumistes & Cie“ die durchschnittlichen Fakirkünste alles Mystischen entkleidet und die natürlichen Bedingungen, unter denen sie vor sich gehen, enthüllt hat. Durch diese Enthüllungen fühlte sich der angebliche Fakir *Tahra Bey*, der in europäischen Städten berufsmäßig Vorstellungen dieser Art gab, geschäftlich geschädigt und verklagte den unbequemen Entlarver auf eine halbe Million Frank Schadenersatz. Was für Künste sind nun das, mit denen *Tahra Bey* das Publikum verblüfft hat? Es sind (nach dem Bericht der „Breslauer Neuesten Nachrichten“ vom 20. 5. 1931) „nicht etwa die sagenhaften Wunder indischer Fakire, wie das sogenannte Seilexperiment; auch der Mangobaumtrick fehlt auf seinem Programm, ja, er scheint nicht einmal über die durchschnittlichen taschenspielerischen Fertigkeiten zu verfügen, die jeder indische Gaukler beherrscht. *Tahra Bey* versetzt sich u. a. in einen angeblich kataleptischen Zustand und läßt sich dann so auf ein Gestell legen, daß er mit den Schulterblättern und den Waden auf je einer (jedenfalls ziemlich stumpfen) Doppelseuse ruht. Dann wird ihm ein 1 m langer, 20 cm starker Steinblock der Länge nach auf den Leib gelegt, und diesen Stein schlägt ein Mann mit einem schweren Eisenhammer mitten durch. Das sieht schaurig aus — aber dieses Kunststück ist ein altes Inventarstück aus dem Repertoire eines jeden Jahrmarktherkules. Von Katalapsie ist dabei natürlich keine Rede. Das Kunststück läuft im Prinzip auf dasselbe hinaus, wenn man einen an den Enden auf zwei Wassergläsern ruhenden Stock in der Mitte durchschlägt, ohne daß die Gläser zerbrechen. Wenn der Stock sehr stark und möglich in der Mitte getroffen wird, muß das Experiment gelingen. Auf die stützenden Gläser wird tatsächlich bei dem Schlag kein Stoß ausgeübt: in dem Augenblick nämlich, wenn der Stock in

zwei Teile zerbricht, verlassen die beiden Enden die Stützpunkte, und den Gläsern geschieht nichts. Ebensovienig wie umgekehrt dem Körper des Fakirs die Schneiden der Doppelsensen etwas antun können.

Nicht anders ist es um das Liegen auf dem Nagelbrett bestellt, das zu den Bußübungen indischer Heiliger gehört. Die Nägel sind stumpf und stehen so dicht, daß die Last des Körpers sich ohne Unbequemlichkeit für den Ausübenden verteilen kann und bei einiger Vorsicht kein Nagel die Haut auch nur ritzt.

Heuzé hat alle diese Kunststücke nachgemacht und vor Ärztekommisionen wie in öffentlicher Vorführung bewiesen, daß dazu durchaus keine besonderen Fähigkeiten gehören. Ebenso hat er nachgewiesen, daß das so wunderbar aussehende Durchstechen der Wangen und der Kinnhaut ein ganz unblutiges Phänomen ist, wenn es vorsichtig ausgeführt wird. Die Gewebe werden dabei nur auseinandergedrängt, nicht getrennt, und legen sich später wieder eng aneinander. Und jedem Mediziner ist es bekannt, daß beim Punktieren selbst mit starkem Trokar keine Blutung zu erfolgen braucht. Das oben zitierte Buch Heuzés zeigt diesen als ‚Fakir‘ mit langen Hutnadeln in Wangen und Kinnhaut auf dem Titelumschlag.

Tahra Beys auf die Zuschauer am stärksten wirkende Vorführung ist wohl das Lebendigbegraben in seinem Sarge unter einem Sandhaufen. Diese Prozedur dauert bei ihm allerdings kaum länger als zehn Minuten. Daß es sich auch hier um keine übernormale Leistung handelt, wird keinem Sachverständigen unklar geblieben sein. Das Wunderbare liegt allein in der Aufmachung. Der Taschenspieler Houdini sowohl wie Heuzé haben gezeigt, daß der Mensch in einem luftdicht verschlossenen Sarge von normaler Größe weit länger ohne sonderliche Beschwerden ausharren kann: Houdini ließ sich öffentlich eine Stunde und 31 Minuten lang in einem verlöteten Eisenblechsarge von 56 : 56 : 198 cm Größe unter Wasser versenken, und Heuzé führte ein entsprechendes Experiment unter ärztlicher Kontrolle in einem etwas kleineren Sarge 1½ Stunde durch.“

Hiermit ist also der Beweis erbracht, daß auch bei den indischen Fakiren „mit Wasser gekocht“ wird und wohl fast alle Tricks von einem geschickten europäischen Taschenspieler nachgemacht werden können.

Der Leidenssehnsucht auf der einen Seite entspricht nun der *Sadismus* auf der anderen Seite, die lustbetonte Grausamkeit sowie die Grausamkeit auf religiösen oder wohlerwogenen bevölkerungspolitischen Vorstellungen beruhend. Schon die alten Historiker berichten uns von dem schrecklichen Schicksal der gefangenen Feinde. Entweder wurden sie unter grausamsten Martern hingerichtet oder verstümmelt. Sie wurden entweder geblendet oder man schnitt ihnen Nasen und Ohren ab oder amputierte ihre Geschlechtsorgane. Letzteres wurde schon bei den alten Persern durchwegs gehandhabt und ist bei manchen wilden Völkern noch heute im Schwange. Hier spielt wohl der Beweggrund mit, durch die Entfernung der Geschlechtsglieder den Feinden die Zeugung wehrhafter Nachkommen unmöglich zu machen. Die anscheinende Grausamkeit entsprang also berechtigtem Selbsterhaltungstriebe.

Nationale Eigentümlichkeiten zeigt in dieser Beziehung das Land der aufgehenden Sonne, das sich durch manche „Sitte“ auszeichnet, die sonst bei keinem anderen Volke wiederkehrt. Besondere Erwähnung verdient hier das sagenhafte *Harakiri*. Der Tod galt ja dem kriegerischen Stamme der Japaner nicht viel, und auch heute noch steht der Ostasiate dem Tode ganz anders gegenüber als der mehr am Leben hängende Europäer. Auch Japan hatte seine Kasten, wenn auch nicht in diesem übertriebenen Maße wie Indien. Die Kriegerkaste ragte vor allen anderen hervor. Hatte nun ein Angehöriger dieser hervorragenden Schicht sich die höchste kaiserliche Ungnade zugezogen, so hätte es als größte Schande gegolten für ihn und seine Nachkommen, wenn der Henker bei diesem dem Tode Geweihten in Aktion getreten wäre. Ihm wurde vielmehr die Vergünstigung gewährt, sich selbst auf genau vorher bestimmte Weise vom Leben zum Tode zu befördern. Verpönt wäre es gewesen und als Zeichen von Feigheit erschienen, wenn der Delinquent sich möglichst kurz und schmerzlos entleibt



Bild 158. Koreanische Dame.
(Atlantic-Photo.)



Bild 159. Türkische Bauch-
tänzerin in typischer
Tanzstellung.
(Atlantic-Photo.)



Bild 160. Vornehme Ägypt-
terin beim Ausritt.
(Atlantic-Photo.)



Bild 161. Tempeltänzerin
von der Insel Bali.
(Atlantic-Photo.)

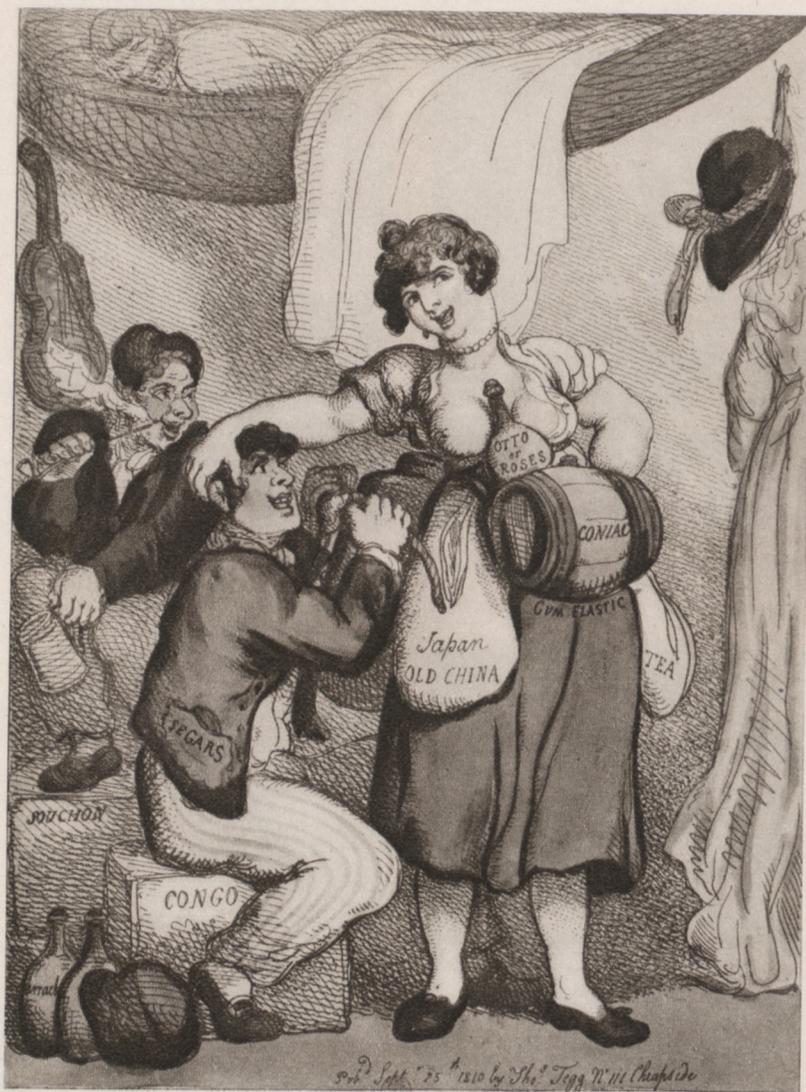


Bild 162. Geheime Genüsse.
Karikatur von Th. Rowlandson, 1810, auf den Alkoholschmuggel
in den Kolonien.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)

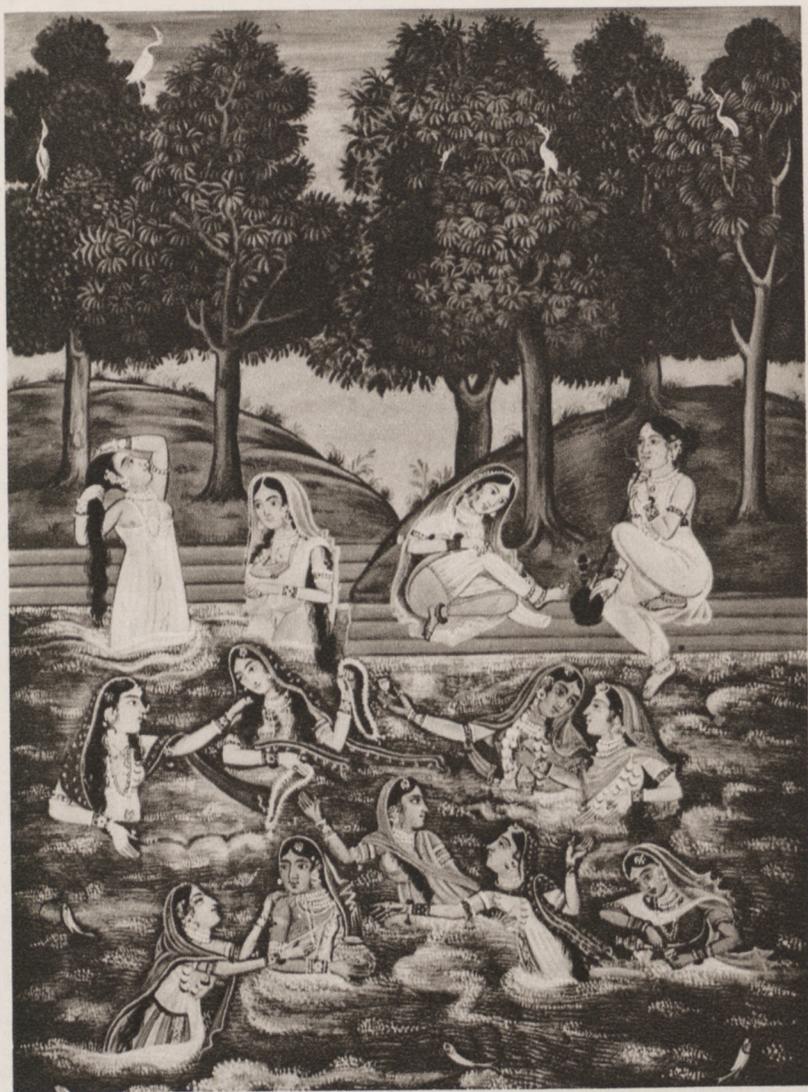


Bild 163. Frauenbad.
Indisches Aquarell, 18. Jahrh.
(Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 164. Persische Badeszene.
Aus F. Sarre, Riza Abasi.
(Verlag F. Bruckmann A.-G., München)



Bild 165. Der Voyeur.
 Ein Mann beobachtet durch ein Fernrohr eine badende Frau.
 Holzschnitt aus einem japanischen Roman. Um 1700.



Bild 166. Japanisches Bad.
 Originalphoto
 (Archiv des Instituts für Sexualforschung, Wien.)



Bild 167. Liebespaar im Bade.
Chinesische Malerei.
(Kunsthandlung Fritz Gurlitt, Berlin.)

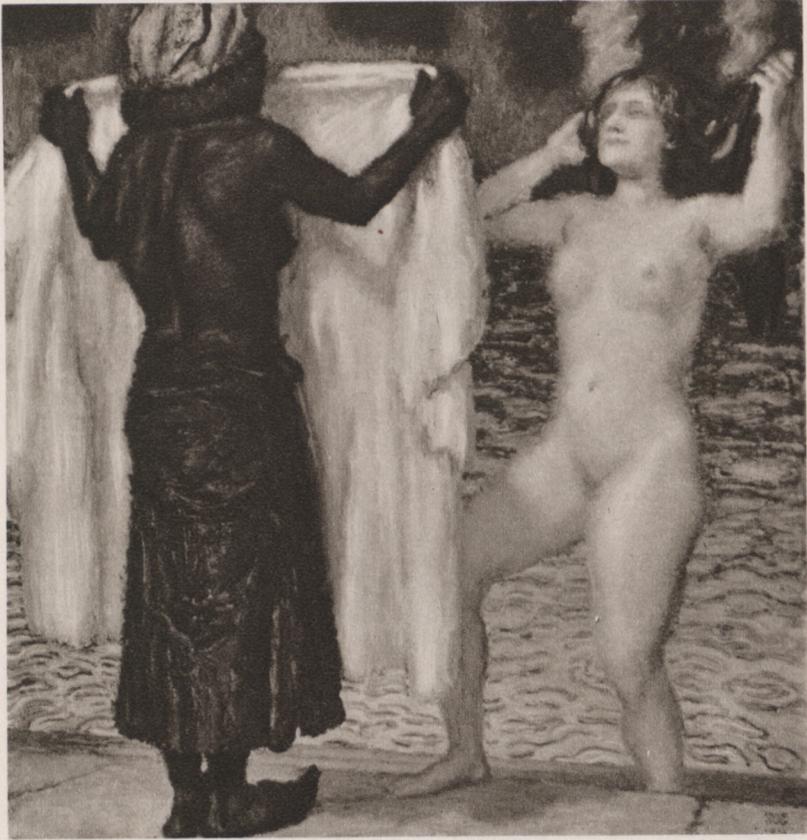


Bild 168. Die Badende.
Gemälde von F. v. Stuck.
(Verlag F. Hanfstaengl, München)

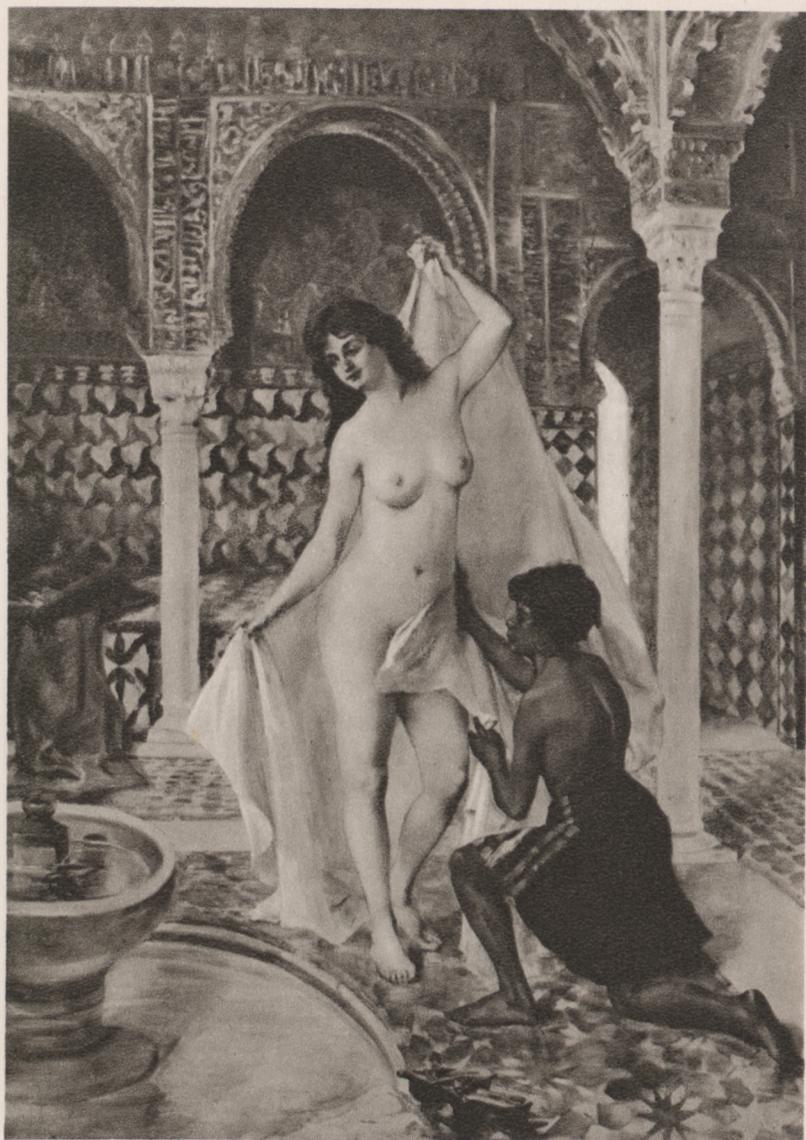


Bild 169. Das Bad im Harem.
Gemälde von Lecomte. Paris, 1910.

hätte. Langsam, mit genau abgezielten Schnitten mußte vielmehr der Leib an der Seite geöffnet werden. Dazwischen waren besondere Gebete zu verrichten, und erst, wenn durch den großen Blutverlust das Opfer begreifliche Schwäche zu übermannen drohte, so daß es zur Vollendung seiner Tat sonst nicht mehr in der Lage gewesen wäre, blieb ihm gestattet, durch einen kurzen und schnellen Stich das Herz zu treffen und seinen allerdings klaglos ertragenen Leiden ein Ende zu bereiten. Gewiß ein stoisches Verhalten, das lediglich im Verhalten mancher alten Römer eine Parallele findet!

Diese geringe Einschätzung des Lebens zeigt sich auch bei den Söhnen des Reiches der Mitte. Hier besteht eine recht sonderbare Ehrung für die höchsten Paladine. Sie heißt auf chinesisches Shandfang und findet ihren Ausdruck in der Überreichung eines prächtigen Ehrensäbels, der in Übereinstimmung mit der genauen Übersetzung dieses Wortes den glücklichen Inhaber einfach berechtigt, jedem, der ihn belästigt, „den Kopf abzuhacken“. Irgendein Rekurs an ein Gericht oder an den Kaiser ist für solche summarische Exekutionen nicht erst nötig. Auch darf von Rechts wegen für die auf diese Weise bewirkte Hinrichtung niemals eine Untersuchung oder sonstiges Klarstellungsverfahren eingeleitet werden!

Wenn auch diese Ehrung mit dem Wechsel der Regierungsform seit der Vertreibung des Kaiserhauses in Wegfall gekommen ist, so beweist sie doch, auf wie eindeutige Weise sadistischen Trieben Vorschub geleistet wurde. Heute geschieht das auf andere Weise, und zwar derart, daß auch die Schaulust der breiten Masse zu ihrem Rechte kommt: in der reihenweisen Abschachtung von Verbrechern, Deserteurern oder politischen Gegnern. China ist ja von jeher das einzige Land gewesen, das den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen darf, die Technik der Hinrichtung nicht nur variiert, sondern auf das höchste Maß der technischen Vollendung gebracht zu haben. Und jede Hinrichtung geschieht in voller Öffentlichkeit. Zum Zwecke der Abschreckung wird dann der Körper des Hingeschlachteten tagelang auf der Richtstätte zur Augenweide der Vorübergehenden liegengelassen. Wohl dem

Verurteilten, wenn ihn nur die Strafe der einfachen Strangulierung, Enthauptung oder Erschießung trifft! Er hat dann schnell ausgelitten. Bedauernswert jedoch ist das Opfer, dem wegen der Schwere seiner Vergehen ein langsamer und qualvoller Tod zuerkannt wird. Ganz raffinierte Methoden waren (und sind wohl noch) üblich. Man vergräbt den Körper des Delinquenten bis zum Halse, so daß nur der Kopf hervorragt, und stülpt dann über diesen einen kleinen vergitterten Käfig. In ihn werden ausgehungerte Ratten gesperrt, die nun nach einigem Zögern die fleischigen Teile des Kopfes bis auf die Knochen abnagen. Man kann sich denken, daß auch dann der Tod des Gefolterten noch nicht sobald einzutreten braucht.

Oder es wird über dem Haupte des Verurteilten ein Gefäß mit Wasser gehängt. Durch eine winzige Öffnung entleert sich dann tropfenweise das Gefäß. Auch der Widerstandsfähigste wird durch diese teuflische Qual dem Wahnsinn in die Arme getrieben.

Zählen diese Arten der Urteilsvollstreckung auch nicht zu den Alltäglichkeiten, so wurden sie doch oft genug angewandt. Noch heute jedoch ist das stückweise Abschlachten des Opfers üblich. Brust-, Arm- und Schenkelmuskeln werden nacheinander aus dem Körper herausgeschnitten, Ohren und Nase abgetrennt, die Augen ausgestochen, jeder einzelne Zahn entfernt und die Kiefer gebrochen. Dann öffnet der Henker den Leib, reißt die Eingeweide heraus und trennt nun Arme und Beine vom Rumpf. Zuletzt wird der Kopf abgehauen, und dieses entsetzliche, unsagbare, menschenunwürdige Schauspiel vollzieht sich auf der Straße vor den Augen einer gaffenden und sachkundig ihre Bemerkungen austauschenden Volksmenge, denen diese Tortur eines Mitmenschen zum Augenschmaus dient. Ob diese Strafmethode demnach ihren beabsichtigten Zweck, abschreckend zu wirken, erfüllt, vermag sich jeder selbst auszurechnen. Sie erreicht das Gegenteil, wirkt verrohend und demoralisierend.

Es mag an diesen wenigen Beispielen genug sein. Jedenfalls zeigen sie zur Genüge, daß die Grausamkeit keineswegs ein Zeichen niederer Kulturstufe ist. China ist eins der ältesten Kulturvölker.

Aber kann man überhaupt noch von Kultur sprechen, wenn derartige Scheußlichkeiten ungehindert vor sich gehen und zu den Alltäglichkeiten gehören? Und weiterhin, kann man den europäischen Einfluß auf den Orient allzu hoch veranschlagen, wenn es ihm bisher nicht gelungen ist, diese Schmach zu beseitigen? Fortschritt der Kultur? Ein Nonsens!

NACHWORT

*Nord und West und Süd zersplittern,
Throne bersten, Reiche zittern:
Flüchte du, im reinen Osten
Patriarchenluft zu kosten.*

Goethe

Dieses Werk, das sich nicht an Gelehrte, sondern an bildungsbedürftige Laien wendet, verzichtet auf erschöpfende — das heißt: auch die Geduld des Lesers erschöpfende Vollständigkeit. Information ist der Hauptzweck dieses Buches, daneben hat es aber auch, wie wir nicht leugnen können, eine moralische Nebenabsicht: es will den Leser zum Nachdenken über den Begriff der Sittlichkeit bringen. Durch seine Grundtendenz unterscheidet sich dieses Werk von (scheinbar) ähnlichen Publikationen, mit denen verwechselt zu werden, es leider Gefahr läuft. Wer aber die „Sittengeschichte des Orients“ ohne Prüderie und mit ehrlichem Wissensdrang prüft, wird erkennen, daß hier die Tatsachen lediglich um ihrer selbst willen und nicht wegen der „Pikanterie“ gebracht sind. Die gleiche Haltung ist in der Zusammenstellung des Bilderapparats gewahrt worden. Daß ein Unsittlichkeitsschnüffler hier etwas finden kann, woran er Anstoß nimmt, läßt sich bei diesem Thema nicht vermeiden; aber wir haben uns nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, das Abbildungsmaterial nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen und haben keinerlei Konzessionen an jenen uns unerwünschten Käuferkreis gemacht, der eigentlich kein Interesse für Kultur- und Sittengeschichte, sondern nur für Pornographie hat. Im übrigen verweisen wir, was die Illustrierung, besonders die Methode der Zusammenstellung von zeitlich und örtlich weit auseinanderliegendem Material, betrifft, auf das Nachwort zur „Sittengeschichte Europas“. Bemerket sei noch, daß wir den „Orient in der Kunst Europas“ besonders berücksichtigten, weil unser Werk die geistigen Beziehungen zwischen Morgen- und Abendland immer im Auge behält; auch das Ethnographische durfte nicht vernachlässigt werden.

INHALT

Erstes Kapitel: DIE EIGENART DES ORIENT. 7

Die Länder von Tausendundeine Nacht und der ferne Osten / Stellung der Frau / Verderblicher Einfluß der orientalischen Religionen und Degradierung des Weibes / Polygamie / Die Frau als Vergnü- gungsobjekt / Haremswirtschaft / Der Harem als erotisches Treib- haus / Übersteigerung der sexuellen Phantasiearbeit / Sexuelle Früh- reife / Die Korpulenz der Orientalin / Die Kastraten / Sadismus der Eunuchen / Wollustlieferantin und Emanzipierte / Die schlaffe Psyche der Orientalin / Im Dienste des männlichen Egoismus / Askese und Masochismus / Abtreibungen / Kindesmord / Sind die Weiber Menschen? / Patriarchalische Familienordnung / Heirats- vermittlung / Ehen zwischen Kindern und Erwachsenen / Der ver- pönte Kuß der Gatten / Die Liebeslyrik / Erotische Lehrbücher / Kamasutram und Dr. Van de Velde / Perversitäten und die orienta- lische Praxis / Prostitution im Morgenland / Vagierende und kaser- nierte Prostitution / Unbefangenheit der Orientalen in eroticis / Kybele-Kult / Verehrung der Zeugungskraft / Phallos-Dienst

Zweites Kapitel: EROTIK IN DER GÖTTERLEHRE . . . 38

Liebesabenteurer der Götter / Isis und Osiris / Der heilige Stier / Prostitution der „Tempeljungfrauen“ / Astarte / Hathor, die Herrin der Lust und des Tanzes / Das ägyptische Frühlingsfest als erotisches Fest / Astartekult bei den Juden / Die Mysterien der Großen Mutter / Das abgeschnittene Zeugungsglied des Adonis / Der Schönheitgott Tamuz / Baal-Kult und religiöse Prostitution / Künstliche männ- liche Glieder / Der Gott der Zeugung

Drittes Kapitel: BABYLONIEN UND ASSYRIEN . . . 55

Gilgamesch / Frauenkauf und Mahlschatz / Ehen mit einer „samen- vergessenden“ Priesterin / Ehescheidung / Kriegsgefangenschaft des Gatten und geschlechtliche Freiheit der Frau / Ehegesetze / „Haus der Liebe“ / Kultische Feiern und Ehebruch / Feste der Promiskuität / Straßendirnen / Psychopathia sexualis im alten Babylon / Kastration als Strafe für Homosexuelle / Perversionen im Geschlechtsver- kehr zwischen Ehegatten / Heilmittel gegen Impotenz / Leviratsehe / Schwangerschaftsunterbrechung / Tracht der Dirnen

Viertes Kapitel: ÄGYPTEN	64
<i>Monogamie und Polygamie / Vorrechte großer Herren / „Die Häuser der Abgeschlossenen“ / Die 200 Kinder des Königs Ramses II / Königliche Ausschweifungen / Geschwisterehen / Ehekontrakte / Blutschande, in Ägypten ein unbekannter Begriff / Die Probeehe / Ehe-liche Liebe im Lande des Nils / Hochschätzung von Gattin und Mutter / Konkubinat und Notzucht / Reinlichkeit und Beschneidung / Beschneidung bei Frauen: Entfernung von Schamlippen und Clitoris / Die Vulva als Feigheitssymbol / Gastmähler und Tänze / Literatur / Liebeslieder / Turiner Papyrus / Phallische Darstellungen / Zwölf Arten des Koitus / Venus vulgivaga / Das moderne Ägypten / Verfehnte Tage / Aberglauben / Merkwürdige Geschlechtssitten</i>	
Fünftes Kapitel: ARABIEN	95
<i>Frühislamische Liebeslyrik als reales Sittengemälde / Das Weib als treibende Kraft / Beleidigte Weibesehre / Verführung als Aufgabe des freien Mannes / Die Frau als Gebärmaschine / Religiöse Grundzüge / Die Sinnlichkeit Mohammeds / Der gehörnte Prophet / Mohammeds Liebesleben / Die Frauen „hinter dem Vorhang“ / Ehe- und Scheidungsgesetze / Tausendundeine Nacht / Harun al Raschid, der Weiberheld / Mätressenwirtschaft am Kalifenhof / Handel mit schönen Sklavinnen / Odalisken und Lusthäuser / Auflösung der Familie / Luxus der Kleidung / Parfums, Schminkmittel, Schmuck / Die Mauren und das Troubadourwesen / Das Leben im Harem / Werbung und Hochzeit / Die Sitten der Beduinen / Literatur (Mit umfangreichen Leseproben)</i>	
Sechstes Kapitel: PERSIEN	161
<i>Schwelgerei am persischen Königshof / Weiberherrschaft / Sexus und Geruchsnerven / Grausamkeit / Ehe- und Geschlechtssitten im neueren Persien / Frauentausch und Zeitehe / Prostitution in den Wallfahrtsorten / Die Geheimnisse des persischen Harems / Die Reise der Perserin / Sitten der Kurden / Parsen und Afghanen / Erotische Literatur</i>	
Siebentes Kapitel: INDIEN	181
<i>Weltanschauliche Zerklüftung Indiens / Moslime und Hindus / Indisches Eheleben / Kinderheiraten / Sieben- bis zwölfjährige Frauen „zu gesetzlichem Gebrauch“ / Verheiratung vor der ersten Menstruation / Deflorationsmanie und Gerontophilie / Kindesmord als religiöser Kult / Witwenverbrennung und Menschenopfer / Brahmanen</i>	

INHALT

und Buddhisten / Ehegesetze / Raub-, Kauf- und Liebesehel / Polygamie / Heiraten in höhere Kasten / Vielmännerei / Ausstoßung aus der Kaste / Liebeslehrbücher / Inhalt des Kamasutram / Die Bajaderen / Prostitution / Heilige Regeln bezüglich der Prostitution / Dirnen und Gimpel im Lande des Ganges / Die „Vogelkäfige“ / Mädchenhandel / Erotische Literatur

Achtes Kapitel: TÜRKEI 231

Sittenverhältnisse im Lande der Osmanen / Der Padischah mit den tausend Frauen / Die Politik der Odalischen / Hinter Haremssgittern / Der Machtkampf der Favoritinnen / Die Zutreiber des Sultans / Vorbereitung für den Odalischenberuf / „Abdul Hamids Privatleben / Rangstufen der Beischläferinnen / Engelmacherei und Abtreibung im Sultanshareem / Die kastrierten Tugendwächter / Die potenten Eunuchen / Sadistische Exzesse / Neuere Sitten / Emanzipation der Türkin / Erotische Literatur

Neuntes Kapitel: CHINA 260

Der Krüppelfuß / Die Pracht der Chinesin / Feste und Kurtisanen / Privilegierter Kindesmord / Kuppelei und Ehe / Die Morgengabe / Die Gans als Symbol der ehelichen Treue / Wohnungsverhältnisse / Konkubinenwirtschaft / Ehetrennung / Die Mongolin / Die Sitte der gastlichen Prostitution / Frauentausch, Brautkauf und andere Merkwürdigkeiten / Brautzeremonien bei den Jakuten / Zeitehe in Tibet / Vorrechte des Mannes / Ostasiatische Sittlichkeit / Prinzliche Harems / Prostitution; Blaue Häuser und Blumenschiffe / Homosexualität / Erotische Literatur und Kunst

Zehntes Kapitel: JAPAN 303

Die Reize der japanischen Mädchen / Stöckelschuhe / Japanischer Schönheitskanon / Unfreiheit der Frau / Erotische Privilegien des Mannes / Erziehung zum Dienst der Liebe / Die Frisur als Kunstwerk / Ehegesetze / Hochzeitszeremonien / Pflichtkreis der Frau / Scheidungsgründe / Ehebrüche / Die Fabel von der Polygamie der Japaner / Die Prostituierten / Yoshiwara / Das „Tantchen“ und die Teehäuser / Vorführung der Liebesleventinnen / Der vornehme Ton im japanischen Bordell / Liebesagenturen / Der Kredit der Laterne / Die hundert Freudenhäuser von Yokohama / Die Bildung der Geishas / Dirnenkontrakt / Japans erotische Kunst und Literatur

INHALT

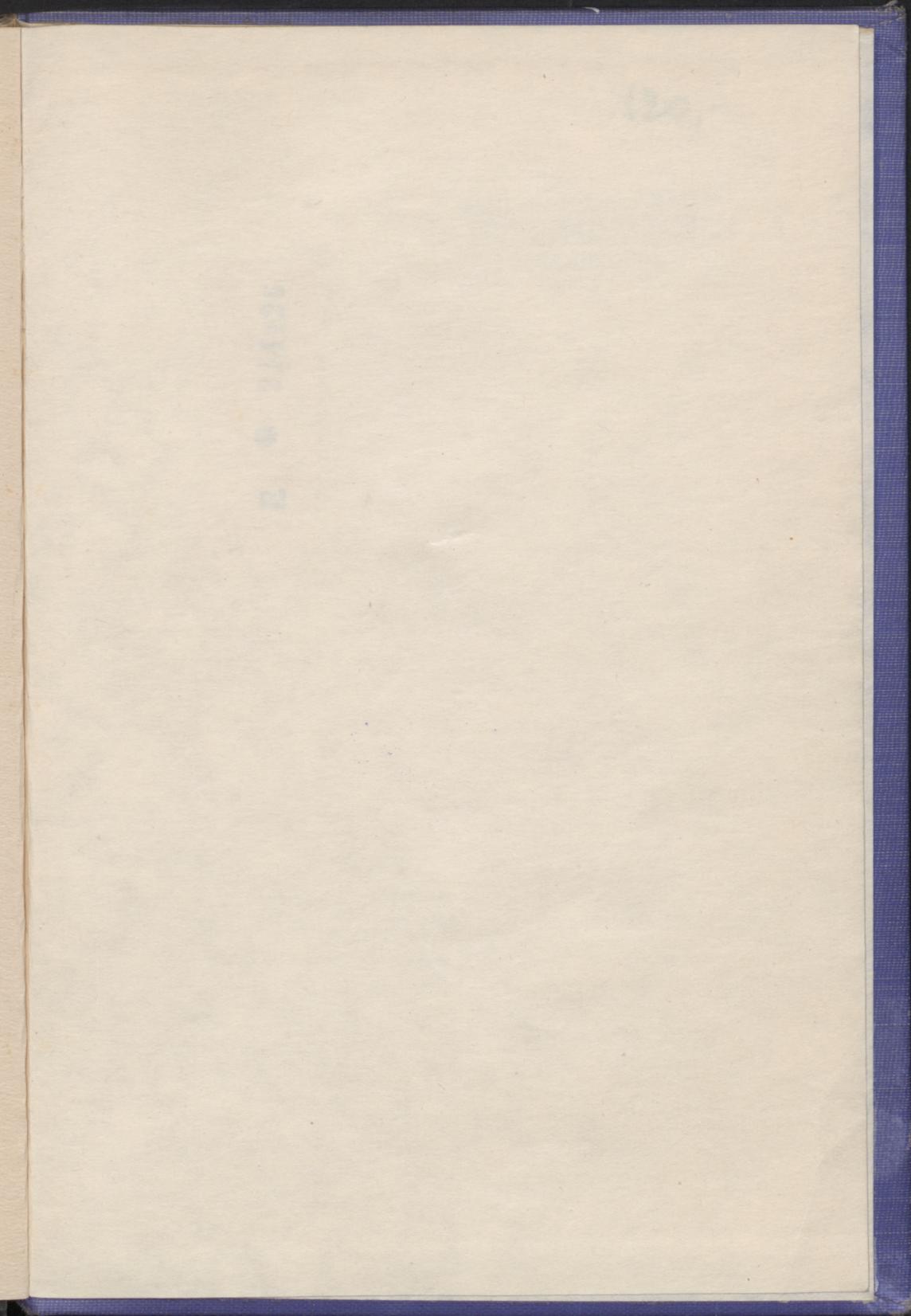
Elftes Kapitel: DER EUROPÄISCHE MÄDCHENHAN-
DEL UND DER ORIENT 345

„Aufklärungsfilme“ / *Das Problem des Mädchenhandels* / *Arbeitsmethoden der Händler* / *Die Artistinnen* / *Die Kommission des Völkerbundes* / *Opfer der Leichtgläubigkeit* / *Die Beliebtheit der Französin* / *Nonolet* / *Die Frauenhäuser von Pera* / „Klub der Mädchenhändler“ / *Moderne Sklaverei* / *Überfälle der Menschenhändler auf Mekkapilger*

Zwölftes Kapitel: LEIDENSSEHNSUCHT UND GRAU-
SAMKEIT DER ORIENTALEN 379

Geistiger Riß zwischen Orient und Okzident / *Kismet* / *Willenlosigkeit der Orientalin* / *Sexuelle Bereitschaft für perverse männliche Wünsche* / *Tropisches Wachstum des Lasters im Orient* / *Der gottgewollte Sexus* / *Was ist Sünde?* / *Der Sadismus im Orient* / *Die Leiden der Paria* / *Die indischen Fakire* / *Enthüllung der Geheimnisse der Fakirkünste* / *Kastration der Feinde* / *Harakiri* / *Hinrichtungen in China* / *Sadistische Strafen*





120,-

E * 214426

393004